



Landtag von Baden-Württemberg

101. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 9. November 2005 • Haus des Landtags

Beginn: 10:01 Uhr

Schluss: 18:35 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	7199		
Eintritt der Abg. Edeltraud Hollay	7199		
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	7199		
1. Regierungserklärung – Kinderland Baden-Württemberg – Eckpunkte für eine integrierte Bildungs- und Familienpolitik – und Aussprache	7199		
Ministerpräsident Oettinger	7199, 7225		
Abg. Kretschmann GRÜNE	7207, 7227		
Abg. Mappus CDU	7211		
Abg. Drexler SPD	7215, 7228		
Abg. Dr. Noll FDP/DVP	7220		
2. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Bildungspolitik nach PISA – Individuelle Förderung verankern – Drucksache 13/4299			
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Reform des Bildungswesens in Baden-Württemberg – Drucksache 13/4376			
c) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Aktuelle bildungspolitische Schwerpunkte – Drucksache 13/4382			7229
Abg. Renate Rastätter GRÜNE	7229		
Abg. Zeller SPD	7232		
Abg. Wacker CDU	7236		
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	7240		
Minister Rau	7245		
Abg. Marianne Wonnay SPD	7250		
Abg. Röhm CDU	7252		
Beschluss	7253		
Abg. Zeller SPD (zur Geschäftsordnung)	7254		
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet und zur Änderung weiterer Vorschriften – Drucksache 13/4741			7254
Staatssekretär Dr. Mehrländer	7255		
Abg. Fleischer CDU	7255		
Abg. Junginger SPD	7256		
Abg. Hofer FDP/DVP	7257		
Abg. Theresia Bauer GRÜNE	7258		
Beschluss	7259		

4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gemeindefirtschaftsrechts – Drucksache 13/4767	7259	Abg. Mack CDU	7276
Minister Rech	7259	Abg. Hofer FDP/DVP	7277
Abg. Kurz CDU	7261	Abg. Oelmayer GRÜNE	7277
Abg. Junginger SPD	7262	Minister Rech	7278
Abg. Hofer FDP/DVP	7262	Beschluss	7279
Abg. Oelmayer GRÜNE	7264		
Beschluss	7266	7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes – Drucksache 13/4485	
5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neuordnung des Naturschutzrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften – Drucksache 13/4768	7266	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/4744	7279
Minister Hauk	7266	Abg. Stickelberger SPD	7279
Abg. Kiefl CDU	7268	Abg. Scheuermann CDU	7280
Abg. Dr. Caroli SPD	7270	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	7280
Abg. Drautz FDP/DVP	7271	Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	7280
Abg. Walter GRÜNE	7272	Minister Rech	7281
Abg. Käppeler SPD	7274	Beschluss	7282
Abg. Röhm CDU	7275		
Beschluss	7276	Nächste Sitzung	7283
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes – Drucksache 13/3860		Anlage 1	
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/4743	7276	Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	7283
Abg. Junginger SPD	7276	Anlage 2	
		Vorschlag der Fraktion der SPD – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	7284

Protokoll

über die 101. Sitzung vom 9. November 2005

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 101. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Rudolf Hausmann, Dieter Kleinmann und Boris Palmer erteilt.

Krank gemeldet ist Herr Abg. Wieser.

Dienstlich verhindert sind Herr Minister Pfister und ab 15:30 Uhr Frau Ministerin Gönner.

Meine Damen und Herren, die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 17. Oktober 2005 mitgeteilt, dass das Mandat des ausgeschiedenen Kollegen Ulrich Maurer auf Frau Edeltraud Hollay übergegangen ist. Frau Hollay hat die Wahl angenommen und mit Wirkung vom 18. Oktober 2005 die rechtliche Stellung einer Abgeordneten des 13. Landtags von Baden-Württemberg erworben.

Frau Hollay, ich darf Sie sehr herzlich willkommen heißen und Ihnen für Ihre Arbeit als Abgeordnete viel Erfolg wünschen.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, Sie finden auf Ihren Tischen je eine Vorschlagsliste der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen (*Anlagen 1 und 2*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen.

Eine Zusammenstellung der *E i n g ä n g e* liegt Ihnen ebenfalls vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. Kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Innenministeriums vom 19. Oktober 2005 – Wohnungsbau 2006 – Bericht und Leitlinien zur Wohnraumförderung – Drucksache 13/4701

Überweisung an den Innenausschuss und federführend an den Finanzausschuss

2. Mitteilung der Landesregierung vom 6. Oktober 2005 – Bericht des SWR über die Fusionserfahrung und über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2004 bis 2007 – Drucksache 13/4763

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Antrag der Landesregierung vom 24. Oktober 2005 – Zugehörigkeit von Herrn Minister Helmut Rau zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksache 13/4766

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

4. Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 27. Oktober 2005 – Landesentwicklungsbericht Baden-Württemberg 2005 (LEB 2005) – Drucksache 13/4805

Überweisung an den Wirtschaftsausschuss

*

Wir treten damit in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Regierungserklärung – Kinderland Baden-Württemberg – Eckpunkte für eine integrierte Bildungs- und Familienpolitik – und Aussprache

Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Ministerpräsident Oettinger: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir alle wissen: Kinder sind die Summe der Möglichkeiten einer Gesellschaft, der Inbegriff von Zukunft. Wenn zwei Menschen sich für ein Kind entscheiden, dann setzen sie ein Zeichen des Optimismus, aber auch der eigenen Verantwortungsbereitschaft.

Baden-Württemberg ist ein Land voller Möglichkeiten, offen für die Zukunft, geprägt von einem positiven Realismus und von Verantwortung seiner Bürgerinnen und Bürger. Die Zuversicht und die Bereitschaft zur Verantwortung sind keine leeren Worthülsen; sie machen aus, was unser Land für viele so lebenswert macht.

Die große Online-Umfrage „Perspektive Deutschland“ hat ergeben, dass 79 % der Menschen in Baden-Württemberg mit der Lebensqualität an ihrem Wohnort und in ihrem Umfeld zufrieden sind – ein besserer Wert als in jedem anderen deutschen Land.

Sicher hängt es auch mit der hohen Lebensqualität zusammen, dass Baden-Württemberg in den letzten Jahren das einzige Land in Deutschland geblieben ist, in dem die Zahl der Geburten die der Sterbefälle übersteigt.

Baden-Württemberg ist ein Wachstumsland. Dies liegt daran, dass wir einen attraktiven Arbeitsmarkt haben, dass wir Hochschulen haben, die von den Menschen aus ganz Deutschland begehrt werden. Wir haben junge und leis-

(Ministerpräsident Oettinger)

tungsfähige Zuwanderer aus dem Inland und dem Ausland und begrüßen sie. Baden-Württemberg hat seit der Wiedervereinigung den stärksten Bevölkerungszuwachs im Bundesvergleich zu verzeichnen. Wir bleiben ein Wachstumsland und werden alles tun, dass auch in den nächsten Jahren die Zahl der Menschen bei uns nicht sinkt, sondern steigt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Baden-Württemberg ist, demografisch gesehen, das jüngste aller Bundesländer. Unser Altersdurchschnitt liegt bei 40,8 Jahren. Im Bundesvergleich liegt er ein Jahr höher als bei uns.

In einer Zeit, in der überall die Folgen einer Überalterung beklagt werden, ist dies eine verhältnismäßig sehr gute Ausgangssituation. Mit diesen günstigen demografischen Eckdaten und einer ungebrochenen Attraktivität des Landes für junge Menschen ist Baden-Württemberg auf einem guten Weg, zum Kinderland Nummer 1 in Deutschland zu werden.

Der Begriff Kinderland steht nicht nur für eine kinderfreundliche Gesellschaft. Kinderland steht für ein neues Verständnis von Kindheit, von Jugend und Familie. Kinderland steht für eine Politik, die sich an den Kindern und Jugendlichen, ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten orientiert und in der verschiedene Felder der Politik miteinander verschmelzen: Familien- und Bildungspolitik, Betreuung und Jugendarbeit, Demografie und Sozialpolitik. Wer diese Themenfelder nur sektoral betrachtet, läuft leicht Gefahr, das Wesentliche aus dem Blick zu verlieren. Nicht die einzelnen Politikfelder dürfen unseren Blick auf das Kind bestimmen, sondern die Kinder bestimmen selbst die Erfordernisse der Politik.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb betone ich heute eindeutig: Eine Politik für Kinder und Familien, eine Politik, die Familien die Entscheidung für ein Kind ermöglicht und erleichtert, braucht einen ganzheitlichen Ansatz. Bildung und Betreuung sind zwei Seiten derselben Medaille. Ein Land, das sich als Kinderland versteht, setzt auf die Zukunft. Ein Land, das sich als Kinderland versteht, gibt Kindern und Jugendlichen den Raum und die Unterstützung, die für eine gute Entwicklung und einen erfolgreichen Start ins Leben notwendig sind. Ein Land, das sich als Kinderland versteht, nimmt Kinder und Jugendliche ernst, mit ihren Stärken, ihren Schwächen, ihrer Fantasie und ihren Möglichkeiten. Ein Land, das sich als Kinderland versteht, nimmt sich auch selbst in die Pflicht. Kinderland ist nicht einfach eine bunte Spielwiese. Es geht um Gerechtigkeit, es geht um Verantwortung zwischen Alten und Jungen, zwischen Starken und Schwachen, zwischen Kinderlosen und Eltern.

Wir arbeiten am Leitbild auf dem Weg zum Kinderland Baden-Württemberg. Die Landesregierung und die Regierungsfractionen von CDU und FDP/DVP haben das Ziel, dieses Leitbild Schritt für Schritt umzusetzen, gemeinsam mit Eltern, Schulen, Kommunen, Kirchen, Vereinen und den Verbänden der Jugendarbeit, gemeinsam mit allen Kräften unserer Gesellschaft. Ich lade Sie alle ein: Lassen Sie uns Baden-Württemberg zu einem Kinderland machen,

das auf Zukunft ausgerichtet ist und in dem es sich für alle, Alt und Jung, zu leben lohnt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Unsere Ausgangslage ist dabei chancenreich. Dazu haben viele einen Beitrag zu leisten. Ich danke allen, die schon in der Vergangenheit daran mitgewirkt haben, dass Baden-Württemberg kinder- und familienfreundlich ist. Ich nenne zuallererst die Eltern selbst, die die Verantwortung für ihre Kinder ernst nehmen und ihnen eine gute Zukunft eröffnen wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die Eltern bleiben im Kinderland im Mittelpunkt.

Ich nenne familiäre Netzwerke zwischen Nachbarn, Angehörigen und Freunden, zwischen Alt und Jung.

Ich nenne die jungen Familien mit ihrem oft bewundernswerten Talent zur eigenen Leistung, zum Organisieren dessen, was zu Hause gemacht werden kann.

Ich nenne hoch motivierte Erzieherinnen und Erzieher in Kindergärten und Betreuungseinrichtungen.

Ich nenne Lehrerinnen und Lehrer, die die Neugier und Lernbereitschaft der Kinder wecken und ihnen das richtige Rüstzeug auf ihren Lebens- und Bildungsweg mitgeben.

Ich nenne Kirchen und Verbände, die zur Elternbildung beitragen und entlastende Strukturen bereitstellen.

Und ich nenne Arbeitgeber und Gewerkschaften, die Arbeitswelt – die Arbeitgeber, weil sie zukunftssichere Jobs schaffen und ein offenes Ohr für die Belange der Familien haben, und die Gewerkschaften, weil sie nicht nur die beruflichen Interessen der Arbeitnehmer vertreten, sondern sich in Baden-Württemberg auch immer mehr zum Anwalt der Familie machen. Beiden, den Arbeitgebern und den Gewerkschaften, gilt unser Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich danke allen, die auf vielfältige Weise dazu beitragen, dass sich unsere Gesellschaft zum Kinderland entwickelt. Mein Ziel ist es, diese Kräfte zusammenzuführen, zu integrieren und weiter zu stärken.

Auf dem Weg zum Kinderland gibt es keine Patentrezepte. Es gibt unterschiedliche Ansätze, die sich aus der konkreten Lebenssituation der betroffenen Menschen ergeben können. Wir werden diese unterschiedlichen Ansätze und Wege nicht gegeneinander ausspielen, sondern wir nehmen die Wahlfreiheit der Eltern und Familien ernst.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Unser Konzept wird den Eltern gerecht, die ihre Kinder selbst betreuen, und auch den Eltern, die auf eine externe Betreuungsmöglichkeit angewiesen sind. Das gilt für die Kleinkindbetreuung genauso wie für die Ganztagschule flächendeckend in Baden-Württemberg.

(Ministerpräsident Oettinger)

Wir nehmen den Eltern die Verantwortung nicht ab. Aber wir unterstützen sie, wenn und wo sie dies wünschen, wenn und wo sie Unterstützung des Staates und der Kommune benötigen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Wir verstaatlichen nicht die freie Zeit von Kindern und Jugendlichen, sondern wir bieten freien Trägern die Möglichkeit, diese Zeit gemeinsam mit jungen Menschen sinnvoll zu gestalten.

Die Zukunft unserer Kinder ist eine Aufgabe, der sich alle gleichermaßen stellen müssen: die Eltern, der Staat, die Schulen und die Betreuungseinrichtungen, die Kommunen, die Kirchen, die freien Träger, die Vereine und Verbände, die Wirtschaft, die Gesellschaft insgesamt. Das Konzept „Kinderland Baden-Württemberg“ gibt dieser ganzheitlichen Gesamtverantwortung neuen Raum.

Seit dem Amtsantritt der neuen Landesregierung vor einem halben Jahr haben wir eine Vielzahl von Gesprächen geführt,

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

und wir haben eine Reihe von Projekten und Maßnahmen vorbereitet, die die Situation von Kindern, von Jugendlichen, von Müttern und Vätern, von Familien in Baden-Württemberg umfassend verbessern werden, über die ich Ihnen jetzt berichten will.

Am letzten Freitag haben wir dazu eine entsprechende Vereinbarung mit den Präsidenten von Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag geschlossen. Ich danke den kommunalen Verbänden, den Kommunen in Baden-Württemberg generell für eine faire Partnerschaft, für eine faire Aufgabenteilung, für eine faire Finanzverteilung.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Das Fundament von Land und Kommunen wird die Grundlage sein, auf der die Ganztagsbetreuung in Baden-Württemberg sinnvoll und maßvoll ausgebaut werden kann.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Ein wesentliches Element aller Maßnahmen und Projekte, die wir mit den kommunalen Verbänden vereinbart haben, ist das Bewusstsein, dass Bildung und Betreuung zusammengehören, und zwar in allen Altersstufen. Dabei versteht es sich von selbst, dass Kleinkinder andere Bildungsinhalte und ein anderes Maß an Betreuung benötigen als Schüler und Jugendliche.

Wenn wir über das Thema Betreuung reden, müssen wir uns bewusst sein, dass immer mehr Familien auf ein zweites Einkommen angewiesen sind. Der Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg ist intakt. Gut ausgebildete Frauen werden von der Wirtschaft gebraucht. Immer mehr Frauen wollen arbeiten, haben die Qualifikation dafür, und immer mehr Frauen müssen arbeiten, weil das Einkommen sonst nicht ausreichend ist. Deswegen wollen wir, dass Frauen in Ba-

den-Württemberg ihre eigene berufliche Karriere, ihre Erwerbstätigkeit wahrnehmen können und dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert wird. Ich halte es für nicht akzeptabel, wenn Frauen sich noch immer rechtfertigen müssen, dass sie nach der Elternzeit die Rückkehr in den Beruf wünschen.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Zurufe
von der SPD)

Genauso falsch wäre es aber, wenn Frauen sich dafür rechtfertigen müssten, dass sie zu Hause bleiben und ihre Kinder selbst erziehen wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zurufe)

Beide Wege sind richtig. Beide Wege verdienen Anerkennung und Unterstützung der Gesellschaft, materiell, finanziell und ideell.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir brauchen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und zwar für Frauen und für Männer. Wir brauchen ausreichende Betreuungsangebote für Kinder. Nur so wird es Familien ermöglicht, trotz Berufstätigkeit beider Elternteile eigene Kinder aufzuziehen. Es liegt auf der Hand, dass jungen Paaren auf diese Weise die Entscheidung für ein Kind, für Kinder erleichtert wird.

Die grundsätzliche Zuständigkeit für die Kleinkindbetreuung in altersgemischten Kindergartengruppen, in Kinderkrippen und durch Tagesmütter und Tagesväter liegt bei den Kommunen, so wie dies am letzten Freitag vereinbart wurde.

Die Verantwortung für Kinder im Alter bis sechs Jahre liegt zuallererst bei den Kommunen.

Die Landesregierung wird jedoch am Ziel eines qualitativen und quantitativen Ausbaus der Angebote mitarbeiten, indem wir die bisherige Mitfinanzierung von 10 % bei den Kinderkrippen beibehalten und diese Förderung auch bei steigender Nachfrage in Baden-Württemberg finanziell ermöglichen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sehr gut!)

Auch in finanziell schwierigen Zeiten bekennen wir uns zu unserer Mitverantwortung für die junge Generation im Land. Wir ziehen uns aus gemeinsam vereinbarten Aufgaben nicht zurück. Wir bleiben ein Partner für Kommunen und Kirchen, wenn es um Kleinkindbetreuung in Baden-Württemberg geht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

In Deutschland und auch in Baden-Württemberg besteht ein Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Kinder aus der Oberschicht haben deutlich höhere Chancen, das Gymnasium zu besuchen, als Kinder aus Arbeiter- und Migrantenfamilien.

(Abg. Zeller SPD: Das gilt aber auch umgekehrt!)

(Ministerpräsident Oettinger)

Dieses Ergebnis des neuen Ländervergleichs, PISA-E 2003, hat in den letzten Tagen zu Recht die Öffentlichkeit stark beschäftigt. Ich will diese Problematik nicht beschönigen und versichere Ihnen, dass wir diesen Sachverhalt besonders ernst nehmen. Ich weise trotzdem darauf hin, dass das Ergebnis Baden-Württembergs in dieser Studie zumindest eines aussagt: Ein Drittel aller Abiturienten legt eine Reifeprüfung an den beruflichen Gymnasien ab, eine Besonderheit Baden-Württembergs. Diese Besonderheit wird in der Studie nicht dargestellt. Deshalb ist diese Studie ergänzungsbedürftig. Der Kollege Rau geht nachher darauf ein.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Auch wenn man dies berücksichtigt, wird man in Baden-Württemberg – wie in allen Bundesländern – einen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen trotzdem nicht bestreiten können. Unser Ehrgeiz muss sein, die Ungleichheit dieser Chancenverteilung weiter zu verringern. Dies ist eine Frage der Gerechtigkeit gegenüber Kindern und Familien. Aber es geht auch um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Wir können es uns nicht leisten, dass Talente und Begabungen brachliegen oder verschüttet werden. Gerade die Förderung junger Menschen aus sozial schwachen Familien muss ein Schwerpunkt der nächsten Jahre sein.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Der jüngste PISA-Ländervergleich hat aber auch ausgesprochen erfreuliche Ergebnisse für unser Land gezeigt. Die Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg konnten sich bei der Bewertung ihrer Kompetenzen auch in diesem Jahr auf vorderen Plätzen behaupten. Im internationalen Maßstab hat sich Baden-Württemberg auf praktisch allen Feldern weiter verbessert. Dies spricht für die gute Ausgangslage und die Qualität unserer Bildungspolitik, der Arbeit unserer Schulen und unserer Lehrerinnen und Lehrer vor Ort.

Am Beispiel von Nordrhein-Westfalen hat PISA gezeigt, dass Gesamtschulen kein Mittel für mehr Chancengerechtigkeit sind.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Obwohl diese Schulform dort seit Jahrzehnten propagiert wird, liegen die Bildungschancen von Arbeiterkindern dort im bundesweiten Vergleich deutlich hinten. Nordrhein-Westfalen zeigt, dass die Gesamtschule nicht der Weg der nächsten Jahre sein kann.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir sind davon überzeugt, dass der Schlüssel zu noch mehr Chancengerechtigkeit nicht in Gleichmacherei, sondern in der intensiven frühkindlichen Bildung liegt. Die intensive Förderung in Kindergarten und Grundschule ist mir deshalb ein wichtiges Anliegen. Diese Schwerpunktsetzung erfolgt in Übereinstimmung mit den kommunalen und den freien Trägern in Baden-Württemberg, mit denen auch in den nächsten Jahren ein gutes Miteinander, eine gewinnbringende Kooperation fortgesetzt wird.

Dass wir uns in Baden-Württemberg bereits auf einem guten Weg befinden, hat die IGLU-Studie gezeigt. Mit dem „Schulanfang auf neuen Wegen“ haben wir an unseren Grundschulen in Baden-Württemberg ein bundesweit anerkanntes Programm etabliert. Dieses Programm hat bereits zu einer deutlich ablesbaren Reduzierung der Zahl der Zurückstellungen vom Schulbesuch geführt und die Zahl der frühen Einschulungen erkennbar gesteigert. Der „Schulanfang auf neuen Wegen“ hat variable Einschulungsmöglichkeiten eröffnet und die flexible Ausgestaltung des Anfangsunterrichts in den Klassen 1 und 2 ermöglicht. Damit werden wir der Begabung von Fünf-, Sechs- und Siebenjährigen gerecht.

Die flächendeckende Einführung der Grundschulfremdsprache ab Klasse 1 hat sich ebenfalls positiv bewährt. Auch hier sind wir in Einklang mit den Erkenntnissen der frühkindlichen Pädagogik, die zu einem frühzeitigen Erlernen von Fremdsprachen raten. Wir führen dies in Baden-Württemberg flächendeckend durch.

Die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule hat bei uns eine gute Tradition. Diese Kooperation soll in Zukunft vor dem Hintergrund des Orientierungsplans für vorschulische Bildung und mit dem Konzept „Schulreifes Kind“ weiter ausgebaut werden. Unser Ziel ist es dabei, jedem Kind die Förderung zu geben, die es braucht, um seine Begabungen optimal zu entfalten.

Wir wollen Kindergarten und Grundschule vernetzen. Wir wollen, dass jedes Kind, das in Baden-Württemberg die Schule besucht, ab dem ersten Tag schulreif ist. Das ist eine ehrgeizige Zielsetzung. Daran arbeiten wir. Bitte unterstützen Sie uns dabei.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben in Baden-Württemberg bereits in der Vergangenheit Akzente in der frühkindlichen Bildung gesetzt. Auf der Grundlage dieser Erfahrungen haben wir ein weiterentwickeltes Konzept erarbeitet und Ihnen vorgelegt: den Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung. Wir wollen eine möglichst frühe und individuelle Förderung der Kinder erreichen und die Bedeutung frühkindlicher Bildung betonen. Die Kindheit ist die lernintensivste Zeit überhaupt.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Der Orientierungsplan ist kein Curriculum, und er soll auch keine Vorschule begründen. Er soll Orientierung für die pädagogische Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse geben. Auf die Kinder im Kindergartenalter soll alters- und entwicklungsadäquat zugegangen werden. Es geht darum, die natürliche Entdeckungslust und den Wissensdurst von Kindern anzusprechen. Inhalte sollen Themen wie Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl, Werte und Religion sein.

Wir haben den Orientierungsplan mit den Kommunen, den Kirchen und den freien Trägern abgestimmt. Er wird Ende November allen Kindergärten zugehen. Im Februar nächsten Jahres werden 30 Pilotkindergärten den Orientierungsplan erproben und dabei wissenschaftlich begleitet werden. Weitere 200 Kindergärten werden ihn anwenden und mit

(Ministerpräsident Oettinger)

den Pilotkindergärten in engem Austausch stehen. Ich baue darauf, dass uns der Orientierungsplan in den nächsten zwei, drei Jahren weit reichende Erkenntnisse für die Weiterentwicklung von Kindergarten und Grundschule in Baden-Württemberg bringen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Die Ergebnisse von Schuleingangsuntersuchungen zeigen aber, dass bei ungefähr einem Fünftel aller Kinder Entwicklungsdefizite bestehen. Diese Kinder – jedes fünfte Kind – benötigen eine intensive Förderung, die über den Orientierungsplan hinausgehen muss.

Mit dem Konzept „Schulreifes Kind“ machen wir ein wichtiges Angebot für diese Gruppe. Ziel ist es, die Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen zu verstärken, um Kindern zu helfen, deren Schulfähigkeit in der Grundschule gefährdet ist. Zurückstellungen vom Schulbesuch und Klassenwiederholungen können auf diese Weise vermieden werden, oder ihre Zahl kann vermindert werden.

Im letzten Kindergartenjahr soll für diese Kinder gezielt eine individuelle Förderung angeboten werden. Ziel dieser Maßnahmen ist es, dass die betroffenen Kinder zum Schulbeginn die gleichen Bildungschancen haben wie ihre Jahrgangskollegen. Mit den kommunalen Landesverbänden und den Kirchen, also den Trägern der Kindergärten in Baden-Württemberg, haben wir die Durchführung entsprechender Modellversuche vereinbart. Um gerade auch diese Gruppen zu erreichen, die am meisten von Förderung profitieren, will ich für dieses Angebot des Landes gezielt bei Eltern, Konsulaten und Kinderärzten werben. Jedes einzelne Kind ist uns wichtig! Wir wollen, dass jedes Kind, das in Baden-Württemberg die Schule besucht, auch schulreif ist.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, die Vielfalt der baden-württembergischen Kindergärten legt beim Projekt „Schulreifes Kind“ die Erprobung unterschiedlicher Modelle nahe. So kann die Förderung entweder durch das Personal der Grundschulförderklassen, durch Erzieherinnen oder Lehrkräfte stattfinden. Der Ort kann entweder in der Grundschulförderklasse, in zentralen Kindergärten, in jedem einzelnen Kindergarten oder auch in Schulen sein.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Auch der Umfang der Förderung ist je nach gewähltem Modell flexibel. Er reicht von 4 bis zu 18 Wochenstunden. Die ausgewählten Erprobungseinrichtungen sollen frei entscheiden, welches Modell des Landes übernommen wird. Auf diese Weise kann den unterschiedlichen Voraussetzungen vor Ort Rechnung getragen werden.

Ab dem Kindergartenjahr 2005/2006 werden wir eine vierjährige Erprobungsphase durchführen. In vier Jahren wird diese abgeschlossen sein. Auf der Grundlage der dann gemachten Erfahrungen wird ein Kooperationskonzept für alle Grundschulen und alle Kindergärten in Baden-Württemberg vorgelegt. Ich baue darauf, dass die Kommunen, die Kirchen und das Land in der Erprobungsphase die richtigen Partner für unsere Kinder sind.

Noch in diesem Monat wird die Ausschreibung für alle Modelle stattfinden. Bis Ende Januar wollen wir die Bewerbungen der interessierten Einrichtungen auswerten und die Teilnehmer auswählen. Dabei werden wir darauf achten, eine möglichst breite Streuung der beteiligten Einrichtungen zu erreichen. Wir wollen Einrichtungen verschiedener Träger – kommunaler Träger, kirchlicher Träger, freier Träger – aus allen vier Regierungsbezirken Baden-Württembergs dabei haben. Wir wollen, dass Kindergärten aus der Region des Ballungsraums, städtische Kindergärten und ländliche Kindergärten teilnehmen. So werden wir erreichen, dass die Modellphase in vier Jahren weit reichende Erkenntnisse und Folgerungen für die Landespolitik ermöglichen wird.

Im Augenblick gehe ich von etwa 50 Einrichtungen in Baden-Württemberg aus, die mit der Erprobung des Konzepts beginnen. Die Anzahl dieser Einrichtungen soll ausgebaut werden, und nach Abschluss der Erprobungsphase haben wir die Möglichkeit, mit allen Beteiligten gemeinsam zu evaluieren und Konsequenzen zu ziehen.

Fazit: Die Landesregierung schafft mit dem Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung sowie mit dem Konzept „Schulreifes Kind“ für alle Kinder des Landes eine optimale Basis für einen guten Schulstart

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Optimal?)

und für eine gute Schullaufbahn. Wir demonstrieren damit in finanziell schwierigen Zeiten, dass für uns die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen höchste Priorität genießt. Chancengerechtigkeit ist in Baden-Württemberg keine leere Worthülse.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die Verzahnung von Bildung und Betreuung betrifft nicht nur den vorschulischen Bereich, sondern auch die Schule selbst. Der Ausbau und die Weiterentwicklung von Ganztagschulen sind deshalb ein zentraler familien- und bildungspolitischer Schwerpunkt unserer Landesregierung. Zur Verwirklichung dieses Zieles werden wir gemeinsam mit unseren außerschulischen Partnern zwei verschiedene Wege beschreiten: Zum einen werden wir die Kommunen dabei unterstützen, die baulichen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb in Baden-Württemberg zu schaffen, und zum anderen werden wir die Ganztagschulen inhaltlich weiterentwickeln.

Mit den Spitzen der kommunalen Verbände haben wir in beiden Punkten eine Einigung erzielt, die mich zuversichtlich stimmt, dass unser Ziel erreicht werden kann, Baden-Württemberg zu dem Kinderland in Deutschland zu machen.

(Zuruf der Abg. Margot Queitsch SPD)

Mit dem Schulhausbauförderprogramm „Chancen durch Bildung – Investitionsoffensive Ganztagschule“ sollen in den kommenden neun Jahren Baumaßnahmen gefördert werden, die für den Ganztagsschulbetrieb flächendeckend erforderlich sind. Das Programm hat ein Volumen von 1 Milliarde €. Das Land steuert aus dem Landeshaushalt 450 Millionen € bei, der Betrag von 550 Millionen € entfällt auf die Kommunen. Ich sage den beiden Regierun-

(Ministerpräsident Oettinger)

fraktionen und den Kommunalverbänden für diese Einigung, für ein herausragendes Werk, für ein Angebot an Schulen, Eltern und Kommunen ausdrücklich Dank und Respekt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir ergänzen die Schulhausbauförderrichtlinien so weit, dass die erforderlichen Elemente des Ganztags schulbetriebs wie Mensa, Freizeit- und Betreuungsangebote förderfähig werden. Finanziert werden Neubaumaßnahmen, Ausbaumaßnahmen und Umbaumaßnahmen. Das neue Programm enthält auch eine Option für staatlich-private Partnerschaften und für Mietobjekte. Dabei ist auch PPP-Finanzierung möglich.

1 Milliarde €: Diese immense Kraftanstrengung von Land und Kommunen in finanziell schwieriger Zeit ist ein klares Signal für den Stellenwert, den Kinder, Jugendliche und Familien bei uns in Baden-Württemberg haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Genauso wichtig wie die Schaffung der erforderlichen baulichen Voraussetzungen ist mir die inhaltliche Weiterentwicklung der Ganztagschulen selbst. Den Hauptschulen in Brennpunkten, die ihren Bildungsauftrag unter oft schwierigen sozialen Bedingungen erfüllen, wird auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk gelten. Sie erhalten eine erhöhte Stundenzuweisung, weil die Jugendlichen dort besondere Hilfe und Unterstützung benötigen.

Darüber hinaus können alle allgemein bildenden Schulen Ganztagschulen werden, sofern dies vor Ort erwünscht ist und nachgefragt wird. Auch hier gilt, dass wir die Wahlfreiheit der Eltern ernst nehmen. Deswegen spreche ich von einem flächendeckenden und bedarfsorientierten Netz von Ganztagschulen im Land.

Flächendeckend heißt für mich, dass alle Kinder im Land die Möglichkeit haben sollen, in zumutbarer Entfernung eine Schule mit Ganztagsbetrieb zu besuchen. Wir denken nicht daran, alle Schulen im Land auf Ganztagsbetrieb umzustellen. Ich will auch nicht, dass Schulen benachteiligt sind, weil sie bewusst für die Beibehaltung des jetzigen Unterrichts und Tagesablaufs plädieren. Keine Schule wird gezwungen, Ganztagschule zu sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Durch die neuen Bildungspläne, durch die Möglichkeit der Schulen, ihr eigenes Curriculum zu entwickeln, wurden Schulentwicklungsprozesse in Gang gesetzt, über die wir uns freuen, die nicht aufhaltbar sind und die niemand rückgängig machen will. Ziel der Landesregierung ist es, die Qualität der Arbeit unserer Schulen zu verbessern und die Startchancen junger Menschen in Ausbildung und Beruf zu steigern. Welchen Weg dabei die einzelne Schule, die Lehrerkonferenz und der Schulträger gehen, um dieses Ziel zu erreichen, liegt zuallererst in der eigenen Verantwortung vor Ort.

Dabei werden Ganztagschulen mehr als Halbtagsschulen mit ergänzenden Betreuungselementen sein.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Dies heißt, dass es Veränderungen im Bereich des Unterrichts geben wird und dass Betreuungsangebote das pädagogische Konzept der Schule ergänzen und stärken werden.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

In den Ganztagschulen werden wir die Arbeit der hauptamtlich tätigen Lehrerinnen und Lehrer durch den Einsatz qualifizierter ehrenamtlicher Kräfte ergänzen. Mit diesen so genannten „Jugendbegleitern“ meine ich Frauen und Männer aus Vereinen, Verbänden, Kirchen, aus der Jugendarbeit in Baden-Württemberg, engagierte Bürgerinnen und Bürger, die auf diese Weise noch stärker als bisher in das Schulleben integriert werden und es bereichern sollen.

(Beifall des Abg. Alfred Haas CDU)

Diese Überlegungen, die bundesweit einmalig sind, haben wir mit unseren außerschulischen Partnern intensiv besprochen. Das Angebot liegt auf dem Tisch. Die Rahmenvereinbarung ist entworfen. Das Interesse der Jugendarbeit in Baden-Württemberg ist groß. Wir haben die Gespräche mit dem Sport, den Kirchen, der Kulturarbeit, der bildenden Kunst, der Musik, den Musikschulen und der Blasmusik, der Gewerkschaft, der Wirtschaft, den Kammern und den Verbänden der Arbeitswelt weitgehend vorbereitet. Ich baue darauf, dass diese Verbände sich ihrer Verantwortung bewusst sind und dass ihre Mitglieder vor Ort einen Beitrag leisten, dass auch qualifiziertes Ehrenamt neben den Profis und neben mehr Lehrern der Rahmen und die Grundlage für eine gute Betreuung und für eine gute Ganztagschule sind.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Jugendbegleiter sollen Mitbürger sein, die mit ihrer Persönlichkeit, ihrer Lebenserfahrung und ihren speziellen Kenntnissen Jugendliche im außerunterrichtlichen Bereich unterstützen und begleiten. Durch ihre Präsenz und ihr Vorbild ermöglichen sie es jungen Menschen, außerhalb der eigentlichen Unterrichtszeit Lebenskompetenz zu erwerben.

Das Konzept „Jugendbegleiter“ hat eine enorme gesellschaftspolitische Tragweite: Es demonstriert erstens die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Schulen und die jungen Menschen, die dort auf ihr Leben vorbereitet werden – eine Verantwortung, die uns alle angeht.

Zweitens: Eine Schule, die durch Ehrenamtliche mit ihrem Umfeld vernetzt wird, wird sich noch stärker öffnen und die Kompetenzen, die in der Gemeinde vorhanden sind, noch besser für Kinder nutzbar machen.

Zum Dritten: Alle an der Bildung der Jugendlichen Beteiligten erhalten die Chance, gemeinsam Konzepte zu entwickeln und zu organisieren. Eltern und Schüler erhalten damit Angebote „aus einem Guss“.

Zum Vierten: Das qualifizierte Ehrenamt wird intensiv in den Lebensraum der jungen Menschen einbezogen. Davon profitieren auch die Ehrenamtlichen, die eine Plattform erhalten, um ihre Arbeit zu präsentieren und für eine aktive Bürgergesellschaft zu werben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

(Ministerpräsident Oettinger)

Und zum Fünften: Nach und nach wird sich damit das Bildungsverständnis ändern. Bildung für Kinder und Jugendliche wird dann nicht mehr gleichbedeutend sein mit Schule, sondern es wird ein Gesamtbildungskonzept geben, in dem auch die außerschulische Bildung ihren Platz in der Schule hat.

Wir haben in den letzten Monaten Gespräche mit den kommunalen Verbänden, mit Kirchen, Vereinen und mit Vertretern der Jugendarbeit geführt. Wir wollen gemeinsam unterschiedliche inhaltliche Themenbereiche für die Jugend erschließen: den Sport, die Musik, die Kultur, die Geschichte, die Naturwissenschaft, die kirchliche Jugendarbeit, soziale Tätigkeit, Ausschnitte aus der Arbeitswelt und den Umwelt- und Naturschutz.

Für die Aufgabe eines Jugendbegleiters sprechen wir insbesondere pädagogisch bereits qualifizierte Personen wie Übungsleiter, Jugendgruppenleiter, Schülermentoren oder Musikschulpädagogen an. Darüber hinaus möchten wir auch Personen gewinnen, die derzeit noch nicht mit Jugendlichen tätig sind, aber bereit sind, sich in diesem Bereich zu engagieren.

Lassen Sie mich noch konkreter werden: Ich stelle mir vor, dass ältere Schülerinnen und Schüler Verantwortung für jüngere Kinder übernehmen,

(Abg. Röhm CDU: Bravo! – Beifall bei der CDU)

wie wir es von zu Hause kennen. So, wie zu Hause etwa die ältere Schwester für den jüngeren Bruder Verantwortung übernimmt, glaube ich, dass auch ältere Schülerinnen und Schüler in der Schule Vorbild und Partner für Kinder und Heranwachsende sind.

(Beifall bei der CDU – Abg. Zeller SPD: Binsenwahrheit!)

Warum soll nicht die Familie mit mehreren Kindern – die Realität in vielen Häusern Baden-Württembergs – auch ein Vorbild für die Schulen sein?

(Abg. Zeller SPD: Das läuft doch schon längst, so etwas! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Ich möchte auch, dass unsere Schulen sich noch stärker für Mütter und Väter öffnen. Mütter und Väter haben einen reichhaltigen Wissens- und Erfahrungsschatz. Auf den wollen und können wir auch in der Ganztagsbetreuung nicht verzichten.

Ich sehe im Jugendbegleiter auch eine Chance zur stärkeren Vernetzung von Schule und Arbeitswelt. Wenn oft beklagt wird, junge Menschen seien mit dem Erwerbsleben nicht vertraut, kennten Produktion, Industrie und Handwerk nicht genügend, es würde ihnen an Verständnis für elementare ökonomische Zusammenhänge fehlen, dann haben wir jetzt die Möglichkeit, dies zu ändern. Handwerksmeister, Unternehmer, Betriebsräte sind ideale Ansprechpartner, um jungen Menschen frühzeitig einen Eindruck von der Arbeitswelt zu geben. Ich bin sicher, dass die Experten aus den Betrieben eine ideale Ergänzung des Schulunterrichts darstellen und bei den Schülerinnen und Schülern äußerst willkommen sind.

Alle Personen, die als Jugendbegleiter eingesetzt werden, brauchen eine Grundqualifikation, die neben pädagogischer auch administrative Kompetenz umfasst. Beides wollen wir anbieten. Wir werden ein Bildungskonzept für den qualifizierten Jugendbegleiter aufbauen und dies gemeinsam mit den Verbänden organisieren.

Dabei ist es mein Ziel, der Schule und dem Schulträger so viel Freiheit wie möglich zu lassen, damit vor Ort die Lösung maßgeschneidert werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Dennoch wird man einige wenige Punkte einheitlich und zentral regeln müssen: die Frage der Aufgabe, der Qualifikation, den konkreten Einsatz, Versicherungsfragen, Haftungsfragen. Und eben für Haftungs- und Versicherungsfragen und für die Frage der Rahmenbedingungen wird eine landesweite Rahmenvereinbarung sinnvoll sein. Wir werden noch in diesem Jahr mit den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen, Verbänden, der Wirtschaft, den Gewerkschaften und der Jugendarbeit eine Rahmenvereinbarung abschließen, damit diese Eckdaten für alle verbindlich festgelegt sind. Vor Ort soll dann auf der Basis dieser Rahmenvereinbarung in enger Kooperation von Schule, Vereinsarbeit und Kommune ein Angebot für die einzelne Schule geschaffen werden. Dabei ist es sinnvoll, dass sich der Schulträger bei der Koordinierung einbringen kann.

Die letztendliche Verantwortung für den Einsatz einer Person als Jugendbegleiter soll beim Schulleiter liegen, denn nur er kann einschätzen, ob ein Angebot inhaltlich zum Konzept seiner Schule passt. Damit für die Schule, die Eltern und Schüler Planungssicherheit herrscht, wollen wir die einzelnen Jugendbegleiter für mindestens ein Schulhalbjahr verpflichten, damit auch die Ganztagsbetreuung genauso verlässlich wie der Unterricht wird.

Einige Städte, so Karlsruhe, Herr Kollege Fischer, und Stuttgart, Kollegin Hollay, haben der Landesregierung ihr Interesse signalisiert, bei der Entwicklung und Einführung der Institution des Jugendbegleiters mitzuwirken. Vielen Dank!

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Dr. Caroli SPD schüttelt den Abg. Fischer und Marianne Wonnay SPD die Hand. – Vereinzelt Heiterkeit)

Diese Bereitschaft freut mich sehr, und deswegen wollen wir diesen Städten und Gemeinden die Möglichkeit bieten, so schnell wie möglich starten zu können. Bereits zum 1. Februar 2006 sollen Angebote an den Start gehen. Zum 1. August des Jahres 2008 werden diese Modellvorhaben in die Regelphase übergehen. Wir konzipieren nicht nur, wir handeln auch, und die Kommunen sind dankbar für das Angebot, das das Land mit dem Jugendbegleiter in Baden-Württemberg aufbaut.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Dabei wird das Land den Kommunen Geldmittel geben, damit die Finanzierung aus einem „Schulbudget“ gelingt. Wir hoffen, dass die Kommunen diesen Landesbeitrag für ein Schulbudget aus eigenen, kommunalen Mitteln aufstocken

(Ministerpräsident Oettinger)

werden. Dies ist nicht verbindlich vereinbart; die Erwartung der Regierung ist aber allemal klar.

Auch hier ist mir wichtig, dass wir keine Vorgaben von oben machen. Festlegen wollen wir nur, wie viel Geld die Kommunen von uns bekommen. Wie die Schulen mit diesen Landesmitteln verfahren und wie sie sie gegebenenfalls um örtliche Mittel ergänzen, kann auf der örtlichen Ebene geklärt werden. Wir wollen auch hier möglichst viel Flexibilität vor Ort.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Döpfer CDU)

Verehrte Kolleginnen, liebe Kollegen, mir ist sehr wohl bewusst, welche Aufgabe hier vor uns liegt. Mir sind auch die kritischen Anmerkungen – ob sich genügend Freiwillige finden lassen, die am Nachmittag ohne große Bezahlung arbeiten und Angebote unterbreiten – durchaus bekannt. Ich erwarte auch gar nicht, dass wir alle Schwierigkeiten von heute auf morgen lösen können. Da wird sich manches bewähren, es wird gute Erfahrungen, Fortschritte, aber möglicherweise auch Rückschläge geben. Uns allen muss aber bewusst sein, dass wir entweder die Möglichkeit haben, die Hände in den Schoß zu legen und Bedenken zu pflegen, oder uns auf den Weg zu machen. Baden-Württemberg geht diesen Weg, und wir werten ihn in wenigen Jahren aus. Ich bin sicher, dass unser Weg erfolgreich sein wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Als Motor für neue Ideen haben wir die Stiftung „Kinderland Baden-Württemberg“ gegründet. Diese Stiftung hat die Aufgabe, Bildungs- und Forschungsprojekte für Kinder, Jugendliche und Familien zu initiieren und zu finanzieren. Aufgabe der Stiftung ist dabei nicht die Dauerfinanzierung, sondern das Aufzeigen von Möglichkeiten, die Vermittlung von Best-Practice-Beispielen und das Anschieben von Ideen und Projekten, die sich dann später auf andere Weise selbst tragen und finanzieren müssen.

Die Stiftung wurde am 2. Oktober gegründet. Sobald sich Stiftungsrat und Kuratorium noch in diesem Jahr konstituiert haben, werden wir zügig konkrete Projekte auf den Weg bringen, die unser Ziel, Baden-Württemberg zum Kinderland Deutschlands zu machen, unterstützen können.

Mit diesen neuen Konzepten bauen wir auf der bewährten Bildungs- und Familienlandschaft Baden-Württembergs auf. Baden-Württemberg braucht sich mit seinen bisherigen Leistungen auf diesem Gebiet nicht zu verstecken.

Wir sind eines der wenigen Länder, die im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld ein Landeserziehungsgeld anbieten. Trotz der angespannten Haushaltslage werden bei uns Familien mit Mehrlingsgeburten finanziell unterstützt. Familien mit mindestens drei Kindern und Alleinerziehende erhalten vom Land einen Familienpass. Insgesamt gibt das Land für familienfördernde Maßnahmen mehr als eine halbe Milliarde Euro pro Jahr aus. Dazu stehen wir. Auf diesem Fundament bauen wir unsere weiteren Schritte auf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich spreche die Wirtschaft an: Auch die Wirtschaft ist gefordert, familienfreundliche Arbeitsmöglichkeiten in den Betrieben zu stärken. Hier haben wir in letzter Zeit erfreuliche Entwicklungen zu verzeichnen. Immer mehr Betriebe erkennen, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch einen guten Einfluss auf die Arbeitskraft, auf Innovation und Produktivität im Betrieb haben.

Aktuelle Studien kommen gar zu dem Schluss, dass diese Maßnahmen, die eine Balance zwischen Privat- und Berufsleben erleichtern und ermöglichen, für Unternehmen ein Wettbewerbsvorteil bei der Gewinnung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und damit eine unternehmerische Chance sein können.

Die Landesregierung wird derartige Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit in den Betrieben daher weiter aktiv einfordern und unterstützen.

Das Land geht dabei mit gutem Beispiel voran. Wir haben jetzt im Sommer die Arbeitszeitverordnung für unsere Mitarbeiter geändert und familienfreundlich weiterentwickelt. Landesangestellte und -beamte können ihr Zeitbudget flexibler als bisher handhaben und so die Zeit zwischen Arbeit und Kindererziehung organisieren. Wir wollen auch mehr Heimarbeit in den Behörden des Landes ermöglichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der amerikanische Medientheoretiker Neil Postman, von dem das bekannte Buch „Das Ende der Kindheit“ stammt, hat einmal gesagt:

Kinder sind die lebenden Botschaften, die wir einer Zeit übermitteln, an der wir selbst nicht mehr teilhaben werden.

Was werden einmal unsere Kinder als Botschafter aus unserer Zeit zu berichten haben?

Ich wünsche mir, dass unsere Kinder später einmal berichten werden, dass sie eine Kindheit erlebt haben, in der sie ernst genommen wurden, in der sie gefördert und gefordert wurden, in der man ihnen etwas zugetraut hat und in der sie ihre Begabungen voll entfalten konnten, unabhängig vom Bildungs- und Sozialstand ihrer Eltern, unabhängig von der Frage, ob Mutter und Vater berufstätig gewesen sind.

Ich wünsche mir, dass unsere Kinder berichten, dass sie Geborgenheit erfahren haben, Geborgenheit in der Familie, in der Schule, in Betreuungseinrichtungen, in der Gesellschaft insgesamt. Ich wünsche mir, dass sie in jungen Jahren Menschen mit unterschiedlichsten Lebensgeschichten und -erfahrungen kennen gelernt haben, und ich wünsche mir, dass unsere Kinder diese Erfahrungen und Werte weitertragen und weitergeben.

Die Grundlage für diese Erfahrungen müssen wir heute legen. Wenn das geschieht, ist mir um unsere Zukunft nicht bange.

Ich danke den Regierungsfractionen für die gemeinsame Erarbeitung und Unterstützung dieses Konzepts, und ich biete den Oppositionsfractionen das Gesprächsinteresse und den Dialog zur kritischen Betrachtung unseres Kon-

(Ministerpräsident Oettinger)

zepts an. Ich bin davon überzeugt, dass sich Baden-Württemberg auf einen guten Weg für Kinder und das Kinderland Baden-Württemberg macht.

(Anhaltender starker Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, für die nun folgende Aussprache über die Regierungserklärung hat das Präsidium freie Redezeiten festgelegt.

Nach § 83 a Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Kretschmann das Wort.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Regierungserklärung von Ministerpräsident Oettinger

(Abg. Alfred Haas CDU: War sehr gut! – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

verdeutlicht in jedem Kapitel: Die Opposition in diesem Landtag hat sich im Grundsatz durchgesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und bei der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Drexler SPD: Seit sieben Jahren versuchen wir, euch das beizubringen! – Gegenruf des Abg. Mappus CDU: Da hättest du klatschen müssen! – Abg. Blenke CDU zu Abg. Drexler SPD: Wieso haben Sie denn nicht geklatscht?)

Der Richtungswechsel, den wir seit vielen Jahren fordern, erfolgt jetzt auf allen Gebieten, bis hinein in den Titel der Regierungserklärung. Ich darf aus einer Broschüre meiner Fraktion von vor fünf Jahren mit dem Titel „Kinderland – unser Land wird Zukunftsland“

(Der Redner hält eine Broschüre hoch. – Ministerpräsident Oettinger: Wo ist das Problem?)

zitieren:

„Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt.“ Dieses alte Motto der Grünen hat für uns auch heute nichts an Gültigkeit verloren. Es stellt klar: Die Bedürfnisse von Kindern stehen im Mittelpunkt unserer Politik. Baden-Württemberg soll kinderfreundlicher werden für alle Kinder, die hier leben. Wir machen uns stark für eine Politik, die die Zukunft unserer Kinder sichert und Kinder ernst nimmt. Kinderfreundliche Politik lässt sich aber nur im Zusammenspiel von Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Frauen- und Umweltpolitik, von Städtebau-, Wohnungs- und Verkehrspolitik verwirklichen.

(Abg. Drexler SPD: Das ist ja von euch abgeschrieben, die Regierungserklärung!)

Man sieht also: Auch in der Querschnittsorientierung ist die Regierung uns gefolgt, und ein altes grünes Motto hat sich heute bewährt: Eine gute Opposition regiert mit.

(Beifall bei den Grünen – Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Pauli CDU: Bewerbungssprach! – Abg. Mappus CDU: Suchen Sie einen Job, Herr Kretschmann?)

Auf allen Gebieten, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der frühkindlichen Bildung, der Kleinkindbetreuung und insbesondere der Ganztagschulen, musste die Regierung, wenn auch leider sehr spät, unseren Konzepten folgen, weil es Konzepte sind, die die Mehrheit unserer Bevölkerung in diesem Land Baden-Württemberg seit langem will und fordert. Das ist der wirkliche Grund für diesen Erfolg, den wir heute begrüßen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Man muss sich einmal Formulierungen vornehmen wie: „Der Ausbau und die Weiterentwicklung von Ganztagschulen ist deshalb ein zentraler familien- und bildungspolitischer Schwerpunkt der Landesregierung.“ Wenn man sich erinnert, was die CDU-Fraktion noch vor Jahren an Zwischenrufen zu diesem Thema gemacht hat,

(Zuruf von der SPD: So ist es! – Abg. Drexler SPD: „Freiheitsberaubung“ war einer der Zwischenrufe! – Weitere Zurufe von der SPD und den Grünen)

dann weiß man, was hier für ein Erdbeben stattgefunden hat.

Ich bin kein Prophet, aber ich möchte doch eine Voraussage machen aufgrund dessen, was wir jetzt hier gesehen haben: Auch Sie werden den Schwenk vom dreigliedrigen Schulsystem zu einem gemeinsamen längeren Lernen und einer neunjährigen Basisschule machen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wir sehen es schon in Hamburg, wo die CDU fordert, die Hauptschule abzuschaffen

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aha!)

und sie mit der Realschule zusammenzulegen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aha!)

Auch diesen Weg, den wir hier schon lange vorgeben, werden Sie beschreiten.

(Abg. Mappus CDU: Nein! Ganz sicher nicht!)

– Vorsichtig sein! Es holt einen alles ein, Herr Kollege Mappus.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das gilt auch für Sie! – Abg. Blenke CDU: Das gilt umgekehrt auch!)

Endlich wird auch nicht mehr nur Selbstbeweihräucherung betrieben wie unter Teufel und Schavan, sondern auch ein kritischer Blick auf das Bildungssystem in Baden-Württemberg geworfen, denn wir haben in ihm ein massives Gerechtigkeitsproblem: Bildungschancen werden in Baden-Württemberg nach sozialer Herkunft gleichsam vererbt. Diese zentrale Gerechtigkeitslücke muss in der Tat angegangen werden, denn in der Wissensgesellschaft entscheiden eine gute Bildung und Ausbildung über soziale Teilhabe in der Gesellschaft. Chancengleichheit und Zugangsgerechtigkeit für unsere Kinder und Jugendlichen sind die grundlegenden Herausforderungen für ein gerechtes Baden-Württemberg.

(Kretschmann)

Jetzt kommt die Kritik.

(Abg. Mappus CDU: Oi! Ich habe gedacht, wir haben das gemacht, was Sie gefordert haben!)

Die Wende und der Kurswechsel kommen zu spät. Wir sitzen auf einem Berg von Schulden vor einem Berg von Problemen. Wir werden Sie an dem zentralen Satz Ihrer Regierungserklärung messen, und dieser Satz heißt: „Ein Land, das sich als Kinderland versteht, nimmt sich selbst in die Pflicht.“ Genau daran werde ich Sie messen. Folgen also den großen Worten, die wir gehört haben, auch große Taten? Wird dieser Bereich als Kernaufgabe des Landes betrachtet, mit durchgreifenden Konzepten? Folgen den Konzepten auch die personellen und finanziellen Ressourcen?

Ich komme zum ersten Punkt, der Kleinkindbetreuung für die Kinder unter drei Jahren. Sie reden von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, davon, dass Paaren die Entscheidung für ein Kind erleichtert wird. Dann reden Sie davon, dass sich das Land am qualitativen und quantitativen Ausbau der U-3-Betreuung im Umfang von 10 % beteiligen möchte. Nicht ausreichend ist auf jeden Fall die Förderung für die Tagespflege und die Tagesmütter, denn die Plätze sind für Eltern zu teuer, etwa wenn sie auf dem Land leben und eine Einrichtung in ihrer Nähe benötigen. Hier stehen Sie in der Verantwortung, für die Eltern mehr zu tun. Aber dazu kommt leider nichts Konkretes. Sie reden zwar vom Ausbau, aber benennen kein Ziel für den Ausbau der Kleinkindbetreuung.

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz auf Bundesebene forderte einen bedarfsgerechten Ausbau für 20 % der Kinder unter drei Jahren. In Baden-Württemberg sind wir gegenwärtig bei 4 %, also Schlusslicht in Deutschland. Der Ausbaubedarf ist also enorm. Um 20 % der Kinder eines Jahrgangs zu fördern, sind erhebliche Finanzmittel des Landes notwendig. Sie haben kein Wort dazu gesagt, woher diese Mittel kommen sollen. Wir glauben, dass das Land aufgrund der Haushaltslage Prioritäten setzen muss, und wir können nicht die U-3-Betreuung fördern und gleichzeitig am Landeserziehungsgeld festhalten. Deswegen haben wir den Vorschlag gemacht, dieses Landeserziehungsgeld abzuschmelzen und die eingesparten Mittel in die Kleinkindbetreuung zu geben. Das würde bedeuten, dass dafür 2007 40 Millionen € zur Verfügung stünden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Das wäre mal was!)

Wir sehen also nicht, dass das, was Sie da tun, auch finanziell ausgewiesen ist, und wir können uns auch nicht vorstellen, dass Sie es auf andere Weise als durch unseren Vorschlag gegenfinanzieren können.

(Abg. Alfred Haas CDU: Da schauen wir mal!)

Ich komme zu dem zweiten Punkt, dem Kindergarten als Bildungseinrichtung, also als „Bildungsgarten“. Es ist klar, auf den Anfang kommt es an. Pädagogen, Lernforscher und die moderne Hirnforschung sind sich einig, dass im frühen Alter die Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen gelegt werden. Wir haben jetzt einen Orientierungsplan für den Kindergarten. Jahrelang ist von verschiedenen Seiten,

unter anderem auch von den Trägern, an der Frage gearbeitet worden: Wie lernen Kinder spielerisch und kindgemäß? Wie lernen sie Sprache, Weltverständnis und Sozialverhalten? Dieser Orientierungsplan liegt nun vor, und wir brauchen lediglich seine flächendeckende Einführung. Entscheidend dafür sind eine gute Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen, ihre wissenschaftliche Begleitung und gegebenenfalls auch die Hinzuziehung von Fachkräften in den Kindergärten selbst. Was tun Sie? Sie installieren eine Doppelstruktur mit Ihrem Projekt „Schulreifes Kind“, dessen Konzept überhaupt nicht vorliegt,

(Abg. Marianne Wonnay SPD: So ist es!)

uns jedenfalls nicht. In Ihrer Regierungserklärung wird es auch gar nicht erläutert. Sie bauen jetzt neben diesem Orientierungsplan eine Doppelstruktur auf. Das halten wir für falsch.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es fällt Ihnen nie etwas anderes ein, als zu sortieren. Das ist irgendwie ein Gedanke, von dem Sie sich einfach nicht trennen können. Aber wir wissen, dass zum Beispiel gerade die Sprachförderung sehr früh beginnen muss, nämlich im Kindergartenalter und nicht erst im letzten Jahr des Kindergartens. Kinder im letzten Kindergartenjahr wieder aus der Gruppe herauszunehmen und getrennt zu behandeln ist also genau der falsche Weg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Für den Orientierungsplan haben wir 10 plus 10 Millionen € zur Verfügung, nämlich 10 Millionen €, die das Land gibt, und 10 Millionen € von den Kommunen. Für das Projekt „Schulreifes Kind“ sehen Sie im Endausbau 45 Millionen € vor. Das ist eine Fehlallokation von Mitteln in gigantischem Umfang.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das ist ja nur ein Projekt, das Sie etwas vorschnell in Ihrer ersten Regierungserklärung eingeführt haben. Jetzt wollen Sie unbedingt daran festhalten, obwohl alles dagegen spricht.

Ich fordere Sie auf: Verabschieden Sie sich von diesem Projekt! Die dafür vorgesehenen Mittel müssen für den Orientierungsplan für den gesamten Kindergarten verwendet werden. Das ist der richtige Weg, um die frühkindliche Bildung für alle zu fördern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich komme zum dritten Punkt, den Ganztagschulen. Sie sagen in Ihrer Regierungserklärung, Ausbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen seien eine zentrale familienpolitische und bildungspolitische Aufgabe und ein Schwerpunkt. Wir erinnern uns noch gut an die hier gemachten Zwischenrufe: „Freiheitsberaubung!“, „Verstaatlichung der Kinder!“ Als das IZBB-Programm vom Bund kam, sprach die Kultusministerin Schavan von einem „Suppenküchenprogramm“.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

(Kretschmann)

Da es nun aber mit viel Geld ausgestattet war, haben Sie es dann widerwillig eingeführt,

(Abg. Drexler SPD: Aber widerwillig!)

es aber in einem völlig falschen Verfahren, nämlich dem Windhundverfahren, implementiert, was zur Folge hatte, dass teilweise ausgerechnet die Schulen, die sich um seriöse Konzepte bemüht und länger gebraucht haben, den Kürzeren gezogen haben und die, die schnell zugeschlagen haben, die Mittel genehmigt bekommen haben. So viel Geld auf diese Art und Weise zu verstreuen ist völlig unsinnig. Sie haben das Programm widerwillig angenommen und es dann noch mit Ihren ideologischen Vorbehalten begleitet, mit Äußerungen wie „Freiheitsberaubung“ und Ähnlichem.

Da muss ich jetzt einmal einen kleinen Schlenker machen:

(Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Wenn die Bezeichnung „Freiheitsberaubung“ für irgendetwas zutrifft, dann ist das das G 8 und die Katastrophe, die Sie mit dessen Einführung provoziert haben. Das G 8 ist natürlich genau die Art von Ganztagschule, die wir nicht wollen, bei der das Vormittagsprogramm im Verhältnis 1 : 1 auf das Nachmittagsprogramm übertragen wurde, überhaupt nichts an den Lehrplänen gekürzt wurde und jetzt 10- bis 15-jährige Schülerinnen und Schüler eine 45-Stunden-Woche haben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ja!)

Das ist Freiheitsberaubung!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Mappus CDU)

Sie sehen das an der Empörung über dieses G-8-Modell. So etwas über das Knie zu brechen, ohne dass man den Stoff so kürzt, dass es nicht zu einem Vollzeitunterricht praktisch über den ganzen Tag führt,

(Abg. Alfred Haas CDU: 45 Minuten pro Stunde!
Da sind es 30 Stunden in der Woche!)

das erinnert mich eher an Ihre Zwischenrufe. Ich kann Sie nur auffordern, das endlich zu korrigieren und die Lehrpläne dem G 8 anzupassen, damit unsere Kinder unter der Woche noch etwas anderes tun können als pauken, pauken und noch einmal pauken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Alfred Haas CDU: So ein Quatsch!)

Ansonsten ist Ihr Sinneswandel im Grundsatz zu begrüßen. Wie sieht er jetzt praktisch aus? Sie stellen ein Programm über 1 Milliarde € für neun Jahre auf und behaupten, von den Kommunen kämen 550 Millionen € und vom Land 450 Millionen €.

(Abg. Mappus CDU: Das stimmt doch auch, oder nicht?)

– Nein, das ist leider eine Milchmädchenrechnung.

(Abg. Mappus CDU: Aha?)

Denn 300 Millionen € kommen aus dem Kommunalen Investitionsfonds.

(Abg. Mappus CDU: Und was ist das? Was ist der KIF? – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Kommunale Mittel! – Gegenruf des Abg. Mappus CDU: Nein, eben nicht! Landesgeld für die Kommunen!)

Aber Sie stellen keine zusätzlichen Mittel ein.

(Abg. Alfred Haas CDU: Selbstverständlich!)

Sie stellen ja nicht zusätzlich 300 Millionen € in den Kommunalen Investitionsfonds ein. Das heißt, es sind lediglich 150 Millionen € neue Landesmittel.

(Abg. Drexler SPD: Nicht mehr! 15 Millionen pro Jahr!)

Das andere sind Mittel, die den Kommunen zustehen.

(Abg. Drexler SPD: 15 Millionen im Jahr!)

Das muss man erst einmal richtig stellen.

(Ministerpräsident Oettinger: Unstrittig!)

Das kann ja nur über Umschichtungen erfolgen, wenn Sie keine zusätzlichen Mittel einstellen.

(Abg. Mappus CDU: Ja! Ja klar!)

Da hätten wir schon gern erfahren: Wo wird im Kommunalen Investitionsfonds umgeschichtet? Wo geht es den Kommunen an anderer Stelle ans Fell?

Das sind also doch eher – wenn man einmal rechnet, was dabei herauskommt – über neun Jahre effektiv 17 Millionen € pro Jahr, die das Land da hineingibt.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Das sind angesichts der bestehenden Herausforderung und verglichen mit der Ausstattung des Bundesprogramms – 90 % Bundesförderung, 10 % müssen die Kommunen erbringen – eher große Worte und kleine Taten.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Drexler SPD – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das kommt ja noch zusätzlich!)

Ich sage noch einmal klipp und klar: Die Ganztagschule ist die Schule der Zukunft. Das ist nicht irgendein Notprogramm. Das ist die Schule der Zukunft. Sie nimmt den Familien nicht die Kinder weg, und sie schwächt die Familien nicht. Sie stärkt vielmehr die Familien. Sie ermöglicht es den Familien, ihrem eigentlichen Erziehungsauftrag nachzugehen, weil sie am Nachmittag nicht auch noch mit Hausaufgabenbetreuung beschäftigt sind. Das heißt, Ihre ideologischen Vorbehalte sind falsch. Vielmehr – das zeigen Erfahrungen aus Frankreich und aus anderen Ländern auf der Welt – ist die Ganztagschule das richtige pädagogische Konzept.

(Abg. Mappus CDU: Das ist ein richtig gutes Beispiel im Moment!)

(Kretschmann)

Die deutsche Halbtagsschule ist ein Auslaufmodell. Das ist, glaube ich, überhaupt keine Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Lassen Sie uns noch einmal zum Konzept kommen, denn „Ganztagsschule“ muss mehr bedeuten, als die Gebäude dahin gehend auszubauen, dass dort Ganztagsbetrieb stattfinden kann. Da setzen Sie, Herr Ministerpräsident Oettinger – außer bei den Hauptschulen in Brennpunktregionen, bei denen Sie ja eine zusätzliche Lehrerzuweisung machen – ausschließlich auf ein ehrenamtliches Konzept durch Ihre Jugendbegleiter.

(Abg. Alfred Haas CDU: Von „ausschließlich“ war nicht die Rede!)

– Doch. In der Regierungserklärung steht hierzu nichts anderes drin. Außer an Hauptschulen in den Brennpunktregionen ist nirgendwo die Rede davon, dass mehr Personal in den Ganztagschulen eingesetzt werden soll.

Wir begrüßen natürlich das Konzept des Jugendbegleiters. Ich finde, es ist ein gutes Konzept, dass Kirchen, Wirtschaft und Vereine in die Schule hineinkommen. Das ist eine Öffnung hin zur Bürgergesellschaft. Dies wird den Schulen zweifelsohne gut tun und den Schülerinnen und Schülern, die diese Schule besuchen, auch – gar keine Differenz in dieser Frage.

Aber alle Erfahrungen mit dem Ehrenamt zeigen: Ehrenamt ohne ein professionelles Gerüst kann nicht funktionieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Mappus CDU: Auch richtig! Kein Widerspruch!)

Deswegen ist es, glaube ich, unumgänglich, dass wir für die Ganztagschulen zusätzliches Personal sowie Mittel für Lehrbeauftragte zur Verfügung stellen. Wir brauchen Lehrerzuweisungen an die Ganztagschule, und wir brauchen Mittel für Honorarverträge und Ähnliches. Wenn Sie den Personenkreis betrachten, der dafür infrage kommt, dann wissen Sie ja, dass diese Personen tagsüber in der Regel arbeiten. Das heißt, das, was Sie wollen, ginge ja überhaupt nur mit Senioren. Aber Sie können die ehrenamtliche Schulbegleitung doch nicht nur mit Senioren durchführen. Das halte ich für ausgeschlossen. Deswegen führt kein Weg daran vorbei: Man muss auch in dieser Sache Geld in die Hand nehmen, Geld im Landshaushalt umschichten, um ein professionelles Gerüst in den Ganztagschulen zu erreichen. Ich sage Ihnen: Wenn Sie das nicht machen, wird Ihr ehrenamtliches Konzept, das ja an sich richtig ist, scheitern. Es kann nur gelingen, wenn es als Hintergrund eine professionelle Betreuung auch an den Ganztagschulen vorsieht. Nur dann kann daraus eine pädagogische Einrichtung werden.

Ich komme zum nächsten Punkt, zur sozialen Frage.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sie müssen nicht!)

Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen ist evident. Kinder aus höheren Bildungsschichten haben eine vielfach höhere Chance, auf das Gym-

nasium zu kommen, als etwa Kinder aus Migrantenfamilien. Ich glaube, dies ist eine ganz grundlegende Herausforderung. Wir sehen jetzt an den schweren Unruhen in Frankreich, dass die Integration der Migrantenkinder eine ganz zentrale Herausforderung für alle Industriegesellschaften darstellt. Wir brauchen eine Bildungspolitik, die sich als Integrationspolitik versteht und die Kinder aus Migrantenfamilien fördert. Dazu gehören eine umfassende Sprachförderung ab Beginn des Kindergartens, die Einbeziehung der Eltern, eine Förderung in der Grundschule, Ganztagschulen mit pädagogischer Qualität und Schulsozialarbeit – bei deren Förderung Sie ja auf null gegangen sind, die aber gerade unter diesem Gesichtspunkt unglaublich wichtig ist.

Wir brauchen außerdem natürlich eine Schule, die auch nach Klasse 4 alle Schüler fördert und die die Kinder aus Migrantenfamilien nicht so aussortiert, dass sie letztlich alle auf der Hauptschule landen. Dort erzielt dann ein großer Teil nicht einmal einen Bildungsabschluss. Ein Fünftel der Migrantenkinder hat keinen Schulabschluss. Hier entgegenzusteuern, das ist Kinderland ganz konkret.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wenn wir die Regierungserklärung betrachten – nehmen wir den Anfang und den Schluss –, dann sehen wir, dass alles etwas überzogen und 150-prozentig wirkt, wie es Konvertiten eben so an sich haben.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Würdigt man den realen Reformgehalt, den Inhalt Ihrer Regierungserklärung, so muss man feststellen, dass es sich in Wirklichkeit eher um eine 15-%-Reform handelt.

Bekommen die Landesregierung und die sie tragende Koalition durch klare Prioritätensetzung im Bildungsbereich einerseits und durch Einschnitte in allen Bereichen andererseits, die nicht Kernaufgabe des Landes sind, den Haushalt so in den Griff, dass wir vom Schuldenberg nicht erdrückt werden? Denn auf Schuldenbergen können Kinder nicht spielen.

(Zurufe von der FDP/DVP)

Dann würde es nämlich heißen: Kinderland ist abgebrannt.

(Abg. Mappus CDU: Gilt das auch für Berlin, Herr Kollege?)

Wenn Sie es mit dem Kinderland Baden-Württemberg ernst meinen, müssen Sie sich in der Haushaltspolitik auch dafür entscheiden.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Denn, Herr Ministerpräsident, ein Land, das sich als Kinderland versteht, nimmt sich selbst in die Pflicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mappus.

Abg. Mappus CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Baden-Württemberg ist als Wirtschaftsland bekanntermaßen die Nummer 1 in der Bundesrepublik. Aber wir sind – das zeigt nicht nur der heutige Tag, sondern das zeigt vor allem die letzte PISA-Studie, auf die ich noch zu sprechen komme – zusammen mit Bayern und in Teilen mit Sachsen auch in der Bildungspolitik Spitze und ganz vorn dabei.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Theresia Bauer GRÜNE und Ursula Haußmann SPD)

Dass wir dies bleiben, dass wir auf dem Pfad bleiben, wonach wir uns, wie sich bei der letzten PISA-Studie gezeigt hat, in den letzten Jahren im internationalen Vergleich verbessert haben – dass wir da noch eine ganze Menge tun müssen, ist unbestritten –, das wird das Ziel der Politik der nächsten Jahre sein.

(Abg. Zeller SPD: Die Mathematikleistungen wurden nicht verbessert!)

Ich glaube, dass dieses Programm einen ganz entscheidenden Baustein hierzu darstellen wird.

Meine Damen und Herren, die laufende Legislaturperiode hat aus bildungs- und familienpolitischer Sicht für dieses Land jede Menge an wichtigen Neuerungen erbracht:

Das waren im Bereich der Bildungspolitik die Einführung des G-8-Gymnasiums, der Fremdsprache ab Klasse 1, die Bildungsplanreform sowie 5 500 neue Lehrerstellen, die netto zusätzlich hinzugekommen sind.

Wir haben im Bereich der Familienpolitik das Konzept „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“, die Förderung von Kinderkrippen, die Förderung der Tagespflege – allein diese beiden Punkte umfassen ein Fördervolumen von mehr als 10 Millionen € pro Jahr –, die Novellierung des Kindergartengesetzes und vieles andere mehr.

Meine Damen und Herren, diese Legislaturperiode ist aus bildungs- und familienpolitischer Sicht die erfolgreichste Legislaturperiode in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Lachen bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Mit den heute in der Regierungserklärung angesprochenen Maßnahmen sind noch einmal ganz entscheidende Weichenstellungen und Schwerpunktsetzungen – gerade auch zum Ende der Legislaturperiode hin – gelungen.

Die wesentlichen, von Herrn Ministerpräsidenten Oettinger in seiner Regierungserklärung im April angekündigten familien- und bildungspolitischen Schwerpunkte sind noch in dieser Legislaturperiode in kürzester Zeit unter Dach und Fach gebracht worden. Sie finden sich alle in der Vereinbarung über Bildung und Betreuung, die gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden abgeschlossen wurde, wieder. Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich an dieser Stelle auch den kommunalen Landesverbänden sehr, sehr herzlich Dank sagen.

Das Programm, das wir anbieten, ist in finanziell schwieriger Zeit ein Kraftakt für das Land Baden-Württemberg. Aber es ist natürlich auch ein Kraftakt für die Schulträger, für die kommunalen Bereiche, für die Landkreise, für die Städte, für die Gemeinden. Dafür möchte ich namens der CDU-Landtagsfraktion sehr, sehr herzlich Dank sagen. Denn der eine Partner hätte das ohne den anderen Partner nicht schaffen können.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Wir hätten es alleine nicht schultern können, und der Schulträger, der bekanntermaßen für die baulichen Investitionen verantwortlich ist, hätte es alleine mit Sicherheit auch nicht schultern können.

Herr Kollege Kretschmann, ich verstehe ja, dass eine Oppositionspartei, zumal dann, wenn sie auf anderer Ebene gerade rausgeflogen ist, ein bisschen Wind machen muss. Was aber das Windhundprinzip betrifft, ist es ein bisschen komisch, dass Sie sich zum Anwalt der kommunalen Gebietskörperschaften machen. Denn sowohl das damalige Verfahren als auch diese Vereinbarung sind immer in Übereinstimmung mit den kommunalen Landesverbänden beschlossen worden.

(Abg. Zeller SPD: Trotzdem ist es untauglich!)

Am Freitag fand eine gemeinsame Sitzung mit dem Gemeindegtag, dem Landkreistag und dem Städtetag statt. Da ist, wenn ich das richtig weiß, der eine oder andere dabei, der nicht der CDU angehört.

(Abg. Alfred Haas CDU: So ist es!)

Das Windhundprinzip, was die Verteilung der IZBB-Mittel angeht, ist auch mit den kommunalen Landesverbänden abgeklärt gewesen.

(Abg. Kübler CDU: So ist es!)

Tun Sie also nicht so, als ob Sie der große Wahrer der Interessen der Kommunen wären und wir diejenigen, die machen, was Sie wollen. Es war genau umgekehrt. Es ist abgesprochen, und wir werden diese Form der Politik immer mit den kommunalen Landesverbänden und nicht gegen sie machen, um das klipp und klar zu sagen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Übrigens, wenn ich schon einmal bei Ihnen bin, Herr Kretschmann:

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ihre Rede war

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Klasse!)

– vor allem zu Beginn – bemerkenswert, nach dem Motto: Jetzt wissen wir endlich, warum Baden-Württemberg so erfolgreich ist. Die CDU macht zwar alles richtig – auch einmal eine neue Aussage von den Grünen –, aber leider etwas

(Mappus)

verspätet, weil die Grünen das alles schon früher wussten. – Von mir aus, Kollege Kretschmann. Ich kann nur sagen,

(Zuruf des Abg. Blenke CDU)

wenn Sie so gut finden, was wir machen – Sie haben ja gesagt, das sei richtig –, dann publizieren Sie das bitte auch in den nächsten Monaten. Ich habe nichts dagegen. So, wie Sie sich in den ersten fünf Minuten hier präsentiert haben, hatte ich eher das Gefühl, dass Sie auf Jobsuche sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Abg. Kretschmann GRÜNE: Ich bin Landtagsabgeordneter!)

Wenn Sie jetzt Vorreiter von Schwarz-Grün werden wollen, von mir aus – aber mit uns nicht, um auch das klipp und klar zu sagen!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Döpfer CDU: Jamaika!)

Meine Damen und Herren, besonders imponiert mir an diesem Programm – das möchte ich noch hervorheben –, auch der Bereich der frühkindlichen Bildung. Wir haben beim letzten PISA-Ländervergleich erfreulich gut abgeschnitten. Wir sind im internationalen Vergleich deutlich besser geworden. Übrigens, wenn es einmal eine PISA-Studie gab, die wirklich schön belegt hat, wie entscheidend die Bildungspolitik in den Ländern ist, dann war es die letzte. Schauen Sie sich einmal an, wer wo steht: Bayern auf Platz eins, wir auf Platz zwei und in zwei Kriterien hinter Sachsen auf Platz drei.

Das Entscheidende spielte sich in den neuen Bundesländern ab. Da sind 1990 alle von der gleichen Startlinie aus gestartet.

(Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: So ist es!)

Schauen Sie sich einmal an, wo die heute stehen: Sachsen steht auf Platz zwei und Platz drei und Brandenburg auf Platz 15. Meine Damen und Herren, das ist der Unterschied, was die Bildungspolitik zwischen CDU einerseits und SPD bzw. Rot-Grün andererseits angeht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Blenke CDU – Abg. Drexler SPD: Brandenburg? Da ist nicht Rot-Grün! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Im Osten gibt es alles Mögliche, aber nicht Rot-Grün! – Gegenrufe von der CDU)

– Rot gibt es noch, und wenn ich es richtig weiß, gab es in Brandenburg noch nicht allzu viele CDU-Ministerpräsidenten. Vielleicht sind wir insoweit in Übereinstimmung.

Meine Damen und Herren, der PISA-Ländervergleich zeigt, dass wir – ich sage es noch einmal – vor großen bildungspolitischen Herausforderungen stehen. Das ist keine Frage. Vor allem müssen wir verhindern, dass es ein Potenzial an Jugendlichen ohne wirkliche Perspektive gibt.

(Abg. Blenke CDU: So ist es!)

Wir sehen in einem Nachbarland auf schlimme Art und Weise, was passieren kann, was Jugendliche zu tun imstande sind, speziell solche, die integriert werden sollten, es aber offensichtlich nicht werden. Übrigens, in einer der letzten Plenardebatten wurde uns Frankreich immer als bildungspolitisch und vor allem gesellschaftspolitisch herausragendes Beispiel dafür vorgeführt, was man alles tun muss, damit es funktioniert.

(Abg. Blenke CDU: Genau! Jetzt zeigt es sich! So ist es!)

Ich kann nur sagen: Zumindest dieses Beispiel sollte man ziemlich schnell in der Schublade verschwinden lassen.

(Abg. Blenke CDU: Ja!)

Gesellschaftspolitisch ist das, was dort abläuft, eine Katastrophe. Wir wollen eben auch mit Blick auf die Jugendlichen, die aus schwierigem Umfeld kommen, eine ganze Menge tun. Und da gibt es ohne Frage noch eine ganze Menge zu tun.

Wir wollen, dass es Jugendliche ohne Perspektive, speziell im Bereich der Familien mit Migrationshintergrund, zukünftig nicht geben wird. Je früher wir mit der Förderung ansetzen, umso besser sind die Chancen, wirkliche Erfolge zu erreichen. Dies gilt insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund.

Genau deshalb, meine Damen und Herren, sind die Einführung des Orientierungsplans für den Kindergarten und das Projekt „Schulreifes Kind“ überhaupt nicht hoch genug einzuschätzen. Bereits jetzt wird an vielen unserer Kindergärten herausragende Arbeit geleistet. Mit dem neuen Orientierungsplan wird jedoch erstmals ein landesweit einheitlicher Orientierungsrahmen für alle Kindergärten gegeben, bei dem gerade die Sprachförderung eine besondere Rolle spielt

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Aber wann denn? Sagen Sie das doch in Jahren, Herr Mappus!)

und eine Abstimmung mit den Bildungszielen der Grundschule sichergestellt wird.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Sie machen das doch erst in fünf Jahren!)

Das Konzept „Schulreifes Kind“ wiederum stellt sicher, dass spezielle Förderangebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf bzw. Leistungsdefiziten bereitgehalten werden. Mit dem jetzt eingeschlagenen Weg, meine Damen und Herren, haben wir die realistische Möglichkeit, die so genannte „Risikogruppe ohne Perspektive“, wie sie zum Beispiel in der PISA-Studie als solche benannt wurde, zumindest deutlich zu verkleinern.

Auch da, meine Damen und Herren, zeigt die PISA-Studie etwas, das ich auch nicht unerwähnt lassen möchte: Baden-Württemberg ist bereits jetzt das Bundesland mit den wenigsten Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss. Lassen Sie mich das einmal klipp und klar sagen. Baden-Württemberg ist in diesem Bereich besser als Bayern, Sachsen und alle anderen Länder.

(Beifall bei der CDU)

(Mappus)

Deshalb halte ich den Weg für richtig, neue Mittel einzusetzen und dies vor allem mithilfe der Eltern zu tun. Deshalb möchte ich jetzt noch einmal auf das eingehen, was Herr Kollege Kretschmann hinsichtlich der Betreuung an Schulen angesprochen hat.

Meine Damen und Herren, man kann über bestimmte Konzepte unterschiedlicher Ansicht sein. Aber, Kollege Kretschmann, man sollte die Konzepte dann auch korrekt darstellen. Dazu ist hier auf beiden Seiten der eine oder andere Begriff gefallen. Herr Kollege Drexler hat übrigens unser Familienbild vor kurzem noch als – ich zitiere – „aus der Steinzeit kommend“ bezeichnet.

(Abg. Drexler SPD: Ja! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Jetzt sage ich Ihnen aber einmal ganz offen, warum ich verdammt gerne aus der Steinzeit, wie es sich in Ihrer Sicht der Dinge darstellt, komme.

(Abg. Drexler SPD: Ich sagte: späte Steinzeit! – Heiterkeit)

Ihr Problem, meine Damen und Herren von Rot-Grün, ist doch, kurz umschrieben, folgendes: Das Familienbild der CDU stimmt mit dem Familienbild von weitesten Teilen der Bevölkerung Baden-Württembergs überein, Ihres, sofern Sie überhaupt eines haben, nicht. Das ist das Problem, das Sie mit unserem Familienbild haben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist doch ein leeres Geschwätz!)

Wir wollen und wir wollten die Ganztagschule.

(Widerspruch bei der SPD – Oh-Rufe und weitere Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Wintruff: Ich sage nur Müller!)

– Langsam, langsam! Immer ganz ruhig bleiben! – Ich sage es nochmals: Wir wollen und wir wollten die Ganztagschule. Es gibt, Stand heute, bevor das Programm überhaupt losgeht, in diesem Land 576 Ganztagschulen.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört! – Abg. Dr. Scheffold CDU: So, jetzt! – Beifall der Abg. Dr. Scheffold und Döpfer CDU)

Aber, meine Damen und Herren, wir wollen nicht die Zwangsganztagsbeschulung – um das auch einmal klipp und klar zu sagen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Das hat doch niemand gesagt! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

– Doch. – Das ist der große, große Unterschied zwischen Rot-Grün und uns.

(Oh-Rufe von der SPD – Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Wir wollen ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Ganztagsangebot.

(Beifall des Abg. Kurz CDU – Abg. Zeller SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Sie wollen die generelle Ganztagschule. Genau das wollen Sie seit langem!

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Das ist ein Blödsinn! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Märchen! – Unruhe)

Wenn wir schon einmal bei diesem Thema sind, Herr Kollege Kretschmann, sage ich auch: Sie haben jetzt anerkannt, dass unser Bildungssystem, was die Schulgliederung angeht, gut ist. Das haben Sie ja getan, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Bildungssystem? Nein!)

Ich kann nur sagen: Speziell Sie von Rot – in diesem Fall muss man Grün ausnahmsweise einmal verschonen – wollten seit vielen Jahren ein anderes Schulsystem.

(Abg. Blenke CDU: Ja, so ist es!)

Sie wollten für Baden-Württemberg die Gesamtschule nach nordrhein-westfälischem Vorbild.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD – Beifall des Abg. Dr. Christoph Palmer CDU – Abg. Drexler SPD: Erzählen Sie doch keinen Unsinn! – Unruhe)

Sie haben sie mehrfach gefordert. Sie wollten ein anderes System, und wir wollen das nicht. Das ist der Unterschied, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Märchenstunde! – Zuruf des Abg. Röhm CDU – Abg. Drexler SPD: Das ist doch keine Konfrontationslinie! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Mappus, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

Abg. Mappus CDU: Vom Herrn Zeller immer besonders gern.

(Abg. Blenke CDU: Es ist eine Wonne, ihm zuzuhören!)

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Vielen Dank, Herr Mappus.

Herr Mappus, nachdem Sie gerade diese unwahre Behauptung aufgestellt haben,

(Widerspruch bei der CDU)

frage ich Sie: Können Sie mir ein Zitat vortragen, mit dem Sie Ihre unwahre Behauptung belegen können?

(Abg. Drexler SPD: In Baden-Württemberg!)

Kennen Sie ein einziges Zitat, das belegt, dass wir in Baden-Württemberg eine Gesamtschule einführen und alle Schulen zu Ganztagschulen machen wollen? Ein Zitat von Ihnen hätte ich gern.

(Zurufe von der CDU – Unruhe)

Abg. Mappus CDU: Herr Zeller, ich lasse Ihnen gern von unseren parlamentarischen Beratern, wenn Sie das wollen, einmal die Stellen heraussuchen.

Sie haben x-mal

(Zurufe von der SPD)

– nein – das Schulsystem, das wir hier haben, in Abrede gestellt.

(Abg. Drexler SPD: Nein! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie wollten die Ganztagschule generell. Das haben Sie x-mal gesagt. Wenn das nämlich nicht so wäre, dann hätten Sie doch kein Problem mit uns.

(Abg. Drexler SPD: Doch, wir haben ein Problem mit Ihnen!)

– Nein. Sie wollten eine Abkehr von dieser Art, wie wir Bildungspolitik gemacht haben.

(Abg. Drexler SPD: Immer freiwillig! – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD – Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen – –

(Zurufe von der SPD)

– Jetzt regen Sie sich doch nicht so auf. Ich kann ja verstehen, dass Sie von der SPD momentan ein bisschen nervös sind,

(Abg. Drexler SPD: Wir sind nicht nervös! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie haben außer Polemik nichts zu bieten!)

aber das müssen Sie nicht an meiner Rede rauslassen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

– Wieso das, Herr Drexler? – Sie haben im Moment wirklich ganz andere Probleme als die Bildung im Land Baden-Württemberg. Das muss man auch einmal sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Meine Damen und Herren, wir wollen die Wahlfreiheit für die Eltern, so wie es der Ministerpräsident vorgetragen hat. Wir wollen, dass es Gerechtigkeit gibt. Wir wollen, dass den Entwicklungen in der Gesellschaft in diesem Land entsprochen wird. Wir wollen, dass die Eltern, die, aus welchen Gründen auch immer, es als die beste Lösung für ihr Kind erachten, es in der Ganztagschule unterzubringen, das auch können. Aber wir sagen auch: Nicht nur Respekt, sondern Dank gilt denjenigen Familien, in denen das Kind betreut wird und in denen das Kind entsprechend vorangebracht wird. Auch das muss einmal klipp und klar an dieser Stelle gesagt werden.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Was sind denn das für Gegensätze! Das ist ja unglaublich! – Beifall bei der CDU)

Herr Kretschmann, noch ein Punkt zu Ihnen: Es gibt Fragen, bei denen überhaupt kein Dissens besteht, obwohl Sie versucht haben, einen herauszustreichen. Völlig klar ist, dass, wenn man Ganztagsschulangebote macht, man auch das entsprechende Personal dort braucht, wo die Kinder betreut werden.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Wer bezahlt das?)

Wir setzen einerseits auf Ehrenamt. Wir sind uns sicher, dass es auch gelingen wird, das Ehrenamt stärker einzubinden. Wir brauchen andererseits – völlig korrekt, kein Dissens – professionelles Personal. Deshalb gibt es in unserem Landeshaushalt für dieses Jahr – bevor das Programm überhaupt beginnt – bereits 600 Personalstellen, 600 Stellen für Lehrer, die nichts anderes machen, als an den bestehenden Ganztagschulen mitzubetreuen: 600 Stellen und insgesamt 576 Ganztagschulen.

Deshalb ist es einfach unwahr, so zu tun, als würden wir das ablehnen oder überhaupt nicht machen. Wir sind uns in diesem Punkt völlig einig. Wir brauchen das entsprechende Personal, und wir werden es in den nächsten Jahren bereitstellen. Deshalb nochmals eine Gesamtübersicht, weil Sie so getan haben, als ob wir nur den baulichen Bereich machten, und das sei es dann gewesen.

Meine Damen und Herren, ich sprach eingangs davon, dass das Land Baden-Württemberg einen finanziellen Kraftakt unternimmt. Ich bin aber der Überzeugung, dass das richtig ist. Bildungsinvestitionen sind die Zukunftsinvestitionen schlechthin. Aber dann darf man in aller Bescheidenheit auch einmal sagen, was die Programmatik für das Land mit sich bringen wird. Bei der Kleinkinderbetreuung, die wir bisher schon haben, behalten wir die bisherige Mitfinanzierung in vollem Umfang bei: 10 % bei Kinderkrippen, Fortführung der Förderung der Tagespflege.

Beim Orientierungsplan – übrigens: alles, was ich jetzt schildere, geschieht in Übereinstimmung mit den drei kommunalen Landesverbänden – gibt es Gesamtkosten, die hälftig von Land und Kommunen getragen werden, in Höhe von 20 Millionen € zur Qualifizierung der Erzieherinnen und Lehrkräfte in den nächsten drei, vier Jahren. Das Projekt „Schulreifes Kind“ wird das Land im Endausbau jedes Jahr – ich betone: jedes Jahr – 45 Millionen € zusätzlich kosten. Wir werden das zusätzlich zur Verfügung stellen. Die Jugendbegleiter kosten im Endausbau zusätzlich 40 Millionen €.

Meine Damen und Herren, allein wenn man die Summen aufaddiert und sieht, was wir neben den baulichen Investitionen in den nächsten Jahren für die Kinder in diesem Land Baden-Württemberg machen, dann kann man ohne Umschweife zu Recht vom Kinderland Baden-Württemberg reden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dazu habt ihr aber lange genug gebraucht!)

Deshalb danken wir der Landesregierung für diese Initiative. Wir unterstützen sie vollumfänglich. Das ist gut angelegtes Geld. Das ist gutes Geld für die Zukunft dieses Bundeslandes.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

Abg. Drexler SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst zu Ihnen, Herr Mappus. Das muss man ja gleich richtig stellen: Wir haben uns immer für ein flächen-deckendes Angebot an Ganztagschulen in Baden-Württemberg eingesetzt, und zwar schon lange, bevor Sie in der CDU überhaupt über Ganztagschulen nachgedacht haben. Und wir haben immer gesagt: Das ist ein freiwilliges Angebot. Wir haben immer gesagt: Alle Eltern müssen die Chance haben, in ihrer Nähe eine Ganztagschule für ihr Kind zu finden. Das war unser Wunsch. So ist es.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Lachen des Abg. Mappus CDU)

Nichts mit „Zwangsschule“! Wenn ich allein sehe, was es mit den Bundesmitteln auf sich hatte: Sie haben am Anfang die 528 Millionen € für die Ganztagschulen doch überhaupt nicht haben wollen. Wir haben hier ja x Debatten gehabt; Frau Schavan wollte das gar nicht.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Und Herr Rau, der jetzige Kultusminister, hat das immer als einen „Wahlkampfgeg“ dargestellt.

(Abg. Mappus CDU: So war's doch auch! – Abg. Fischer SPD zur CDU: Warum wolltet ihr es nicht?
– Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

– Ja, so war es. Auch jetzt noch dieser Unsinn!

(Zurufe von der CDU)

Jetzt kommen wir gleich zum Personal. Natürlich haben Sie jetzt Personal, aber die nächsten 500 Ganztagschulen, die eingerichtet werden, bekommen überhaupt kein pädagogisches Personal von Ihnen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Genau! So ist es!)

Erzählen Sie der Öffentlichkeit hier doch nicht schlichtweg die Unwahrheit. Sie haben im Haushalt überhaupt keine einzige Stelle für die künftigen, jetzt im Bau befindlichen Ganztagschulen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Kretschmann GRÜNE: Das ist so!)

Wir fahren durchs Land, Herr Mappus, und stellen fest, dass zahlreiche Ganztagschulen entstehen. Die Bürgermeister zeigen uns die Pavillons und die Erweiterungsbauten, und dann sagen sie: vormittags Unterricht, dann Mittagessen und nachmittags das Ehrenamt, die Vereine. Aber da findet nachmittags kein Schulunterricht statt. Was brauchen wir denn aber, wenn wir unsere Ergebnisse bei PISA sehen? Wir stehen innerhalb Deutschlands insgesamt gut da; das bestreiten wir doch gar nicht.

(Abg. Mappus CDU: Aha! Gut! – Abg. Blenke CDU: Ich bin mal gespannt, was Herr Zeller dazu sagt! – Zuruf des Abg. Röhm CDU)

Aber 20 % unserer 16- bis 17-Jährigen, die von der Schule abgehen, können laut PISA nicht richtig Deutsch oder ver-

stehen nicht, was sie auf Deutsch lesen. Unsere Berufsschulen tun zurzeit Folgendes: Sie bieten pro Woche neun zusätzliche Deutsch-Unterrichtsstunden an, damit die Schülerinnen und Schüler, die das baden-württembergische Schulsystem durchlaufen haben, überhaupt verstehen, was in der Berufsschule gelernt werden soll. Herr Mappus, das ist keine Glanzleistung, und wenn es woanders schlechter ist, ist das auch schlimm. Aber bei uns ist es nicht gut.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Röhm CDU)

Deswegen, Herr Mappus und Herr Oettinger, muss doch klar sein: Schule ist Schule. Wir wollen in einer Ganztagschule zwar auch nicht die ganze Zeit Schulunterricht haben. Wenn wir aber wissen, dass die soziale Herkunft für den Schulerfolg entscheidend ist, auch in Baden-Württemberg – mit an der Spitze –, dann kann uns das doch keine Ruhe lassen. Die Begabung muss für den Schulerfolg entscheidend sein, nicht die soziale Herkunft.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wenn das der Maßstab ist, dann muss man die Schwachen am Nachmittag fördern, damit sie den Anschluss finden, wenn ihre Eltern kein Geld haben, Nachhilfe zu bezahlen, wenn die Eltern nicht helfen können oder es vielleicht auch nicht wollen. Das muss der Staat übernehmen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die Lehrerschaft muss das tun!)

Deswegen muss es nachmittags Förderunterricht für die Schwachen geben. Deswegen müssen Lehrer da sein, die das übernehmen. Das kann nicht der ehrenamtliche Jugendbegleiter machen. Das kann er nicht!

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Und wenn wir schon bei der Schule sind: Da haben Sie im pädagogischen Bereich kein Angebot in Ihrem Haushalt, nichts! Morgen wollen wir ja den Nachtragshaushalt diskutieren. Wir wollen – das haben wir im Frühjahr schon gesagt – 20 Millionen € für das jetzt aktuelle Programm, in dessen Rahmen mit Bundesgeld und mit den Zuschüssen der Kommunen gerade Gebäude erstellt werden, damit die Schule vor Ort entscheiden kann, was sie braucht.

Das kann bei der einen Schule ein ganz anderes Angebot sein als bei der anderen; vielleicht brauchen manche Schulen eher einen Sozialarbeiter als ein zusätzliches pädagogisches Angebot. Man kann auch mit Lehrern, die vormittags Unterricht geben, noch Zusatzverträge für den Nachmittag abschließen. Das alles muss möglich sein. Deswegen wollen wir dafür 20 Millionen € zur Verfügung stellen. Darüber werden wir morgen mit Ihnen streiten.

(Abg. Mappus CDU: Da bin ich mal gespannt!)

Wir sagen auch, wie wir es finanzieren wollen. Aber das ist der große Unterschied.

Der zweite große Unterschied ist, dass Sie sich an diesem Ausbau im Grunde genommen nur zu 15 % beteiligen.

(Abg. Mappus CDU: „Nur!“)

(Drexler)

– Weil Sie sich vorher so geäußert haben. Im Landeshaushalt sind es 50 %, weil die KIF-Mittel mitbeteiligt sind, aber das sind ursprünglich Mittel der Kommunen.

Wir haben einen anderen Vorschlag gemacht – das wissen Sie –, bei dem uns die kommunalen Landesverbände am Anfang unterstützt haben: Wir wollten, dass das Land mindestens die Hälfte dieser 50 % finanziert – was im Übrigen genau richtig wäre. Sie werden sehen, dass manche Städte bei diesem Programm nicht mithalten können, weil sie zu viel zuschießen müssen.

Was wir sagen, ist doch:

(Abg. Mappus CDU: Die kriegen doch 45 %!)

Nachdem wir – im Grunde genommen nicht wir, sondern Sie – ein Windhundprinzip eingeführt haben und auch nicht einmal darüber nachgedacht haben, statt 90 % vielleicht doch bloß 65 % –

(Abg. Mappus CDU: Mit Zustimmung der kommunalen Landesverbände, Herr Kollege!)

– Aber was Blödsinn ist, wird doch nicht deswegen besser, weil die kommunalen Landesverbände zugestimmt haben. Das ist doch klar. Wo kommen wir denn hin?

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Lachen bei der CDU – Abg. Mappus CDU: Die haben mehr Ahnung als Sie!)

– Ja, ja! – Kann denn das Land, das für die Frage zuständig ist, sich nicht einmal überlegen, ob man es nicht anders macht? Da muss man sich doch nicht dauernd auf die kommunalen Landesverbände zurückziehen.

(Unruhe bei der CDU)

Es war falsch, das so zu machen – erstens. Es war falsch!

(Zurufe der Abg. Mappus CDU und Heiderose Berroth FDP/DVP)

Es wäre besser, 65 % zu geben und dafür alle Schulen drin zu haben. Dann hätten wir im nächsten Jahr alle fertig gehabt. Darüber gibt es doch überhaupt keine Debatte.

Übrigens wird auch das, was die große Koalition in Berlin jetzt gemeinschaftlich verabschiedet, nicht deswegen richtiger, weil man es vorher für falsch gehalten hat, Herr Mappus.

(Abg. Mappus CDU: Da sind wir uns einig!)

Um auch das einmal klar zu sagen: auch in der Wirtschaftspolitik nicht.

In Bezug auf das Thema Ganztagschule war für mich sehr interessant, was Herr Oettinger gesagt hat – das muss man sich jetzt schon einmal auf der Zunge zergehen lassen –:

Ich halte es für skandalös, dass Frauen sich immer noch dafür rechtfertigen müssen, wenn sie sich nach der Elternzeit eine Rückkehr in den Beruf wünschen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das hat er nicht gesagt! „Es gilt das gesprochene Wort“!)

Wer hat denn in den vergangenen 20, 30 Jahren dieses Denken in der Gesellschaft verankert?

(Abg. Mappus CDU: Was?)

Wer war denn da mit beteiligt?

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Das waren die Konservativen, die Konservativen in diesem Land! Die Konservativen in diesem Land waren es!

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Mappus CDU: Lesen Sie doch mal weiter!)

– Ja, ja. – Es gab in diesem Landtag noch nie eine Opposition, die gesagt hat: Die Frauen sind schlecht, die zu Hause bleiben und ihre Kinder erziehen.

(Abg. Mappus CDU: „Steinzeit“! Sie, das letzte Mal! – Zurufe und Unruhe)

– Ich habe Ihnen „Steinzeit“ vorgeworfen, weil Sie den ersten Satz nie gesagt haben. Natürlich! Diesen ersten Satz hat die CDU nie gesagt,

(Abg. Mappus CDU: Das ist nicht wahr! Das stimmt nicht! Das Protokoll hole ich Ihnen!)

sondern die CDU hat immer gesagt: Die Familie soll es richten. Das war immer die große Auseinandersetzung.

Wir dagegen haben gesagt: Frauen, die in ihren Beruf zurück möchten, Frauen, die das wollen oder auch müssen,

(Zuruf von der SPD: Der Macho Müller!)

müssen gleichgestellt werden, und deswegen muss der Staat die Chancenauswahl, die Möglichkeit der Wahl, wie man leben möchte, sicherstellen. Das aber haben Sie jahrzehntelang verhindert, und jetzt drehen Sie das um!

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Jahrzehntelang haben Sie es verhindert.

(Widerspruch des Abg. Mappus CDU)

– Überhaupt nicht! Jahrzehntelang verhindert!

Wir haben immer gesagt: Erweitert die Wahlmöglichkeiten für die Familien! Lasst die Auswahl zu! Lasst das Familienmodell! Ihr könntet doch nicht ideologisch vorschreiben, nach welchem Familienmodell man leben muss: Das haben Sie aber jahrelang gemacht, weil Sie keine Wahlmöglichkeit eröffnet haben.

(Abg. Mappus CDU: Quatsch!)

Wie sieht es denn jetzt aus in dem schönen Kinderland Baden-Württemberg? Herr Mappus, wie sieht es denn aus?

(Abg. Mappus CDU: Jetzt! Erzählen Sie mal! – Zuruf: Sehr gut!)

Nehmen wir doch mal –

(Abg. Mappus CDU: Die meisten Teilzeitarbeitsplätze in Deutschland!)

(Drexler)

– Die Teilzeit wollten Sie bei den Koalitionsvereinbarungen in Berlin ja rückgängig machen! Sie wollten doch das Teilzeitgesetz rückgängig machen!

(Abg. Mappus CDU: Wir sind hier in Baden-Württemberg! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP/DVP – Lachen bei der SPD)

– Zuerst muss es im Gesetz drinstehen. Man kann es nicht immer in Berlin anders machen als hier. Das muss schon im Gleichklang sein.

(Zurufe und Unruhe)

Nehmen wir doch einmal an, eine Frau in Baden-Württemberg mit einem sehr qualifizierten Beruf entscheidet sich gemeinsam mit ihrem Mann für ein Kind.

(Abg. Mappus CDU: Ja!)

Dann kommt das Kind auf die Welt, und nach einem Jahr überlegt sich die Frau aufgrund ihrer Qualifikation den Wiedereinstieg. Wenn sie das Glück hat, eine der Betreuungsstellen zu bekommen, die überhaupt nur für 5,5 % aller unter Dreijährigen angeboten werden, dann kann sie ihren Beruf ausüben. Meistens – weil es für fast 95 % dieser Kinder ein solches Angebot gar nicht gibt – geht es nicht; die Frau wird also weiter zu Hause bleiben.

(Abg. Mappus CDU: Das stimmt doch nicht!)

– Doch, doch! Sie wird weiter zu Hause bleiben, oder sie wird was weiß ich für einen Job annehmen. Sie wird also meist zu Hause bleiben.

Wenn ihr Kind drei Jahre alt ist, hat sie die Chance, es in den Kindergarten zu schicken. Die wird sie auch wahrnehmen. Dann könnte sie, wenn die Familie mithilft, möglicherweise einen Halbtagsjob ausüben; wenn nicht, muss sie morgens das Kind hinbringen, mittags das Kind abholen, Mittagessen machen und nachher das Kind ganz schnell wieder hinbringen. Oder sie hat das Glück, einen von 7,5 – –

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Hoffmann: Das ist nicht mehr so! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Herr Kollege, kümmern Sie sich um Krankenkassen! Das wäre besser für alle.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

7,5 % aller Kindergartenplätze sind in Ganztagskindergärten mit Mittagessenangebot. Wenn sie das Glück hat, dort einen Platz zu bekommen, kann sie berufstätig sein. Hat sie dieses Glück nicht, ist es wieder aus.

(Abg. Schmiedel SPD: So ist es!)

Hat sie das Glück, dann kann sie ihren tollen Job drei Jahre lang ausüben, denn dann kommt das Kind in die Schule. Hat sie die Chance, für ihr Kind einen Platz in einer Ganztagschule mit Mittagessen zu bekommen? Da haben wir für 1,3 Millionen Schüler gerade mal 110 000 Plätze.

(Abg. Schmiedel SPD: 8 %!)

– 8 % sind es bei Privatschulen, 6 % bei öffentlichen Schulen. Hat sie das Glück nicht, muss sie ihre berufliche Situation wieder verändern. Hat sie dieses Glück, dann kann sie weiter arbeiten. So stellt sich das Kinder- und Familienland Baden-Württemberg für Frauen dar! Genau so ist es!

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Seimetz CDU: Das ist typische sozialdemokratische Miesmacherei! – Abg. Mappus CDU: Das ist wie zur schlimmsten Sozialistenzeit! Alles Staat!)

– Es hat nichts mit Miesmacherei, es hat etwas mit der Realität zu tun.

(Abg. Seimetz CDU: Nein, mit Miesmacherei! – Abg. Friedlinda Gurr-Hirsch CDU: Und mit selektiver Wahrnehmung!)

Zu dem Satz „Ich halte es für skandalös, dass Frauen sich immer noch dafür rechtfertigen müssen, wenn sie sich nach der Elternzeit eine Rückkehr in den Beruf wünschen“, kann ich Sie nur beglückwünschen. Sie sind jetzt in der Mitte der Gesellschaft Baden-Württembergs angekommen. Sie haben die Realität begriffen. Genau so ist es. Sie haben mit dieser Regierungserklärung die Realität begriffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Jetzt kommen wir zu dem, was Sie sonst noch machen wollen. Nehmen wir doch einmal die Sprachförderung. Wir haben seit fünf, sechs, sieben Jahren unsere Anträge zur Sprachförderung gestellt. Wie oft haben wir hier mit unseren Anträgen gefordert: Sprachförderung ab drei muss sein! Die Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Sprachkompetenz muss in den baden-württembergischen Kindergärten ab drei Jahren geschaffen werden. X Anträge waren es! Sie haben sie alle abgelehnt. Sie haben zunächst nicht einmal das Problem erkannt. Dann haben Sie das Problem erkannt und haben gesagt: Wir haben kein Geld.

Jetzt sage ich Ihnen: Wenn Sie nach Frankreich schauen – Sie haben es angesprochen –, dann erkennen Sie doch: Sprache ist nicht alles, aber ohne Sprache ist alles nichts, Herr Mappus. Wenn ich jetzt die Kommentare zur Kenntnis nehme, die wir in letzter Zeit lesen können, dann wird mir klar: Wir haben möglicherweise noch nicht – das gebe ich ja zu – die städtebauliche Situation wie in den großen französischen Städten.

(Abg. Hillebrand CDU: Was heißt „noch nicht“?)

– Es gibt Behauptungen, wonach es auch hier in Großstädten zu solchen Gettobildungen kommt. Ich glaube, wir haben diese Situation noch nicht. Deswegen haben wir auch eine Chance. Aber bei uns ist das Hindernis für die Integration die Sprache. Wenn ein Viertel der Kindergartenkinder eines Jahrgangs – 25 000 – nicht Deutsch sprechen oder nicht verstehen, dann ist doch das ein Alarmzeichen. Jedes Jahr geht das weiter. Das sind im Übrigen die 20 %, die dann mit 15 oder 16 Jahren aus der Schule kommen und immer noch nicht Deutsch können. Das müsste Sie doch seit Jahren nachdenklich machen, unabhängig jetzt von den französischen Vorkommnissen. Wir haben immer gesagt: Sorgen wir für Sprachkompetenz. Wir zahlen die Hälfte, und zwar flächendeckend. Das haben Sie immer abgelehnt.

(Drexler)

Auch jetzt fangen Sie mit der falschen Methode an. Sie machen das Projekt „Schulreifes Kind“ ab fünf, sechs Jahren, im letzten Kindergartenjahr. Jetzt fangen Sie wieder mit einem Programm von Modellen an.

Ich lese Ihnen einfach einmal vor, welche Modelle es schon gibt, was eigentlich wissenschaftlich erwiesen und in Baden-Württemberg an vielen Stellen auch schon erprobt ist. Gestern stand in der Zeitung: „Frühe Sprachförderung – große Fortschritte“. Es gibt eine Mannheimer Professorin, die mehrere Pilotprojekte in ganz Baden-Württemberg durchgeführt hat zur Frage: Wie schnell können Kinder überhaupt eine Sprache lernen? Ich zitiere:

Die Forschungen der Professorin Tracy haben ergeben, dass ausländische Kinder erstaunlich schnell Deutsch lernen, sofern sie frühzeitig gefördert werden. Migrantenkinder, die im Alter von drei Jahren unterstützt werden, erwerben die Grundstrukturen der Sprache in sechs bis zehn Monaten.

(Zurufe von der SPD)

Sie fangen wieder mit fünf bis sechs Jahren an! Sie nehmen überhaupt nicht die Forschungsergebnisse auf. Ich verstehe nicht, was mit Ihnen los ist.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das müssen Sie auch nicht verstehen!)

Warum fangen Sie dabei nicht mit drei Jahren an, wie das schon mit großen Erfolgen praktiziert wird? Das wäre jetzt die Antwort unserer Gesellschaft auch auf das, was in Frankreich passiert. Nichts machen Sie, nichts!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich lese Ihnen auch noch weiter vor, damit jetzt endlich einmal in der Öffentlichkeit deutlich gemacht wird, um was es geht:

(Abg. Schebesta CDU: Sie haben aber den Orientierungsplan nicht gelesen, Herr Kollege!)

Für möglichst frühzeitige Sprachförderung sprechen laut Ansicht der Professorin drei Gründe:

Ich muss das jetzt einfach vorlesen, weil ich denke, vielleicht nehmen Sie es einmal zur Kenntnis.

Zum einen sind die biologischen Voraussetzungen im Alter von drei bis vier Jahren noch gegeben. Bis zu einem Alter von fünf Jahren habe das Gehirn bestimmte Strategien parat, die einfaches Erlernen einer Sprache ermöglichten.

(Abg. Schebesta CDU: Sind die Kinder nicht im Kindergarten? Haben wir da keinen Orientierungsplan? – Gegenrufe von der SPD – Unruhe)

– Genau das haben wir. Toller Zwischenruf! Setzen Sie den Orientierungsplan doch jetzt sofort um! Wir sind das letzte Bundesland, das ihn noch nicht umgesetzt hat. Sie machen jetzt 30 bis 50 Modellversuche.

(Abg. Schebesta CDU: 200 Kindergärten!)

– 200 Kindergärten ohne Staatszuschuss. – Wissen Sie, wie viel das sind? Das sind 3 %, was Sie an Modellversuchen machen, obwohl die Ergebnisse schon auf dem Tisch sind. Das ist das Ergebnis!

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Sie schließen mit Ihrer Modellideologie, die Sie vor der Landtagswahl unter dem Motto: „Ein bisschen machen wir ja, wir räumen das Thema ab, vor der Wahl machen wir Modelle“, gerade überall verbreiten, in den kommenden Jahren fast 400 000 Kinder aus dem Orientierungsrahmen aus. Die können gar nicht teilnehmen.

(Abg. Capezzuto SPD: Unglaublich!)

Ist Ihnen nicht klar, dass das eine hohe Gefahr für die Integration dargestellt? Das müsste Ihnen doch klar sein. Jetzt gerade wird es Ihnen offensichtlich klar.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Zum anderen wird gesagt, es sei für die Migrantenkinder notwendig, durch den Besuch des Kindergartens Kontakt zu anderen Kindern herzustellen, und die ausländischen Kinder bräuchten die deutsche Sprache, um zu kommunizieren.

Jetzt kommt auch noch einmal einfach eine wichtige Erkenntnis:

Dreijährige sind noch nie wegen ihrer Sprache ausgegrenzt worden. Deshalb lernen sie die deutsche Sprache unbefangener

– das sagt die Professorin –,

und ältere Kinder, die wegen ihrer Probleme mit der deutschen Sprache nicht integriert wurden, haben ganz große Probleme, sich zum Lernen zu motivieren.

(Abg. Röhm CDU: Das ist ein alter Hut! In der Pädagogik seit Jahren bekannt! – Lachen bei der SPD)

– Aber jetzt muss ich natürlich sagen: Dann ein solches Programm! Sagen Sie einmal, wo leben Sie eigentlich? Wenn Sie das wissen, können Sie doch nicht erst 2009 oder 2010 Ihren Orientierungsplan umsetzen wollen. Da brauchen Sie doch keine Modellversuche.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es von unserer Seite nicht nur eine Frage des richtigen Schrittes. Es kommt im Grunde nicht nur zu spät, sondern auch nicht umfassend genug. Es ist falsch. Es geht wieder über Modellversuche. Diese Modellversuche bräuchten wir eigentlich zurzeit nicht, weil alles auf dem Tisch liegt, was wir brauchen, um die Maßnahmen jetzt umsetzen zu können. Warum machen Sie es nicht? Die Antwort darauf ist heute nicht auf den Tisch gekommen.

(Abg. Wintruff SPD: Da sind sie alle sprachlos!)

Lassen Sie mich noch etwas zu den Jugendbegleitern sagen, Herr Ministerpräsident. Das ist auch nur ein Ausweg, weil

(Drexler)

Sie im Grunde genommen nicht in den Bereich der Pädagogik in den Ganztagschulen einsteigen wollen. Sie haben ja in dem halben Jahr eine Kehrtwendung gemacht, die schon fantastisch ist. In der Regierungserklärung haben Sie noch dazu aufgerufen, dass der Bund das Geld für die Ganztagschulen zur Verfügung stellen soll. Das war im April dieses Jahres. Das hat mich schon gewundert, weil Sie ja eigentlich vorher, wie auch wir, in der Föderalismuskommission der Auffassung waren, dass der Bund das zwar machen kann, es aber, wenn er es schon einmal gemacht hat, nicht unbedingt fortsetzen muss, da die Länder dazu vielleicht auch selber in der Lage sind. Aber Sie haben das in Ihrer Regierungserklärung gefordert. Sie haben wörtlich gesagt:

Wir bitten den Bund nachhaltig, mehr Mittel für Baden-Württemberg bereitzustellen.

Dann ging es jedoch weiter. Kultusminister Rau hat bereits im Oktober der Presse gegenüber Stellung genommen. So hieß es am 7. Oktober: „Rau gegen weiteres Bauprogramm für Ganztagschulen“, und ebenfalls am 7. Oktober titelte meine Heimatzeitung, die „Eßlinger Zeitung“: „Kein Landesprogramm für Ganztagschulen“.

(Oh-Rufe von der SPD)

Kurze Zeit später gab es dann doch eines. Es ist ja klar, wieso. Da war ein massiver Druck vorhanden. Die Kommunen haben gesagt: Ihr könnt uns nicht hängen lassen. Dann hat man dieses Programm aufgelegt.

Jetzt machen Sie den nächsten Fehler. Jetzt müssten Sie eigentlich den 500 Schulen, die über das Bundesprogramm neu zur Ganztagschule ausgebaut werden, Pädagogik zur Verfügung stellen. Es muss gefördert werden. Wenn wir das nicht machen, kriegen wir ja die Belastung durch die soziale Herkunft nicht weg. Wenn 25 % unserer Schüler insgesamt Nachhilfeunterricht bekommen, dies aber nur für weniger als 10 % der Hauptschüler gilt, weiß man doch, was da geht. Wenn die Eltern nicht helfen können, führt das eben dazu, dass ein Teil der Jugendlichen keinen Schulabschluss hat.

Im Übrigen erzählt uns die IHK ständig, dass die Leute, die aus der Schule kommen, aufgrund ihrer Leistungen überhaupt nicht ausbildungsfähig seien. Das ist doch eine Tatsache. Das ist doch kein sozialdemokratischer Vorwurf. Es ist so. Deswegen müssen wir doch im Grunde genommen auf diesem Gebiet etwas tun. Deswegen müssen die Ganztagschulen ausgebaut werden, und zwar wären nach unserer Meinung Plätze an Ganztagschulen für ein Drittel aller Schüler notwendig, um überhaupt zu erreichen, dass alle Eltern, die ihr Kind in eine Ganztagschule schicken wollen, auch eine entsprechende Schulart finden. Jetzt haben wir an öffentlichen Schulen nur 80 000 derartige Plätze. Schätzen Sie einmal ab! Danach brauchen wir fast noch 300 000 oder 350 000 Plätze. Dafür ist das Programm überhaupt nicht ausreichend. Es gibt ja, wie gesagt, schon Städte, die sagen, sie könnten da nicht mitmachen.

Insgesamt, Herr Ministerpräsident, ist das ein Programm, bei dem ich feststelle, dass Sie sehr viel vom Aufbau des Kinderlandes reden. Zum Kinderland möchte ich jetzt auch noch etwas sagen. Wenn es richtig ist, dass die Kinder die

wichtigste Aufgabe sind, wie Sie sagen, dann kann man nicht 50 Millionen € in einer Stiftung parken, um das Ergebnis der Zinserträge – das kann man sich ja ausrechnen – wieder für irgendwelche Modellprojekte zu verwenden. Das ist doch eine Schaugeschichte.

Die 50 Millionen € brauchen wir jetzt für das alles, was ich gerade genannt habe.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das kann man doch nicht wieder über eine Stiftung machen und über diese Stiftung wieder nur gemeinnützige Projekte fördern, nicht aber die Pflichtaufgaben finanzieren. Ich verstehe das nicht.

Im Übrigen: Neulich hat eine Zeitung geschrieben: „Das Kinderland ist abgebrannt“, weil offensichtlich die Stiftungszusagen aus dem privaten Bereich auch nicht so kommen. Aber das ist nur eine zweitrangige Frage.

Für uns wäre es wichtiger gewesen, jetzt wirklich – –

(Abg. Mappus CDU: Wenn Sie es noch eine Weile mies machen, wird es nicht besser!)

– Ich mache es nicht mies. Verstehen Sie, der Unterschied zwischen uns beiden ist: Ich mache es nicht mies, sondern ich beschreibe den Zustand.

(Lachen bei der CDU – Abg. Mappus CDU: Ach so!)

Der Zustand ist eben so!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sie haben einen eingeschränkten Blickwinkel!)

– Nein, überhaupt nicht. Sie können sich doch nicht lachend hinsetzen,

(Abg. Mappus CDU: Wer lacht?)

wenn wir nur für 5 % der bis zu Dreijährigen Betreuungseinrichtungen haben, während im Bundesgebiet für über 20 % Betreuungseinrichtungen vorhanden sind.

(Zuruf von der CDU: Wer lacht?)

– Herr Seimetz lacht die ganze Zeit. Er kommt von der Schwäbischen Alb. Er kann nicht anders, er hat gar kein anderes Gesicht.

(Abg. Seimetz CDU: Da hat man einen klaren Blick von oben herunter! Da gibt es keine Scheuklappen!)

– Ja, ist klar. Ihr habt den Blick. Ja, das ist richtig.

(Abg. Mappus CDU: Jetzt beleidigt er auch noch einen Älteren! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Also noch einmal: Mit diesem Programm, so wie Sie es beschreiben, kriegen Sie kein Kinderland hin. Das kriegen Sie so nicht hin.

(Drexler)

(Abg. Seimetz CDU: Wir sprechen uns dann mal wieder!)

Sie machen erhebliche Fehler. Sie stecken das Geld jetzt nur in Projekte für das letzte Kindergartenjahr. Wenn Sie einmal sehen, was die kirchlichen Träger zu dem Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten zum letzten Kindergartenjahr sagen, dann sollten Sie vielleicht auch einmal ein bisschen darüber nachdenken, ob das eigentlich das Richtige ist. Das Geld gehört an sich für die sofortige Umsetzung des Orientierungsplans verwandt.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Richtig! Genau das ist es!)

Genau das ist es.

Sie müssen einmal verstehen, was die Leute alles machen müssen. Die Landesstiftung unterstützt, dann gibt es ein Programm der Landesregierung, dann gibt es jetzt das Programm „Schulreifes Kind“. Wenn Sie so weitermachen, brauchen Sie noch ein Computerprogramm, um für jedes Kind im Kindergarten aufzuzeigen, wo das Kind überall hinmuss, um im letzten Kindergartenjahr eine schulische Ergänzungshilfe zu bekommen.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Das Programm ist doch nicht aus einem Guss. Das schreiben im Übrigen auch die Zeitungen in Baden-Württemberg immer wieder: „Kein Programm aus einem Guss“. Die Geschäftsführer der beiden großen kirchlichen Trägerverbände für Kindergarteneinrichtungen haben am 28. April 2005 zu diesem Konzept Folgendes gesagt:

Die Aussagen Oettingers zum Bildungsauftrag des Kindergartens sind einseitig auf die Vorbereitung zur Schulreife bezogen. Oettingers frühere Vorschläge für ein Kindergartenpflichtjahr sind nun auf das Konzept „Schulreifes Kind“ abgespeckt worden. Dies entspricht einem überholten Vorschulkonzept, in dem einseitig nur die Kinder im letzten Kindergartenjahr gefördert werden.

(Abg. Schmiedel SPD: Altes Denken!)

Genau so ist es. Das ist altes Denken! Das, was uns die Forschung sagt, und die Erkenntnisse aus anderen Modellversuchen werden in Baden-Württemberg nicht umgesetzt. Das ist kein modernes Kindergartenkonzept, wie wir es für die Zukunft brauchen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Dann, das muss ich wirklich sagen, fällt mir immer wieder auf, wie Sie das verkaufen. Ich habe nichts gegen das Verkaufen. Aber Sie kommen mir schon ein bisschen vor wie ein Autoverkäufer, der nach dem Ablauf aller Reklamationsfristen für sein Fahrzeug endlich darangeht, in der Garage die größten Fehler, die reklamiert wurden, zu beseitigen, und dann nach Ach und Krach das Auto aus der Garage herauschiebt und zum Fahren bringt. Das Auto sieht ziemlich schlimm aus, und jetzt feiert er, dass er es an den Mann bringt. Genau so ist mir der Vorschlag des Ministerpräsidenten vorgekommen.

(Abg. Döpfer CDU: Oh!)

Hätten wir nur bemerkt, Herr Mappus, dass ein einziger Vorschlag für ein modernes Programm in diesem Konzept wäre, wären Sie zum Beispiel auf den Vorschlag eingegangen, das Geld für das letzte Kindergartenjahr für den Orientierungsplan zu nehmen, oder wären Sie unserem Vorschlag gefolgt, 20 Millionen zu investieren! Stellen Sie zumindest 10 Millionen € im Nachtragshaushalt für die Ganztagschule ein, damit wir merken, dass Sie es kapiert haben!

(Lachen der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Dann können wir uns darauf einigen. Aber das, was Sie jetzt machen, ist nicht der richtige Schritt. Er ist im Kindergartenbereich sogar der falsche Schritt. Alle Fachleute sagen uns das. Dieses Programm aber werden Sie beschließen. Das halten wir für falsch. Es ist kein Schritt hin zu einem Kinderland, sondern es ist im Gegenteil ein Rückschritt angesichts dessen, was uns moderne Pädagogen für den Bereich der Kindergärten vorschlagen.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei den Grünen – Abg. Wintruff SPD zur CDU: Jetzt steht ihr ziemlich bedeppt da! – Lachen des Abg. Fleischer CDU – Abg. Fleischer CDU: Miesepampel, Miesepampel, Miesepampel!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich in Anlehnung an Theodor Heuss' Wort von Baden-Württemberg als Modell deutscher Möglichkeiten sagen, dass wir mit dem Leitbild, für das wir mit der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land jetzt einen Schlusspunkt, aber auch einen neuen Anfangspunkt gesetzt haben, auch im Bereich der Bildungspolitik – die ja Kernaufgabe der Länder ist – im föderalen Wettbewerb zwischen den Ländern ein Modell, und zwar ein gutes Modell, ja ein Vorbild deutscher Möglichkeiten, sind.

(Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD)

Da vorhin in der Debatte der Vorwurf „Steinzeit“ laut geworden ist, bitte ich die Kolleginnen und Kollegen von der SPD, einmal Folgendes zu betrachten: Wenn man die heutige Situation einmal mit dem Zustand vergleicht, der 1996, zu Beginn der CDU-FDP/DVP-Koalition, und vorher, während der großen Koalition, herrschte, dann kann man wirklich sagen: Was sich in dieser Zeit entwickelt hat,

(Abg. Drexler SPD: Schulden verdoppelt!)

ist gegenüber dem, was die große Koalition bildungspolitisch hinbekommen hat, Neuzeit. Wir sind in der Realität, der gesellschaftlichen Wirklichkeit angekommen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Capezuto SPD)

Herr Drexler, Sie müssen sich beim Thema Ganztagschulen immer wieder sagen lassen: Am Anfang der großen Koalition gab es die gleiche Zahl von Ganztagschulen wie am Ende der großen Koalition. Seit 1996 wurde deren Anzahl

(Dr. Noll)

verdoppelt, noch vor IZBB. Allein an diesem einen Punkt sehen Sie den Fortschritt, und viele weitere Entwicklungen sind angestoßen worden.

(Zuruf von der SPD: Wer hat denn den Anstoß gegeben?)

Es wundert einen natürlich nicht, wenn auch heute wieder die alten ideologischen Schützengräben aufgerissen werden, in denen die einen für die Lufthoheit über den Kinderbetten kämpfen – das hat ja auch einmal jemand von Ihrer Couleur gesagt – und die anderen jede externe Betreuung als Zwangsentzug der Kinder aus der Familie darstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das entspricht nicht mehr gesellschaftlichen Realitäten. Wir Liberale wollen Wahlfreiheit. Wir wollen keineswegs den Eltern die Verantwortlichkeit entziehen. Es ist kein Gegensatz, sondern es sind ergänzende Möglichkeiten, die nach unseren Vorstellungen in dem Maß, wie es die Familien brauchen, wie es die Kinder und Jugendlichen brauchen, in Anspruch genommen werden können. Dazu gilt es Möglichkeiten und Angebote zu schaffen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich finde auch den Stil bemerkenswert – und deswegen sage ich dies auch noch einmal –, mit dem wir in kurzer Zeit nicht nur den Dialog geführt, sondern auch Ziele erreicht haben.

Ich darf Sie, Herr Drexler, zitieren. Im Rahmen der Aussprache zur Regierungserklärung am 28. April führten Sie wörtlich aus:

Wenn ein Konservativer ...

– gemeint ist wohl Ministerpräsident Oettinger

Dialogbereitschaft signalisiert, dann können zwei Gründe dahinter stecken: Entweder er ist ratlos, oder er verschiebt die Entscheidung bis nach der Wahl.

Lieber Herr Drexler, weder sind wir oder ist der Ministerpräsident ratlos gewesen, noch haben wir etwas verschoben,

(Abg. Drexler SPD: Natürlich! Ihr macht das Falsche! Modellversuche!)

sondern wir haben in bemerkenswert kurzer Zeit im Dialog diesen Meilenstein erreicht. Für diesen Dialog bedanke ich mich.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich bedanke mich dafür, dass sich alle Beteiligten, auch die Zahlerbank – und es sind nun einmal die Fraktionen, die nachher, wenn es zum Haushalt kommt, zum Schwure kommt, zustimmen müssen –, zielorientiert an diesem Dialog beteiligt haben. Auch und gerade den kommunalen Spitzenvertretern sage ich meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Uns unterscheidet, dass wir in der Tat das Thema Konnexität ernst genommen haben. Wir haben kein abgehobenes Konzept gestrickt und nicht gesagt, wir wüssten alles bes-

ser, sondern wir haben die vor Ort gemachten Erfahrungen aufgenommen. Und auch da ist in den letzten neun Jahren ganz viel im Stillen, abseits all der heftigen Debatten, die wir hier führen, an Modellen entstanden.

(Abg. Drexler SPD: Nur Modelle!)

Sie, Herr Drexler, haben vorhin selbst aus Kindergärten berichtet.

– „Nur Modelle“? Besser Modelle,

(Abg. Drexler SPD: Als gar nichts!)

anhand derer man dann entscheiden kann, welche Konzepte sich letztendlich durchsetzen, als dass man gar nichts macht, weil man sich ständig nur bekriegt.

(Abg. Drexler SPD: Das könnten Sie doch schon längst machen!)

Ich bin froh und dankbar, dass wir an verschiedenen Stellen neue Modelle verwirklichen konnten,

(Beifall bei der FDP/DVP)

und zwar beispielsweise im Kindergartenbereich mit dem Kindergartengesetz. 1998 haben wir erstmals die stärkere Förderung von altersgemischten Gruppen eingeführt, die sich Gott sei Dank explosionsartig verbreitet haben. Die Zahl der integrativen Gruppen ist ebenfalls explosionsartig gestiegen.

Der Ausbau der Sprachförderung war nur durch die Mittel aus der Landesstiftung möglich. Damit wurde selbstverständlich nur ein Einstieg, aber kein endgültiges Ziel erreicht. Aber es wurden die größten Probleme, die aufgrund von Sprachdefiziten bestehen, angegangen.

Da, Herr Drexler, will ich schon noch einmal auf die Landesstiftung zu sprechen kommen, wenn wir über Föderalismus und über Finanzbeziehungen reden. Wenn wir es hinbekommen würden, dass das Geld, das unsere Bürgerinnen und Bürger erarbeitet haben, bei Verkäufen nicht zu großen Teilen in andere Länder fließt, dann wäre ich mit Ihnen d'accord. Aber je länger ich die Sache betrachte, desto mehr bin ich sogar der Meinung: Es ist ein Glück, dass wir hier Vermögen gegen Vermögen einsetzen – Vermögen, von dem sich der Staat trennen kann, weil es nicht mehr seine Kernaufgaben betrifft – und die Erträge dauerhaft für die Kernaufgaben des Staates eingesetzt werden können. Ich finde, es ist ein Glück, dass wir diese Stiftungsmittel haben und sie möglicherweise auch zur Finanzierung neuer Modelle – allerdings immer nur als Anshub – einsetzen können. Das ist meiner Meinung nach ein großer Vorzug.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir haben die Tageselternstrukturen, die Ihnen eigentlich nicht immer ganz so wichtig waren – irgendwann haben auch Sie es gemerkt –, gefördert und gestärkt. Da gab es immer wieder einmal kritische Situationen, auch bei den Haushaltsberatungen. Ich denke, wir machen klar, dass wir uns nicht gegenseitig blockieren wollen, sondern dass wir auch Einigkeit zwischen den Zahlern und denen, die neue

(Dr. Noll)

Gesetze, neue Modelle beschließen, wollen. Denn wir nehmen das Konnexitätsprinzip ernst. Wir wollten den Kommunen nicht irgendwelche neuen Leistungen aufdrücken.

Da haben Sie mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz ja wieder ein negatives Beispiel geliefert. Herr Ministerpräsident, wir haben den kommunalen Landesverbänden zugesichert: Wir werden bei der neuen Regierung vorstellig. Es darf nicht sein, dass man den Kommunen die 20-%-Marge beim Tagesbetreuungsausbaugesetz mit einer Luftbuchung, die nicht eingetreten ist – nämlich 2,5 Milliarden € an Ersparnissen aus Hartz, die eben nicht da sind –, aufs Auge drückt. Auch da müssen wir gemeinsam schauen, dass die Kommunen die finanzielle Basis dafür erhalten. Wir als Land haben klar gesagt: Mit unserem 10-%-Anteil werden wir in diesem Bereich mitfinanzieren, um diese Aufgabe zu ermöglichen.

Dadurch, dass wir im Rahmen der Regierungsumbildung die Zuständigkeit für den Kindergarten als Bildungsstätte an das Ressort des Kultusministeriums übertragen haben, haben wir auch ein Zeichen gesetzt und genau das nachvollzogen, was uns alle Wissenschaftler und was uns auch viele aus ihrer persönlichen Erfahrung sagen: Wir haben die frühkindlichen Potenziale des Lernens, der Bildung bisher nicht in ausreichendem Maß in den Blick genommen. Deswegen halte ich es für wichtig, dass wir unter der Federführung des Kultusministeriums den Orientierungsplan entwickelt haben.

Ich bitte auch darum, die Sprachförderung von Anfang an als integrativen Teil dieser Erziehungs- und Bildungsaufgabe des Kindergartens zu sehen. Da stimme ich ja mit Ihnen ein Stück weit überein. Auch für den Übergang vom Kindergarten in die Schule schreiben wir ja nicht vor, wie das im Modell „Schulreifes Kind“ gestaltet werden muss. Wir – auch ich – favorisieren den Weg, die zusätzlichen Fördermaßnahmen, die auch bei der Integration von Anfang an individuell immer notwendig sein werden, nach Möglichkeit nicht in gesonderten Einrichtungen vorzunehmen.

(Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD)

Es ist nach diesem Konzept ja auch möglich, das in der eigenen Einrichtung zu machen, um nicht schon wieder zu trennen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Fleischer CDU – Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD – Abg. Drexler SPD: Welches Konzept? Sie haben doch gar kein Konzept!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, beim Thema Orientierungsplan wird meiner Meinung nach übrigens Folgendes auch immer wieder falsch dargestellt: Bei der Zahl 30 handelt es sich ja nur um die wissenschaftlich begleiteten Modelle. Jeder Erzieher und jede Erzieherin kann schon heute nach dem neuen Orientierungsplan seine bzw. ihre Arbeit orientieren und gestalten.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Ohne die entsprechende Fortbildung! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Ja, ist schon klar. Jedenfalls sollte man nicht so tun, als sei die Zahl 30 viel zu wenig. Natürlich kann man immer mehr tun.

(Zurufe der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE und Marianne Wonnay SPD)

Aber im Grunde genommen sind wir da zumindest auf einem konkreten Weg, den Erziehungs- und Bildungsauftrag des Kindergartens stärker in den Vordergrund zu stellen. Ich glaube, wir dürfen auch beim Erziehungs- und Bildungsauftrag nicht nur auf die intellektuellen Fähigkeiten schauen. Ich höre immer wieder, dass manche Eltern auch ein Stück weit Angst haben, da würde wieder eine Vorschule klassischen Stils mit dem Lernen von Lesen und Schreiben eingeführt. Nein, es geht darum, damit einen umfassenden Begriff von Bildung und Erziehung zu verwirklichen. Das betrifft Gesundheit, Bewegung, Sport – überhaupt keine Frage –, aber auch Toleranz, Akzeptanz, Integration. Wir wollen übrigens nicht nur für Migrantenkinder, sondern zum Beispiel auch für behinderte Kinder viel mehr Möglichkeiten schaffen, dass der gesamterzieherische Auftrag im Kindergarten stärker in den Fokus genommen wird.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP – Abg. Fischer SPD: Warum habt ihr es bisher nicht gemacht?)

Überhaupt ist Bildungspolitik – der Titel heißt ja „Integrierte Bildungs- und Familienpolitik“ – natürlich eine ganzheitliche Politik, die auch Gesellschaftspolitik bedeutet. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Da braucht man nicht erst nach Frankreich zu schauen, wenn wir wissen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in demografischer Hinsicht zwar nicht der ausschließliche Schlüssel, aber ein wichtiger Baustein für junge Familien, für Eltern mit Kindern ist.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Eben deshalb darf man es nicht madig machen! – Abg. Drexler SPD: Eben! – Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Mappus, Sie müssten jetzt zuhören!)

In Baden-Württemberg können wir uns im Bundesvergleich tendenziell durchaus sehen lassen, dürfen aber natürlich nicht nachlassen. Dazu bekennen wir uns.

(Beifall der Abg. Drexler SPD und Brigitte Lösch GRÜNE)

Es geht nicht darum, Rabenmütter anzuklagen, sondern Wahlfreiheit zu ermöglichen.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! – Abg. Fischer SPD: Das sagen wir die ganze Zeit schon!)

Bei manchen ist es wirtschaftliche Notwendigkeit, dass beide arbeiten.

(Abg. Drexler SPD: Manche wollen auch!)

– Manche wollen auch, weil wir gut qualifizierte Leute haben. Wir dürfen niemandem, der seinen Beruf liebt und da-

(Dr. Noll)

rin gut ist – egal, ob Mann oder Frau –, zumuten oder ihn gar zwingen, zwischen Kind und Beruf zu wählen. Es muss beides möglich sein. Genau dazu dient es.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Scheffold CDU)

In unserer Konzeption hatten wir bisher im Kindergartenbereich weitgehend eine Angebotsstruktur mit einem Versorgungsgrad von über 100 %. Man kann den Kommunen nur dafür danken, dass sie das geschafft haben, obwohl ihnen damals vom Bund das Geld nicht gegeben worden ist. Es gab aber einen extremen Bruch an der Nahtstelle vom Kindergarten zur Schule, da zunächst nur im Kindergarten Ganztagsbetreuung möglich war. Mit der verlässlichen Grundschule haben wir ein Stück weit vorgearbeitet, aber es ist uns schon klar, dass das Thema Ganztagschule der Punkt sein wird – deswegen ist das ja der zentrale Baustein dieser gemeinsamen Vereinbarung –, wo wir mit einem nahtlosen Übergang zwischen den Betreuungsmöglichkeiten den Eltern in diesem Land die Chance geben müssen, beides zu vereinbaren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Lassen Sie mich ein zweites Thema ansprechen. Ich glaube, dass wir mit diesem neuen Konzept, vereinbart mit den Kommunen, ein Stück weit ein ganz neues Denken auf allen Seiten bekommen werden. Mit dem Stichwort Jugendbegleiter, das Sie sehr kritisch, meiner Meinung nach zu kritisch beleuchten,

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Überhaupt nicht!)

verbindet sich doch die Idee, dass Schule sich öffnet und es nicht mehr so ist, dass Eltern sagen: „Ich gebe mein Kind ab; die werden es schon richten.“ Die Lehrer sind frustriert. Sie haben das Gefühl, dass alles immer nur von ihnen erwartet wird. Nein, es ist unsere gemeinsame Sache. Jede und jeder, die Kommunen, die Verbände, die Vereine, die Eltern, die Großeltern sind gefragt, sich mit der Schule zu beschäftigen. Wenn Schule sich öffnet und das zulässt, sehe ich darin einen ganz großen Motivationsschub.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Unsere Grundüberlegung ist, dass subsidiär und dezentral Vor-Ort-Lösungen möglich sein sollen. Deswegen ist die Kommune als Schulträger unserer Meinung nach genau der richtige Ort, der als Kristallisationspunkt all dies, den professionellen Pädagogen, aber auch das Ehrenamt, die Verbände, den Sportbereich und übrigens auch bürgerschaftliches Engagement mit einbeziehen soll.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Ja!)

Kommunen haben ja in aller Regel diese Netzwerke und haben auch Zugriff auf Menschen, die vielleicht nicht unbedingt einem Sportverein angehören wollen und trotzdem etwas beitragen können.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Angesichts der Notwendigkeit, dies verlässlich zu organisieren, sind wir bereit, wiederum gemeinsam mit den Kom-

munen, einen schlanken Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen man vor Ort entscheiden kann, auf welche Angebote man zurückgreift und was vor Ort sinnvoll ist. Ich halte es auch für richtig, dass die letzte Entscheidung der Schulleiter hat; denn wir wollen doch mehr Eigenverantwortung, mehr Profilbildung bei den Schulen zulassen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das lassen Sie doch gar nicht zu!)

Es muss doch möglich sein, in das System nur das einzubauen, was letztlich dem eigenen Profil entspricht. Eine kleine Anmerkung am Rande: Wir werden uns mit dem Thema Schulbezirke natürlich auch befassen müssen, wenn wir Profilbildungen und Wettbewerb wollen.

(Abg. Drexler SPD: Und Schülerbeförderung ist das nächste!)

Wir werden auch, wenn wir die Eigenverantwortung ernst nehmen, genau das tun, was uns die Kommunen vorgegeben haben, nämlich an den Schulen weitgehend über Budgets arbeiten und nicht immer diese unselige Zahl von Lehrerstellen und Deputatstunden vor Augen haben, sondern wirklich einmal überlegen: Wie können wir, beginnend bei den Jugendbegleitern, über Budgets versuchen –

(Abg. Theurer FDP/DVP: Richtig! – Abg. Drexler SPD: Das ist doch unser Vorschlag!)

– Richtig, wir sind ja auf dem Weg dazu, Herr Drexler.

(Abg. Drexler SPD: Ach was?)

Wir geben also den Schulen vor Ort die Entscheidung, ob sie eher zusätzliches pädagogisches Fachpersonal oder aber Sozialarbeiter brauchen, oder ob sie mit Ehrenamtlichen arbeiten können.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

– Also! Herr Drexler sagt: Alles wunderbar.

(Abg. Drexler SPD: Aber ihr macht es nicht!)

Genau so haben wir das. Im Grunde genommen müssten Sie dann sagen: „Wir haben jetzt nicht immer nur im Blick, dass es noch nicht voll verwirklicht ist, sondern wir sehen gemeinsam die Chance, auf diesem Weg zu mehr Eigenverantwortung vor Ort und zur Öffnung von Schule als Lebenswelt und nicht nur als Lernwelt zu kommen.“

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich denke, das ist ein Ziel, für das es sich lohnt, sich zusammenzuschließen.

Abschließend vielleicht noch ein paar Worte zum Thema Finanzierung. Sie suchen natürlich immer bloß die Zahlen, die Ihnen in den Kram passen. Ich will mich aber überhaupt nicht darum drücken. Es ist überhaupt keine Frage, dass wir, wenn wir Erziehung, Bildung und Chancen für junge Menschen und für Familien zur Verfügung stellen und Prioritäten setzen wollen, bereit sein müssen, ein Stück weit auch umzuschichten – ganz konkret. Frau Lösch, dabei schaue ich Sie an: Jeder von uns weiß, dass man nicht mit der Brechstange an Programme herangehen kann, weder an

(Dr. Noll)

das Pflegeheimförderprogramm noch an die Mittel für das Landeserziehungsgeld. Aber wir Liberale jedenfalls signalisieren ganz offen: Über neue Schulden und die weitere Anhäufung von Schuldenbergen werden wir das nicht leisten können.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sondern?)

Wir werden dann wirklich sagen müssen: Wo können wir umsichtigen, ohne zusätzliche Mittel in Anspruch zu nehmen?

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Landeserziehungsgeld!)

Da sind wir offen, auch beim Landeserziehungsgeld. Herr Kretschmann, Sie wissen, dass das ein Thema ist, bei dem wir ja auch häufig kritisiert werden.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Taten, nicht nur Worte, Herr Noll!)

– Ja, Taten. Fragen Sie dazu die Kollegin Lösch. Sie warnt immer vor der Brechstange. Ich warne auch beim Landeserziehungsgeld vor der Brechstange.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Was wollen Sie immer mit der Brechstange?)

Ich sage jetzt einmal: Wir wollen den Familien nichts wegnehmen, sondern wir wollen den Bedürfnissen von Familien in unserem Land Baden-Württemberg gestalterisch besser entsprechen. Da muss man auch über solche herkömmlichen Programme offen reden.

Ich sage vielleicht nur ein Stichwort: Wenn Berlin das macht, was dort erzählt wird – Es heißt ja immer, erst wenn alles beschlossen sei, sei es beschlossen; aber bisher ist noch nichts beschlossen.

(Abg. Drexler SPD: Wer ist denn Berlin? – Gegenruf des Abg. Theurer FDP/DVP: SPD und CDU!)

– Berlin ist im Moment die große Koalition.

(Abg. Drexler SPD: Also CDU und SPD! Sagen Sie das ruhig!)

– Ja. Okay. Ich kritisiere doch jetzt gar nicht, sondern ich sage nur: Es gibt einen guten Vorschlag, nämlich den, dass man das Bundeserziehungsgeld – auch das ist ein bewährtes, gutes Programm; das ist überhaupt keine Frage – möglicherweise umstrukturiert und zu einem Elterngeld macht. Sie alle kennen das. Das würde dann übrigens nur noch für ein Jahr bezahlt werden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber in anderer Höhe! 80 %!)

Was passiert dann eigentlich mit unserem Landeserziehungsgeld? Das sage ich einfach einmal zum Nachdenken. Wir wissen, da entstehen Ansprüche, und da gibt es einen Vertrauensschutz. Aber ich glaube, wir müssen der Ehrlichkeit halber sagen: Wir werden nicht darum herumkommen, die dauerhafte Finanzierung dieses Mehrbedarfs an Ganz-

tagsbetreuung und an mehr Bildung in unserem Land dann auch ohne neue Schulden leisten zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ein kleiner Wermutstropfen in unserer freitagnachmittäglichen Verhandlungsrunde war, dass sie ja einmal mit dem angetreten war, was wir auch in Föderalismusdiskussionen immer sagen: „Wir wollen eine stärkere Entflechtung von Aufgaben- und Finanzverantwortung.“ Das haben wir jetzt, in diesem Stadium, zwischen den Kommunen und dem Land sicherlich nicht geschafft. Aber wir haben zumindest die Absichtserklärung aufrechterhalten. Gerade wenn man sich das einmal nach der Modellphase anschaut, wenn es nicht mehr nur um gegriffene Zahlen geht, wird das wichtig. Das mögen Sie an folgendem Beispiel sehen: Für die Qualifikation von Erzieherinnen hatten die Kommunen, glaube ich, fast 40 Millionen € oder 30 Millionen € angesetzt, und das Land hatte 3 Millionen € angesetzt. Das war erkennbar gegriffen. Inzwischen hat man sich bei 20 Millionen € geeinigt.

Wenn man noch klarer sieht, welche Modelle die Modelle der Zukunft sein werden und welchen Finanzbedarf wir da haben, dann sind wir, glaube ich, gut beraten, noch einmal miteinander zu überlegen, ob wir nicht zu einer noch stärkeren, klaren Zuordnung der Aufgaben- und Finanzverantwortung kommen können.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Lassen Sie mich abschließend sagen, was wir erwarten. Es ist ein Schlusspunkt im Dialog, aber ein Anfangspunkt in der Entwicklung, bei der alle aufgerufen sind, deutlich zu machen, dass wir erwarten und sicher sind, dass diese Freiheiten, die wir den Kommunen, den Eltern und den Lehrern vor Ort zugestehen, natürlich verantwortlich genutzt werden. Wir hatten nicht erwartet, dass die Opposition uns jetzt lobt.

(Abg. Fischer SPD: Herr Kretschmann hat euch schon gelobt! – Zurufe der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE und Zeller SPD)

Aber ich sage jetzt einmal so: Die Kritik war doch so verhalten, dass man das schon fast – wie bei Herrn Kretschmann – als Lob ansehen kann. Wir erwarten, dass Eltern ein Stück weit erkennen: Wir führen sie wieder stärker heran und binden sie in diese Aufgabe der Erziehung und Bildung ein. Es gibt keine Trennung zwischen der Schule hier und den Eltern dort, sondern ein stärkeres Zusammenarbeiten. Wir erwarten und erhoffen, dass Lehrerinnen und Lehrer, die ja schon heute gute Arbeit leisten, aber manchmal wirklich genau dieses Gefühl haben: „Die geben die Kinder ab, und dann interessiert es sie nicht mehr, und wir haben nachher den schwarzen Peter, wenn etwas nicht funktioniert“,

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

auch einen neuen Motivationsschub erhalten.

(Abg. Drexler SPD: Mit diesem Programm haben sie den schwarzen Peter, das ist richtig!)

(Dr. Noll)

Wir können zum Beispiel auch Unterricht neu gestalten. Wir können eine neue Rhythmisierung des Schulalltags hinkommen, was dann vielleicht allen ein bisschen mehr Motivation gibt.

Wenn wir dann auch noch in Politik und Verwaltung sowie in der Ministerialbürokratie nicht klammheimlich versuchen, diese neue Freiheit wieder ein Stück weit zu sehr einzuzengen, dann bin ich ziemlich optimistisch, dass wir mit diesem Mehr an Freiheit auch mehr Chancen für junge Menschen geben. Denn die Chance auf ein freies, selbstbestimmtes Leben und sowohl berufliche als auch private und gesellschaftliche Teilhabe entscheidet sich eben am Beginn des Lebens und am Beginn einer Bildungskarriere

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

und nicht erst zum Beispiel beim Hochschulzugang.

(Abg. Drexler SPD: Warum macht man nicht einen Orientierungsplan? – Weitere Zurufe von der SPD)

Deswegen lohnt es sich, dass wir gemeinsam Chancengerechtigkeit bereits zu Beginn schaffen. Da haben Sie Recht.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Schmiedel: Warum machen Sie das dann nicht?)

Sie haben Recht, die Aufgabe kann uns nicht ruhen lassen, diese Chancengerechtigkeit hinzubekommen und uns noch stärker auf diesen Teil des Bildungsauftrags des Landes zu konzentrieren.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das machen Sie aber nicht!)

Dann, glaube ich, werden wir die Basis für ein Kinderland Baden-Württemberg schaffen und auch finanzieren können, das den Namen verdient und das Grundvoraussetzung ist für eine freie, aktive Bürgergesellschaft von freien, selbstbestimmten Menschen, wie wir sie verstehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Ministerpräsident Oettinger.

Ministerpräsident Oettinger: Herr Präsident, meine verehrten Damen, meine Herren! Ich danke zunächst für eine sachbezogene Aussprache und meine damit jede Wortmeldung. Ich danke den beiden Regierungsfractionen für eine Mitwirkung in diesem Programm und eine positive Bewertung heute hier in der Debatte selbst.

Ich danke dem Kollegen Kretschmann für eine sehr differenzierte Bewertung. Er sagte, dass in Baden-Württemberg eine gute Opposition mitregiert. Das mag ja sein. Baden-Württemberg wird seit 50 Jahren gut regiert, und die Arbeitsteilung dafür ist, glaube ich, auch wegweisend für die Zukunft,

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Mappus CDU: Sagen wir brauchbar! – Weitere Zurufe von der CDU)

nämlich die sehr gute Regierung von der CDU und auch von der FDP/DVP und daneben die Rolle der ordentlichen Opposition, die ich Ihnen ausdrücklich auch in Zukunft zugestehe.

(Beifall bei der CDU – Zurufe – Heiterkeit)

Eigentlich gaben Sie ja eine Bewerbungsrede für eine Jamaika-Koalition ab. Nur, da sind Sie, Kollege Kretschmann, weiter als Ihre eigene Partei. Deswegen rate ich Ihnen: Kommen Sie stärker auf den Boden der Realität

(Abg. Zeller SPD: Was hat das mit dem Thema zu tun?)

und sorgen Sie dafür, dass Ihre Partei bundesweit und landesweit nicht weiter in Träumen im Wolkenkuckucksheim verharrt.

Ich danke auch dem Kollegen Drexler. Lieber Kollege Drexler, Ihre Kritik war maßvoll.

(Abg. Fleischer CDU: Für seine Begriffe!)

Wenn ich das lese, was aus Ihrer Mitte an Generalkritik an Frau Vogt geübt worden ist, war Ihre Kritik heute an mir fast schon ein Lob.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP/DVP)

Nach dem Beifall zu urteilen, den Sie aus Ihrer Fraktion bekamen, habe ich eine Vermutung: Der Kampf, wer ab März 2006 Oppositionsführer in der SPD ist – Frau Vogt oder Sie –, ist längst entbrannt. Ihre Karten sind besser denn je.

(Abg. Zeller SPD: Sie lenken ab! – Abg. Drexler SPD: Wir sind doch dann an der Regierung! Was soll denn das? – Weitere Zurufe und Unruhe)

Gestatten Sie mir, in der Erwiderung auf einige wenige Punkte einzugehen. Zunächst zur Frage nach den Kindergärten und den Doppelstrukturen, wie Kollege Kretschmann sie uns vorgeworfen hat: Nein, ich glaube, beides ist eine Ergänzung, die ich begründen will.

Der Orientierungsplan spricht die Kindergärten in Baden-Württemberg und die Kinder in jedem Kindergartenalter an. Der Orientierungsplan soll mittelfristig vom dritten Lebensjahr bis zum Schulbeginn der Rahmen für alle Kindergärten für eine pädagogische Weiterentwicklung und für frühkindliche Bildung sein. Damit verstärken wir das, was im dritten und im vierten Lebensjahr möglich ist. Wir beschränken uns nicht auf das fünfte Lebensjahr. Der Orientierungsplan wird weiterentwickeln, was mit Kindern und für Kinder pädagogisch und frühkindlich in der Bildung und Erziehung im dritten und vierten Lebensjahr machbar ist.

Trotzdem gehen wir davon aus, dass ein Jahr vor Schulbeginn zu erkennen ist, ob die Schulreife eines Kindes gefährdet ist. Deswegen setzen wir das Projekt „Schulreifes Kind“ obendrauf. Wir haben vier Modelle entwickelt, die mit den Trägern der Einrichtungen und auch mit den Kirchen in Baden-Württemberg abgestimmt sind.

In vier Jahren wollen wir dann wissen, welches Konzept und welcher Ort für bis zu 20 % unserer Kindergartenkin-

(Ministerpräsident Oettinger)

der im fünften Lebensjahr die richtige Konzeption ist, damit in Baden-Württemberg jedes Kind an seinem ersten Schultag auch schulreif ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir sind auch bei einer gründlichen Betrachtung Ihrer Argumente – die uns nicht unbekannt sind – von der Differenziertheit und der Kinderbezogenheit unseres Konzepts für die Kindergärten in Baden-Württemberg, das den Orientierungsplan und das Programm „Schulreifes Kind“ umfasst, überzeugt. Mein Rat: Wenn Sie es nicht sind, fragen Sie die Bürgermeister. Dass der Gemeindetag mitmacht, dass der Landkreistag und der Städtetag mitmachen, dass Herr Gönner und Frau Weber an Bord sind, Ulm und Heidelberg, dass Herr Salomon an Bord kommt, ist ein klarer Beleg dafür, dass der Sachverstand von Sozialdemokraten und Grünen in den Rathäusern vielleicht größer ist als hier im Landtag von Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Das liegt vielleicht am Landtag! – Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Ich danke Ihnen für die faire Betrachtung, was den Jugendbegleiter anbelangt. Kollege Kretschmann spricht zu Recht von der Bürgergesellschaft und will sie – das wollen wir auch – in die Schule, die vom Lern- zum Lebensort wird, integrieren. Wenn Sie sagen, das sei ein gutes Konzept und Sie begrüßen es, spricht das auch für Sie. Deswegen biete ich allen Fraktionen bei der Frage, wen wir in die Schule integrieren, ausdrücklich unsere Offenheit an. Da sind auch unsere Gemeinderäte vor Ort gefragt: Christdemokraten, Freie Wähler, Liberale, Sozialdemokraten und Grüne. Ich glaube, dass vor Ort eine ganzheitliche Bewegung zur Integration der Jugendverbandsarbeit in den Lebensraum Schule in Gang gesetzt werden kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich finde es besonders interessant, dass zum Beispiel der DGB Baden-Württemberg, Herr Bliesener, das BUND und NABU, aber auch der Schwäbische Albverein und der Schwarzwaldverein Interesse haben und mitmachen wollen. Diese Gruppen – DGB, BUND und NABU – sind ja nicht gerade für größte Nähe zur Landesregierung bekannt. Wenn sie hier einsteigen, dann zeigt dies, dass das Konzept für beide Seiten – für die Schule und die Kinder einerseits und für die Jugendverbandsarbeit andererseits – chancenreich ist. Deswegen danke ich Ihnen, dass hierfür die Unterstützung der Grünen für die Landesregierung besteht.

Bleibt der letzte Punkt: Wie wird das Ganztagsausbauprogramm finanziert? Nächsten Donnerstag werden wir im Finanzausschuss Änderungsanträge vorlegen. Wir machen unsere Hausaufgaben. Wir klären noch im November, wie das Land seine jährlich 16,5 Millionen € aufbringen kann und wie die 33 Millionen € aus der kommunalen Finanzmasse aufzubringen sind.

Am 7. November ging ein Brief der kommunalen Landesverbände bei uns ein. Eine Verständigung der drei kommunalen Landesverbände liegt vor. Die werden wir jetzt wohlwollend prüfen, und sie wird mit Sicherheit eine gewisse Richtschnur für die Regierungsfaktionen sein.

Dabei schlagen die kommunalen Spitzen vor, die durch eine VE-Sperre im Jahr 2006 frei werdenden Mittel abzuschöpfen. Wir haben eine restriktive Haushaltsführung. Wir geben nicht alle Mittel, die in den Programmen vorgesehen sind, aus. Diese abzuschöpfen heißt, dass im nächsten Jahr nicht gekürzt werden muss, sondern dass sich die Mittelfreigabe 2005 im Jahr 2006 fortsetzt und trotzdem eine entsprechende Finanzierung möglich wird.

Dabei wird ausdrücklich die Bitte geäußert, dass der Schulhausbau nicht einbezogen wird und dass der Krankenhausbau ebenfalls nicht einbezogen wird. Das heißt, die kommunalen Landesverbände setzen zwei Prioritäten, und ansonsten gehen sie von einem Haushaltsvollzug aus, der nicht alle Mittel freigibt und damit eine Umschichtung möglich macht.

Dann schlagen sie Kürzungen bei den Schlüsselzuweisungen vor. Auch bei der kommunalen Investitionspauschale wird angeboten, dass Kürzungen möglich seien. Wir stellen Ihnen dies am nächsten Donnerstag im Finanzausschuss vor, und Sie werden sehen, dass darauf aufbauend noch vor Jahresende mit dem Nachtragshaushalt, der zum richtigen Zeitpunkt kommt, die Finanzierung des ersten Programmjahres 2006 seriös und im Einvernehmen mit Städtetag, Landkreistag und Gemeindetag gelingen wird.

So verstehen wir unsere Politik: Führung durch das Land, aber Einvernehmen mit den Kommunen, damit vor Ort eine hohe Akzeptanz unserer Programme entstehen kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Eines irritiert mich dabei: Der Landtag ist zuallererst für die Landesinteressen da,

(Abg. Theurer FDP/DVP: Ja!)

die Landtagsfraktionen ebenso. Unter Landesinteressen verstehe ich die Interessen des Landes selbst, und die kommunalen Interessen kommen ergänzend hinzu. Wir haben eine Fürsorgeverpflichtung für die Kommunen in Baden-Württemberg, aber man kann doch nicht nur die Kommunen im Auge haben und Verrat am Landeshaushalt begehen.

(Lachen des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Lieber Kollege Drexler, Sie tun alles, indem Sie mehr geben wollen, als die Kommunen brauchen und fordern.

(Abg. Drexler SPD: Stimmt doch gar nicht!)

Wie kommen Sie denn dazu, wenn mit der Unterschrift von Herrn Gönner, mit der Unterschrift von Herrn Kehle und mit der Unterschrift von Herrn Dr. Schütz ein Finanzierungspaket vorgelegt wird, bei dem das Land 16,5 Millionen € neue Mittel bringen muss und alle zufrieden sind,

(Abg. Drexler SPD: Zufrieden sind sie ja nicht!)

uns in den Rücken zu fallen, Untreue am Landeshaushalt zu begehen und mehr Geld aus dem Fenster zu werfen, als es notwendig ist?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: „Untreue“!)

(Ministerpräsident Oettinger)

In diesem Sinne sage ich: Wir gehen jetzt mit Maß und Ziel, mit ganz konkreten Schritten in die Weiterentwicklung unseres pädagogischen und erzieherischen Konzepts: für die bis zu Dreijährigen, für die Drei- bis Sechsjährigen, für die Vernetzung von Kindergarten und Schule und für die Ganztagschule, entlang dessen, was Mutter und Vater als Bedarf bei Kommune und Land anmelden. Die Partner sind die Kommunen, die Kirchen und die Verbände der Jugendarbeit. Werden auch Sie Partner! Dann dienen Sie einer guten Sache, die heute beschlossen werden kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte auf die am ärgsten strittigen zwei Punkte eingehen.

Der erste Punkt sind die Ganztagschulen. Da haben Sie, Herr Kollege Mappus, finde ich, eine gewaltige Nebelkerze geworfen. Wir behaupten, dass Ihr Konzept der Ganztagschule ausschließlich mit ehrenamtlichen Kräften dargestellt wird. Die 600 Stellen, die Sie genannt haben, sind die Stellen, die wir schon heute haben.

(Abg. Drexler SPD: Keine zusätzlich! – Abg. Mappus CDU: Ja, richtig! Habe ich doch gesagt!)

Dann kommen vielleicht noch für 20 neue Hauptschulen Stellen mit dazu. Aber weder Sie noch der Ministerpräsident haben ausgeführt – auch der Ministerpräsident hat das jetzt in seiner Replik nicht getan –, was bei den neuen Ganztagschulen – sowohl denen, die durch das IZBB ermöglicht werden, als auch denen, die durch das Landesprogramm ermöglicht werden – mit professionellem Personal geschieht, mit Stellen, mit Mitteln für Lehrbeauftragte, für Honorarbeauftragte, mit Honoraren und auch mit regulären Lehrerdeputaten, die man braucht.

Die Antwort darauf sind Sie schuldig geblieben, sodass wir klar feststellen müssen: Für die Ganztagschulen der Zukunft haben Sie keine Mittel für professionelles Personal vorgesehen.

Natürlich sind wir für Ihre Jugendbegleitung. Wir finden das richtig und haben gar kein Problem, dass wir darin übereinstimmen. Aber wir sagen auch: Wenn Sie dahinter kein professionelles Gerüst haben, wird das Vorhaben scheitern!

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das wissen wir doch! – Abg. Mappus CDU: Einigkeit!)

Also will ich – noch einmal – wissen: Was ist mit den Mitteln für professionelles Personal an den Ganztagschulen, die neu eingerichtet werden?

(Abg. Mappus CDU: Wo ist jetzt die Nebelkerze?)

Das Zweite, wo sich unsere Kritik noch einmal zugespitzt hat, ist in der Tat die Doppelstruktur: einerseits Orientierungsplan, andererseits jetzt draufgesetzt das Projekt „Schulreifes Kind“. Ich finde, dass Kollege Drexler auch mit den Zitaten aus der Wissenschaft noch einmal überzeu-

gend dargelegt hat: Wir brauchen diesen Orientierungsplan, weil der Kindergarten als eigenständige Bildungseinrichtung ein eigenständiges Konzept braucht. Er braucht aber, wie das in Zukunft auch für unsere Schulen gilt, eine individuelle Begleitung der Kinder. Die Doppelstruktur ist falsch.

Sie weisen jetzt für Ihr Projekt „Schulreifes Kind“ erhebliche Mittel aus, nämlich 45 Millionen € pro anno, dagegen für den Orientierungsplan lediglich 20 Millionen – 10 Millionen € Kommunen, 10 Millionen € Land.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Die Doppelstruktur ist an sich schon falsch, aber diese ungleiche Mittelzuweisung bedeutet noch zusätzlich ein krasSES Missverhältnis. Wir brauchen genau diese Mittel noch einmal im Orientierungsplan, weil wir überzeugend darlegen können, dass insbesondere die Sprachförderung als Kernpunkt der Schulreife früher anfangen muss und nicht erst im letzten Kindergartenjahr beginnen darf.

(Abg. Drexler SPD: Das ist so!)

Sie allozieren Mittel von 45 Millionen € in das letzte Kindergartenjahr

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Nein!)

und 10 Millionen € plus 10 Millionen € von den Kommunen in den Rest. Das halten wir für falsch.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Wir haben doch mehrere Programme in dieser Sache!)

Sie konnten nicht überzeugend darlegen, warum Sie daran festhalten.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Die 10 Millionen € sind für die Qualifikation von Anfang an! – Abg. Mappus CDU: Sie haben es nicht begriffen! Das ist das Problem! – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Er hat es sehr wohl begriffen! – Abg. Drexler SPD: Wir bräuchten 3,5 Millionen € zusätzlich!)

Schauen Sie, das ist doch ganz einfach: Der Lernprozess findet besonders bei Kindern – der Kollege Drexler hat es ausführlich zitiert – noch in Gruppen statt. Wenn Sie im letzten Kindergartenjahr wieder die Kinder aussortieren, die das nicht schaffen,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Die werden nicht aussortiert!)

dann sind diese sofort in einer diskriminierenden Situation, die Kurse gelten sofort als „Dummenkurse“ und Ähnliches. So wird das sein.

(Abg. Drexler SPD: Anders geht es doch gar nicht!)

Sie müssen sie aus der Gruppe herausnehmen, und Sie verlassen das integrative Konzept. Ich finde, das sollten Sie noch einmal überprüfen.

Da Sie ja auch für den Orientierungsplan sind, dürfte es Ihnen nicht schwer fallen, zumindest bei diesen völligen

(Kretschmann)

Missverhältnissen der Mittelverteilung von dieser Doppelstruktur herunterzukommen und die Mittel in den Orientierungsplan umzuschichten, den wir für den gesamten Kindergarten brauchen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

Abg. Drexler SPD: Ich muss ein paar Richtigstellungen vornehmen, Herr Ministerpräsident.

(Abg. Blenke CDU: Zuerst wird der Präsident begrüßt!)

„Untreue“ haben Sie uns vorgeworfen. Das ist ein toller Vorwurf. Sie sind doch Rechtsanwalt. Sie müssten doch eigentlich wissen, was Sie mit einem solchen Vorwurf anrichten.

(Abg. Mappus CDU: Jetzt kommt die Definition durch den Oberamtsrat! Da sind wir mal gespannt!)

– Nein. Die SPD-Landtagsfraktion hat vor Ihnen mit den kommunalen Landesverbänden gesprochen und hat ein Finanzierungskonzept vorgelegt. Das sah vor: 25 % vom Land, 25 % aus dem KIF – das sind zusammen 50 % – und 50 % von der Kommune. Das war unser Vorschlag. Dieser ist im Übrigen vom Städtetag unterstützt worden. Dann haben Sie verhandelt. Was sollen denn die Vertreter der kommunalen Landesverbände machen? Denen werden halt statt 25 % bloß 15 % vorgeschlagen, und dann nehmen sie das auch.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Natürlich!)

Bei denen ist doch – wie sagen die? – der „Hand in der Spatz besser als auf dem Dach“ oder so ähnlich.

(Große Heiterkeit – Abg. Mappus CDU: Jetzt wissen wir, warum wir bei PISA immer so schlecht abschneiden!)

Von daher gesehen ist doch klar: Die nehmen dann lieber 15 Millionen € als 25 Millionen €.

(Abg. Fleischer CDU: Was ist denn das für ein Spatz?)

Warum Sie die 25 % innerhalb des Landesbereichs nicht gegeben haben, verstehen wir nach wie vor nicht, denn das wäre ja finanzierbar gewesen. Also mit Untreue hat das gar nichts zu tun. Wie das bei Verhandlungen mit kommunalen Landesverbänden ist, sage ich einmal ganz deutlich: Die nehmen dann zum Schluss, was angeboten wird.

(Abg. Mappus CDU: Ach so!)

– Ja, natürlich! 16 Millionen € sind doch besser als gar nichts.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Der Satz ist doch schon einmal ein Wort!)

Das ist doch klar. Das ist doch so.

(Abg. Fleischer CDU: Es ist nicht zu fassen! –
Abg. Dr. Scheffold CDU: Hätten wir noch weniger geben sollen?)

Jetzt kommen wir zu Ihrem Vergleich mit dem Orientierungsplan. Das ist ja nun der größte Blödsinn, was Sie vorgehen. Jetzt sagen Sie: alle ab drei Jahren. Auch Sie singen ein Loblied: Die Förderung ab drei Jahren ist das Wichtigste. Dann haben Sie einen Plan vorgelegt, die Kinder mit fünf Jahren aus der Gruppe herauszunehmen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Nein! – Gegenruf der
Abg. Ursula Haußmann SPD: Ja, freilich!)

– Natürlich! Erzählen Sie doch nichts! – Jetzt, als es Kritik gab, haben Sie gesagt: Das wird sehr differenziert gemacht. Es gibt ja überhaupt noch keinen Plan.

Jetzt nenne ich Ihnen mal die Gelder: Sie wollen in dem Bereich der Drei- bis Sechsjährigen, also dem gesamten Bereich des Orientierungsplans, für vier Jahre jeweils 2,5 Millionen € vom Land und 2,5 Millionen € von den Kommunen. Das sind insgesamt jeweils 10 Millionen €. Aber für Ihre Orientierungsstufe im Endausbau geben Sie 45 Millionen €. Jetzt müssen Sie sich einmal ansehen, wie groß der Unterschied ist. Deswegen sagen wir: Nehmen wir doch diese 45 Millionen € von Anfang an, stecken sie in den Orientierungsplan und machen die ganze Geschichte schneller. Rheinland-Pfalz hat innerhalb von einem Dreivierteljahr diesen Orientierungsplan umgesetzt. Dann hätten wir auch das Geld für die Sprachförderung ab drei Jahren. Das kostet gerade einmal 3,5 Millionen € zusätzlich. Dann hätten wir es. Es kann also nicht um das Geld gehen. Es geht um Ihre Ideologie, die dabei ist.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Jetzt kommen wir zum Jugendbegleiter. Sie haben immer noch keine Antwort darauf gegeben, warum Sie eigentlich kein pädagogisches Personal an die neuen 500 Ganztagschulen, die vom Bund finanziert werden, geben wollen. Warum denn? Das ist dann mittags eine Bewahranstalt.

(Widerspruch bei der CDU)

– Natürlich! Ich sage, was Frau Schavan gesagt hat. Ich genieße mich als SPD-Vertreter schon, Frau Schavan zu zitieren.

(Abg. Stickelberger SPD: Wer ist das?)

Aber ich mache das jetzt einfach. Frau Schavan hat am 5. September erklärt – da war das wahrscheinlich schon so, dass das Sein das Bewusstsein bestimmt –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Mit der koalierst du jetzt, mein Lieber! – Heiterkeit)

– ja natürlich, deswegen kann ich es jetzt auch benennen; du hast es richtig benannt –:

Die Ganztagschule schaffen wir nicht allein mit Ehrenamtlichen.

Wo sie Recht hat, hat sie Recht. Weiter:

Wir brauchen ausgereifte pädagogische Konzepte.

(Drexler)

Jetzt kommt es: Ziel müsse sein, mehr Lernzeit zu ermöglichen. Ganztagschulen seien nicht nur Aufbewahrungsstätten.

(Beifall bei der CDU – Demonstrativer Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Mappus CDU: Ja!)

Aber Sie haben keinen einzigen müden Euro und keine einzige zusätzliche Stelle zur Verfügung gestellt.

(Abg. Mappus CDU: Nein!)

– Natürlich haben Sie es im neuen Haushalt nicht.

(Abg. Schneider CDU: Das braucht man auch nicht!)

– Natürlich ist das so. Eben! Sie brauchen es nicht. Frau Schavan hat gesagt, man brauche es.

Jetzt sagt Ralf Heineken am 25. Oktober im Südwestrundfunk – „Baden-Württemberg aktuell“ –:

Drexler und die Grünen kritisieren vor allem, dass die Landesregierung zwar jetzt den Bau der Ganztagschulen fördert, aber nichts ins pädagogische Personal investiert, ohne das kein Ganztagskonzept funktionieren kann. Da verspricht CDU-Fraktionschef Mappus aber Abhilfe.

(Abg. Mappus CDU: So ist es!)

Darauf Stefan Mappus:

Natürlich werden wir das schaffen. Es bringt ja nichts, das Gebäude hinzustellen, und das war's. Wir müssen das bewirtschaften, und wir werden dazu natürlich auch Lehrerstellen bereitstellen...

(Abg. Mappus CDU: Ja!)

Sie stellen keine einzige Lehrerstelle im neuen Haushalt bereit. Das ist so. Was Sie vorhin gesagt haben, betrifft die Vergangenheit. Die jetzt gebauten neuen Ganztagschulen kriegen nichts. Wir schlagen vor, Geld differenziert zur Verfügung zu stellen. Sie machen nichts. Von daher gesehen, Herr Mappus, haben Sie nur Sprüche gemacht, aber nichts realisiert.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Straub: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache angekommen.

Tagesordnungspunkt 2 dauert mindestens eineinhalb Stunden, weshalb wir ihn vor der Mittagspause nicht mehr aufrufen können. Ich unterbreche daher jetzt die Sitzung. Fortsetzung um 13:45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:37 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:46 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Bildungspolitik nach PISA – Individuelle Förderung verankern – Drucksache 13/4299

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Reform des Bildungswesens in Baden-Württemberg – Drucksache 13/4376

c) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Aktuelle bildungspolitische Schwerpunkte – Drucksache 13/4382

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE zu Abg. Wacker CDU: Wo sind eure Frauen? – Gegenruf des Abg. Wacker CDU: Die kommen noch!)

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a, b und c je fünf Minuten, für die Aussprache 15 Minuten je Fraktion, gestaffelt.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Kollegin Rastätter, Sie erhalten das Wort.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Rede mit einem Zitat beginnen:

Wir haben in Deutschland ein ständisches Bildungswesen. Die Hauptschule entspricht der früheren Volksschule fürs gemeine Volk. Die Realschule nimmt die Mittelschicht auf, das Gymnasium wendet sich an eine Bildungsoberklasse.

(Abg. Christa Vosschulte CDU: Aber dann waren Sie schon lange nicht mehr an einem Gymnasium!)

So sieht, wenig überzeichnet, die heutige Schulstruktur aus.

(Zuruf des Abg. Wacker CDU)

Und die reicht nicht mehr für eine Wissensgesellschaft mit einer dramatisch sich beschleunigenden Alterung. Wir müssen jeden einzelnen Schüler voranbringen, weil wir jeden später als Bürger und als Finanzier des Sozialsystems brauchen.

(Abg. Röhm CDU: Richtig!)

Wir können uns die dreigliedrige Schule schlicht nicht mehr leisten.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Kritik der ehemaligen Bundestagspräsidentin und Pädagogikprofessorin Rita Süßmuth an unserem Bildungswesen,

(Abg. Junginger SPD: Wo sie Recht, hat sie Recht!)

die sie in einem „taz“-Interview am 28. September 2005 vorgetragen hat.

(Renate Rastätter)

Konsequenterweise ist Frau Süßmuth auch Mitglied in der bundesweiten Initiative „Länger gemeinsam lernen“ geworden. Sie plädiert dafür, dass wir endlich eine Entwicklung einleiten, wie sie etwa in Skandinavien, in Finnland, oder in Kanada umgesetzt wurde, nämlich jeden Schüler individuell zu fördern und in der Heterogenität der Schülerschaft eine Bereicherung und eine Chance für einen besseren Bildungserfolg aller Schülerinnen und Schüler zu sehen, statt Schüler in angeblich homogene Lerngruppen zu sortieren.

Genau dies, meine Damen und Herren, ist auch das Ziel des Ihnen heute vorliegenden Antrags meiner Fraktion. Die Notwendigkeit einer besseren individuellen Förderung aller Schüler und Schülerinnen hat sich wie ein roter Faden durch alle fünf Anhörungen unseres Schulausschusses durchgezogen.

Eine bessere individuelle Förderung und eine längere gemeinsame Schulzeit sind notwendig, um das Problem der gravierenden sozialen Ungerechtigkeit in unserem Bundesland zu lösen. Denn, meine Damen und Herren, das Hauptproblem des baden-württembergischen Bildungswesens ist und bleibt die soziale Ungerechtigkeit. Das ist durch die Länderauswertung der zweiten PISA-Studie erneut dramatisch bestätigt worden. Ein Kind mit Migrationshintergrund hat in Baden-Württemberg eine 4,4 mal schlechtere Chance als ein Kind aus einem akademischen Elternhaus, bei gleicher Begabung aufs Gymnasium zu kommen.

Über 60 % der Schüler mit Migrationshintergrund besuchen nach der Grundschule die Hauptschule, während es von den deutschen Kindern nur noch 22 % sind. 16 % der ausländischen Schüler dagegen kommen aufs Gymnasium, während es bei den deutschen Schülerinnen und Schülern mittlerweile 43 % sind. Damit, meine Damen und Herren, wird in unserem Bundesland nicht nur massiv gegen das Prinzip der Chancengerechtigkeit verstoßen, sondern wir verschwenden auch kostbare Bildungspotenziale von Tausenden junger Menschen, die unsere Gesellschaft dringend braucht. 18 % der ausländischen Jugendlichen verlassen die allgemein bildenden Schulen ohne Schulabschluss.

Meine Damen und Herren, die großen Problemlagen, die wir durch die mangelnde Integration von ausländischen jungen Menschen haben und die gekennzeichnet sind durch Abschottung, soziale Isolation, Gewaltbereitschaft und Drogenkonsum – hier sind insbesondere auch die jugendlichen Aussiedler betroffen, die ja einen deutschen Pass haben –, hängen doch mit den niedrigen Bildungsabschlüssen und mit den fehlenden beruflichen Perspektiven junger Migranten in unserer Gesellschaft zusammen.

Ich finde es angesichts dieser Situation erschreckend, dass Sie im letzten Haushalt ausgerechnet bei den Schwächsten gespart haben, indem Sie die Mittel für die Schulsozialarbeit komplett gestrichen und ausgerechnet beim zweiten Bildungsweg gekürzt haben. So ist der zweite Bildungsweg in Baden-Württemberg die einzige Chance für leistungswillige junge Migranten, höherwertige Schulabschlüsse zu erzielen. Für ein Bundesland mit einem so hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund – wir liegen in Baden-Württemberg mit 31,6 % bundesweit sogar an der Spitze aller Flächenstaaten, nur Hamburg und Bremen als Stadtstaaten liegen noch darüber – sind die Versäumnisse in der Bildungspolitik geradezu sträflich.

Meine Damen und Herren, lieber Kultusminister Rau, Sie geben zu Recht zu, dass wir in unserem Bildungswesen ein massives Gerechtigkeitsproblem haben. Auch Ministerpräsident Oettinger hat es heute Vormittag in seiner Regierungserklärung angesprochen. Das Eingestehen dieser sozialen Ungerechtigkeit allein ist ja schon ein großer Fortschritt in Baden-Württemberg. Denn ich erinnere daran, dass Ihre Vorgängerin, die ehemalige Kultusministerin Schavan, im Schulausschuss noch im Jahr 2000, also ein Jahr vor der ersten PISA-Studie, auf einen Antrag von uns Grünen hin, nämlich dass Migrantenkinder besser gefördert werden müssen, damit sie auch eine gerechte Chance haben, auf das Gymnasium zu kommen, völlig genervt geantwortet hat: Wo kämen wir denn hin, wenn wir jetzt auch noch verlangen wollten und erwarten würden, dass man einen türkischen Jungen, dessen Eltern aus Anatolien kommen, auch noch ins Gymnasium bringen könnte?

Das kennzeichnete die bisherige Haltung. Deshalb ist das Eingeständnis dieser sozialen Ungerechtigkeit in der Tat schon ein Fortschritt für dieses Bundesland.

(Abg. Zeller SPD: So bescheiden sind Sie!)

Meine Damen und Herren, trotz dieser Erkenntnis halten Sie, Herr Minister Rau, und halten Sie, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, immer noch an dem Dogma des gegliederten Schulsystems mit der frühen Auslese nach nur vier Grundschuljahren fest. Sie, Herr Minister Rau, sagen ja bei jeder Gelegenheit, beim dreigliedrigen Schulsystem sei die Chancengerechtigkeit durch die Anschlussfähigkeit im beruflichen Schulwesen gesichert.

(Abg. Röhm CDU: Ja!)

Meine Damen und Herren, Sie wissen: Ich verkenne doch überhaupt nicht, welchen wichtigen Beitrag das berufliche Schulwesen für die Verbesserung der Bildungschancen junger Menschen und auch für eine Erhöhung der Bildungsbeteiligung leistet. Es ist doch ein hervorragendes Ergebnis, dass ein Drittel der Abiturienten in Baden-Württemberg aus den beruflichen Gymnasien kommen und dass wir 9 % junger Menschen mit Fachhochschulreife haben, die diese ebenfalls in den beruflichen Schulen erwerben. Es ist natürlich auch sehr positiv, dass viele junge Menschen – auch Migranten – in den beruflichen Schulen nachträglich noch einen Hauptschulabschluss erwerben können. Deshalb haben wir in diesem Haus ja auch einen fraktionsübergreifenden Konsens, dass die beruflichen Schulen einen wichtigen Beitrag leisten und dass sie die Stärke des baden-württembergischen Schulsystems sind.

Aber es ist nicht die originäre Aufgabe der beruflichen Schulen, eine Reparaturwerkstatt

(Abg. Wacker CDU: Das ist keine Reparatur!)

für die Versäumnisse der allgemein bildenden Schulen zu sein.

(Beifall des Abg. Kretschmann GRÜNE – Abg. Wacker CDU: Ein Teil der Bildungsbiografie! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Trotz der bedeutenden Verbesserung der Bildungsbeteiligung kann auch das berufliche Schulwesen die soziale Un-

(Renate Rastätter)

gerechtigkeit, die an den allgemein bildenden Schulen besteht, nicht ausgleichen.

Ich will Ihnen das anhand von Zahlen auch belegen. In der TOSCA-Studie, die das berufliche Gymnasium untersucht hat, sind die Experten zu dem Ergebnis gekommen, dass die beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg zwar einen guten Beitrag zur besseren Bildungsbeteiligung, zu einer Erhöhung der Abiturientenquote leisten, aber das berufliche Gymnasium die Schule für die Aufsteiger aus der Realschule, aus der Mittelschicht ist und gerade nicht für die Kinder mit Migrationshintergrund.

Zweitens: Das Statistische Landesamt hat neue Zahlen veröffentlicht und kommt zu dem Ergebnis – ich habe die Zahlen dabei, ich kann sie Ihnen nachher auch zeigen –, dass Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund hauptsächlich in Bildungsgängen wie dem Berufsvorbereitungsjahr und in den Sonderberufsschulen zu finden sind. Sie sind aber absolut unterrepräsentiert an Berufskollegs, an Fachschulen – dort wird die Meisterprüfung abgelegt – und an beruflichen Gymnasien. Die Autoren der Studie sagen am Schluss: Für die beruflichen Schulen ergibt sich ein ähnliches Bild wie für die allgemein bildenden Schulen. Auch dort findet beim Zugang zu höherwertigen Bildungsabschlüssen noch eine soziale Ungerechtigkeit statt.

Das heißt, wir müssen zuallererst in den allgemein bildenden Schulen die Zugangsgerechtigkeit verbessern. Wir dürfen nicht allein darauf setzen, dass dies an den beruflichen Schulen erfolgt. Unser berufliches Schulwesen ist eine Stärke, aber es ist nicht der einzige Weg, um soziale Gerechtigkeit im baden-württembergischen Bildungswesen tatsächlich zu erreichen.

Herr Minister Rau, ich bin mit Ihnen völlig einig, dass die frühe Förderung im vorschulischen Bereich und die frühe Förderung in der Grundschule verbessert werden müssen. Die Grundschule ist schon heute eine gute Schule für die Schüler und Schülerinnen. Das hat die IGLU-Studie ja bestätigt. Aber wir müssen dort tatsächlich mehr an Sprachförderung leisten. Deshalb fordere ich Sie zum Handeln auf und stelle diese Forderungen im Landtag heute erneut:

Der Klassenteiler von 31 ist zu hoch, um Schüler mit Migrationshintergrund in diesen Riesenklassen sprachlich zu fördern. Wir brauchen also kleine Lerngruppen – keine Grundschulklasse darf mehr als 25 Kinder haben –, und wir brauchen zusätzlich kleine Lerngruppen, in denen Kinder mit großem Sprachförderbedarf sind.

(Zuruf des Abg. Röhm CDU)

Das ist die erste Forderung.

Zweitens: Wir brauchen die Einbeziehung von zusätzlichem pädagogischem Personal.

(Zuruf des Abg. Röhm CDU)

– Sicher, Herr Röhm. Genau das ist das Problem, weil 25 % der Grundschulkinder in Klassen mit Größen zwischen 26 und 31 Schülern sind. In den großen Grundschulen in den Ballungszentren gibt es Klassen mit 28, 29 und 30 Kindern.

Dort haben wir den größten Förderbedarf. Die Forderung heißt also: Keine Klasse über 25 Schüler und zusätzlich Kleingruppen dort, wo es einen großen Sprachförderbedarf gibt.

Wir brauchen die Einbeziehung von zusätzlichem pädagogischem Personal, Sonderschullehrer und Förderschullehrer an den Grundschulen, sodass eine intensive Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund und mit Lernentwicklungsverzögerung stattfinden kann.

Drittens: Wir brauchen den Ausbau der Grundschulen zu Ganztagschulen. In Baden-Württemberg sind genau 0,8 % von 2 500 Grundschulen Ganztagschulen. Wir Grünen fordern in einem ersten Schritt, in den nächsten zwei Jahren 600 Grundschulen zu Ganztagschulen auszubauen. Analog zu den Hauptschulen, die unter besonderen pädagogischen und sozialen Bedingungen arbeiten, erwarten wir, dass dieses Programm auch für die Grundschulen durchgeführt wird. Aber dazu vermisste ich, Herr Kultusminister Rau, von Ihnen noch jegliche konkrete Aussage.

Schließlich müssen wir, solange wir die Hauptschule als eigenständige Schulart haben, dort konsequent die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und von Benachteiligten verbessern: also zusätzliches Personal, Schulsozialarbeit und Ganztagschulen in der Fläche an allen Hauptschulen.

(Zuruf des Abg. Röhm CDU)

Aber, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Herr Kultusminister Rau, wenn wir die Förderung von Kindern in der frühkindlichen Bildung und in der Grundschule wirklich massiv ausbauen, wer soll dann für die Hauptschule übrig bleiben? Wir haben doch schon jetzt die Situation, dass in Baden-Württemberg von 1 200 Hauptschulen 600 nur einzügig geführt werden. Mehr als 200 Hauptschulen haben nicht mehr als 60 Schüler insgesamt. Wie sollen diese Hauptschulen erhalten bleiben, wenn wir die Hälfte der Schüler mit Migrationshintergrund in die Realschulen und die Gymnasien bringen?

(Abg. Röhm CDU: Da sehen Sie, was unsere Hauptschule wert ist! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist das Problem!)

Damit stehen Sie vor einem Problem, das Sie mit dem gegliederten Schulsystem ohnehin nicht lösen können.

(Abg. Wacker CDU: Sie geben ein Plädoyer für die Hauptschule ab! – Zuruf des Abg. Röhm CDU)

– Herr Kollege Wacker, Sie werden doch nicht im Ernst glauben, dass Eltern mit akademischem Hintergrund, die heute alles tun, um ihre Kinder ins Gymnasium zu bringen, künftig bereit sind, ihre Kinder stattdessen an die Hauptschule zu bringen.

(Abg. Wintruff und Abg. Capezutto SPD: Das glaubt Herr Wacker nicht! – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Davon ist Herr Wacker überzeugt! – Abg. Wacker CDU: Herr Kollege!)

Das ist doch geradezu absurd.

(Renate Rastätter)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen ein Beispiel nennen, wie sich die Bildungsbeteiligung geändert hat. Als ich 1975 als junge Lehrerin an die Realschule Königsbach-Stein gekommen bin, hatten die meisten meiner Schülerinnen und Schüler Eltern mit Hauptschulabschluss. Wenn ich zu den Klassentreffen meiner inzwischen erwachsenen Schülerinnen und Schüler gehe, stelle ich fest, dass sie ihre Kinder inzwischen alle ans Gymnasium gebracht haben; die haben Abitur gemacht und studieren. Sie glauben doch nicht etwa, dass Sie die Bildungsbeteiligung zurückdrängen können? Wenn Sie sie erhöhen wollen, dann gibt es de facto keine Möglichkeit mehr, die Hauptschule am Leben zu erhalten.

(Beifall bei den Grünen)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es doch vernünftig, ein human ausgestaltetes und sozial gerechtes Bildungswesen zu schaffen, das nicht diesen enormen Druck an der Grundschule beinhaltet, der den originären Bildungsauftrag durch den Stress beeinträchtigt, welche Bildungsempfehlung erfolgen wird.

Wir haben jetzt beim achtjährigen Gymnasium auch den Stress der Eltern, die Angst haben, dass ihre Kinder die Eingangsstufe des Gymnasiums nicht schaffen, und die wegen der Überlastung ihrer Kinder auf die Barrikaden gehen.

Deshalb fordere ich ein gerechtes und humanes Schulsystem. Es führt kein Weg daran vorbei, dass wir Wege mit längerem gemeinsamem Lernen beschreiten müssen.

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs die ehemalige Bundestagspräsidentin Süssmuth zitiert. Ich möchte noch einmal auf das Beispiel Hamburg verweisen, wo die CDU-Bildungssenatorin gesagt hat:

Eine Zweigliedrigkeit wie etwa in Sachsen wäre vorstellbar, um einerseits die Leistungsschwachen besser zu fördern und andererseits die Leistungsstarken weiter zu unterstützen.

Der Vorsitzende der CDU-Bürgerschaftsfraktion Hamburg hat mittlerweile sogar Angebote an CDU und SPD gerichtet, darüber zu verhandeln, und er hat sogar gesagt:

Mein Wunsch ist, das ideologische Kriegsbeil der vergangenen Jahrzehnte im Interesse der Sache zu begraben.

(Zuruf des Abg. Röhm CDU)

Meine Damen und Herren, deshalb sage ich: Lassen Sie uns pragmatische Wege finden. Niemand will einen künftigen Streit über die Gesamtschule oder das gegliederte Schulsystem. Wir wollen nicht diese Gesamtschulen, die ja auch ein Teil des selektiven Schulsystems sind. Wir wollen Schulen, die individuell fördern, die Kinder gemeinsam miteinander lernen lassen und zusammen aufwachsen lassen, die Kinder sozial integrieren und ihnen dann am Ende der Sekundarstufe I unterschiedliche Optionen für die Oberstufe ermöglichen.

(Zuruf des Abg. Röhm CDU)

Das sind moderne und humane Bildungssysteme, wie wir sie aus Skandinavien, aus Finnland, kennen. Diese Wege müssen wir auch in Baden-Württemberg beschreiten.

Lieber Herr Kultusminister Rau, Sie sind für Ihren pragmatischen Weg bekannt. Verbunkern Sie sich nicht! Verbarrikadieren Sie sich nicht in einem Modell,

(Abg. Wintruff SPD: Raus aus dem Bunker! Raus aus den Löchern!)

das aus dem vorletzten Jahrhundert, aus der ständischen Gesellschaft, stammt. Seien Sie auch bereit, dieses Modell auf den Prüfstand zu stellen und in realistischen Schritten in eine neue, humane und gerechtere Schule mit besseren Leistungen für alle Schüler und Schülerinnen, für die sozial Schwachen, aber auch für die Hochbegabten, zu gehen. Denn auch die hochbegabten Schüler und Schülerinnen profitieren mehr und werden besser, wenn sie sich nicht in einer homogenen Gruppe befinden müssen, sondern wenn sie in einer heterogenen Zusammensetzung die bestmögliche individuelle Förderung bekommen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Wintruff SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In den fünf Anhörungen, die auf Anregung der SPD-Landtagsfraktion zustande kamen, haben wir uns über die Zukunft der Bildung in Baden-Württemberg auseinandergesetzt. Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich mich für die immense Vorarbeit bei der Landtagsverwaltung, insbesondere bei Frau Ehninger, und dem Ausschussvorsitzenden Peter Wintruff recht herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Röhm CDU)

Dank sagen möchte ich auch den bildungspolitischen Sprechern für die faire und unkomplizierte Zusammenarbeit, um einen solch gewaltigen Kraftakt an Vorabklärungen durchzuführen. Auch wenn wir inhaltlich manchmal anderer Meinung sind, gilt mein besonderer Dank Ihnen, Herr Wacker.

(Beifall der Abg. Seimetz und Elke Brunnemer CDU – Abg. Schmid SPD: Das ist fair!)

Die Anhörungen haben eines deutlich gezeigt, meine Damen und Herren: Das Bildungswesen in Baden-Württemberg hat einen riesigen Reformbedarf. Auch die Regierungserklärung von heute Morgen hat dies bestätigt. Auch PISA-E 2003 bestätigt diesen großen Reformstau. Zwar konnten die einzelnen Bundesländer bemerkenswerte Fortschritte erzielen, aber Baden-Württemberg hat in Mathematik keinen Kompetenzzuwachs erreicht und im Lesen, im Textverständnis, lediglich sieben Punkte zugelegt. International gesehen sind die Leistungen noch immer zu schlecht.

Noch gravierender aber ist, dass – gemessen an internationalen Maßstäben – der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft, Kompetenzerwerb und Bildungsbeteiligung in Baden-Württemberg extrem hoch ist.

(Abg. Fischer SPD: Ja!)

(Zeller)

Im Vergleich von PISA 2000 zu PISA 2003 ist diese Sche-
re nämlich auseinander gegangen und nicht zusammen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Leider!)

Dafür, meine Damen und Herren von der CDU und der
FDP/DVP, tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Alle unsere Lösungsvorschläge haben Sie in selbstherrli-
cher Art weggeredet. Inzwischen müssen Sie aber erkennen,
dass Sie auf dem Holzweg sind. Sie müssen sich korrigie-
ren, und doch vollführen Sie wieder einen verbalen Eier-
tanz.

PISA 2003 hat gezeigt, dass schwächere Kinder und Ju-
gendliche mit Migrationshintergrund der gezielten und
möglichst frühzeitigen Unterstützung beim Erwerb der
deutschen Sprache bedürfen. Als besonders beunruhigend
muss die Tatsache gelten, dass Schülerinnen und Schüler
mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren
wurden, im Durchschnitt über die niedrigsten Kompetenzen
verfügen. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist aber
die grundlegende Voraussetzung für die erfolgreiche Teil-
habe am Unterricht. Da sind wir uns ja einig. Sie ist aber
auch Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftli-
chen und wirtschaftlichen Leben.

Deswegen geht es hier um eine ganz zentrale Frage der so-
zialen Gerechtigkeit. Zu groß ist der Anteil von Schülerin-
nen und Schülern, die am Ende der Pflichtschulzeit in den
untersuchten Kompetenzbereichen schwache Leistungen
aufweisen. In Baden-Württemberg – ich wiederhole dies,
weil es so wichtig ist, darauf hinzuweisen – können knapp
ein Viertel der 15-Jährigen nicht richtig lesen oder das Ge-
lesene verstehen. Das ist im Grunde genommen ein Armuts-
zeugnis für Ihre Politik.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Für alle Leh-
rer! Was ist denn das für eine Berufsauffassung? –
Abg. Döpfer CDU: Sind Sie auch Lehrer?)

Das ist die Tatsache. Frau Berroth, mit der Schuldzuwei-
sung an die Lehrer machen Sie es sich hier zu einfach.

Sie müssen sich fragen, welche falsche Politik Sie gemacht
haben. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb müssen wir in den kommenden Jahren die Kinder
frühzeitig individuell fördern. Wir brauchen die flächende-
ckende qualifizierte Sprachförderung vom ersten Kinder-
gartenjahr an, und die Erzieherinnen müssen in der Lage
sein,

(Abg. Röhm CDU: Die müssen studieren!)

diesem Anspruch auch gerecht zu werden. Deshalb ist ne-
ben der verbesserten Ausbildung vor allem auch die qualifi-
zierte Fortbildung von entscheidender Bedeutung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erfolgreiche PISA-Länder, meine Damen und Herren, in-
vestieren mehr Geld in die Elementarbildung. Es sind tat-

sächlich gut angelegte Investitionen, und es sind eben keine
Kosten, sondern Investitionen, um die es hier geht. Meine
Kollegin Frau Wonnay wird nachher noch auf die wichtigen
Reformschritte im frühkindlichen Bereich eingehen.

Professor Spitzer hat hier von dieser Stelle aus bei der An-
hörung eindrucksvoll dargelegt,

(Abg. Schneider CDU: Der ist immer eindrucks-
voll!)

dass der größte Lernzuwachs in den ersten Lebensjahren
stattfindet. Daraus abgeleitet ist die Aussage zu verstehen:
Kleine Kinder brauchen kleine Gruppen und die besten Päd-
agogen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Realität bei uns sieht aber anders aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des
Abg. Röhm CDU)

Wir brauchen Kindertageseinrichtungen und Bildungsein-
richtungen mit einem eigenständigen Bildungsauftrag, der
nicht auf die Zubringerfunktion zur Grundschule reduziert
wird. Sinnvolles Lernen funktioniert nicht, wenn Grund-
schullehrkräfte in wenigen Wochenstunden den unter
Sechsjährigen Wissen vermitteln sollen.

Ich sage nochmals: Es ist sinnvoller, die Bedingungen in
den Kindergärten zu verbessern und die Kleinsten im Land
in kleineren Gruppen durch gut qualifizierte Erzieherinnen
gezielt zu fördern, als spät zu reparieren. Dazu brauchen
wir mehr Geld, und hierzu haben wir für den Nachtrag ent-
sprechende Haushaltsanträge vorbereitet.

Jetzt werden die Ewiggestrigen, die es wohl immer noch
gibt, sagen, dass ja die Familie die Aufgabe habe, die Kin-
der zu fördern. Natürlich haben die Familien die Aufgabe,
zu erziehen. Das ist doch gar keine Frage. Aber was ist mit
den Familien, die das nicht leisten können? Davon gibt es
leider noch eine ganze Menge. Eine verantwortliche gesell-
schaftliche Bildungspolitik darf kein Kind zurücklassen.

Für die Ökonomen füge ich hinzu: Wir können es uns auch
gar nicht mehr leisten, Kinder zurückzulassen. Wir können
es uns nicht mehr leisten, Kinder nicht optimal zu fördern.
Wollen wir künftig bei PISA und anderen internationalen
Vergleichen besser abschneiden, dann müssen wir die schu-
lische und vor allem die Unterrichtsarbeit deutlich verbes-
sern. Auch das haben zahlreiche Experten von dieser Stelle
aus immer wieder gesagt.

(Abg. Röhm CDU: Wir sind mittendrin, mitten-
drin!)

Erfolgreiche PISA-Länder haben längere gemeinsame Lern-
zeiten, weil sie wissen, dass Lernen eben Zeit braucht und
Kinder Zeit zum Lernen brauchen, dass Kinder auch von-
einander lernen. In Finnland und in Kanada konnte der
Schulausschuss – also einige von Ihnen selber – diese Tat-
sache in eindrucksvoller Weise studieren. Neuerdings ver-
weist zu meinem großen Erstaunen sogar Herr Rau auf
Finnland. Nur verlässt ihn der Mut, wenn es um die notwen-
digen Konsequenzen geht. Das ist der entscheidende Punkt.

(Zeller)

Hierzulande wurde bislang jeder Zusammenhang zwischen besseren Lernbedingungen und der Schulstruktur geradezu besessen abgelehnt, obwohl die IGLU-Studie eindeutig belegt, dass das Lernen in der baden-württembergischen „Gesamtschule“ – hier meine ich jetzt die Grundschule, Herr Ministerpräsident – erfolgreich ist.

(Abg. Christa Vosschulte CDU: Also doch, oder wie?)

Die einzige Gesamtschule, die wir in Baden-Württemberg haben, ist die Grundschule, und dort findet erfolgreiches Lernen statt. Die Frage ist doch: Warum soll das alles nach der vierten Klasse nicht mehr gelten, was vorher so erfolgreich war?

Deswegen muss es gelingen, in heterogenen Lerngruppen zu arbeiten. Denn nur dort – das hat sich gezeigt – sind wir Spitze.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Ich sage: Unsere Kinder sind nicht dümmer als finnische Kinder. Unsere Kinder können das Gleiche leisten. Nur – und das ist der entscheidende Punkt –: Die Bildungspolitik in diesem Land stimmt nicht. Deswegen sind sie nicht in der Lage, diese Leistungen zu erbringen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Sie ignorieren den Zusammenhang zwischen Unterrichtsqualität und Schulstruktur, Herr Röhm. Sie gehören auch zu denen, Herr Oberstudiendirektor, die dies ignorieren.

(Abg. Röhm CDU: Warum hat Finnland 20 % Jugendarbeitslosigkeit und Baden-Württemberg 6 %? Warum?)

Wie soll das Prinzip der individuellen Förderung gelingen, wenn Kinder immer wieder zu hören bekommen – und das ist etwas, was ihnen sicherlich immer wieder passiert –: „Du bist an der falschen Schule“? So etwas würden Kinder in anderen Ländern nie hören: „Mein Unterricht stimmt, aber du bist an der falschen Schule!“

(Abg. Röhm CDU: Nein, das hören sie bei uns nicht! Das haben wir noch nie gesagt! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das sagen Lehrer, keine Politiker!)

– Frau Berroth, es liegt daran, dass wir eine Struktur haben, die es leicht macht, zu sagen: „Du gehörst nicht an diese Schule, sondern du gehörst an jene Schule. Dort bist du besser aufgehoben!“

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das liegt trotzdem in der Verantwortung des Lehrers!)

In anderen Ländern würden die Lehrer sagen: „Wie können wir dir helfen?“, weil sie gar nicht die Möglichkeit haben, Kinder in eine andere Schulart abzuschieben. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Entschuldigung, das sind doch erwachsene und fähige Leute! – Abg. Döpfer CDU: Das ist nicht besonders überzeugend, was Sie da sagen!)

Das stark gegliederte baden-württembergische Schulsystem lässt Durchlässigkeit nur in begrenztem Rahmen zu, und dies führt meistens nach unten. Lesen Sie einmal – das empfehle ich Ihnen – in den Anhörungsprotokollen, was Pädagogen oder der Landeselternbeirat dazu sagen.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Im Übrigen wird dieser Ausleseprozess verschärft durch die Situation, die Sie jetzt mit dem Konzept der G-8-Schule angeht haben. Wir müssen feststellen – und das ist keine Erfindung des Landeselternbeirats –, dass die Kinder inzwischen 45 Stunden in der Woche arbeiten. Ich meine, dass das nicht mehr zu verantworten ist.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Eines hat PISA gezeigt – ich will es einmal ganz überspitzt formulieren –: Die Wahl der Schulform wird nicht im Wesentlichen vom Leistungspotenzial der Schülerinnen und Schüler bestimmt, sondern zu einem erheblichen Teil von deren sozialem Hintergrund.

Noch eine interessante Feststellung: PISA hat gezeigt, dass zwei Drittel der baden-württembergischen Realschüler und gut ein Viertel der Hauptschüler, bezogen auf die Mathematikleistungen, auch ein Gymnasium besuchen könnten.

(Abg. Capezzuto SPD: Siehste!)

Zwei Drittel der Realschüler könnten das Gymnasium besuchen. Da müssen Sie sich doch fragen: Was macht Ihre starre, gegliederte Schulstruktur eigentlich noch für einen Sinn?

(Abg. Döpfer CDU: Also doch Gesamtschule!)

Längeres gemeinsames Lernen gilt für die tägliche Lernzeit als vorteilhaft. Das gilt aber auch für die Lernzeit über die Schuljahre hinweg.

Wir haben einen enormen Reformbedarf bei der Ganztagschule und der Schulstruktur. Wir wollen, meine Damen und Herren, die sechsjährige Grundschule und, darauf aufbauend, eine vierjährige Regionalschule und ein sechsjähriges Gymnasium.

(Abg. Röhm CDU: Warum nur sechs Jahre? Warum nicht neun wie in Finnland?)

Geradezu abwegig ist die Antwort der Landesregierung auf unsere Forderung. Da werden Horrorszenarien an die Wand gemalt, die nichts mit der Wirklichkeit zu tun haben. Ich nenne das nicht nur grotesk, sondern bezeichne das als bewusst irreführend.

(Abg. Capezzuto SPD: Ja!)

Sie leugnen, dass unsere vierjährige Regionalschule die wohnortnahen Standorte stärkt. Schauen Sie doch einmal nach Rheinland-Pfalz!

(Abg. Wintruff SPD: Ja!)

(Zeller)

Dort gibt es sogar CDU-regierte Gemeinden, die diese Regionalschule beantragen. Da können Sie doch nicht solche Horrorszenarien an die Wand malen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: In Hamburg fordert es die CDU!)

Wenn Sie selbst nicht überzeugt sind: Wir waren in Thüringen und haben uns dort Schulen angeschaut. Der Schulausschuss hat sich dort über die Zweigliedrigkeit informiert und hat festgestellt, dass hervorragend funktioniert. Thüringen hat bei PISA-E enorm zugelegt. Sachsen, das ebenfalls das zweigliedrige Schulsystem besitzt, hat Baden-Württemberg sogar überholt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber nicht wegen der Schulstruktur!)

Das alles ignorieren Sie, meine Damen und Herren, weil Sie diese Dinge ideologisch verblendet sehen.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Im Übrigen ist den Schulen in Thüringen freigestellt, ob sie die zusammengelegte Haupt- und Realschule additiv oder integrativ führen. Mich hat es nicht erstaunt: Inzwischen werden drei Viertel der Schulen integrativ geführt. Die Tendenz ist steigend, wie wir erfahren konnten.

Schauen Sie sich um, schauen Sie über den Tellerrand des eigenen Bundeslandes hinaus, und erkennen Sie, was um uns herum stattfindet und wie erfolgreich andere Länder sind!

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Genau!)

Bezeichnend sind auch die Ausführungen der Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum CDU-Antrag zur Verlängerung der Grundschulzeit. Ich nehme an, Herr Rau wird nachher selbst ins gleiche Horn stoßen. Da werden Gegner der sechsjährigen Grundschule zitiert. Wo bleiben aber die positiven Aussagen zum Beispiel des runden Tisches der Pädagogen und der Eltern, die wir hier alle gehört haben? Wer so einseitig argumentiert, ist nicht nur blind auf einem Auge, sondern der fürchtet die bildungspolitische Bewegung, so, wie Sie es bei der Ganztagschule ja erleben mussten. Sie haben sich – und das haben wir heute Morgen ja ausführlich debattiert – intensiv und massiv gegen die Ganztagschulbewegung gewehrt, Sie haben blockiert, wo es ging. Was musste ich mir, was musste sich meine Fraktion hier, was mussten wir uns hier anhören? Eigentlich müssten Sie sich heute entschuldigen! Das wäre der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Döpfer und Wacker CDU)

Was bei Ihnen herauskommt, ist so ein bisschen „Ganztagschule light“. Ich sage Ihnen voraus: Das, was Sie jetzt vorhaben – die Kommunen sind für die Halbtagschule zuständig; dann gibt es ein bisschen Betreuung –, birgt die Gefahr in sich, dass hier letztendlich auch Betreuungsgebühren verlangt werden. Damit betreiben Sie die Einführung des Schulgelds durch die Hintertür. Das kann doch wohl nicht sein.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE – Zuruf des Abg. Schneider CDU)

Meine Damen und Herren, Sie haben den Druck von Eltern und von uns gespürt.

(Abg. Capezzuto SPD: Immer noch! – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Sie haben den enormen Bedarf an Ganztagschulen – ausgelöst durch das IZBB-Programm – verkannt. Sie handeln vor der Landtagswahl meiner Ansicht nach nicht aus Überzeugung oder Einsicht, sondern deshalb, weil Sie die Hosen voll haben.

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP)

Die Kommunen haben eingelenkt – das ist doch klar –, weil ihnen der Spatz auf der Hand wichtiger ist als die Taube auf dem Dach. Die Kommunen tragen den Löwenanteil dieser Finanzierung.

(Zuruf des Abg. Röhm CDU)

Jetzt haben Sie das Programm auf neun Jahre angelegt. Das müssen Sie sich einmal vorstellen: Ein ganzer Schülerjahrgang durchläuft die Schule, bevor überhaupt einmal die Möglichkeit besteht, in den Genuss einer Ganztagschule zu kommen. Das ist Ihr Konzept. Das halte ich für nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wacker CDU: Das reguläre Schulhausbauprogramm gibt es auch noch!)

Dass Sie nichts davon kapiert haben, was der flächendeckende Ausbau einer Ganztagschule wirklich bedeutet, wird daran ersichtlich, dass Sie nicht bereit sind, zusätzliches pädagogisches Personal zur Verfügung zu stellen. Ich wiederhole es auch: Ich nenne so etwas beschämend.

(Abg. Röhm CDU: Die Finnen haben ja nur pädagogisches Personal!)

Noch immer müssen Schulträger nach § 22 einen Antrag stellen, noch immer geht die Landesregierung von Brennpunktschulen aus. Schauen Sie sich die Antwort an, wenn es um das pädagogische Personal geht!

(Abg. Röhm CDU: Sehr gut ausgestattet!)

– Herr Röhm, lesen Sie einfach einmal nach, was Ihre eigene Regierung geantwortet hat! Zumindest sollten Sie doch lesen und das aufnehmen können, was hier geschrieben wird.

(Abg. Röhm CDU: Sieben Stunden pro Klasse sind Ihnen zu wenig?)

Daraus wird klar, dass die Landesregierung eben nicht bereit ist, weiteres pädagogisches Personal zur Verfügung zu stellen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Abg. Röhm CDU: Sieben Stunden pro Klasse!)

Ich will jetzt gar nicht die Diskussion über die Anzahl der Ganztagschulen hier vertiefen, obwohl das ja interessant wäre. Die Regierung spricht in ihrer Stellungnahme ja von

(Zeller)

206 Ganztagschulen nach dem baden-württembergischen Modell.

(Abg. Wacker CDU: Das diskutieren wir jedes Mal! Insofern können wir es uns heute ersparen!)

Viel entscheidender ist aber, einmal zu hinterfragen, wie viele Schülerinnen und Schüler, Herr Wacker, eigentlich eine Ganztagschule besuchen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Wacker!)

Dazu sage ich Ihnen Folgendes: Von den insgesamt – und das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – 1,3 Millionen Schülerinnen und Schülern sind es gerade einmal knapp 80 000,

(Abg. Capezzuto SPD: Jesses!)

wobei der größte Teil der Ganztagschulen in teilgebundener oder in offener Form existiert. Das heißt, das sind 6 % – 6 %! – der Schülerinnen und Schüler, die in einer öffentlichen Ganztagschule sind.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Lediglich 13 000 Schülerinnen und Schüler besuchen eine gebundene Ganztagschule.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Über 30 000 sind es bei den Privatschulen. Wohlwollend gerechnet gehen nur 1,2 % der Grundschüler in die Ganztagschule. Bei den Realschulen sind es 3,3 %, bei den Gymnasien 6,7 % und bei den Hauptschulen wenigstens 20,7 %. Ohne die Einbeziehung der Privatschulen in diese Prozentrechnung sähe das Ergebnis noch viel, viel düsterer aus.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Anhand dieser Zahlen wird die ganze Misere in Baden-Württemberg deutlich. Ich sage nochmals: Dafür tragen Sie die Verantwortung.

(Abg. Wintruff SPD zur CDU: Jawohl! Das haben Sie angerichtet!)

Ihre jahrelange Blockadehaltung und Miesmacherei haben Sie hier zu verantworten.

(Abg. Röhm CDU: Sie machen doch die Schulen schlecht!)

Ich sage Ihnen nochmals: Ich kann mich erinnern, Herr Röhm, wie auch Sie argumentiert haben,

(Abg. Röhm CDU: Sie reden die Schulen schlecht!)

wie Sie alle hier blockiert und uns alles Mögliche geheißt haben, weil wir die Ganztagschule gefordert haben.

(Abg. Capezzuto SPD: Der Röhm vor allem! – Abg. Röhm CDU: Sie reden die Schule schlecht!)

Meine Damen und Herren, wer aber eine solch veränderte Schule, wie ich sie beschrieben habe, möchte, der muss natürlich auch die Lehrerbildung reformieren. Auch dies ha-

ben wir in den Anhörungen ausführlich diskutiert. Dazu gehört eine inhaltliche Neuausrichtung, die Diagnosefähigkeit und der Umgang mit heterogenen Lerngruppen. Wir müssen in der Tat von Beginn des Studiums an Theorie und Praxis eng miteinander verzahnen. All das sind Forderungen, die wir in den Anhörungen gehört und die wir hier auch schon mehrfach vorgetragen haben. Aber bisher sind Sie auch hier nicht bereit, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Entscheidend ist, meine Damen und Herren: Wir brauchen eigenständige Lehrkräfte für die Grundschule, für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II. Dann hätten wir nämlich nicht das Problem, dass wir heute schon gar nicht mehr genügend Hauptschullehrer haben. Das ist das eigentliche Problem.

(Zuruf des Abg. Röhm CDU)

Deswegen ist es sinnvoll und richtig, Lehrkräfte für die Grundschule und für die Sekundarstufen I und II zu schaffen.

(Abg. Wacker CDU: Nur kostet das sehr viel Geld!)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, noch einen Satz zur Unterrichtsversorgung sagen. Es hat ja ziemlich lange gedauert, bis nun endlich die Zusage kam, eine erneute Umfrage über den Unterrichtsausfall durchzuführen. Tatsache ist, dass die Zahl der Lehrerwochenstunden pro Schüler seit dem Schuljahr 1985/86 deutlich gesunken ist. Tatsache ist vor allem, dass im Bereich der Förderung schwächerer Schüler Stunden reduziert wurden. In den 2 722 Grund- und Hauptschulen gab es im Schuljahr 2003/04 für die Schülerinnen und Schüler nur 7 120 Wochenstunden. Wenn man dies umrechnet auf den einzelnen Schüler, sind es gerade einmal 30 Sekunden in der Woche. Das ist unzureichend.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einen Punkt ansprechen, der uns ebenfalls sehr, sehr wichtig ist. Ich meine die Integration oder, besser gesagt, die Inklusion von Kindern mit Behinderung in das Regelschulwesen. Was derzeit betroffene Eltern erleben müssen, ist schlichtweg unzumutbar. So kommt es einem Hindernislauf mit sehr hohen Hürden gleich, wenn Eltern ihre Kinder in einen integrativen Schulentwicklungsprozess geben wollen. Das ist nicht länger hinnehmbar.

Sie sehen also, meine Damen und Herren: Baden-Württemberg hat im Bildungsbereich einen riesigen Reformbedarf. Die bisherige Regierung ist leider nicht in der Lage, diesen Reformbedarf abzubauen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Wacker.

Abg. Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie Kollege Zeller schon angesprochen hat, haben wir aufgrund einer gemeinsamen Initiative fünf Anhörungen zu zentralen bildungspolitischen Themenfeldern durchgeführt. Auch ich bin allen Fraktionen sehr

(Wacker)

dankbar – der SPD, der FDP/DVP und den Grünen –, dass wir unkompliziert und auch kollegial die Themenfelder definiert haben, gemeinsam Fragen gestellt haben und uns auch sehr schnell auf eine Vielzahl von Experten verständigen konnten.

Ich sehe in dieser Debatte heute das Ziel, dass wir aus diesen Anhörungen Bewertungen und auch Schlussfolgerungen ziehen. Wir sollten auch resümieren, was in dieser Legislaturperiode und seit dem Jahr 2001 hier in Baden-Württemberg entwickelt und umgesetzt wurde.

Erster Schwerpunkt: Vorschulische Bildung. Alle Experten, besonders die Wissenschaftler, haben uns aus der Seele gesprochen. Gehirnforscher Dr. Spitzer belegte eindrucksvoll, dass die Sprachgrundlagen, auch für das Beherrschen der Grammatik, vor dem fünften Lebensjahr gelegt werden. Beim Schuleintritt ist diese Entwicklung bereits abgeschlossen. Professor Fthenakis – ich denke, bis dahin sind wir uns auch alle einig – sagte es noch deutlicher. Er sagte, dass Sprachförderung kurz nach der Geburt ansetzt und dass hier auf die Familie eine besondere Verantwortung zukommt. Wenn man das Thema Leseförderung anspricht – das hat die PISA-Studie auch eindrucksvoll belegt –, ist ganz klar, dass gerade die Leseförderung, das Vorlesen, der Umgang mit dem Buch und mit Bildern bereits im Elternhaus beginnen muss. Wenn im Elternhaus dieser Bereich in den ersten Lebensjahren eines Kindes vernachlässigt wird, kann das schwerlich im Kindergarten, auch nicht durch einen Orientierungsplan, oder gar durch die Grundschule wettgemacht werden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, wir kommen nicht darum herum, die besondere Verantwortung des Elternhauses in der Bildungspolitik zu thematisieren, vor allem, wenn wir über die frühkindliche Bildung sprechen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Zeller SPD: Die Frage ist, was Sie mit denen machen, die es nicht leisten können!)

Deswegen ist es auch wichtig, dass wir bei jeder öffentlichen Maßnahme die Familien systematisch einbinden. Ich bin der Landesregierung für wegweisende Entscheidungen und Maßnahmen dankbar, die in dieser Legislaturperiode eingeleitet und umgesetzt wurden.

Die Sprachförderung der Landesstiftung greift. 20 000 Kinder konnten seit dem Jahr 2003 gezielt in Sprachfördergruppen erreicht werden. Deswegen hat sich das Kuratorium der Landesstiftung darauf verständigt, diese Maßnahme auszubauen und fortzusetzen. Für das neue Kindergartenjahr liegen 535 Anträge vor. Wir haben im Haushalt 2005/06 den Bereich der ehrenamtlichen Sprachförderung ausgebaut, die so genannten HSL-Maßnahmen, und wir haben, meine Damen und Herren, in dieser Legislaturperiode in einem wichtigen Schritt die Kooperation zwischen dem Kindergarten und der Grundschule systematisch entwickelt, indem eine verbindliche Verwaltungsvorschrift erlassen wurde. Seit dem Jahr 2002 ist es für die Kindergärten und Grundschulen Pflicht, gemeinsame Jahrespläne zu entwickeln und den gemeinsamen Austausch auf der Basis der Erfahrungen sowohl der Erzieherinnen als auch der Grund-

schullehrkräfte zu entwickeln und auszubauen. Darüber hinaus haben Kooperationsbeauftragte auf der früheren Ebene der Oberschulämter, jetzt auf der Ebene der Regierungspräsidien, die Aufgabe, diesen Bereich systematisch zu begleiten und zu unterstützen.

Einen weiteren wichtigen Punkt haben wir vorangebracht: die Novellierung der Erzieherinnenausbildung. Das erste Ziel der Erzieherinnenausbildung ist es, den Beruf der Erzieherin attraktiver zu machen.

Meine Damen und Herren, der Orientierungsplan für Kindergärten ist zukunftsweisend. Deswegen ist es auch vollkommen richtig, wie dies übrigens auch alle anderen Bundesländer getan haben, neue Maßnahmen zunächst einmal zu erproben. Kein Bundesland – damit nehme ich Bezug auf die Debatte von heute Morgen – hat in einem Ad-hoc-Verfahren einen solchen Orientierungsplan umgesetzt.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Das ist falsch!)

Neue pädagogische Maßnahmen müssen zunächst erprobt werden. Frau Wonnay, man muss die Qualität eines Orientierungsplans hinterfragen, wenn man meint, einen solchen im Hauruck-Verfahren durchführen zu müssen.

Unser Orientierungsplan ist zukunftsweisend und innovativ. Das Kind wird in seiner Ganzheitlichkeit gesehen. Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und aus vielen anderen relevanten Bereichen haben die Aspekte der Frühpädagogik, der Sozialpädagogik, der Schulpädagogik, der Entwicklungspsychologie, der Gehirnforschung und der Theologie – was auch beim Thema Werteerziehung wichtig ist und was gerade die kirchlichen Träger der Kindergärten betrifft – einbezogen. Deswegen hat unser Orientierungsplan hohe Anerkennung in Fachkreisen, und er genießt auch über die Ländergrenzen hinweg hohe Anerkennung.

Meine Damen und Herren, Orientierungspläne gibt es in ganz Deutschland. Das ist richtig. Orientierungspläne wurden vor einigen Jahren in anderen Bundesländern zuerst eingeführt. Auch das ist richtig. Wenn Sie unseren Orientierungsplan mit den Orientierungsplänen anderer Bundesländer vergleichen, stellen Sie fest, dass wir in Baden-Württemberg jetzt das umsetzen, was die Expertinnen und Experten bei der Anhörung zu dem Thema „Frühkindliche Bildung“ unisono eingefordert haben, nämlich dass Bildungsziele verbindlich definiert werden. Es reicht also nicht, den Erzieherinnen lediglich eine Handreichung an die Hand zu geben, sondern es müssen Verbindlichkeiten geregelt werden, in deren Rahmen die Kindergärten und die Erzieherinnen die Aufgabe haben, Dokumentationen zu erstellen in Verbindung mit zwei verpflichtenden Elterngesprächen pro Jahr. Und was ganz entscheidend ist: Durch diesen frühkindlichen Orientierungsplan wird ein nahtloser Übergang vom Kindergarten zur Grundschule gewährleistet. Lernziele des Kindergartens knüpfen unmittelbar an die Bildungspläne der Grundschule an.

Hier beziehe ich mich noch einmal auf die Expertenaussagen in unseren gemeinsamen Anhörungen. Dort wurde von allen Experten gefordert: Grundschule und Kindergarten sollen als pädagogische Einheit begriffen werden, und ein Bruch muss vermieden werden. Genau dies, meine Da-

(Wacker)

men und Herren, vollziehen wir mit unserem Orientierungsplan. Deswegen ist er nicht nur notwendig, sondern auch innovativ, fortschrittlich, ausgesprochen erfolgreich und hoch qualitativ, meine Damen und Herren. Deswegen ist dieser Orientierungsplan auch Modell für ganz Deutschland.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Insofern ist es wichtig, dass unser Ministerpräsident auf dem Verhandlungswege mit den kommunalen Landesverbänden eine gemeinsame Finanzierung von 20 Millionen € für den Fortbildungsbereich erzielt hat.

Fazit: Seit dem 4. Juli 2003, an dem wir diese Anhörung durchgeführt haben, hat sich auf diesem Gebiet eine ganze Menge in unserem Land getan.

Stichwort Grundschule: Eines dürfen wir nicht vergessen – ich bin Kollegin Rastätter dankbar, dass zumindest sie das deutlich angesprochen hat; beim Kollegen Zeller habe ich das etwas vermisst –: Die IGLU-Studie hat unseren Grundschulen ein außerordentlich hohes Niveau bescheinigt.

(Abg. Zeller SPD: Das habe ich doch gesagt! – Gegenruf der Abg. Carla Bregenzer SPD: Da hat er nicht zugehört!)

– Entschuldigung, dann habe ich einmal nicht aufgepasst, Herr Kollege Zeller.

(Abg. Zeller SPD: Das habe ich sogar deutlich gesagt! Das ist auch eine Begründung, weshalb Kinder länger zusammen lernen sollten! – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

– Ich komme noch darauf. Ich komme auf die von Ihnen geforderten längeren gemeinsamen Lernzeiten zurück.

Unsere Grundschulen gehören auch international gesehen zur Spitzenklasse. Deswegen haben wir uns auch darauf verständigt, Herrn Professor Dr. Bos, der die Federführung für die IGLU-Studie hatte, als Experten einzuladen. Er hat gesagt, dass die Grundschule die modernste und innovativste Schule ist.

(Abg. Zeller SPD: Die Gesamtschule in Baden-Württemberg!)

– Moment, Moment! Ich komme noch darauf. Es wird spannend.

Wieder einmal naht in diesem Zusammenhang natürlich eine Strukturdebatte. Wir haben es bei Ihren beiden Wortbeiträgen auch schon gehört.

Wenn ich mir noch einmal die Aussagen der wissenschaftlichen Experten aus den Anhörungen anschau, stelle ich fest, dass sich niemand von der wissenschaftlichen Seite für eine Verlängerung der Grundschulzeit auf sechs Jahre ausgesprochen hat.

Ich darf Ihnen aus den Aussagen von renommierten Wissenschaftlern zitieren. Diese Zitate, meine Damen und Herren, sind wegweisend.

(Abg. Zeller SPD: Zitieren Sie doch mal den runden Tisch!)

Dr. Hasselhorn, Entwicklungspsychologe:

Es gibt keine Hinweise aus entwicklungspsychologischer Literatur, dass Kinder in einer fünf- oder sechsjährigen Grundschule besser miteinander zurechtkommen oder lernen, als es in einer vierjährigen Grundschule der Fall ist.

Er sagt weiter:

Eine sechsjährige Primarbeschulung hat für die meisten Kinder mehr Entwicklungsnachteile als -vorteile.

Dr. Bos, der Leiter der IGLU-Studie, sagt, ihm ist es – frei interpretiert – wurschtegal oder – näher im Wortlaut –: Ihm sei es egal, ob es eine sechsjährige Grundschule geben solle oder nicht; man müsse mehr andere Dinge beachten, beispielsweise schulorganisatorische Fragen und pädagogische Inhalte. Auch er hat nicht gesagt, dass eine sechsjährige Grundschule mehr Vorteile als Nachteile im Vergleich zu einer vierjährigen Grundschule hätte.

(Abg. Zeller SPD: Zitieren Sie doch mal den runden Tisch!)

Jetzt darf ich weiter zitieren. Professor Dr. Goetz, Grundschulpädagoge der Universität Würzburg, äußerte:

Schullaufbahnprognosen werden auch nach sechs Jahren nicht treffsicherer als die Schullaufbahnprognosen, die mit der vierten Grundschulklasse erzielt werden.

Jetzt darf ich auch Herrn Dr. Maier erwähnen, einen von Ihnen benannten Experten, der in einem einzigen Satz sehr, sehr vage die Möglichkeit einer sechsjährigen Grundschule zum Ausdruck gebracht hat.

Hochinteressant ist das Zitat von Frau Dr. Faust, als Expertin vorgeschlagen von der SPD und den Grünen, von der Universität Bamberg. Sie hat Folgendes gesagt:

Ich habe ja zu begründen versucht, warum das für mich nicht die Frage ist. Ich halte es auch für riskant, große Systemveränderungen zu installieren. So lange bin ich inzwischen in diesem Geschäft, dass ich denke, ich würde eher auf konkret ansetzende Reformen an einzelnen Punkten setzen.

Recht hat sie, meine Damen und Herren. Wir müssen die Inhalte und die Qualität der Schule voranbringen und nicht auf Strukturdebatten setzen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir gerade beim Zitieren sind, ist es natürlich schon verlockend, auch Vertreter der hohen Politik, auch gerade der SPD, zu zitieren. Deswegen darf ich Sigmar Gabriel, ehemaliger Ministerpräsident in Niedersachsen, zitieren, weil es zu verlockend und treffsicher ist, was er sagt. Ich zitiere aus der „Zeit“ vom 25. Mai 2005:

Die Wiederbelebung des alten Streits um die Schulstrukturen ist unsinnig. ... Es kommt nicht darauf an, Schulformen zu fördern, sondern die Schülerinnen und Schüler. ... Im inhaltlichen Mittelpunkt stehen Fragen der Lehrerausbildung, der personellen und materiellen

(Wacker)

Ressourcen, das Verhältnis von pädagogischer Freiheit und staatlicher Schulaufsicht und vor allem und immer wieder nach der möglichst frühzeitigen und kontinuierlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Meine Damen und Herren, wenn wir es schaffen, einen Konsens darüber zu erzielen, dass wir die Strukturdebatte beiseite schieben und uns in der Debatte – die durchaus kontrovers und strittig geführt werden kann – auf Lerninhalte und auf die Weiterentwicklung der Reformen konzentrieren, dann hätte die Bildungspolitik auch in unserem Land höheres Ansehen. Strukturdebatten sind Debatten von gestern und sind in der heutigen Zeit nicht mehr angemessen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Unruhe)

Wir haben auf Reformen gesetzt, gerade im Grundschulbereich, zum Beispiel mit dem Konzept „Schulanfang auf neuen Wegen“. Wir waren in Thüringen, und wir haben uns nicht nur die dort funktionierende Regelschule angesehen. Sie funktioniert, keine Frage. Ich komme auch noch darauf zu sprechen.

(Abg. Zeller SPD: Also!)

Aber wir haben uns natürlich auch angesehen, wie Grundschulpädagogik funktioniert. Es war für uns wohltuend, festzustellen, dass die wichtigen bildungspolitischen Reformen in Thüringen in den Neunzigerjahren aufgrund des engsten Schulterschlusses mit Baden-Württemberg und Bayern durchgesetzt wurden. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, die Einführung verbindlicher Bildungsstandards und nicht zuletzt die Einführung der verlässlichen Grundschule sind baden-württembergische Projekte, die von Sachsen und Thüringen übernommen wurden. Deswegen, meine Damen und Herren, sind diese Bundesländer bei PISA so erfolgreich und nicht wegen der Schulstrukturen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben das Einschulungsalter deutlich gesenkt. Auch das ist wichtig. Das Projekt „Schulreifes Kind“ ist eine wichtige Aufgabe, die wir konkretisieren müssen, weil es gerade hierbei um individuelle Förderung geht. Der Herr Ministerpräsident hat es ausgeführt. Hier geht es gerade darum, die Schwachen zu erfassen und diese systematisch auf den Schulbesuch vorzubereiten. Ich höre bei den Landtagsdebatten von den Rednern der Opposition immer wieder, wir müssten mehr für die Schwachen tun, wir müssten Systeme finden, bei denen wir die Schwachen individuell fördern. Das ist das Konzept des schulreifen Kindes.

(Abg. Röhm CDU: So ist es!)

Hier geht es nicht um Selektion. Hier geht es nicht um Aus-sortieren. Hier geht es darum, diesen Kindern – und damit den Eltern – zu helfen, damit sie auf der Schule eine Chance haben und nicht durch den Rost fallen, meine Damen und Herren. Deswegen erkennen Sie bitte an, dass es eine wichtige Maßnahme ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg.
Beate Fauser FDP/DVP)

Nun zu PISA: PISA I und PISA II haben Gemeinsamkeiten. Wenn wir uns die Ergebnisse im Ländervergleich anschauen, stellen wir auch bei dieser PISA-Studie fest, dass die Bundesländer, die eine sechsjährige Grundschule haben, schlechter abgeschnitten haben als die Bundesländer, die eine vierjährige Grundschule haben. Wir stellen auch fest, dass die Bundesländer, die nach wie vor auf Gesamtschulen setzen oder noch einen großen Anteil von Gesamtschulen unterhalten, beispielsweise Nordrhein-Westfalen, schlechter abgeschnitten haben als die Länder mit einem dreigliedri-gen Schulsystem.

Ich erlaube mir nur ein Beispiel. Sie sagen, Baden-Württemberg sei abgefallen. Das stimmt nicht. Andere haben sich verbessert, wir auch, und wir freuen uns darüber, dass sich gerade die neuen Bundesländer deutlich verbessert haben. Aber wenn denn nun einmal Bayern in einigen Kompetenzbereichen nicht nur zur deutschen Spitzengruppe, sondern zur internationalen Spitzengruppe gehört, dann erkennen Sie die folgende Überlegung bitte an oder stellen Sie zumindest einmal offen und ohne Vorurteil die Frage, ob Bayern vielleicht auch deswegen so erfolgreich ist, weil es an der Dreigliedrigkeit festgehalten und im Rahmen der Dreigliedrigkeit bildungspolitische Reformen umgesetzt hat. Das lässt sich faktisch nicht von der Hand weisen.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Vielleicht hängt es auch damit zusammen, dass Bayern großen Wert auf die Förderung seiner Hauptschulen legt und diese möglicherweise noch höher gewichtet als wir in Baden-Württemberg. Das muss man genau untersuchen. Wir sehen hier eigentlich ein gesundes Konkurrenzverhältnis.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Aber wir wissen, dass die Hauptschulen gerade in Bayern hohes gesellschaftliches Ansehen haben und möglicherweise auch deswegen so erfolgreich sind.

Zu Sachsen und Thüringen und zur Regelschule: Die internationalen Vergleiche belegen: Es gibt Gemeinschaftsschulsysteme im internationalen Bereich, die sehr erfolgreich sind – Finnland ist das klassische Beispiel dafür –, es gibt aber auch Länder, die gerade wegen solcher Systeme nicht erfolgreich sind. Es gibt nun einmal auch Länder, die deswegen erfolgreich sind, weil sie gegliederte Schulsysteme haben.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Man muss aber auch zur Kenntnis nehmen, dass in Thüringen – man braucht sich nur einmal die Regierungserklärung des früheren Kultusministers Althaus anzuschauen – die Einführung der Regelschule nicht auf ein ideologisches Argument zurückzuführen war. Vielmehr war es ein gesellschaftspolitischer Kompromiss mit der Vergangenheit, der für die Einführung der Regelschule ausschlaggebend war, und gerade in den neuen Bundesländern eine demografische Notwendigkeit, die wir in Baden-Württemberg Gott sei Dank nicht haben, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

(Wacker)

Das sind die Gründe, die in Thüringen zur Einführung und zur Beibehaltung der Regelschule geführt haben.

Gestatten Sie mir noch einige wenige Schlussbemerkungen. PISA testet das Leistungsvermögen der 15-Jährigen, nicht den Abschluss von Bildungsbiografien. Deswegen ist die Kritik auch unseres Kultusministers an der OECD berechtigt, dass die OECD das Leistungsvermögen der beruflichen Bildung zu wenig einbezieht.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Gerade bei dieser PISA-Studie ist das berufliche Bildungssystem offensichtlich nicht berücksichtigt worden.

In einer der OECD-Studien wurde eindrucksvoll belegt, dass 83 % der Gesamtbevölkerung in Deutschland ein Abitur oder eine Berufsausbildung nachweisen können. Damit gehört Deutschland, was den schulischen und den beruflichen Abschluss betrifft, zur internationalen Spitzengruppe. Das belegt, meine Damen und Herren, dass wir ein durchaus funktionierendes berufliches Bildungssystem haben, das auch entscheidend dazu beiträgt, die soziale Schere zwischen Arm und Reich und zwischen Schwachen und Starke zusammenzuführen. Auch dies muss man zur Kenntnis nehmen. Auch dass sich ein hoher Anteil von Realschülern für die berufliche Bildung, für den Besuch eines beruflichen Gymnasiums entscheidet, belegt, dass die beruflichen Gymnasien einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass die soziale Schere zusammengeführt wird.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Wir haben uns ganz klar zum bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagschule bekannt – um dies deutlich zu sagen, damit auch bei dieser Debatte keine Legende gebildet wird. Der Ministerpräsident hat deutlich gesagt: Das qualifizierte Ehrenamt ist eine wichtige ergänzende Notwendigkeit. Aber der Ministerpräsident hat auch bei anderen Gelegenheiten immer wieder gesagt, dass wir im Zuge des Rückgangs der Schülerzahlen ab 2007 auch Ressourcen frei machen wollen, um diese auch für den Ausbau von Ganztagschulen zu investieren.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Aber in der Regierungserklärung steht dazu nichts!)

Nehmen Sie dies bitte zur Kenntnis. Klar ist: Eine Ganztagschule kann nur genau auf diesen beiden Säulen funktionieren: Professionalität durch hauptamtliche Lehrkräfte und ergänzendes Ehrenamt. Das ist unser Konzept, meine Damen und Herren, und nichts anderes hat der Ministerpräsident gesagt.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: In der Regierungserklärung steht aber nichts davon!)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir ganz zum Schluss noch ein Zitat aus der „Stuttgarter Zeitung“ von heute – damit schließt sich der Kreis –, aus einem Artikel von Werner Birkenmaier:

Kinder wissen das nicht von sich aus. Sie sind angewiesen auf Eltern, die die Zusammenhänge erkennen.

Wenn von ihnen kein Bildungsimpuls ausgeht, nützen auch die Zugangschancen nichts. Die Familien sind der Schlüssel zur Bildung, nicht die Schulen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und den Grünen)

Meine Damen und Herren, wenn wir erkennen, wie wichtig dies für die bildungspolitische Debatte ist, dann sind wir ein Stück weitergekommen.

Zur Qualitätsentwicklung wird anschließend Kollege Röhmer noch einiges sagen.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Schmiedel: Das war ja schändlich zum Schluss! Wollen Sie die Kinder hängen lassen? – Gegenruf des Abg. Röhmer CDU: Das wollen Sie gar nicht hören!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem wir heute Vormittag unter anderem vom schulreifen Kind gesprochen haben, geht es nun um das Projekt „Ausbildungsreife Jugendliche“. Die zur Debatte stehenden Anträge gehen ja auf fünf Anhörungen des Schulausschusses zu praktisch allen bildungspolitischen Themenfeldern vor dem Hintergrund der ersten PISA-Untersuchungen zurück, Anhörungen, die auch von der FDP/DVP-Fraktion gern mitgetragen wurden.

Baden-Württemberg hat auf diese ersten PISA-Untersuchungen rasch reagiert, unter anderem durch die Einführung von Bildungsstandards als Mindestanforderungen. Das ist übrigens etwas, was ich schon in der letzten Legislaturperiode vorgeschlagen hatte. Baden-Württemberg hat mit diesem Paradigmenwechsel bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Röhmer CDU: Sehr gut!)

Genauso haben wir, auch wenn die Opposition das jetzt völlig anders darstellt, eine Vorreiterrolle im Sprachförderprogramm

(Abg. Capezzuto SPD: Was? Wann denn?)

im Vorschulalter mit Sprachstandsdiagnose. Auch das ist übrigens ein Thema, das Justizminister Goll schon in der letzten Legislaturperiode mehrfach angemahnt hatte, was auch dazu beigetragen hat, den Sprachunterricht auf den Weg zu bringen.

Wir haben den Bildungsauftrag des Kindergartens gestärkt und verstärkt Ganztagschulen ausgebaut – im Gegensatz zur vorher regierenden großen Koalition.

Die Weiterentwicklung im gesamten Bereich Bildung und Betreuung war soeben Gegenstand von Regierungserklärung und Aussprache. Ich möchte zur Ganztagschule noch einen kleinen Nachtrag bringen. Wir hatten eine beachtliche

(Heiderose Berroth)

quantitative Entwicklung auch schon vor dem IZBB. Das Zukunftsprogramm gemäß Regierungserklärung zeigt eine ganz klare Hinwendung zur von uns schon lange geäußerten Zielvorstellung der FDP/DVP, für jedes Kind Ganztagsangebote in erreichbarer Nähe, und zwar in jeder Schulart, zu schaffen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Der Einstieg dazu war übrigens die ebenfalls von uns mit vorangetriebene verbindliche Halbtagschule. Bezüglich der Ganztagschule müssen inhaltlich-konzeptionelle Fragen noch stark in den Mittelpunkt rücken. Unser Ziel ist eine gute Mischung zwischen gebundener und offener Ganztagschule.

Nachdem nun die Ergebnisse von PISA 2003 vollständig vorliegen, sollen sie heute diskutiert werden. Wir sollten allerdings nicht den Eindruck erwecken wollen, dass diese Ergebnisse heute fundiert diskutiert werden könnten. Das bedarf wirklich gründlicherer Lektüre und irgendwann einmal auch der Klärung grundsätzlicher Fragen. Das fängt bei der vergleichsweise noch einfachen Frage an, wie rasch man realistisch überhaupt mit durch PISA induzierten Verbesserungen der Ergebnisse und der Leistungsfähigkeit von Schulen und Bildungssystemen rechnen kann.

Ein Beispiel: Die verstärkte Förderung im Kindergarten kann sich bei PISA frühestens in fünf bis zehn Jahren auswirken.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Deshalb sollte man heute anfangen!)

Also kann man heute noch gar nicht heulen und mit den Zähnen klappern, weil die Ergebnisse noch gar nicht klar sind.

(Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD)

– Wir haben angefangen; wenn Sie das aber nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dann ist das Ihre Sache. Wir tun etwas, wir reden nicht nur.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Capezzuto SPD: Sag einmal!)

Unstreitig ist allerdings – das ist zu Recht das Hauptthema dieser Debatte –: PISA 2003 belegt erneut den in Deutschland und auch in Baden-Württemberg leider inzwischen sehr starken Zusammenhang zwischen Bildung und sozialer Herkunft. Wir müssen dabei zwei Aspekte unterscheiden:

Zum Ersten die Zugangsgerechtigkeit, das heißt die Abhängigkeit der Wahrscheinlichkeit des Zugangs zu Gymnasium, Abitur und Hochschule von der sozialen Herkunft. Baden-Württemberg schneidet hier bei PISA unter Wert ab, allerdings vor allem deshalb, weil der Weg zum Abitur über ein berufliches Gymnasium, das bei uns immerhin ein Drittel der Abiturienten besuchen, unberücksichtigt bleibt. Ich habe das einmal hochgerechnet: Wenn man das berücksichtigen würde, dann hätten Kinder aus der sozialen Oberschicht in Baden-Württemberg nicht eine 4,4-mal so große Chance, ein Gymnasium zu besuchen, wie Kinder aus Facharbeiterfamilien, sondern nur eine 3,3-mal so große Chance. Das

wäre dann schon besser als der Durchschnitt in Deutschland und etwa in der Mitte der Reihe der Länder.

Zum Zweiten geht es um die Frage der Fördergerechtigkeit, das heißt die Abhängigkeit der Ausschöpfung der Leistungsfähigkeit in den einzelnen Kompetenzbereichen durch Förderung im Elternhaus oder in der Schule. Das ist in der Tat ein Thema, das unser Schulsystem betrifft. Dies ist der Grund dafür, Herr Zeller, dass ich vorhin bei Ihnen ein bisschen Laut gegeben habe. Aus meiner Sicht ist unser Schulsystem, egal welche Struktur es hat, viel zu sehr davon abhängig, dass nachmittags nachgearbeitet wird. Das ist die eigentliche soziale Ungerechtigkeit, weil die einen Kinder entweder von den Eltern oder von Nachhilfeeinstituten das, was morgens vielleicht noch nicht so ganz kapiert wurde, nachbearbeitet bekommen und die anderen eben niemanden haben, der sie unterstützt und den sie befragen könnten.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Diese schlechte Ausschöpfung der Potenziale wird von der Opposition regelmäßig mit sattsam bekannten Rezepten bekämpft: längere Zeit gemeinsamen Lernens, Gesamtschule. Ich werde nachher noch etwas dazu sagen, für wie sinnvoll ich diesen Weg halte. Denn der Erfolg dieser Rezepte wird durch nationale und internationale PISA-Befunde gerade nicht bestätigt.

Professor Manfred Prenzel, der Leiter des deutschen PISA-Konsortiums, sagt – ich zitiere wörtlich –

Nüchtern betrachtet ist die Frage der Schulstruktur ein Faktor neben vielen anderen.

Er warnt ausdrücklich davor, die Bedeutung des Schulsystems und der Dauer des gemeinsamen Lernens zu überschätzen. Das Problem sei – sagt er –, dass dieser Faktor in Deutschland mit ideologischen Positionen verbunden ist. Das haben wir in dieser Debatte gerade wieder deutlich gehört.

Er sagt noch ein Weiteres: Auch die Ausgaben für Bildung sind für ihn nur eines von vielen Kriterien. Auch das wird ja häufig angeführt. PISA hat eindeutig ergeben, dass die Erfolge eben nicht davon abhängen, wie viel Geld hineinsteckt wird, sondern dass sie von ganz anderen Dingen abhängen, nämlich von der Pädagogik und der Art, wie sie angewendet wird, und zum Beispiel auch von der Motivation der Lehrer. Wir dürfen die Finanzen natürlich nicht ganz außer Acht lassen. Auch in meiner Rede werde ich noch ein paar Sachen nennen, die ich mir wünschen würde, die wir aber sicher nicht gleich in vollem Maße umsetzen können. Aber da gilt es nun eben, diese Gratwanderung zu gehen zwischen einem verfassungsgemäßen Haushalt, der uns sehr wichtig ist, und der Frage, inwieweit wir unseren Kindern Schuldenberge hinterlassen

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das tut ihr doch! Ihr seid doch die Schuldenmeister!)

oder inwieweit wir schauen, dass wir Dinge so effizient lösen, dass das auch mit geringerem Finanzeinsatz geht.

Es besteht Einigkeit hier im Haus, denke ich, über die Forderung: Der Schulerfolg muss von der sozialen Herkunft entkoppelt werden.

(Heiderose Berroth)

(Abg. Schmiedel SPD: Aber nicht bei Wacker! Der lehnt das ab!)

Die Frage ist nur, Kollegin Rastätter: Sie haben mehrfach von der Zugangsgerechtigkeit gesprochen und dabei immer die weiterführenden Schulen angeführt. Meiner Ansicht nach findet diese Zugangsgerechtigkeit aber nicht in den weiterführenden Schulen statt und erst recht nicht in den beruflichen Schulen, bei denen Sie das erwähnt hatten. Die Entscheidung darüber, wer die Fähigkeit hat und wer so weit entwickelt ist, findet vielmehr in der Grundschule statt. In dieser Grundschule gelingt es offensichtlich nicht, soziale Differenzen auszugleichen. Deswegen hilft es auch überhaupt nichts, wenn die Grundschule sechs Jahre statt vier Jahre dauert. Im Gegenteil, dann würde das wahrscheinlich noch schlimmer. Sie schieben da einen Popanz vor sich her, der die Sache nicht trifft.

(Zurufe der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD und Kretschmann GRÜNE)

Wir müssen in der ersten Stufe sicherstellen – darüber herrscht, glaube ich, Einigkeit; nur nicht in der Frage, wie man das erreicht –, dass alle, aber auch wirklich alle, die in der Schule sind, Deutsch sprechen und verstehen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das ist das A und O, weil es auch denen hilft, die schon Deutsch können, wenn alle im Unterricht mitmachen können und nicht ein paar stören, weil sie gar nicht folgen können.

Wir müssen zum Zweiten – das ist eine pädagogische Forderung – mehr Binnendifferenzierung in die Schulen bringen. Das ist eine Frage der Weiterbildung, der Bildung der Lehrer. Ich verspreche mir einiges davon, dass wir in den nächsten Jahren auch einen Generationswechsel in der Lehrerschaft bekommen. Das heißt, es rücken mehr jüngere Kolleginnen und Kollegen nach, die solches bei ihrer Ausbildung schon selbstverständlich gelernt haben.

Aber wir brauchen als Drittes – das ist mir ganz wichtig und noch kaum angesprochen worden – eine gesellschaftliche Veränderung. Wir müssen einmal überlegen, was wir eigentlich von dieser komischen Wertschätzung der Abschlüsse halten. Auch hier wurde wieder davon geredet: Jeder muss Abitur machen können. Was bringt das denn? Wenn jeder Abitur hätte, dann wäre das gar nichts Besonderes mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Dann müsste man wieder nach guten und nach schlechten Abiturienten differenzieren.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Dann wäre in der Sache null erreicht.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Es geht darum, dass sie die gleichen Chancen haben!)

Mir ist es viel lieber, ich habe einen Hauptschüler, der seinem Unterricht gut folgen kann und dort auch gute Ergebnisse zeigt und ein vernünftiges und solides Selbstbewusstsein entwickeln kann,

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Es geht ums Hirn, Frau Kollegin! – Zuruf des Abg. Fischer SPD)

oder eine Realschülerin, die nicht mit Wissenschaft geknetet wird, wenn sie das nicht will und nicht braucht, sondern eine angemessene Ausbildungsart benötigt. Ich schätze alle Abschlüsse. Ich habe es schon einmal gesagt: Ich persönlich kenne viel mehr zufriedene Handwerker als zufriedene Akademiker.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das war jetzt reine Ideologie!)

Wir brauchen nicht nur Akademiker in unserem Land. Wir brauchen genauso Facharbeiter und Arbeiter. Jeder tut an seiner Stelle etwas Wichtiges, und niemand ist deshalb besser oder schlechter.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wenn jemand sozial nicht zufrieden ist, dann hat das doch nichts mit seinem Beruf zu tun!)

Das sollten wir in unserer Gesellschaft einmal umsetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deswegen verstehe ich es überhaupt nicht, wenn die GEW in der Überschrift ihrer aktuellen Pressemitteilung schreibt, sie wolle „Gleiche Chancen für Arbeiter- und Chefaztkind“. Dazu stehe ich voll. Aber dann heißt es: „Zwei Drittel der ... Realschüler ... könnten ... auch ein Gymnasium besuchen.“ Damit ist niemandem weitergeholfen. Übrigens: Ein Drittel der Realschüler besucht hinterher ein Gymnasium und macht das Abitur.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Es geht ums Hirn, Frau Kollegin!)

– Genau darum geht es. Sie drehen sich immer in den gleichen Kreisen und denken nicht einmal an das, wovon ich gerade gesprochen habe. Deswegen kommen Sie auch nicht voran.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kretschmann GRÜNE: Dann reden Sie doch mal mit Handwerkern, dann werden Sie feststellen, dass sie derzeit nicht zufrieden in ihrem Beruf sind! – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

– Ich kenne mich mit Handwerkern vermutlich ein bisschen besser aus als Sie. Es hat viel mit der rot-grünen Politik in Berlin zu tun, dass es ihnen gerade schlecht geht. Wenn Sie schon danach fragen, dann muss ich Ihnen das auch sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Das Gleiche gilt für die Umbenennung der Schulen in Regionalschulen. Das ist, als wenn Sie aus der Putzfrau eine „Raumkosmetikerin“ machen oder aus den Alten „Senioren“. Da ist in der Sache überhaupt noch nichts gewonnen. Da ist nur ein neues Etikett daraufgeklebt, das auch noch Geld kostet. Das können wir uns schenken.

Wir müssen die Braut Hauptschule richtig schön machen, damit ein Hauptschüler wirklich einen guten Erfolg am Ausbildungsmarkt hat.

(Heiderose Berroth)

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ja, und wo hat der das?)

Damit muss man im Kindergarten anfangen, und eben das macht Baden-Württemberg. Da sind wir auf gutem Wege, aber Sie müssen uns schon die Zeit dazu lassen, richtig anzukommen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wer nimmt heute schon Hauptschüler?)

– Ich kenne sehr viele, die Hauptschüler mit einem guten Abschluss viel lieber nehmen als Realschüler, die mit einem schlechten Realschulabschluss ankommen.

(Abg. Zeller SPD: Sie haben von Hauptschule keine Ahnung, Frau Berroth! Keine Ahnung!)

Das wurde leider von Ihnen vorangetrieben, dass man immer meint, man müsse einen möglichst hohen Abschluss haben, und alles andere sei nichts wert. Dafür tragen gerade Sie große Verantwortung, Herr Zeller.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir haben einen ersten Erfolg heute schon ganz deutlich benannt und gesagt, dass unser Projekt „Förderung der Hauptschule“ erfolgreich ist. Wir haben in Baden-Württemberg die bundesweit geringste Zahl der Abgänger ohne Abschluss. Das ist für mich etwas ganz Wichtiges.

Ich füge zu dem Thema aber auch noch hinzu: Die Politik sollte ihre Möglichkeiten nicht überschätzen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Dann schmeißen Sie aber Ihre Rede gleich in den Papierkorb! – Vereinzelt Heiterkeit)

Klar ist: Wir können und müssen die Rahmenbedingungen gestalten. Dafür spreche ich mich ausdrücklich aus.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

– Ich habe Ihnen auch nicht dazwischengequatscht, vor allem nicht so unsachlich.

(Abg. Zeller SPD: Aber es ist fast nicht erträglich, was Sie da sagen!)

– Jetzt hören Sie einmal zu, weil es um das geht, was Sie auch wollen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wenn ich zuhöre und mal einen Zwischenruf mache, sind Sie auch nicht zufrieden! – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

– Ich habe ja noch fünf zusätzliche Minuten, weil ich nicht begründen durfte.

Ich spreche mich ausdrücklich dafür aus, dass sich der im nächsten Jahr neu gewählte Landtag für mehr Stütz- und Förderstunden pro Klasse einsetzt. Das ist wichtig, um die Klasse immer wieder auf den gleichen Stand zu bringen. Es ist bedauerlich, dass man diese Stunden aus Finanzgründen abgeschafft hat. Dieses Instrument werden wir wieder brauchen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ich setze mich jetzt nach hinten, damit Sie meine Zwischenrufe nicht mehr hören!)

Aber die tatsächliche Realisierung sozialer Chancengleichheit kann nicht die Politik gestalten, sondern sie muss im Klassenzimmer stattfinden. Glücklicherweise gibt es in Baden-Württemberg viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer, die diese Aufgabe ernst nehmen und gut bewältigen. Darum schneiden wir auch bei PISA gut ab.

Aber bei den Übrigen würde ich mir schon manchmal wünschen, dass sie ihre Energie weniger darauf verwenden, sich immer nur darüber zu beklagen, was fehlt und was nicht geht. Ich fordere sie stattdessen auf: Tun Sie doch einfach wenigstens einmal das, was bereits geht. Dann sind wir schon ein gewaltiges Stück weiter.

Natürlich haben Eltern Verantwortung für Bildung und Erziehung. Aber wir müssen auch klar zur Kenntnis nehmen, dass es Eltern gibt, die dieses nicht können – aus welchem Grund auch immer. Deren Kinder dürfen wir nicht im Regen stehen lassen. Deswegen weiß ich nicht, wie ein Lehrer es mit seiner Berufsauffassung und seiner Verantwortung vereinbaren kann, Kinder in der Klasse zu haben, die nicht lesen können.

(Abg. Fischer SPD: Ja!)

Ich kann mir das nicht vorstellen. Wenn ich Lehrerin wäre, würde ich mich um diese Kinder kümmern, oder ich würde organisieren, dass sie lesen lernen. Das ist etwas, was ich wirklich nicht verstehe.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Berufswechsel!)

Das Gleiche gilt übrigens für das Rechnen – ich sage bewusst nicht Mathematik.

Dass wir diese Kinder nicht im Regen stehen lassen und dass wir die Begabten so fördern und fordern, dass sie sich ihrer Begabung entsprechend im Schulleben positiv entwickeln, daran müssen Politik, Eltern und Lehrerschaft arbeiten, und zwar viel intensiver. Seitdem ich im Landtag bin, führen wir immer die gleichen Strukturdebatten.

(Abg. Zeller SPD: Sie kriegen es nicht hin!)

Herr Kollege Wacker hat vorhin deutlich gesagt, wo überall beschrieben wird, dass eine Strukturänderung überhaupt nichts bringt. Wir vergeuden unsere Zeit damit, anstatt konstruktiv etwas zu tun.

(Zuruf des Abg. Braun SPD)

Ich habe übrigens überhaupt kein Problem bezüglich der Schulstruktur – und keine Leidenschaft.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Ich persönlich könnte auch mit der sechsjährigen Grundschule leben.

(Abg. Fischer und Abg. Zeller SPD: Oh! – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

(Heiderose Berroth)

Allerdings bitte ich Sie von der Opposition, einmal zu bedenken: Sie wenden sich immer dagegen und sagen, wir hätten im Land zu viele Baustellen. Jetzt wollen Sie da noch eine ganz, ganz große Baustelle aufmachen, obwohl sich zeigt, dass das überhaupt nichts bringen würde. Deswegen lehne ich eine Änderung ab.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wintruff SPD: Was? Ernst Pfister hat das schon vor zehn Jahren gefordert!)

– Oskar Marczy hat das schon vor 30 Jahren gefordert. Deshalb sage ich ja: Ich habe keine Leidenschaft.

(Heiterkeit des Abg. Braun SPD)

Aber weshalb soll ich alles durcheinander bringen, wenn ich klar weiß, dass es nichts bringt? Wenn es etwas bringen würde, wäre ich die Erste, die es verlangt.

(Abg. Zeller SPD: Die FDP/DVP hängt ihre Fahne in den Wind, wie es kommt! Typisch! – Abg. Wintruff SPD: Wo ist Ernst Pfister?)

Etwas ganz Wichtiges habe ich noch: Das Prinzip „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist in Baden-Württemberg in hohem Maße gegeben. Das müssen wir konsequent weiterentwickeln, und darauf wird die FDP/DVP-Fraktion auch weiterhin ein scharfes Auge haben.

(Abg. Schmid SPD: „Ein scharfes Auge“!)

Aber was wir brauchen, ist

(Abg. Wacker CDU: Durchlässigkeit!)

mehr Freiraum für die einzelnen Schulen.

(Abg. Zeller SPD: Das erzählen Sie auch schon jahrelang!)

– Da arbeiten wir auch dran.

(Abg. Zeller SPD: Sie arbeiten?)

Wir haben viel erreicht. Ich sage Ihnen gleich, wo.

(Abg. Zeller SPD: Wenn Sie noch Zeit haben!)

Zum Beispiel auch bei der Integration behinderter Schüler brauchen wir mehr Entscheidungsspielraum für die einzelnen Schulen. Das heute Morgen vom Ministerpräsidenten vorgestellte Konzept, das von der FDP/DVP angestoßen wurde,

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Marianne Wonny SPD: Gibt es etwas, was Sie nicht angestoßen haben? – Zuruf von der CDU: Umgestoßen! – Vereinzelt Heiterkeit!)

beinhaltet, dass das Land den Schulen bzw. über die Kommunen den Schulen künftig Schulbudgets zur freien Verfügung stellt und die Schulen selbst entscheiden können, ob sie das für Sachmittel oder für Personal verwenden. Das ist ein ganz wichtiger Schritt in diese Richtung.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Übrigens, was das Thema soziale Gerechtigkeit und Chancengerechtigkeit betrifft, können wir von den Privatschulen und von Schulen in freier Trägerschaft einiges lernen. Dort ist das weit besser gegeben.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Das ist das Muster für das staatliche Schulwesen, und das ist der Grund, ...

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Kollegin, ich bitte Sie – –

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: ... weshalb die FDP/DVP die Förderung – – Ich bin im letzten Satz, Herr Präsident.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Kollegin, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen. Sie haben Ihre Redezeit bereits erheblich überschritten.

(Abg. Fleischer CDU: Sie war doch gerade fertig!
– Zuruf des Abg. Wintruff SPD – Unruhe)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ich bitte Sie, zu bedenken, wie oft ich unterbrechen musste, weil hier nichts mehr zu hören war. Außerdem bin ich gerade beim letzten Satz.

Aber den muss ich jetzt noch einmal von vorne anfangen: Gerade aus diesem Grund unterstützt die FDP/DVP – und ich persönlich habe das vorangetrieben – das Bruttokostenmodell.

(Unruhe bei der SPD – Abg. Zeller SPD: Sie haben es abgelehnt, als wir den Gesetzentwurf eingebracht haben! Sie haben diese Anträge in namentlicher Abstimmung abgelehnt! Wir haben das Bruttokostenmodell beantragt! Das haben Sie abgelehnt!)

– Das finde ich jetzt wirklich lustig.

(Zurufe von der SPD: Wir auch!)

Ich kann Ihnen beweisen, dass ich die Initiatorin war, und da gibt es etliche, die Ihnen das bestätigen werden.

Es ist ein Gesetzentwurf eingebracht, und ich hoffe doch, dass Sie dem auch zustimmen, denn Sie wollen es ja offensichtlich auch.

(Abg. Fleischer CDU: Die redet gerade weiter!)

Deswegen ist es ein guter Weg, dass wir zukünftig eine solide Förderung für Schulen in freier Trägerschaft haben. Das müssen wir vorantreiben,

(Abg. Zeller SPD: Wir haben das Bruttokostenmodell gefordert, und das haben Sie abgelehnt!)

und das ist gut für die Schulen in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Minister Rau.

(Abg. Fleischer CDU: Frieder, nicht aufregen!)

Minister für Kultus, Jugend und Sport Rau: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! PISA scheint gerade für die deutsche politische Szene immer wieder etwas herzugeben. Nirgendwo gibt es große Aufregungen um PISA. In Deutschland bewegt es die Bildungspolitik, die Medien und alle, die sich über irgendetwas ereifern wollen.

(Abg. Zeller SPD: Wer hat denn heute Morgen mehrfach PISA zitiert? War das nicht der Ministerpräsident? – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Es gibt interessante Erkenntnisse bei PISA. Aber die PISA-Debatten in Deutschland beginnen interessanterweise jedes Mal mit irreführenden Meldungen. Das ist das wirklich Ärgernisse an der Rezeption der PISA-Erkenntnisse in Deutschland, dass wenige Tage vor Veröffentlichung der gesamten Studie vorab irgendeine Meldung durchgestochen wird, die dann alle Überschriften zur PISA-Debatte beherrscht.

(Abg. Zeller SPD: Jetzt hören wir von Ihnen ja die Wahrheit!)

Das ist auch in diesem Jahr wieder geschehen. Die irreführende Meldung ist heute von Herrn Kollegen Zeller wiederholt worden. Er hat behauptet, das Verhältnis zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg habe sich in Deutschland weiter verschlechtert. Herr Professor Prenzel, der Chef des PISA-Konsortiums –

(Abg. Zeller SPD: In Baden-Württemberg!)

– Es stimmt auch nicht für Baden-Württemberg! – Herr Professor Prenzel, der Chef des PISA-Konsortiums,

(Abg. Zeller SPD: Natürlich! – Abg. Junginger SPD: Jetzt gehen Sie aufs Glatteis!)

hat in Berlin in der Pressekonferenz bei der Vorstellung der Studie ausdrücklich erklärt, dass dieser Schluss falsch sei und dass das durch eine Falschmeldung von dpa in Umlauf gesetzt worden ist. Wir diskutieren jetzt hinter einer Schirmhäre her. Ich bin nicht bereit, mich solchen Debattenkulturen in irgendeiner Form zu unterwerfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Rau: Ja.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Herr Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Rau, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass nach der PISA-Studie 2000 ein Kind aus einer Akademikerfamilie eine 3,23-mal höhere Chance hatte, ein Gymnasium zu besuchen, als ein Kind aus einer Arbeiterfamilie, während dieser Wert 2003 in Baden-Württemberg bei 4,4 gelegen hat? Das heißt also, hier ist eine deutliche Verschlechterung eingetreten.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Rau: Nein, da sind unterschiedliche Berechnungsparameter zugrunde gelegt worden.

(Abg. Zeller SPD: Das ist genau die Zahl, die die Autoren von sich gegeben haben! – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU: Seien Sie doch froh, wenn es nicht so ist!)

– In den Jahren 2000 und 2003 sind unterschiedliche Dinge zueinander in Bezug gesetzt worden,

(Abg. Zeller SPD: Was? Wollen Sie sagen, dass es gut ist?)

und deswegen hat Professor Prenzel festgehalten, dass die Dinge nicht vergleichbar seien. Deswegen stimmt es nicht.

(Abg. Zeller SPD: Diese beiden Zahlen stimmen aber!)

– Herr Zeller, sie sind nicht vergleichbar in der Form, wie Sie sie verglichen haben.

(Abg. Zeller SPD: Sie drehen es so hin, wie Sie es brauchen! – Abg. Fleischer CDU: Auch der Zeller ist unvergleichbar!)

Das ist das, was der zuständige Mann, der die wissenschaftliche Leitung bei der Auswertung dieser Daten hatte, erklärt hat.

Es sind einseitige Betrachtungen, die sich dem anschließen. Es gibt auch ungerechte Beurteilungen unserer Schulen. Ich glaube, wenn man in eine solche Debatte einsteigt, dann muss man auch die positiven Botschaften, die für die Schulen unseres Landes, für die Schulen in Baden-Württemberg – für alle Schularten – in PISA enthalten sind, auf jeden Fall in die Debatte mit einbringen. Darauf haben Sie verzichtet,

(Abg. Zeller SPD: Ist doch nicht wahr!)

weil es Ihnen ja darum ging, Ihre Redezeit dazu zu nutzen, um die Schulen mit dem, was sie für die jungen Menschen in unserem Land leisten können, erst einmal schlechtzureden.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: So ist es! – Abg. Junginger SPD: Sie haben nicht zugehört! – Abg. Zeller SPD: Ich gebe Ihnen gern die Rede zum Nachlesen!)

Wir haben in allen Bereichen, die bei PISA untersucht worden sind, die Leistungen gesteigert. Wir liegen in allen Bereichen über dem OECD-Durchschnitt.

(Abg. Zeller SPD: Stimmt nicht! In Mathematik sind sie gleich geblieben!)

– Wir liegen in allen Bereichen über dem OECD-Durchschnitt! Wir liegen in der oberen Tabellenhälfte international. Das ist kein Grund, die Schulen dieses Landes schlechtzureden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Zeller SPD: Nein, es geht um die Bildungspolitik, die schlecht ist!)

(Minister Rau)

Wir haben bei PISA erneut bestätigt bekommen,

(Abg. Zeller SPD: Ihre Politik ist schlecht!)

dass in Deutschland die gegliederten Schulsysteme an der Spitze der Leistungsskala liegen

(Abg. Wintruff SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

und dass die Einheitsschulsysteme, in Nordrhein-Westfalen beispielsweise, erheblich schlechtere Ergebnisse erbringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Zeller SPD: Sachsen hat zugelegt!)

– Wenn Sie mir jetzt noch sagen wollen, dass Sachsen ein Gesamtschulsystem habe, dann müssen Sie mir nur noch erklären, wo Sie das hernehmen.

(Abg. Zeller SPD: Ein zweigliedriges Schulsystem!)

Wir haben bei PISA 2003 schließlich wiederum bestätigt bekommen, dass im Mittelpunkt der Betrachtungen nicht die Schulstruktur, sondern die Frage der Qualität des Unterrichts zu stehen hat.

(Abg. Zeller SPD: Das habe ich gesagt, und die hängt mit der Schulstruktur zusammen!)

– Ja, und das haben Sie behauptet. Das können Sie allerdings bei PISA nirgendwo ablesen.

(Abg. Zeller SPD: Ich habe mich auch nicht auf PISA berufen!)

Das haben Professor Baumert im Jahr 2000 als Chef des Konsortiums und Professor Prenzel im Jahr 2003 ausdrücklich bestätigt.

(Abg. Zeller SPD: Was sagt Herr Schleicher?)

– Hören Sie mir mit Herrn Schleicher auf!

(Abg. Zeller SPD: Er passt Ihnen nicht!)

– Ha, ha! Hören Sie mir bloß mit Herrn Schleicher auf!

(Abg. Zeller SPD: Und was sagt Herr Domisch?)

– Entschuldigung! Herr Domisch ist ein deutscher Lehrer in Finnland. Was hat der, bitte schön, zur wissenschaftlichen Auswertung von PISA in Deutschland beizutragen?

(Abg. Zeller SPD: Jetzt machen Sie ihn aber runter! Sie haben doch Finnland gelobt!)

– Entschuldigung! Er hat keine deutschen Daten erhoben, er hat keine deutschen Daten ausgewertet, und er hat sie nicht wissenschaftlich bewertet. Wieso kommen Sie mir hier mit Herrn Domisch an?

(Abg. Zeller SPD: Und Herr Schleicher?)

– Herr Schleicher war nicht verantwortlich für die Erhebung und für die wissenschaftliche Bearbeitung der deutschen Daten. Es geht um das jeweilige Konsortium, das die nationalen Daten erhoben hat. Das war Professor Baumert im Jahr 2000 mit seinen Leuten und Professor Prenzel im

Jahr 2003. Beide haben ausdrücklich erklärt, dass im Mittelpunkt der Betrachtungen für die Verbesserung von Schule die Qualität des Unterrichts zu stehen hat und dass das in keiner Relation zur Schulstruktur steht. Deswegen lassen wir uns von Ihnen nicht auf diese Spur ziehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir können ja nachher im Protokoll nachschauen: Sie haben es gesagt. Sie haben ja gerade noch einmal bestätigt, dass Sie es gesagt haben. Es ist nicht so.

(Abg. Zeller SPD: Ich sagte: Prenzel hat es so nicht gesagt!)

Ich will aber PISA nicht unkritisch reflektieren, meine Damen und Herren. Ich habe das bereits in Kommentaren in den Medien gesagt. Ich sehe bei PISA neben den positiven Ergebnissen für uns auch kritische Ergebnisse.

Ich sehe kritische Ergebnisse insbesondere, was die Kopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg angeht.

(Abg. Zeller SPD: Die hat zugenommen! Darum geht es!)

– Ich sehe das. Es wäre ja abartig, das zu leugnen. Es ist für mich ein kritischer Befund. Ich habe aber Aussagen, die in diesem Zusammenhang gemacht wurden, zurückgewiesen.

(Abg. Schmiedel SPD: Jetzt, Herr Wacker, zuhören!)

Es ist für mich der kritischste Befund überhaupt, weil ich glaube, dass bei dieser Frage die Legitimation der Bildungspolitik insgesamt auf dem Prüfstand steht.

(Abg. Schmiedel SPD: Aha, Herr Wacker!)

– Jetzt ist es auch wieder nicht recht, wenn ich die Dinge selbstkritisch betrachte.

(Unruhe – Zurufe von der SPD)

– Könnten Sie nicht einmal zuhören, einfach zuhören? Versuchen Sie es doch wenigstens einmal!

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Ich sehe einen zweiten kritischen Bereich. Das ist die Frage der Integration von Migranten.

Und der dritte kritische Bereich – er hängt mit dem ersten zusammen – ist für mich die Größe der so genannten Risikogruppe der Schülerinnen und Schüler, der Jugendlichen, die offensichtlich nicht die Qualität erreichen, die erforderlich ist, damit sie nachher einen guten Übergang ins Berufsleben finden. Da stellen sich die Fragen: Wann bildet sich diese Risikogruppe aus? Wo kann mit entsprechenden Förderinstrumentarien unterstützt werden? Wo müssen wir im Verlauf einer Bildungsbiografie ansetzen, um zu erreichen, dass diese Risikogruppe verringert werden kann und damit gleichzeitig auch der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg verringert werden kann?

Übrigens werden Sie nirgendwo auf der Welt ein Schulsystem finden, bei dem soziale Herkunft und Bildungserfolg

(Minister Rau)

total entkoppelt sind. Die Gründe dafür wurden vorher in der Debatte schon genannt.

(Abg. Zeller SPD: Das hat auch niemand behauptet!)

– Nein, ich sage es nur. – Aber man kann einen günstigeren Quotienten erreichen.

Meine Damen und Herren, beim Thema Migration haben wir gleichzeitig eine Erklärung dafür, dass Sie Schulsysteme auch innerhalb Deutschlands mit großer Vorsicht vergleichen müssen. Frau Rastätter hat es, glaube ich, gesagt: Wir haben von allen Flächenländern in Deutschland den höchsten Migrantenanteil, 31,5 %. Bayern hat 20,5 %, Sachsen hat knapp 6 %.

(Abg. Wacker CDU: Und Finnland?)

– Finnland 1,5 %.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Kanada!)

Damit haben die sehr unterschiedliche Schülerpopulationen. Das hat wiederum Auswirkungen auf die Frage des Unterrichtskonzepts, das man gerade für diese Zielgruppe anwenden muss – in dem einen Fall in größerem Umfang anwenden muss und im anderen Fall fast vernachlässigen kann. Die Migranten haben übrigens in Finnland dort, wo sie separat untersucht worden sind, ganz schlechte Ergebnisse erzielt. Die Finnen machen keine Integrationspolitik.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Wie ist es in Kanada? – Abg. Zeller SPD: Schweden und Kanada haben bessere Ergebnisse erzielt!)

Das kann man sich bei 1,5 % leisten; bei 30 % kann man es sich nicht mehr leisten.

Das für mich wirklich Deprimierende an dem Ergebnis bei den Migranten ist, dass Kinder mit Migrationshintergrund, die neu nach Deutschland gekommen sind, ein besseres Ergebnis erzielt haben als Kinder, die aus Familien stammen, die schon länger in Deutschland leben. Das heißt, Integration und Resignation liegen nahe beieinander.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: So ist es!)

Das heißt aber auch, dass die Schule für die Frage der gelingenden Integration nicht allein verantwortlich gemacht werden kann.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Die gesamte Gesellschaft!)

Sie kann einen Beitrag dazu leisten. Aber wir brauchen hier ein umfassendes Konzept zur Integrationspolitik, das Arbeitsplätze, ehrenamtliche Strukturen, Vereine, Gemeinschaften, in denen die Menschen leben können oder leben wollen, mit einschließt. Wir brauchen ein Integrationskonzept, das weit über die Bildungspolitik hinausreicht. Damit will ich aber nicht die Aufgabe der Integration weitergeben, sondern will nur deutlich machen, dass für mich hier eine große Herausforderung liegt.

Bei der Frage des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg ist für mich erstrebenswert, dass

alle jungen Menschen ihre Potenziale ausschöpfen können, dass wir ihnen Türen öffnen, dass wir ihnen die Wege zum selbst organisierten Lernen erschließen, damit sie ihre Potenziale wirklich ausschöpfen können. Auf der anderen Seite muss ich aber auch deutlich sagen, dass auch hier die Schule nicht allein verantwortlich ist.

(Abg. Zeller SPD: Das sagt auch niemand!)

Sie kann einen Beitrag dazu leisten. Aber Sie müssen immer sehen, in welchem Umfeld ein junger Mensch lebt, und diese Förderung können Sie nicht nivellieren. Was wir aber tun müssen – weil es diese Bindung an die Eltern gibt –: Wir brauchen zur Elternbindung eine Elternbildung. Wir müssen die Eltern erreichen, die ihren Kindern heute nicht die notwendige Förderung angedeihen lassen oder nicht angedeihen lassen können.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU: Sehr gut! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann machen Sie es doch! – Abg. Zeller SPD: Richtig! Möglichst früh! Auch das haben wir immer wieder gesagt! Was machen Sie denn konkret?)

Wir haben in Bezug auf die Migrationskinder eine klare Erkenntnis. Diejenigen, die in ihrem Elternhaus Deutsch sprechen oder zweisprachig aufwachsen – zweite Sprache auf jeden Fall Deutsch –, haben keine anderen schulischen Probleme als die einheimischen Kinder. Die Hauptproblemgruppe sind diejenigen, die im Elternhaus nur ihre Herkunftssprache sprechen. Das heißt, wir müssen die Eltern erreichen, die verhindern, dass ihre Kinder schon früh Deutsch lernen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann tun Sie es doch! Wir haben es schon vor ein paar Jahren gesagt, und es passiert nichts!)

– Liebe Frau Haußmann, es ist ja schön, wenn Sie hier herumjammern.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das sind alles schöne Worte! Sie regieren doch hier! Dann tun Sie doch etwas!)

– Frau Haußmann, das ist im Zusammenhang eines gesamten Förderkonzepts zu sehen, das der Ministerpräsident heute schon einmal dargelegt hat. Ich weiß nicht, ob Sie da vielleicht abwesend waren oder nicht zuhören wollten. Die Dinge sind begründet mit dem Konzept, das der Ministerpräsident heute vorgeschlagen hat.

(Beifall bei der CDU – Abg. Zeller SPD: Auch dies haben wir schon seit Jahren gefordert! Jetzt sind Sie auch so weit!)

Deswegen sage ich Ihnen: Wir werden auch in der Arbeit mit Eltern ausländischer Kinder einen weiteren Schwerpunkt setzen müssen. Die Schulen sind hier in der Pflicht, den Kontakt zu suchen. Wir müssen diese Eltern dazu bewegen, den Wert der deutschen Sprache zu erkennen und die Kinder bei ihrem Weg in die Sprache zu unterstützen.

Was haben wir in den Schulen in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht, um die notwendigen Entwicklungen voranzubringen? Interessant ist, dass bei Ihnen, Herr Zeller,

(Minister Rau)

das Kernstück der Bildungspolitik der letzten Jahre nicht einmal Erwähnung gefunden hat.

(Zurufe von der CDU: So ist es!)

Das ist die Einführung der neuen Bildungspläne,

(Abg. Röhm CDU: Richtig!)

die die Schulen auf einen Weg der Schulentwicklung gebracht haben, der ihnen mehr Freiheit und Verantwortung gibt, der ihnen die Chance gibt, Konzepte für die je eigene Schülerpopulation unter Berücksichtigung der Fähigkeiten, die die Lehrerinnen und Lehrer in einem Kollegium haben, unter Berücksichtigung der Möglichkeiten, die ein Schulumfeld erschließen kann, auszubauen.

Die Schulen haben diese Spielräume erhalten. Sie sind seit 2004/05 verpflichtend, und wir legen allergrößten Wert darauf, dass dieser Prozess der Schulentwicklung auch im Mittelpunkt der Bemühungen der kommenden Jahre steht. Wir können über vieles andere reden, aber im Mittelpunkt dessen, was wir vorantreiben, steht Schulentwicklung auf der Basis der neuen Bildungspläne und steht damit einhergehend die Evaluation.

(Beifall bei der CDU – Abg. Renate Rastätter
GRÜNE: Kein Widerspruch!)

Wer mehr Freiheit in der Entwicklung hat, muss auch wissen, wo er steht, muss sich über den Weg vergewissern, der eingeschlagen ist, über den Erfolg und über noch bestehende Defizite. Deswegen halte ich es für zwingend, dass in den nächsten Jahren die Instrumentarien der Evaluation an den Schulen in erheblichem Umfang eingesetzt werden. Wir haben jetzt mit der Erprobung begonnen. In zwei Jahren wird es verpflichtend sein.

Zu diesem Prozess gehört Beratung, gehört Qualitätsbewusstsein, gehören Kooperation und Kommunikation an den Schulen und mit den Schulen. Für diesen Prozess brauchen die Schulen auch Zeit. Sie können nicht einfach einen Schalter umlegen. Sie haben hier immer wieder den Eindruck erweckt, es hänge nur vom guten Willen ab, und dann würde so etwas wie ein Schalter umgelegt, und auf einmal laufe es in eine andere Richtung und funktioniere. Schulen brauchen für diese Entwicklungsprozesse Zeit. Diese Zeit werden sie auch bekommen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Zeit ist aber nicht alles!)

– Das ist nicht alles. Deswegen haben sie auch ein vernünftiges Instrumentarium an die Hand bekommen, Herr Kollege Caroli. Sie sind ja in der Lehrerbildung tätig. Sie müssten deshalb eigentlich wissen, welche Qualität die notwendige Zeit für Schulentwicklung hat.

(Abg. Zeller SPD: Das weiß er sehr wohl!)

– Sein Zwischenruf hat das nicht unbedingt erkennen lassen.

Wir haben einen eindeutigen Schwerpunkt auf das Thema Frühförderung gelegt. Wir wissen, dass wir die Risikogruppe verkleinern können, wenn wir die Kinder früh in ihrer Bildungsbiografie unterstützen. Das geschieht zum einen

mit dem Orientierungsplan. Kollege Wacker hat das sehr ausführlich dargestellt. Deswegen muss ich es hier nicht wiederholen. Das geschieht zum anderen aber auch mit dem diesem Orientierungsplan natürlich nicht widersprechenden Konzept „Schulreifes Kind“. Das eine ist ein Element des anderen, das sind zwei Seiten einer Medaille, das geht zusammen. Da werden Kinder nicht separiert. Vielmehr bekommen diejenigen, die einen besonderen Förderbedarf haben, ein entsprechendes Angebot.

(Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD)

– Das waren auch schon einmal SPD-Forderungen. Aber es passt Ihnen halt nicht mehr in den Kram, dass wir auf diesem Gebiet etwas tun. Deswegen kommen Sie dann mit solchen Begriffen wie „Separation“.

(Abg. Schmiedel SPD: Wir warten schon lange darauf, dass Sie es umsetzen!)

Wir haben die Sprachförderung bereits umgesetzt mit dem Programm der Landesstiftung, mit dem Ausbau der HSL-Maßnahmen.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Jetzt kommt der Orientierungsplan dazu. Wir haben eine Reihe von Bausteinen, mit denen Kinder in die Lage versetzt werden, bei Eintritt in die Schule vernünftig Deutsch zu sprechen, sodass sie dem Unterricht folgen können.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Die Aufstiegschancen, die Kinder aus den Grundschulen heraus in den weiterführenden Schulen entwickeln, haben aber nicht nur etwas mit dem Gymnasium zu tun. Die berühmte von Ihnen angeführte Quote zum Übergang auf das Gymnasium lässt ja den Eindruck entstehen, der Mensch fange erst beim Gymnasiasten an.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So ist es! Das ist das Problem! – Abg. Wacker CDU: So ist es!)

Das ist für mich bei weitem nicht der Fall. Wir haben Gott sei Dank unterschiedliche Entwicklungswege für junge Menschen in unserem Land, aus denen für mich gleichberechtigte Menschen hervorgehen

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Gleichwertige!)

– gleichwertige, gleichberechtigte –, die in unterschiedlichen Bereichen ihren Platz finden. Bei uns finden sie einen Platz. Wir haben die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in Europa.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Finnland hat übrigens eine der höchsten Jugendarbeitslosenquoten in Europa.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Sie sollten nicht immer einfach nur vom Bildungssystem auf die Zukunftschancen der jungen Menschen abheben.

Wir haben ein Konzept zum Ausbau der Ganztagschulen vorgelegt. Das hat Sie jetzt etwas auf dem falschen Fuß er-

(Minister Rau)

wischt, weil Sie gedacht haben, dass wir uns mit den 576 bestehenden Ganztagschulen zufrieden geben würden.

Ihr Fraktionsvorsitzender Drexler hat es sich nicht nehmen lassen, mich heute Morgen anhand falscher Berichte zu zitieren, obwohl er es besser wissen müsste. Es ging um eine heute vor vier Wochen hier in diesem Haus geführte Debatte, in der ich gesagt habe: Das alte Bundesprogramm ist Geschichte, und wir verhandeln mit den Kommunen über ein eigenständiges Landesprogramm.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

In den Überschriften haben Sie Teil 1 der Botschaft gefunden, über Teil 2 wurde nicht berichtet.

(Abg. Zeller SPD: Sie wollten das IZBB gar nicht!)

Obwohl Sie bei dieser Debatte anwesend waren, haben Sie es sich nicht nehmen lassen, die Falschmeldung heute noch einmal unter die Leute zu bringen. So kommt man in der Sache nicht voran.

(Abg. Zeller SPD: Herr Rau, wenn Sie ehrlich sind, dann ist es doch so: Sie wollten das IZBB überhaupt nicht! Das ist doch der entscheidende Punkt! – Weitere Zurufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU: Hört doch mit den alten Kamellen auf!)

– Ich habe vor vier Wochen deutlich gemacht, dass das IZBB ein vom Bund schlampig in Szene gesetztes Programm war.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Dazu stehe ich bis heute.

(Zurufe von der SPD)

Wenn uns jemand 530 Millionen € anbietet, haben wir noch nie Nein gesagt.

(Abg. Zeller SPD: Ach was! Das ist doch nicht wahr! Ich kann Ihnen die Zitate bringen!)

Wir haben es umgesetzt, übrigens auch auf der Basis eines Antrags der SPD-Fraktion, die uns im Mai 2004 aufgefordert hat, von den bekannt gegebenen Förderrichtlinien – das waren die 90 %, das war das Windhundprinzip – in keinem Punkt abzuweichen.

(Abg. Zeller SPD: Nachdem es gelaufen ist!)

Sie haben uns dazu aufgefordert, und heute tun Sie so, als ob Sie etwas ganz anderes gewollt hätten. Aber das sind wir ja von Ihnen gewohnt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut! – Abg. Zeller SPD: Das Windhundprinzip stand nicht zur Debatte!)

Ich bin immer noch beim Thema Ganztagschule, weil da heute Morgen eine Frage offen geblieben ist.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Ganztagschule bedeutet für mich gegenüber der Halbtagschule nicht „mehr vom Gleichen“. Wir brauchen eine andere Zeiteinteilung über den Tag, andere schulische Rhythmen. Wir brauchen eine Öffnung der Schule. Wir brauchen Partnerschaften. Aber wir brauchen auch zusätzlichen Unterricht. Ich will deutlich sagen, dass ich vom Ministerpräsidenten den Auftrag habe, bis Ende dieses Monats ein Konzept vorzulegen, wie viel zusätzlichen Unterricht wir generell in den auszubauenden Ganztagschulen brauchen. Dabei spielen – das haben wir mit den Kommunen so verabschiedet – die Grundschulen eine besondere Rolle,

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth und Dr. Noll FDP/DVP)

weil der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule sonst einen zu starken Einschnitt darstellt. Ich werde diesen Plan bis Ende des Monats dem Ministerpräsidenten, so wie er es erbeten hat, vorlegen.

Wir haben damit bei uns in den Schulen einige Dinge auf den Weg gebracht, die uns in den nächsten Jahren helfen, die bei PISA erkannten Defizite abzubauen; da bin ich mir ganz sicher. Ich bin mir auch sicher, dass wir bei uns im Land eine Debatte führen können, die den Schulen wirklich hilft. Hilft denn der Schule der immer wieder mit Gewalt gesuchte Streit? Wie fühlt man sich eigentlich, wenn man als Institution, als Lehrende und Lernende ständig schlechtmacht gemacht wird?

(Abg. Zeller SPD: Nicht die Schulen werden schlechtmacht! Die Bildungspolitik, die Sie machen, ist schlecht!)

– Die Bildungspolitik erträgt das.

In welcher Atmosphäre finden solche bildungspolitischen Debatten in anderen Ländern statt? Wir operieren immer wieder mit den Erfahrungen anderer Länder – das ist wahr – und haben kein anderes Land in Europa gefunden, in dem man sich so grundsätzlich und aus Prinzip gegen die Bildungspolitik der Regierung stellt, nur weil man eine andere Meinung haben will.

Ich glaube, dass wir eine Riesenchance haben. Wir haben für jedes Problem, das wir in Baden-Württemberg erkennen, an irgendeiner Schule unseres Landes auch bereits einen guten Lösungsansatz. Wenn wir über gute Schulen öffentlich gut reden, haben wir die Chance, gute Lösungsansätze zu multiplizieren. Das ist viel wichtiger, als dauernd über Schulen zu streiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Es ist noch das Thema der Unterrichtsversorgung angesprochen worden. Weil ich weiß, dass es in solchen Zeiten auch gerne zum Anlass genommen wird, um Stimmung zu machen, möchte ich hierzu noch etwas erklären.

Erstens: Das Schuljahr hat gut begonnen, was die Unterrichtsversorgung angeht. Wir haben von den Schulen Rückmeldungen bekommen, die uns deutlich machen, dass wir auch dort, wo wir mit Überraschungen rechnen mussten, wie im beruflichen Schulwesen, zu einer vernünftigen Ausstattung der Schulen gekommen sind.

(Minister Rau)

(Abg. Wintruff SPD: Das wollen wir erst einmal sehen!)

Der Seiteneinstieg in die Schulen funktioniert.

(Abg. Zeller SPD: Im Gegensatz zu Ihnen sind wir in den Schulen! – Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Es funktioniert, dass wir Experten, die nicht für das Lehramt studiert haben, nachqualifizieren und in die Schulen hineinholen. Die Direktstellungen an den Schulen funktionieren. Die Schulen haben ein zusätzliches Instrumentarium erhalten, um sich Lehrerinnen und Lehrer zu beschaffen. Wir haben in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg 30 000 junge Lehrerinnen und Lehrer für die Schulen dieses Landes eingestellt. Das ist vor dem Hintergrund der öffentlichen Haushalte eine riesige Leistung. Sie wissen, dass wir neue Stellen geschaffen haben.

(Abg. Zeller SPD: Dann argumentieren Sie doch nicht mit 30 000! Was soll denn das? Das sind Ersatz Einstellungen!)

– Herr Zeller, Sie sind doch einer derjenigen, die sich immer beschwert haben, dass die Lehrerschaft im Durchschnitt zu alt sei. Jetzt haben wir 30 000 Junge, jetzt ist es auch wieder nicht recht, wenn wir dies erwähnen.

(Abg. Zeller SPD: Das sind Ersatz Einstellungen!)

Sie können es nicht haben, wenn es gute Daten zu unserem Bildungswesen gibt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich will Ihnen noch sagen: Es gibt jetzt bei der Zahl junger Lehrerinnen und Lehrer auch ein angenehmes Problem, dass nämlich die Zahl der Mutterschaftsfälle zunimmt und immer mehr junge Frauen, die wir als Lehrerinnen eingestellt haben, in Elternzeit gehen. Weil sich diese Zahl in kurzer Zeit verdoppelt hat, habe ich mit dem Herrn Finanzminister gestern eine Absprache treffen können, die ich hier heute auch der Öffentlichkeit bekannt geben will. Wir haben bisher die Übung, dass deren Stellen erst zum Schuljahresbeginn wieder neu besetzt werden können. Der Herr Finanzminister stimmt zu, dass wir im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums bei den Elternzeitfällen künftig die Stellen unterjährig sofort wieder besetzen, damit hier keine Lücken entstehen. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Beitrag zur Sicherung der Unterrichtsversorgung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Bravo!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute ausgesprochen viel Zeit der Bildung – –

(Abg. Schmiedel SPD: Das ist ein Riesenschritt! Vor zehn Jahren haben wir das gefordert! Und erst jetzt haben Sie das vollzogen!)

– Mein Gott! Ihnen fällt nichts mehr anderes ein als zu sagen, dass alles, was wir tun, von Ihnen schon einmal irgendwann gefordert wurde.

(Heiterkeit)

Ich muss sagen, dafür haben Sie beim Wähler bisher relativ wenig Resonanz gefunden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Fischer SPD: Arroganz kommt vor dem Fall! – Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

– Das hat doch nichts mit Arroganz zu tun, Herr Kollege Fischer. Ich bin ziemlich zuversichtlich, dass die Wählerinnen und Wähler in diesem Land erkennen können, wer für die Erfolge in diesem Land auch in der Bildungspolitik die Verantwortung getragen hat und dass es das wert ist, einen neuen Auftrag zu erteilen.

(Abg. Zeller SPD: Ich dachte, Frau Berroth hätte das alles allein gemacht!)

Ich bin optimistisch, und wir werden uns dafür einsetzen – mit allem, was wir an positiver Bilanz auch bei PISA vorweisen können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Rastätter.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE schüttelt den Kopf. – Abg. Seimetz CDU: Sie will nicht!)

– Sie wollen nicht.

(Heiterkeit – Zurufe, u. a. Abg. Rückert CDU: Nächster Tagesordnungspunkt!)

Da Frau Abg. Rastätter das Wort nicht mehr ergreifen will, erhält Frau Abg. Wonnay das Wort.

(Abg. Zeller SPD: Sie nimmt die Zeit mit! – Abg. Wacker CDU: 20 Minuten Redezeit! – Abg. Elke Brunnemer CDU: Frau Wonnay, ersparen Sie uns das! – Weitere Zurufe)

Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte in der mir verbleibenden Redezeit noch einmal einen Blick auf den wichtigen Bereich der Elementarbildung werfen, der ja schon zu Recht – auch heute Vormittag schon – als eine wesentliche Voraussetzung für Bildungserfolg im Mittelpunkt stand.

Sie haben angekündigt – Herr Minister Rau hat es gerade noch einmal wiederholt –, es komme jetzt in Baden-Württemberg ein umfassendes Konzept. Dazu möchte ich einiges schon noch einmal sehr deutlich machen.

Das, was Sie heute hier skizziert haben, bedeutet im Endeffekt: Die wichtigsten Maßnahmen, die überhaupt anstehen, nämlich die Maßnahmen, die dort ansetzen, wo sie am erfolgversprechendsten sind, vertagen Sie auf Jahre hinaus. Dazu sage ich Ihnen: Verantwortungsvolles Handeln für die Kinder in unserem Land sieht anders aus.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

(Marianne Wonnay)

Sie wissen das selbst, Herr Kollege Wacker. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass Sie sich mit dem Orientierungsplan auch etwas näher beschäftigt haben. Es ist nicht nur so, dass Baden-Württemberg das letzte Bundesland ist, das einen solchen Orientierungsplan

(Abg. Zeller SPD: Nichts mit Spitze!)

vielleicht im Jahr 2009 oder 2010 in Kraft treten lässt. Vielmehr hat es auch bei der Erstellung dieses Orientierungsplans genug Stolpersteine gegeben. Sie haben das als ein sehr geordnetes Verfahren dargestellt. Das hat mit der Wirklichkeit nichts zu tun.

(Zuruf des Abg. Wacker CDU)

Sie haben drei Anläufe gebraucht. Sie haben zum Beispiel mit Ihrem Konzept „Schulreifes Kind“ den ganzen Orientierungsplan – so, wie er durch die Arbeitsgruppen erstellt war – gründlich durcheinander gewirbelt und Chaos angeordnet.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch
GRÜNE – Abg. Zeller SPD: Eine Chaos-Fraktion!
– Abg. Wacker CDU: Das Ergebnis ist entscheidend! Das war gut!)

– Das Ergebnis ist das eine. Aber dann verstehe ich nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, warum Sie nun weiter zögern. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Wenn Sie die Zielsetzungen, die Sie mit dem Kinderland proklamieren und die Sie jetzt bei der PISA-Debatte darstellen, wirklich ernst nehmen, nämlich jedem Kind bestmögliche Bildungschancen zu geben, dann müssen Sie sich doch, wenn Sie schon so spät dran sind, dass 15 Bundesländer vor Ihnen liegen, bei den Maßnahmen auf den Bereich konzentrieren, der am wichtigsten ist.

Sie haben vorhin alle Experten zitiert: Sie haben Spitzer zitiert, Sie haben Fthenakis zitiert. Alle diese Experten haben Ihnen eines gesagt: Am wichtigsten ist die Zeit ab drei Jahren. Herr Kollege Noll: Genau diese Maßnahmen schieben Sie jetzt noch einmal auf vier Jahre hinaus.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Zeller: Das ist unverantwortlich! – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das stimmt doch nicht!)

Sie wissen das doch selber! Deshalb nenne ich Ihnen das Beispiel, weil Sie gesagt haben, andere Bundesländer hätten auch Modelle gemacht.

(Abg. Wacker CDU: Ja, klar!)

Wir haben in Baden-Württemberg doch schon eine Reihe von Modellen gehabt.

(Abg. Wacker CDU: Aber keinen Orientierungsplan!)

– Die hatten mit Teilbereichen des Orientierungsplans zu tun.

Rheinland-Pfalz hat im Dialog den Orientierungsplan entwickelt, hat sich ein Dreivierteljahr lang Zeit für diese Dia-

logphase genommen, hat dann sofort Mittel zur Fortbildung und zur Qualifizierung der Erzieherinnen zur Verfügung gestellt und dann den Orientierungsplan umgesetzt. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist verantwortungsvolles Handeln, wenn man den Begriff Kinderland ernst nimmt. Das, was Sie anbieten, ist Stückwerk.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ursula Haußmann
SPD: Schaumschläger!)

Wenn Sie Ihre eigene Messlatte ernst nehmen – ich will es auf diesen einen Bereich konzentrieren –, wenn Sie das ernst nehmen und wenn Sie an dem Zustand etwas ändern wollen, dass 25 000 Kinder jährlich mit Sprachdefiziten in die Schule kommen, wenn Sie ändern wollen, dass Sie Jahr für Jahr noch 100 000 Kinder ohne Unterstützung des Orientierungsplans in die Schule lassen, wenn Sie das ändern wollen und wirklich politischen Willen darauf konzentrieren wollen, dann dürfen Sie nicht mit 50 Modellkindergärten anfangen und 200 weitere daran anschließen, sondern dann bedarf es einer großen Kraftanstrengung des Landes.

(Abg. Zeller SPD: Sofort!)

Das heißt, wir sollten die Mittel konzentrieren, die man jetzt in ein von vielen abgelehntes Projekt „Schulreifes Kind“ – –

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

– Herr Dr. Noll, Sie führen doch auch Gespräche.

(Abg. Zeller SPD: Aber er nimmt sie nicht wahr!
Das ist das Problem! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP:
Das darf man doch nicht immer wieder gegeneinander ausspielen!)

Da müssen wir uns überhaupt nichts vormachen. Konzentrieren wir doch jetzt wirklich die Mittel in einer großen Kraftanstrengung auf die Qualifizierung der 30 000 Erzieherinnen und Erzieher in diesem Land, die jetzt schon gute Arbeit leisten. Aber die Einführung des Orientierungsplanes ergibt ein völlig anderes Arbeiten, nämlich die Arbeit mit Elterngesprächen, mit Beobachtung und Dokumentierung. Das können Sie nicht aus dem Stand machen. Solange Sie nur mit 3 % der Kindergärten anfangen und das Ganze auf vier Jahre strecken, muss ich Ihnen sagen, klaffen Ihr Anspruch und Ihr Handeln weit auseinander.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: So lange nehme ich Ihr Kinderland als das, was Sie bisher in diesem Bereich geliefert haben, nämlich als schöne Worte, denen die schönen Taten leider nicht folgen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Zeller SPD: So ist es! Genau! – Abg. Fleischer CDU: Oje, oh Wonnay!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Röhm.

(Abg. Zeller SPD: Jetzt kommt der Herr Studiendirektor!)

Abg. Röhm CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in der Debatte viel gehört von Benachteiligungen, von Regionalschulen, von Stufenlehrern, von mehr Geld für pädagogisches Personal usw. Wir haben jedoch von der Opposition überhaupt nichts gehört zu den baden-württembergischen Schulreformen, die längst auf den Weg gebracht wurden.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Dies liegt daran, dass Sie nicht die Qualitätsdebatte in den Vordergrund stellen,

(Abg. Zeller SPD: Doch!)

sondern die Strukturdebatte,

(Abg. Zeller SPD: Nein!)

die in keiner Weise dazu taugt, den Kindern und Jugendlichen in unserem Land weiterzuhelfen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Zeller SPD: Unterrichtsqualität und Schulstruktur haben etwas miteinander zu tun!)

Herr Kollege Zeller, Sie sollten es auch lassen, uns zu unterstellen, wir gehörten zu denen, die sagen, dass ein Kind nicht in eine bestimmte Schule gehöre. Es war die Ministerin Schavan, die an dieser Stelle hier zigmal wiederholt hat, dass sie demjenigen, der so etwas sagt, die Frage entgegenhalten wird: Was haben Sie persönlich dafür getan, dass das Kind auf der Schule bleiben kann? Das ist die Antwort der CDU-Fraktion auf solche Fragen.

(Abg. Junginger SPD: Was heißt das? – Abg. Gall SPD: Kann man das näher erklären? – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Das kann ich gerne noch einmal näher erklären. Herr Kollege Zeller, Sie haben vorhin in Ihrem Redebeitrag gesagt, ja Sie haben uns sogar unterstellt, wir gehörten zu denen, die immer dann, wenn ein Kind auf einer Schule Probleme hat, sagen: Das Kind gehört nicht auf diese Schule.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD – Abg. Zeller SPD: Das ist aber die Realität! Das wissen Sie doch!)

Ich sage klipp und klar, dass Frau Schavan an dieser Stelle zigmal die Antwort gegeben hat, dass wir jedem, der so etwas sagt, die Frage entgegenhalten: Was haben Sie persönlich dafür getan, dass das Kind auf dieser Schule bleiben kann?

(Abg. Fleischer CDU: So ist es! Sehr gut! – Abg. Junginger SPD: Komische Frage von Frau Schavan! – Abg. Zeller SPD: Aber Sie wissen, dass das die Realität ist!)

Meine Damen und Herren, worauf sind die guten Ergebnisse baden-württembergischer Bildungspolitik, die guten Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler zurückzuführen? Aus Sicht der CDU-Fraktion sind das zwei Punkte:

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU – Gegenrufe von der SPD – Unruhe)

Erstens die Konzentration – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Herr Röhm, fahren Sie fort. Ich wollte nur für etwas mehr Ruhe sorgen.

Abg. Röhm CDU: Sie haben sich wieder beruhigt, gut. Vielen Dank, Herr Präsident. Das ist sehr hilfreich.

(Abg. Herrmann CDU: Da kann man etwas lernen dabei, wenn der redet, der Kollege Röhm!)

Ich stelle die Frage noch einmal: Worauf sind die guten Ergebnisse der baden-württembergischen Bildungspolitik zurückzuführen? Aus Sicht der CDU-Fraktion sind zwei Punkte zu nennen: Erstens die Konzentration der bildungspolitischen Reformansätze auf die Weiterentwicklung und die Verbesserung der Unterrichtsqualität. Das ist die Kernfrage.

(Abg. Wacker CDU: Das ist entscheidend! Sehr gut!)

Zweitens die Entwicklung und die Einführung des Bildungsplans 2004 – der Herr Minister hat das angesprochen – mit weit reichenden Gestaltungsspielräumen für die jeweilige Schule.

(Abg. Zeller SPD: PISA war aber 2003!)

Bildungsstandards markieren dabei die jeweils zu vermittelnden fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Neben dem verbindlichen Kerncurriculum kann durch das schuleigene Curriculum den schulischen Besonderheiten im Sinne pädagogischer Schwerpunkte sowie den Lernvoraussetzungen – die fordern Sie ja immer zu berücksichtigen; das ist auch richtig so – der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen werden. Verbindliche Diagnose- und Vergleichsarbeiten dienen der Standortbestimmung und zeigen damit Ansatzpunkte für die individuelle Förderung auf. Auch diese fordern Sie. Hier können Sie also klar sehen, wie es mit der individuellen Förderung aussieht. Wir wollen wissen, wo es fehlt, und wir wollen auch fördern.

Das hohe Maß an Gestaltungsfreiräumen, die die neuen Bildungspläne eröffnen, hat den Kollegien – das gebe ich als Lehrer gern zu – viel Abstimmungsarbeit abverlangt. Die CDU-Fraktion dankt an dieser Stelle ganz ausdrücklich allen Lehrerinnen und Lehrern, die sich leidenschaftlich eingebracht haben und damit Entwicklungen im pädagogischen Miteinander angestoßen haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Diese Entwicklungen sind es, die auch in Ihrem Sinne, Frau Rastätter, zu deutlichen Leistungsverbesserungen führen werden.

Aus unserer Sicht ist es nur konsequent, dass eine weitere Eigenständigkeit und eine damit verbundene Qualitätsverantwortung der Einzelschule natürlich die Pflicht zur Re-

(Röhm)

chenschaftsablegung unabdingbar macht. Zunächst gilt es, in Form einer Selbstevaluation eine Innenschau zu halten. In einem zweiten Schritt – und der ist genauso wichtig – muss dann in Form einer Fremdevaluation der Blick von außen auf das Tun und manchmal auch auf das Lassen der jeweiligen Schule erfolgen.

Die Selbstevaluation zeigt das hohe Maß an freiwilliger Beteiligung. Bitte berücksichtigen Sie, dass hier ein System geschaffen wurde, an dem sich freiwillig mehr als 180 Schulen beteiligen wollen, von denen aufgrund der Ressourcen vorerst leider nur 60 zugelassen werden konnten. Das Landesinstitut für Schulentwicklung begleitet das Ganze wissenschaftlich und pädagogisch.

Im Bereich der Fremdevaluation – ich gebe das gern zu – bedarf es natürlich noch des Abbaus von Ängsten, weil viele Kolleginnen und Kollegen zwar tagtäglich selbst bewerten, sich aber doch unendlich schwer damit tun, ihre eigene Arbeit von externen Beobachtern, so genannten Evaluationsteams, darstellen und sich ein differenziertes Bild ihrer Stärken und auch ihrer Schwächen liefern zu lassen.

Meine Damen und Herren, uns, der CDU-Fraktion, ist es in diesem Zusammenhang ein besonderes Anliegen, darauf hinzuweisen, dass Evaluation kein Selbstzweck sein kann. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass nicht alles, was in Schulen passiert, messbar ist. Für uns ist und bleibt Unterricht ein Kernstück schulischer Arbeit, und Evaluation dient deshalb in allererster Linie der Verbesserung der Unterrichtsqualität.

Weil Schulen – das müssen wir im Auge behalten – zum Beispiel hinsichtlich ihrer personellen Ausstattung sowie natürlich auch hinsichtlich ihrer materiellen Ausstattung, für die der jeweilige Schulträger verantwortlich ist, und hinsichtlich der Klassengrößen und Kursgrößen von Jahr zu Jahr Schwankungen unterliegen und sich im Vergleich zu Nachbarschulen ganz anders darstellen können, wird das Erstellen eines so genannten Schulrankings meines Erachtens und auch nach Meinung unserer Fraktion der Arbeit der einzelnen Schulen nicht gerecht.

(Abg. Zeller SPD: Wer will das?)

Uns, der CDU-Fraktion, geht es keinesfalls darum – ich sage das ganz deutlich –, dass einzelne Schulen im Evaluationsprozess an den Pranger gestellt werden. Aber wir wollen den Einzelschulen differenzierte Ansatzpunkte für eine zielgerichtete Weiterentwicklung von Schule und Unterricht aufzeigen.

(Abg. Zeller SPD: Wer will denn das Schulranking?)

Fazit: Mit der Bildungsplanreform, der pädagogischen Erstverantwortung der Schulen und dem Landesinstitut für Schulentwicklung als zentralem Dienstleister in den Bereichen Unterstützung und Evaluation hat Baden-Württemberg einen wichtigen und zukunftsweisenden Weg beschritten.

Meine Damen und Herren, über die in den Anhörungsunden vorgetragenen Meinungen ganz unterschiedlicher Experten – sie wurden ja heute von Ihnen und auch von uns zitiert – haben wir natürlich ausführlich diskutiert, und wir

haben sie auch reflektiert. Baden-Württemberg ist auf einem guten Weg, und ich lade Sie herzlich ein, mit uns über Qualitätsentwicklung zu diskutieren und nicht nur eine Strukturdebatte zu führen.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Besonders erfreulich ist für uns – damit komme ich zum Schluss –, dass Bildungspolitik auch nach den Verhandlungen zur Bildung einer großen Koalition in Berlin Ländersache bleibt und Hochschulpolitik noch mehr zur Ländersache wird. Minister Rau und Minister Frankenberg sind auch zukünftig Garanten dafür, dass Baden-Württemberg seine Spitzenposition weiter ausbauen wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Fischer SPD: Oh! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje! – Abg. Zeller SPD: Das ist aber jetzt Wahlkampf pur!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Zum Antrag Drucksache 13/4299 wünscht die Fraktion GRÜNE ziffernweise Abstimmung. Können Ziffern zusammengefasst werden?

(Abg. Zeller SPD: 1 bis 6! – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: 1 bis 6, genau!)

– Die Ziffern 1 bis 6 können zusammengefasst werden. Dann lasse ich zunächst über die Ziffern 1 bis 6 des Antrags Drucksache 13/4299 abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: 7 und 8! – Abg. Zeller SPD: 7 und 8 zusammen!)

Wer den Ziffern 7 und 8 des Antrags Drucksache 13/4299 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse nun über die Ziffern 9 bis 11 des Antrags Drucksache 13/4299 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist der Antrag Drucksache 13/4299 insgesamt abgelehnt.

Wir kommen nun zum Antrag Drucksache 13/4376. Hierzu wird ebenfalls ziffernweise Abstimmung beantragt.

(Abg. Fischer SPD: Ja!)

Ich lasse zunächst über die Ziffern 1 und 2 dieses Antrags abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über die Ziffern 3 und 4 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ge-

(Stellv. Präsident Birzele)

genprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, ich beantrage für die Ziffer 5 eine namentliche Abstimmung.

(Lebhafte Zurufe, u. a. Abg. Fleischer CDU:
Schwieriger masochistischer Fall! – Unruhe)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, Sie haben gehört, es ist namentliche Abstimmung beantragt. Dieser Antrag findet offensichtlich die erforderliche Unterstützung.

Sie kennen die Regeln. Wer der Ziffer 5 des Antrags Drucksache 13/4376 zustimmen möchte – also lediglich der Ziffer 5 dieses Antrags –, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer diese Ziffer ablehnen möchte, antworte mit Nein. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Sakellariou, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben K.

(Namensaufruf)

Meine Damen und Herren, ist noch jemand im Saal, der nicht abgestimmt hat und abstimmen möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Abstimmung geschlossen, und ich bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen – Abg. Fischer SPD:
Könnte man nicht weitermachen in der Abstimmung?)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt:

Insgesamt haben 114 Abgeordnete abgestimmt.

*Mit Ja haben 46 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 68 Abgeordnete gestimmt.*

Damit ist die Ziffer 5 des Antrags Drucksache 13/4376 abgelehnt.

*

Mit J a haben gestimmt:

Katrin Altpeter, Theresia Bauer, Bayer, Birzele, Carla Bregenzer, Capezzuto, Dr. Caroli, Drexler, Fischer, Gall, Gaßmann, Rosa Grünstein, Gustav-Adolf Haas, Haller, Rita Haller-Haid, Ursula Haußmann, Edeltraud Hollay, Junginger, Käppeler, Kaufmann, Knapp, Kretschmann, Brigitte Lösch, Moser, Oelmayer, Margot Queitsch, Renate Rastätter, Rivoir, Christine Rudolf, Rust, Sakellariou, Schmid, Regina Schmidt-Kühner, Schmiedel, Seltenreich, Edith Sitzmann, Stickelberger, Teßmer, Inge Utzt, Weiß, Wichmann, Alfred Winkler, Wintruff, Dr. Witzel, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit N e i n haben gestimmt:

Behringer, Heiderose Berroth, Dr. Birk, Blenke, Dr. Carmina Brenner, Elke Brunner, Heike Dederer, Döpfer, Dr. Döring, Drautz,

Beate Fauser, Fleischer, Renate Götting, Friedlinde Gurr-Hirsch, Hauk, Heinz, Herrmann, Hillebrand, Hitzler, Hofer, Hoffmann, Hollenbach, Jägel, Kiefl, Klenk, Dr. Klunzinger, Köberle, Kübler, Kurz, Dr. Lasotta, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, Mack, Mappus, Müller, Dr. Noll, Oettinger, Dr. Christoph Palmer, Pauli, Pfisterer, Rau, Rech, Reichardt, Dr. Reinhart, Dr. Repnik, Röhm, Rückert, Rüeck, Schebesta, Dr. Scheffold, Scheuermann, Schneider, Dr. Schüle, Schuhmacher, Seimetz, Sieber, Stächele, Dr. Steim, Dr. Monika Stolz, Stratthaus, Straub, Teufel, Theurer, Traub, Christa Vosschulte, Wacker, Clemens Winckler, Zimmermann.

*

Ich lasse nun über die Ziffern 6 bis 11 des Antrags Drucksache 13/4376 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 13/4382. Abschnitt I ist ein Berichtsantrag und durch die Aussprache erledigt.

Sie wünschen Abstimmung über Abschnitt II, beide Ziffern zusammen. Wer dem Abschnitt II des Antrags Drucksache 13/4382 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei zahlreichen Enthaltungen zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, weise ich darauf hin, dass Verschiebungen von Tagesordnungspunkten heute nicht mehr möglich sind, weil wir ohnehin unter erheblichem Zeitdruck stehen. Wir befinden uns jetzt etwas im Rückstand gegenüber der kalkulierten Zeit. Ich bitte deshalb die Rednerinnen und Redner, die Redezeiten einzuhalten,

(Abg. Rückert CDU: Oder sich kürzer zu fassen!)

vielleicht sogar sie nicht auszuschöpfen, was für alle Beteiligten von Vorteil wäre.

(Abg. Röhm CDU: Das haben Sie schön gesagt!)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet und zur Änderung weiterer Vorschriften – Drucksache 13/4741

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Entschuldigung! Ich habe bei Tagesordnungspunkt 2 versäumt, Herrn Abg. Rau das Wort für eine persönliche Erklärung zur Abstimmung zu geben. Er ist jetzt aber leider nicht mehr im Saal. Es tut mir Leid.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erhält Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer.

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Entsprechend der Ermahnung des Herrn Präsidenten werde ich mich bei der Begründung dieses Gesetzentwurfs sehr kurz fassen. Der Inhalt dieses Gesetzentwurfs zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz ist ja auch schon im Wirtschaftsausschuss diskutiert worden.

Mit diesem Staatsvertrag soll die Zusammenarbeit der drei Länder im Rhein-Neckar-Gebiet gestärkt werden und damit auch die Region selbst. Auch der Gesetzentwurf, den wir Ihnen jetzt vorlegen, stärkt nach Auffassung der Landesregierung diese Zusammenarbeit und die Region.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur eine kurze Bemerkung zum Thema „Europäische Metropolregion“ machen, da dieses Thema bei den Beratungen im Landtag und im Wirtschaftsausschuss ja eine große Rolle gespielt hat.

Sie haben sich bei der Debatte über den Inhalt des Staatsvertrags nachdrücklich für den Status einer grenzüberschreitenden europäischen Metropolregion am gesamten Oberrhein ausgesprochen. Sie haben die Landesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass insbesondere die Regierungspräsidenten Initiativen und Maßnahmen einleiten. Herr Wirtschaftsminister Pfister hat daraufhin die Regierungspräsidenten von Karlsruhe und Freiburg gebeten, diesen Wunsch des Landtags und auch der Landesregierung in Abstimmung mit den regionalen Akteuren persönlich vorzubringen. Das heißt, in den nächsten Schritten muss der Oberrheinraum gemeinsam ebenfalls auf eine Anerkennung als transnationale Metropolregion hinarbeiten, und vor dem Hintergrund der einstimmigen Beschlüsse von Oberrheinrat und Oberrheinkonferenz ist das Ziel einer Metropolregion am Oberrhein konsequent weiterzuverfolgen.

Meine Damen und Herren, noch einige kurze Worte zum vorliegenden Gesetzentwurf. Dieser Gesetzentwurf hat die Anhörungsrunde ohne Änderungen passiert. Er enthält einige grundlegende Regelungen, von denen ich im Hinblick auf die Zeit nur ganz wenige aufführen möchte.

Wichtig aus Sicht der Landesregierung ist eine einheitliche Regionalplanung. Aufgabe des neuen Verbands ist die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Umsetzung eines einheitlichen Regionalplans für das Verbandsgebiet. Es geht um die Stärkung der umsetzungsorientierten Verbandskompetenzen. Da geht es um die Trägerschaft und die Koordinierung für die regionalbedeutsame Wirtschaftsförderung, um die Trägerschaft und die Koordinierung für einen regionalbedeutsamen Landschaftspark, um die Koordinierung von Aktivitäten im Bereich der integrierten Verkehrsplanung und des Verkehrsmanagements sowie der Energieversorgung. Es geht um die Trägerschaft und die Koordinierung des regionalen Tourismusmarketings. Es geht um Verwaltungsvereinfachung und Verfahrenserleichterung.

Die Verbandsversammlungen und die Regionalvertretung werden künftig in der Verbandsversammlung des Verbands Rhein-Neckar zusammengefasst. Dort werden insgesamt 96 Mitglieder vertreten sein. Vorher waren es immerhin 230 Mitglieder.

Wegen dieser auch kostensparenden Straffung der Vertretungskörperschaft kann – das ist ein Punkt, den ich auch ganz kurz ansprechen möchte – nicht jede Gemeinde ihren eigenen Vertreter in die Verbandsversammlung entsenden. Aber auch kleinere Gemeinden haben Gewicht und Stimme in diesem Gremium. Von den 46 baden-württembergischen Vertretern werden allein in den beiden beteiligten Landkreisen 19 Mitglieder gewählt. Dadurch ist, so meine ich, die angemessene Interessenvertretung auch für kleinere Kommunen gewährleistet.

(Der Redner muss husten. – Abg. Fischer SPD:
Gebt doch dem Mann etwas zu trinken!)

Die Verbandsversammlung entscheidet künftig über einen einheitlichen Regionalplan. Auf eine rahmensetzende Raumordnungsplanung kann somit verzichtet werden. Das zusammengefasste Planungsverfahren richtet sich künftig einheitlich nach dem Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz.

Die Verbandsversammlung soll – ich hatte es schon gesagt – 96 Mitglieder haben. Davon entfallen auf Rheinland-Pfalz 39, auf Hessen 11 und auf Baden-Württemberg 46 Mitglieder. Geborene Mitglieder sind die Landrätinnen und Landräte, die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte ab 25 000 Einwohner. Die zu wählenden weiteren Vertreterinnen und Vertreter werden von den Kreistagen und Gemeinderäten entsandt, und zwar für 25 000 Einwohner und bei einer Resteinwohnerzahl von 10 000 Einwohnern je eine Vertreterin oder ein Vertreter.

Beschlüsse zur Aufstellung, Fortschreibung und Änderung des Regionalplans erfordern eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Verbandsversammlung.

Der Staatsvertrag – das halte ich auch noch für wichtig – beschränkt sich bewusst auf Kernregelungen. Einzelheiten der Verfassung und der Verwaltung des Verbands werden der genehmigungspflichtigen Satzung überlassen.

Der Verband soll ab 1. Januar 2006 seine Arbeit aufnehmen. Namens der Landesregierung bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen – Zurufe: Sehr gut! –
Abg. Fischer SPD: Ich habe Ihnen noch etwas zum
Trinken bestellt, aber es dauert anscheinend länger!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Fleischer.

Abg. Fleischer CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat haben wir am 30. Juni in diesem hohen Hause schon ausführlich über den Inhalt dieses Staatsvertrags gesprochen. Es ist allseits begrüßt worden, dass im Rhein-Neckar-Raum diese neue Zusammenarbeit stattfindet.

Ich finde es besonders bemerkenswert, dass hier die Regionalplanung nunmehr länderübergreifend geregelt wird. Das

(Fleischer)

ist ein gutes Beispiel auch für unser Land, um im Lichte des Karlsruher Staatsvertrags nachher entlang der deutsch-französischen Grenze grenzüberschreitend Gleiches zu tun.

Was bleibt, ist die spannende Frage: Was wird aus dem südlichen Bereich? Der Herr Staatssekretär hat vorhin schon gesagt, dass wir an *e i n e m* Raum Oberrhein, an *e i n e r* Metropolregion zu arbeiten haben, dass auch entsprechende Aufträge erteilt worden sind. Aber es ist die Frage, ob es bei dem Wirrwarr, muss man schon sagen, den wir zurzeit haben, entsprechend dem Zeitplan gelingt, dies zu schaffen. Deswegen möchte ich zu diesem Punkt einige Ausführungen machen.

Wir haben, im Norden beginnend, die Europäische Metropolregion Rhein-Neckar, wir haben die Region PAMINA, wir haben den Eurodistrikt Region Freiburg/Centre et Sud Alsace, wir haben den Eurodistrikt Straßburg/Kehl – der Vertrag wurde gerade vor wenigen Wochen unterzeichnet –, wir haben das Réseau métropolitain Rhin-Rhône, wir haben die Trinationale Agglomeration Basel, wir haben den Metropolitanraum Basel, wir haben die Regio TriRhena – alles Einrichtungen, die jetzt endlich entsprechend der Aufgabenstellung, die einer Metropolregion zukommt – weil die am umfassendsten ist –, unter einen Hut zu bringen sind.

Deswegen müssen wir uns auch in diesem Parlament die Frage stellen, wie dies gelingen soll. Klar ist, dass in erster Linie die Oberrheinkonferenz und der Oberrheinrat aufgerufen sind, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Aber an der Aufzählung haben Sie ja bereits gemerkt, dass hier an allen möglichen Ecken national gearbeitet wird, ohne dass der transnationale Schulterschluss bisher gelungen wäre. Den gilt es jetzt zu unternehmen.

Diese Aufgabe hat sich auch die Oberrheinkonferenz gestellt. Wir werden am nächsten Montag auch im zuständigen Ausschuss des Oberrheinrats dies unterstützend vorbereiten. Wir brauchen dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Wesentlichen zwei Dinge: Wir brauchen zunächst eine gutachterliche Zusammenfassung all der Daten zu den Gebieten links und rechts des Rheins, die dann, kompatibel gemacht – was sie bis jetzt noch nicht sind –, den Alleinstellungsanspruch – und auf den kommt es ganz entscheidend an – des Oberrheinraums gegenüber allen anderen Regionen nachher entsprechend deutlich machen. Auf der Grundlage dieser Daten sind dann Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen und ist der Oberrheinraum als herausragender trinationaler Raum in Europa entsprechend zu positionieren.

Alles, was wirtschaftlich und wissenschaftlich mit Life Sciences zu tun hat, wird hierbei ebenso eine wesentliche Rolle spielen wie beispielsweise die vorbildliche Kooperation der oberrheinischen Universitäten, auch durch EUCOR auf europäischer Ebene gefördert, oder auch der oberrheinischen Verkehrsverbände.

Wir brauchen, Herr Staatssekretär, die finanzielle Unterstützung Ihres Hauses, damit die Erstellung dieses Gutachtens für die Oberrheinkonferenz auch möglich ist. Ich möchte diese Bitte heute hier auch öffentlich so geäußert haben.

Zweitens brauchen wir dann auf der Basis dieser kompatibel gemachten Alleinstellungsdaten die konkreten Zielsetzungen und Handlungsvorschläge einschließlich ganz konkreter Projekte. Hier wird es dann auch ganz entscheidend darauf ankommen, dass sich die Wirtschaft, von Basel bis Mannheim, und vor allen Dingen auch die Wissenschaft, die Universitäten und die anderen Hochschulen, entsprechend einbringen. Aber auch die Kommunen sind dann bei der Erledigung dieser Aufgaben gefragt.

Das Ganze muss bis zum Herbst nächsten Jahres fertig sein – auch das möchte ich deutlich sagen –, weil dann unsere Raumordnungsministerkonferenz wieder tagen wird. Die im April eröffnete Option, den Oberrheinraum zu einer Metropolregion zu machen, sollte dann den Zustand der Option hinter sich lassen und in eine Beschlussfassung in der Ministerkonferenz münden, sodass wir danach auch tatsächlich grenzüberschreitend zur Metropolregion werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe vorhin schon davon gesprochen, was alles getan wurde. Die Franzosen haben national und mit einem vollkommen anderen Verständnis von Metropolregion kleine Metropolregionen ausgewiesen, einmal im Raum Basel/Besançon/Mulhouse, zum anderen im Bereich Straßburg/Ortenau. Die Schweizer haben selbst auch den Raum Basel in ihrer nationalen Raumordnungsplanung ausgewiesen. Es gilt jetzt, diese Einrichtungen als vorbereitende Eckpfeiler zu begreifen. Für die nachfolgende Metropolregion Oberrhein gilt es, diese Eckpfeiler zu integrieren.

In diesem Sinne bitte ich alle Beteiligten, vor allen Dingen aber auch die Landesregierung, in diesem engen Zeitraster die gestellten Aufgaben finanziell und auch inhaltlich zu unterstützen. Wir müssen, wie gesagt, bis zum Herbst nächsten Jahres fertig sein, wenn wir auch auf europäischer Ebene noch eine Chance haben wollen, ab 2007 in den Genuss von finanziellen Zuschüssen zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Junginger.

Abg. Junginger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein Meilenstein in der Entwicklung des Rhein-Neckar-Raumes, wenn wir heute nicht mehr über die Inhalte diskutieren müssen, sondern über das Gesetz zum Staatsvertrag diskutieren, zu dem man Ja oder Nein sagen kann. Das ist die Grundlage der heutigen Beratung und Beschlussfassung. Unsere Fraktion sagt aus voller Überzeugung Ja zu diesem Gesetz zum Staatsvertrag.

Es war nicht ganz einfach, die drei Bundesländer in einer Beratungsrunde innerhalb von fünf Monaten zu einem Vertrag zu bringen, der in allen Landesparlamenten uneingeschränkte Zustimmung findet. Wir sind in der Reihe der Landesparlamente das dritte und letzte Parlament, das sich mit diesem Staatsvertrag beschäftigt.

Vorausgegangen ist die Vorgeschichte seit 1969. Seinerzeit, also vor über 30 Jahren, ist ein erster Staatsvertrag abgeschlossen worden, der über die Bundesländergrenzen zu

(Junginger)

Hessen und Rheinland-Pfalz hinweg die Grundlage für eine gemeinsame Raumplanung geschaffen hat. Die Regelung vom 26. Juli 2005 ersetzt und ändert diesen alten Staatsvertrag, und zwar zum Besseren hin, nämlich zu einer Regionalplanung, die einheitlich und nicht mehr so wie bisher in gestaffelten, erweiterten Entscheidungsabläufen vorgenommen wird.

In der Zwischenzeit ist am 28. April 2005 aus jenem Rhein-Neckar-Raum auch eine Metropolregion geworden. Beides, die Planungsregelung der drei Bundesländer und die Anerkennung als europäische Metropolregion, soll dem Rhein-Neckar-Raum Auftrieb und Schub geben. In diesem Zusammenhang ist es eindeutig, dass die Regelungen, die getroffen worden sind, ein Meilenstein, aber nicht das Ziel der Bemühungen für diesen Raum sind. In diesem Raum wird die Diskussion weitergehen, wie sie auch in den anderen Parlamenten geführt worden ist.

Es wird dann auch um die Frage gehen, ob es sinnvoll ist, dass ein großer Teil der 96 Mitglieder geborene Mitglieder sind, nämlich als Bürgermeister von Städten und Gemeinden nicht gewählt, sondern entsandt werden, ob es also richtig ist, dass Vertreter der Exekutive der Kommunen in der Exekutive der Region Verantwortung für die Regionalplanung tragen. Denn die staatliche Aufgabe der Regionalplanung ist ja der Regionalversammlung übertragen worden.

Es gibt den alten Traum eines direkt gewählten regionalen Parlamentes. Dieser ist sicherlich in absehbarer Zeit nicht realisierungsfähig,

(Abg. Drexler SPD: Wieso?)

aber trotzdem als ein Ziel weiterhin zu diskutieren. Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um dort auch wirklich eine demokratische, legitimierte Vertretungskörperschaft zu schaffen?

Ich darf Ihnen noch einmal kurz die Zahlen nennen. Es sind 279 Gemeinden und sieben Landkreise in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen, die mit einer Fläche von 5 600 Quadratkilometern und einer Bevölkerung von 2,4 Millionen Einwohnern europäisch aufgestellt sind.

Herr Kollege Fleischer hat das alte Anliegen der Rheinschiene, auch in diese Kategorie aufgenommen zu werden, angesprochen. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen: Wer seine Hausaufgaben gemacht hat, dem ist keine Tür verschlossen. Aber die Anerkennung dessen, dass sich ein Wirtschaftsraum über Jahre hinweg unter Zusammenwirken von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft so aufgestellt hat, dass er in der europäischen Wahrnehmung ein einheitlicher entwicklungsfähiger Raum nach dem Lissabon-Prozess ist, setzt voraus, dass man schon selbst einiges an Aktivität erbringen muss, bevor gesagt werden kann: Der Raum kann angeschlossen werden. Ministerpräsident Beck hat ausdrücklich gesagt: Es wird natürlich auch in den angrenzenden Gebieten, sowohl im PAMINA-Gebiet als auch in der West- und der Vorderpfalz, dadurch ein Schub entstehen, sodass auch diese Bereiche angeschlossen werden könnten.

Ein besonderes Problem gab es in Hessen. Denn der Kreis Bergstraße, die Starkenburg-Region, ist in andere Planungs-

einheiten eingegliedert und hat sich deshalb jetzt nicht uneingeschränkt der Kompetenz der neuen Regionalversammlung unterworfen, sondern hat noch eine eigene Entscheidungskompetenz für seinen Bereich in der eigenen hessischen Gliederung bewahrt. Das waren die Schwierigkeiten, die über Monate hinweg ausdiskutiert werden mussten, weil ja kein Bundesland Kompetenzen abgeben will.

Das, was Herr Ministerpräsident Oettinger am 26. Juli zu dieser Entwicklung gesagt hat, darf ich zitieren – wir unterstützen es uneingeschränkt –:

(Abg. Reichardt CDU: Hervorragend!)

Die Qualifizierung (dieses Raumes) als Metropolregion und der neue Staatsvertrag schaffen für das Rhein-Neckar-Dreieck beste Voraussetzungen für eine zügige Weiterentwicklung. Baden-Württemberg hat sich in den letzten Jahren nachdrücklich für die Region eingesetzt und sieht in der Metropolregion Rhein-Neckar sowie dem neuen Regionalverband Rhein-Neckar einen großen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs auf europäischer Ebene.

Dem schließen wir uns als Abgeordnete jenes Raumes ausdrücklich an. Wir bitten Sie, diesem Gesetz zum Staatsvertrag wie alle anderen Landesparlamente einmütig zuzustimmen. Einzelheiten können wir noch im Wirtschaftsausschuss diskutieren, bevor auch dieses Gesetz in Zweiter Beratung verabschiedet wird und damit der Staatsvertrag endgültig geltendes Recht für den Rhein-Neckar-Raum wird.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Reichardt CDU: Gute Rede!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist darauf hingewiesen worden, dass über den Staatsvertrag bereits im Mai ausgiebig diskutiert worden ist. Auch die Länge der Beratung des vorhergehenden Tagesordnungspunkts zwingt dazu, keine Wiederholungen vorzunehmen.

Ich möchte nur noch so viel erwähnen: Es mag vielleicht kein ausreichendes Maß an Ganztagschulen geben,

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

aber es gibt sicherlich ein ausreichendes Maß an Ganztagschuldebatten hier im Plenum.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der CDU und der SPD)

Ich möchte den Akteuren im Rhein-Neckar-Gebiet noch einmal gratulieren. Wir haben uns auch über die Metropolregion gefreut.

(Abg. Reichardt CDU: Wenn es Schwaben freut, hat es uns nicht gereut!)

(Hofer)

Es geht darum, zusätzliche Entwicklungsperspektiven zu schaffen. Das ist nicht nur für die engere europäische Zusammenarbeit wichtig. Es ist auch wichtig nach innen. Man kann ja auch feststellen, dass entgegen früheren Annahmen auch die europäischen Förderprogramme gegenwärtig neu ausgerichtet werden. Nicht nur die Schwächen sollen ausgeglichen werden, sondern Europa möchte auch die Stärken stärken.

Ich will also keine Wiederholungen vornehmen, sondern nur noch so viel sagen: Dieser Staatsvertrag ist der Rhein-Neckar-Region nicht in den Schoß gefallen, nicht gewissermaßen von einem staatlichen Serenissimus gnädig gewährt worden. Er ist vielmehr das Ergebnis einer gemeinsamen, konsequenten, jahrelangen, beharrlichen Arbeit von drei Bundesländern. Das war eine schwierige Arbeit. Es handelt sich jeweils um Randlagen in den einzelnen Bundesländern; mehrere Großstädte stehen in natürlicher Konkurrenz zueinander. Dass es da gelungen ist, ein regionales Wirgefühls zu schaffen, ist, kann ich nur sagen, aller Anerkennung wert.

Auch dass die Wirtschaft, die Kammern und die großen Unternehmen – insbesondere die BASF – nicht nur fordernd aufgetreten sind, sondern sich selbst einbringen – nicht nur finanziell, sondern auch durch Manager persönlich mitgestaltend –, ist aller Anerkennung wert.

Dieses Wirgefühls, das hier vorhanden ist, steht meines Erachtens auch nicht in Gegensatz, wie die Grünen meinen, etwa zu einer Metropolregion für das gesamte Gebiet des Oberrheins – so, wie es der Landesentwicklungsplan vorsieht.

Niemand will eine Kopfgeburt eines gemeinsamen regionalen Gefühls etwa von Kaiserslautern bis nach Basel. Der Landesentwicklungsplan sieht ausdrücklich regionale

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Abwicklungen und Abschnitte vor. Auch das wird nicht einfach von oben verordnet, sondern das wächst durch gemeinsame Arbeit – das stimmt – von unten nach oben. Aber die Option, das Ziel einer starken gemeinsamen europäischen Metropolregion als Dach kann diese Arbeit beflügeln. So sieht es der Oberrheinrat, so sieht es die Oberrheinkonferenz. Sie, Herr Fleischer, haben darauf hingewiesen. Ich kann mich einfach auf das beziehen, was Sie gesagt haben.

Direktwahl ist kein Thema gewesen, sonst würden wir noch lange auf ein Ergebnis warten. Aber es kann ein Thema werden. Der Landtag wird sich sicherlich nicht verschließen, wenn es irgendwann einmal von den Akteuren gewünscht wird. Diese arbeiten jetzt erst einmal die zahlreichen Arbeitsfelder ab. Da haben sie genügend zu tun. Da kann man Erfahrungen sammeln. Im Übrigen habe ich in Gesprächen vor Ort gespürt, dass das Thema Direktwahl die Leute im Moment nicht drückt. Das kann einmal später kommen. Wichtig ist, wie gesagt, dass man jetzt pragmatisch vorgeht.

Man hat eine Verwaltungsvereinfachung erreicht. Wir stimmen gerne zu.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor zwei Wochen war ich in Mannheim in der „Feuerwache“ bei der Verleihung des Landes-Jazz-Preises an den jungen Mannheimer Musiker Thomas Siffeling. Kollege und Staatssekretär Sieber hat die Preisverleihung vorgenommen. Kollege Junginger war auch da. Die, die nicht da waren, haben etwas verpasst. Kollegin Grünstein war natürlich auch dabei.

(Abg. Döpfer CDU: Wer noch?)

Die Verleihung dieses Landes-Jazz-Preises fand statt im Rahmen des Internationalen Jazzfestivals „Enjoy Jazz“, das es seit sieben Jahren gibt. Das Schöne daran ist, dass es in drei Städten gleichzeitig stattfindet: in Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg.

Ganz ähnlich haben wir ein Internationales Filmfestival in der Region, das zum 54. Mal stattfindet, und zwar gemeinsam in den Städten Mannheim und Heidelberg.

Ich erzähle Ihnen das, weil das für uns Ausdruck dafür ist, dass die Rhein-Neckar-Region von unten gewachsen ist, von unten an Kraft gewonnen hat. Vorreiter dabei waren insbesondere die Kulturschaffenden und Nutzerinnen und Nutzer des gemeinsamen Kulturangebotes. Wichtige Unternehmen der Region sind dabei unterstützend tätig gewesen und sind diesem neuen Aufbruch beigetreten. Sie haben viel Geld, Zeit, Engagement investiert, um die Rhein-Neckar-Region voranzubringen. Ich glaube, den Menschen wird durch diese Aktivitäten zunehmend bewusst, dass die Region gemeinsam aufgestellt ist und dass sie ihre Stärken nur gemeinsam entwickeln kann.

(Beifall bei den Grünen)

Das war in unserer Region – die Kurpfälzer wissen das bestimmt – nicht immer so. Das war eine relativ schwierige Entwicklung gewesen für eine Region, die sich über drei Länder hinweg organisieren muss. Es gab immer viele Eifersüchteleien und Konkurrenzen. Die Kurpfälzer kennen ja den alten Spruch: „Mannem vorne, Heidelberg hinne“. So hieß es früher in einem Nahverkehrszug, der, von Norden kommend, zwischen Mannheim und Heidelberg getrennt wurde. Das wurde zum Leitspruch für die Konkurrenzen in dieser Region. Für eine Zugezogene wie mich ist das Folklore von früher, weil heute in der Region ein anderer Geist herrscht.

Die Politik vollzieht diese Entwicklung nach und geht mit diesem Staatsvertrag einen Schritt voran, um die Region besser aufzustellen. Aber ich glaube – das möchte ich zu den Ausführungen von Staatssekretär Mehrländer sagen –, es ist durchaus nötig, dass sich der Landtag zu dieser Metropolregion Rhein-Neckar klar positioniert und ein deutliches Bekenntnis ausspricht, dass die Region auch in der heutigen Verfasstheit so gewollt ist.

Ich muss Ihnen sagen, ich war dankbar für die klärenden Worte, die von unserem Wirtschaftsminister nach unserer letzten Landtagsdebatte kamen. Diese Debatte und der Beschluss im Juni, der gegen die Stimmen der Grünen gefällt

(Theresia Bauer)

wurde, hat einige Irritationen in der Region ausgelöst. Deswegen war ich sehr froh darüber, dass kurz danach ein Brief von Wirtschaftsminister Pfister kam. Ich möchte eine Stelle zitieren, um klarzustellen, wie Herr Pfister unseren Landtagsbeschluss interpretiert. Er schreibt nämlich an die beiden Regierungspräsidien:

Es gibt aus meiner Sicht momentan keine Alternative dazu, dass der Rhein-Neckar-Raum in seiner räumlichen Verfasstheit die Schubkraft nutzt, die er durch die Anerkennung als Metropolregion und den bevorstehenden Abschluss des Staatsvertrags erhält. Der anschließende Oberrhein-Raum muss sich seinerseits, und zwar geschlossen, an die strukturellen und inhaltlichen Aufgaben machen, die im Hinblick auf eine Anerkennung als Metropolregion zu erledigen sind.

Ich glaube, man sollte nicht im Nachhinein wieder neue Konfusionen auslösen, sondern das so hinnehmen und auf dieser Basis agieren.

(Abg. Junginger SPD: Meine Rede, Frau Kollegin!
Der Kollege Fleischer wird damit leben!)

Die grüne Fraktion wird dem Staatsvertrag so, wie er jetzt vorgelegt ist, zustimmen. Wir halten ihn für einen Schritt in die richtige Richtung. Allerdings ist der Schritt nach unserem Geschmack durchaus etwas zaghaft. Wir wollen, dass das ein Anfang einer Entwicklung und nicht ein Endpunkt ist. Deswegen möchten wir, dass nach der abgeschlossenen Gründungsphase weitere Schritte gegangen werden.

Ich möchte zwei Punkte nennen:

Erstens: Der Anteil der geborenen Mitglieder in der Verbandsversammlung ist zu hoch. Wir wollen mehr direkt gewählte Repräsentanten.

(Abg. Junginger SPD: Zu Recht!)

Man muss auch festhalten: In der jetzigen Zusammensetzung der Regionalversammlung kommt es zu einer politischen Schieflage, die für die Region nicht gut ist.

(Abg. Drexler SPD: Das ist richtig!)

Die jetzige Verfassung führt ja dazu, dass die Vertreter der CDU 54 % der Repräsentanten stellen. Das entspricht beileibe nicht ihrem politischen Gewicht.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So habe ich es jetzt nicht gerechnet! – Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Ich weiß nicht, ob Sie wissen, Kolleginnen und Kollegen, wie viele Vertreter die FDP noch in diese Versammlung entsendet:

(Abg. Rust SPD: Das wissen die nicht! – Abg. Hofer FDP/DVP: Vielleicht wissen Sie es!)

eine Person. Das sind 1 % der Repräsentanten, die von der FDP gestellt werden. Das kann so nicht in Ordnung sein. Ich meine, dass die kleinen Parteien – auch die FDP – in Zukunft angemessen repräsentiert sein müssen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Zweiter Punkt: Wir wollen ein Regionalparlament. Wir wollen die Perspektive nicht aufgeben, die Regionalversammlung direkt zu wählen. Ich weiß nicht, warum man da so bescheiden herangehen sollte. Ich finde, Politik muss sich Ziele setzen. Bei der nächsten Kommunalwahl 2009 wollen wir auch in der Region ein direkt gewähltes Parlament.

(Abg. Fleischer CDU: Man müsste erst einmal die entsprechenden Aufgaben haben!)

Das sollte man gemeinsam mit den Pfälzern anstreben, die am gleichen Tag Wahl haben.

(Abg. Fleischer CDU: Sie müssen erst einmal Aufgaben beschließen!)

Dazu brauchen wir – das ist klar – eine überparteiliche und länderübergreifende Verständigung. Ich setze aber darauf: Die Dynamik in der Region wird auch dazu führen, dass es einen fraktions- und länderübergreifenden Aufbruch der Parteien gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es wird die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Wirtschaftsausschuss vorgeschlagen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das geht doch!)

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gemeindefortschrittsrechts – Drucksache 13/4767

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erhält Herr Innenminister Rech.

(Abg. Drexler SPD: Aber jetzt eine feurige Rede und nicht so eine eingeschlafene!)

Innenminister Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die kommunalwirtschaftlichen Regelungen der Gemeindeordnung in einer Reihe wichtiger Punkte novelliert werden. Dazu zählen vor allem die Vorschriften über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden. Was den Inhalt des zu beratenden Gesetzentwurfs im Einzelnen anbelangt, möchte ich mich auf wenige grundsätzliche Dinge beschränken und will den Ausschussberatungen nicht vorgreifen.

Im Vordergrund des Entwurfs steht die Verschärfung der Subsidiaritätsklausel. Dazu will ich gleich sagen, dass die kommunalen Landesverbände diese Regelung einhellig ab-

(Minister Rech)

gelehnt haben. Die Verbände der Wirtschaft haben sie ebenso einhellig begrüßt, ja teilweise sogar noch weiter gehende Beschränkungen der kommunalen Wirtschaftstätigkeit gefordert. Deswegen werde ich Ihnen für die Ausschussberatungen des Innenausschusses gern noch die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände und das zusammenfassende Ergebnis der Anhörung übermitteln, damit wir dann detailliert darüber beraten können. Aber die völlig gegensätzlichen Bewertungen der qualifizierten Subsidiaritätsklausel sind für uns mit ein Grund dafür, an der vorge schlagenen Fassung festzuhalten.

Meine Damen und Herren, diese Subsidiaritätsklausel und deren Verschärfung gehen ja zurück auf die Festlegung in der Koalitionsvereinbarung von 2001, wonach die Wirksamkeit der damals neu eingeführten Subsidiaritätsklausel nach fünf Jahren überprüft werden sollte. Diese Überprüfung hat gezeigt, dass sich die einfache Subsidiaritätsklausel als nur begrenzt geeignet erwiesen hat, um die gegensätzlichen Interessen von Kommunal- und Privatwirtschaft angemessen auszugleichen. Einerseits betätigen sich die Kommunen tendenziell wirtschaftlich immer stärker unter Nutzung privatrechtlicher Rechtsformen, und andererseits sieht sich die Privatwirtschaft aus ihrer Sicht wegen fehlender Waffengleichheit einem unzulässigen Wettbewerb ausgesetzt.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: So ist es! Genau! – Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das gilt es nun zusammenzubringen.

Insgesamt – das will ich an dieser Stelle allerdings auch sagen – sind es, wenn man die Zahl der Kommunen und deren wirtschaftliche Tätigkeit betrachtet, nur wenige problematische Fälle, denen die Rechtsaufsicht dann letztlich nachzugehen hatte. Aber gleichwohl hat die Evaluation aufgezeigt, dass die Grenzen kommunalpolitischer Betätigung tendenziell häufiger überschritten werden dürften, als dies früher der Fall war.

Der Ministerpräsident hat deshalb in seiner Regierungserklärung im April dieses Jahres angekündigt, dass künftig die Gemeinden außerhalb der öffentlichen Daseinsvorsorge nur noch dann wirtschaftlich tätig werden dürfen, wenn sie nachweisbar besser sind als private Anbieter. Grundsätzlich gilt hier in Zukunft: Die Privatwirtschaft, das heißt vor allem der örtliche Mittelstand, hat Vorrang. Der Gemeinderat hat die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern vor Ort vor der Entscheidung über die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung zwingend anzuhören.

Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung und zur Vermeidung unnötiger Bürokratie haben wir an dieser Stelle bewusst auf ein formalisiertes Markterkundungsverfahren – auch das stand ja in Rede – oder auf ähnliche Konstruktionen verzichtet. Im Rahmen der kommunalen Meinungsbildung steht es dem Gemeinderat aber selbstverständlich frei, auch eine externe Marktanalyse zu den Chancen und den Risiken und zu den wettbewerblichen Auswirkungen einer kommunalen Wirtschaftstätigkeit einzuholen oder sich auch sonst zusätzliche Kenntnisse über die Auswirkungen seiner Entscheidungen zu verschaffen. Und – das haben wir

jetzt ausdrücklich in die Gesetzesbegründung geschrieben – der vor Ort tätige Unternehmer kann sich, wenn er die kommunale Wirtschaftstätigkeit für unzulässig hält und sich in seinen Rechten verletzt fühlt, beim Verwaltungsgericht gegen die kommunale Konkurrenz wehren. Die kommunalwirtschaftliche Begrenzung schützt also auch den privaten Dritten. Dieser Drittschutz war bisher nicht gegeben.

Natürlich gilt die Verschärfung nur für zukünftige Wirtschaftstätigkeiten der Kommunen. Für gegenwärtig ausgeübte Tätigkeiten besteht Bestandsschutz. Auch dies haben wir in der Begründung des Gesetzes klargestellt. Konkret heißt das, dass ein kommunales Unternehmen eine bestimmte Tätigkeit, die es schon bisher in zuverlässiger Weise ausgeübt hat, auch weiterhin ausüben kann. Ich füge hinzu: Dieser Bestandsschutz gilt auch für wirtschaftliche Betätigungen, die heute noch der Daseinsvorsorge zugerechnet werden, die wegen der Dynamik des Begriffs oder aufgrund von Gesetzesänderungen künftig jedoch zur wirtschaftlichen Betätigung außerhalb der Daseinsvorsorge zu rechnen sind. Auch dafür gilt der Bestandsschutz. Dies ist vor allem in der Abfallwirtschaft und im Krankenhauswesen wichtig. Da bin ich mir mit der Kollegin Gönner vollkommen einig.

Neben der Weiterentwicklung der Subsidiaritätsklausel, die sicherlich im Fokus Ihres Interesses steht, sind jedoch weitere Neuerungen vorgesehen. Nur wenige möchte ich jetzt nennen. Zunächst ist dies die behutsame Lockerung des Örtlichkeitsprinzips: Kommunen dürfen künftig über ihre Gemeindegrenzen hinaus auch im Gebiet anderer Gemeinden wirtschaftlich aktiv werden,

(Abg. Heinz CDU: Das ist wenigstens etwas Positives! Endlich einmal eine gute Nachricht!)

sofern die jeweils berührte Gemeinde dem zugestimmt hat. In liberalisierten Märkten, also in den Bereichen Strom und Gas, ist diese Zustimmung nur eingeschränkt erforderlich.

Gerade in der Energieversorgung, meine Damen und Herren, werden immer mehr innovative und auch ökologisch hochwertige Verfahren verlangt, die nur in komplexen Systemen technisch realisierbar sind. Dies macht – oftmals jedenfalls – einen größeren Einsatzbereich erforderlich, der häufig über die engen Grenzen einer Kommune hinausgeht.

Meine Damen und Herren, auch in anderen Bereichen wie Wirtschaftsförderung, Gesundheitswesen, Bildung, Kultur reichen die Einzugsgebiete häufig über die kommunalen Grenzen hinaus. Aber die traditionellen Formen interkommunaler Kooperation – ich bin ein Anhänger interkommunaler Kooperationen – geben nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit nicht – jedenfalls nicht immer – die notwendige Flexibilität, oder sie passen aus anderen Gründen nicht. Deshalb soll unter engen Voraussetzungen die einseitige Ausdehnung der wirtschaftlichen Aktivität über Gemeindegrenzen hinaus ausdrücklich zugelassen werden. Damit erhalten kommunale Unternehmen Chancengleichheit im Wettbewerb mit den privaten.

Wir werden des Weiteren die Anforderungen an den Abschluss von Energieverträgen, nämlich das Einholen eines Sachverständigengutachtens und die Vorlagepflicht, auch auf Konzessionsverträge für die Wasserversorgung erstre-

(Minister Rech)

cken, weil dort jeweils vergleichbar bedeutsame Gegenstände zu regeln sind.

Und schließlich gibt es bei der Prüfung von Datenverarbeitungsprogrammen künftig eine einheitliche Zuständigkeit der Gemeindeprüfungsanstalt. Die Prüfpflicht wird auf Programme mit erheblicher finanzwirtschaftlicher Bedeutung konzentriert. Inhaltlich wird sie auf die zentralen Finanzvorgänge innerhalb der Verfahren beschränkt.

Durch weitere Einzeländerungen von haushalts- und prüfungsrechtlichen Regelungen, auf die ich aus Zeitgründen hier nicht näher eingehen möchte, sollen Vorschriften abgebaut und die Effizienz der Verwaltung gesteigert werden.

Meine Damen und Herren Kollegen, ich möchte Sie abschließend bitten, im Interesse der Privatwirtschaft und des Mittelstands, aber auch im wohlverstandenen Interesse unserer Kommunen durch eine zügige Beratung und Umsetzung des Gesetzentwurfs dafür zu sorgen, dass dieser noch in diesem Jahr verabschiedet werden kann.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Ja! Das wäre richtig!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kurz.

Abg. Kurz CDU: Frau Präsidentin, meine werten Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich glaube, wir werden behilflich sein, dass dieser Gesetzentwurf noch in diesem Jahr zur Verabschiedung kommt. Wir halten den Inhalt und die Intention dieses Gesetzes für so wichtig, dass wir alles daransetzen, dies zu erreichen.

In der letzten Legislaturperiode hat dieses hohe Haus das Gemeindegewirtschaftsrecht novelliert und damit auch versucht, das Spannungsfeld zwischen kommunalen Aufgaben und Mittelstand neu zu justieren.

Die so genannte einfache Subsidiaritätsklausel sollte die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde außerhalb der Daseinsvorsorge nur dann zulassen, wenn der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen Dritten erfüllt werden kann. Mit diesem Appell des Gesetzgebers an die Kommunen erhoffte man, den Vorrang der privaten Wirtschaft vor einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden zu sichern.

Der Gesetzgeber hat die Überwachung dieser Subsidiaritätsklausel zugesichert. Mit der FDP/DVP hatten wir anlässlich des Koalitionsvertrags für die 13. Legislaturperiode ja vereinbart,

(Zustimmung der Abg. Beate Fauser und Hofer FDP/DVP)

dass wir die Wirksamkeit dieser Klausel innerhalb der nächsten fünf Jahre überprüfen.

Diese Klausel hat sich in der Tat nicht als ein umfassendes Instrument für einen angemessenen Ausgleich des Wettbewerbs erwiesen. Zwar haben sich viele Gemeinden an Recht

und Ordnung und damit auch an diesen Rahmen gehalten, aber vielfach gab es, insbesondere bei den ausgegliederten kommunalen Unternehmen, doch wettbewerbliche Tätigkeit.

Die privaten Unternehmen dagegen hatten keine Möglichkeit, ihre durch die Subsidiaritätsklausel in der Gemeindeordnung begründeten Rechte einzufordern. Dies formulierte der BGH in einer Revisionsentscheidung auf ein Urteil des Oberlandesgerichts München am 25. April 2002 sehr deutlich: Die Gemeindeordnung ist nicht dazu da, die guten Sitten im Wettbewerb zu schützen. Ein Verstoß gegen die Gemeindeordnung ist zwar gesetzwidrig, aber wenn nicht noch weitere Gründe hinzukommen, noch nicht wettbewerbswidrig. Damit standen die mittelständischen Anbieter ohne rechtliche Möglichkeiten da.

Die jetzt in § 102 Abs. 1 Nr. 3 eingefügte verschärfte Subsidiaritätsklausel wird dagegen einer übermäßigen Ausweitung erwerbswirtschaftlicher Betätigung der Gemeinden entgegenwirken und die private Wirtschaft auf grundsätzlich ihr vorbehaltenen Geschäftsfeldern vor kommunaler Konkurrenzbetätigung schützen. Diese Drittschutzwirkung für private Anbieter ist ausdrücklicher Wille – Herr Hofer, das kann ich sagen – der Koalition.

Betroffene Unternehmen sollen künftig im Hinblick auf die Einhaltung der neuen Regelung die Verwaltungsgerichte anrufen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dass die verschärfte Subsidiaritätsklausel natürlich nicht für Betätigungen gilt, die vor Inkrafttreten des Gesetzes ausgeübt worden sind, hält die CDU-Fraktion für einen fairen und überzeugenden Kompromiss, beispielsweise auch im Hinblick auf Krankenhausbetrieb und Müllentsorgungstätigkeiten oder ähnliche Tätigkeiten.

Für die Entscheidung über ein wirtschaftliches Engagement der Kommunen ist der Gemeinderat zuständig. Dies wird durch Einfügen des neuen Absatzes 2 ausdrücklich klargestellt. Der Herr Minister wies darauf hin. Dem Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang eine Anhörungspflicht gegenüber den Selbstverwaltungsorganisationen und Verbänden der örtlich betroffenen mittelständischen Wirtschaft auferlegt. Diese haben das Recht, im Rahmen der kommunalen Meinungsfindung die Auswirkungen kommunaler Wirtschaftstätigkeit auf das örtlich betroffene Gewerbe dem Gemeinderat darzulegen. Natürlich kann sich der Gemeinderat zusätzlich auch andere Informationen für seine Entscheidungen einholen.

Das neue Gemeindegewirtschaftsrecht versucht auch künftige europarechtliche Entwicklungen aufzufangen und ihnen gerecht zu werden. Das betrifft insbesondere die Tätigkeiten, die im Zuge der Liberalisierung der Energiemärkte für Strom und Gas an Bedeutung gewinnen. Mit der Abschaffung der Gebietsmonopole entstand ein erheblicher Wettbewerbsdruck für die Stadtwerke.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Die Kundenbindung ließ vielerorts deutlich nach. Die Stadtwerke haben aber wegen des Örtlichkeitsprinzips nicht

(Kurz)

die Möglichkeit, außerhalb des eigenen Gemeindegebiets im Interesse einer wirtschaftlichen Arbeitsweise und hohen Effizienz einen Ausgleich zu erzielen. Dies kann über kurz oder lang auch zu einer deutlichen nachteiligen Wirkung auf die Qualität der Daseinsvorsorge führen. Daher – der Minister hat darauf hingewiesen – wird jetzt unter bestimmten Voraussetzungen die Betätigung über die Gemeindegrenze hinaus erlaubt.

Gewissermaßen im Beipack möchte die CDU-Fraktion im Zuge der Novellierung des Gemeindegewirtschaftsrechts auch den Wegfall der Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern umsetzen sowie die Pflicht zur Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und die Pflicht zur mündlichen Erläuterung des Schlussberichts vor dem Gemeinderat im Hinblick auf eine Vereinfachung des Verwaltungshandelns streichen. Ferner soll die Festlegung der Höhe der Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher voll in die Kompetenz und Verantwortung des Gemeinderats fallen.

Wir begleiten diesen Gesetzentwurf wohlwollend und werden alles dafür tun, dass er in dieser Form auch umgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Junginger.

Abg. Junginger SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Auf vielfachen Wunsch ganz kurz: Wir haben deshalb auf einer Aussprache bestanden, weil wir diesen Gesetzentwurf ablehnen, weil er ganz eindeutig ebenso unnötig wie auch bürokratielastig ist. Es handelt sich dabei wohl um eine kleine Wahlkampfrämie für die FDP/DVP,

(Lachen bei der FDP/DVP – Beifall bei der SPD –
Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Reden Sie mal mit den
Betroffenen!)

die seit Jahr und Tag einen großen Stapel Anträge eingebracht hat, bei denen sich später herausgestellt hat, dass das Problem überhaupt kein Problem war. Die angehörten Kreise haben ebenso wie die IHKs erklärt, dass das, was hier als ein riesengroßes Problem der Verdrängung der privaten Anbieter dargestellt worden ist, überhaupt nicht existiert. Es gab nur einen Fall in Offenburg, der inzwischen abgestellt ist, und alle anderen herangezogenen Beispiele stammen gar nicht aus unserem Land. Deswegen sage ich ganz deutlich: So darf man es nicht machen: einerseits Bürokratieabbau als die Herausforderung der Stunde bezeichnen und dann mit kompliziertesten Verfahren den Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung Fesseln anlegen.

Der Blick in die Augen der Kollegen Heinz und Kübler beweist, dass die Kommunalpolitiker der CDU gemeinsam mit uns

(Zuruf des Abg. Pauli CDU)

– auch Kollege Pauli –

(Heiterkeit bei der SPD und des Abg. Pauli CDU)

sagen: Selbstverständlich, das ist überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall bei der SPD)

Im Detail können wir es weiter gehend besprechen.

Viel besser wäre es gewesen, jetzt endlich einmal die Bürgermeister von ihrer Sorge vor dem Vorwurf der Vorteilsannahme und der Untreue zu befreien, indem man in die Gemeindeordnung, wenn man sie schon ändert, eine ganz einfache Klarstellung aufnimmt, welche Gelder mit welcher Zweckbestimmung einen strafrechtlich relevanten Vorwurf ausschließen. Das würde die Bürgermeister in Sicherheit bringen, und dieses Anliegen würden wir sofort unterstützen. Da gäbe es in Einzelpunkten sogar Zustimmung.

Wir haben auch kein Problem mit Verwaltungsvereinfachungsregelungen. Aber wer das Gemeindegewirtschaftsrecht als eine Bedrohung von Mittelstand und Handwerk ansieht, erkennt völlig, dass die Gemeinden nach ihrem Verfassungsauftrag in kommunaler Selbstverwaltung Daseinsvorsorge im umfassenden Sinne sicherzustellen haben und damit selbstverständlich auch wirtschaftliche Betätigungen in großem Umfang zwangsläufig verbunden sind.

Ich fordere Sie auf, die Beispielfälle zu nennen,

(Abg. Kurz CDU: Seitenweise!)

wo dann tatsächlich nicht ein Zusammenhang mit Aufgaben besteht, an denen kein Privater interessiert ist, wo seitens der Gemeinde dann draufgelegt wird, wo Bürger mit Gebühren belastet werden. Das ist der Punkt, den man immer sehen muss.

(Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Deshalb waren das auch bisher in der Rechtsprechung nicht nur die engeren Daseinsvorsorgebereiche, sondern auch noch die Annexbereiche, also das, was als notwendige Ergänzungsmaßnahme hineininterpretiert werden kann. Eine gesetzliche Regelung ist nicht notwendig.

Ich darf auch sagen: Das Innenministerium selber hat uns alle im Jahr 2004 in einer wunderbaren Darstellung davon überzeugt, dass das Problem der FDP/DVP kein Problem für Kommunen, Handwerk und Mittelstand ist.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Industrie- und Handelskammern haben dem beipflichtet.

Ich würde deshalb schon sagen: Mit diesem Gesetzentwurf ab in den Papierkorb!

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Pauli und
Hoffmann CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie in der Tat nicht verwundern, dass unsere Fraktion dem Gesetzentwurf gern und vollinhaltlich zustimmt. Ich hoffe, dass viele Mittelständler und

(Hofer)

Handwerker Ihre Rede zu diesem Punkt gehört haben. Wir werden sie gerne weiter verbreiten.

(Abg. Fischer SPD: Ach, Herr Hofer! – Abg. Junginger SPD: Die haben da kein Problem! Die bekommen kommunale Aufträge!)

Es gibt ein Spannungsverhältnis zwischen gemeindefirtschaftlicher und privatwirtschaftlicher Betätigung. In diesem Spannungsverhältnis haben wir uns von Anfang an – das ist richtig – für die Stärkung von Handwerk und Mittelstand eingesetzt. Das haben wir über viele Jahre getan,

(Zuruf von der SPD: Wir auch!)

zunächst einmal mit einem Teilerfolg einer einfachen Subsidiarität und nun mit der geforderten Einführung einer verschärften und somit wirklich handhabbaren Subsidiaritätsklausel, einer Klagebefugnis, Herr Kurz, sprich Drittschutzwirkung, die klargestellt ist, einer praktikablen und unbürokratischen Anhörungspflicht über das Hauptorgan des Gemeinderats. Ich kann sagen: In der Tat, 100 % unserer Vorstellungen finden sich in diesem Gesetzentwurf wieder,

(Abg. Fischer SPD: Aha!)

und dazu stehen wir auch.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Kurz CDU)

Diese Neuregelung, lieber Herr Junginger, stärkt nämlich im Gegensatz zu manch gut gemeinter Sonntagsrede tatsächlich endlich einmal die Belange von Mittelstand und Handwerk.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Junginger SPD: Wo sind denn die Beispielfälle?)

Ich verkenne nicht, dass die kommunalen Landesverbände – wie übrigens alle kommunal getragenen Organisationen – mit diesem Subsidiaritätsgrundsatz nicht einverstanden sind, sowenig sie es übrigens mit dem einfachen Subsidiaritätsgebot 1999 waren.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP zur SPD: Beim Kindergarten seht ihr es anders!)

Eine Entscheidung, die bei einem solchen Spannungsverhältnis Beifall von beiden Seiten bringt, wäre mit Sicherheit keine richtige gewesen.

Im Übrigen verstehe ich natürlich: In Zeiten, wo sich Gemeinden mit Finanzproblemen herumschlagen, wird alles kritisch gesehen, was auch nur andeutungsweise den Handlungsspielraum einengen könnte, auch wenn viele Kommunen sich völlig ordnungsgemäß verhalten und wissen, was sie an ihrem Mittelstand haben, und der Mittelstand wiederum weiß, was er in einer gut funktionierenden Kommune zu tun hat, auch unabhängig davon, was ordnungspolitisch richtig ist.

(Abg. Gall SPD: 99 % verhalten sich so!)

Herr Junginger, Sie haben offenbar keine Anhörung durchgeführt.

(Abg. Drexler SPD: Was?)

Wir haben eine gemacht. Bei uns – und wohl auch bei Ihnen, weil Sie die Industrie- und Handelskammern angesprochen haben – hat der Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer einen Aktenordner mit Einzelbeispielen vorgelegt, alle aus dem Internet entnommen. Lassen Sie sich den Aktenordner geben, und schauen Sie ihn sich an! Dann werden Sie die Notwendigkeit nicht mehr bestreiten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Junginger SPD: Gucken Sie sich einmal den Bericht des Innenministeriums an! Die IHK Ostwürttemberg sagt, das Problem ist kein Problem!)

– Nein. Der Industrie- und Handelskammertag hat ausdrücklich einen Aktenordner vorgelegt und hat gesagt: „Das muss abgestellt werden“ – um das eindeutig zu sagen.

Wir haben nicht ins Gesetz hineingeschrieben: Damit muss ein Klagerecht verbunden sein. Die Gerichte haben gesagt, es genügt, dass das in der Begründung steht. Wir wollen nicht Klagen provozieren; wir wollen auch niemand anders provozieren. Wir wollen aber diejenigen, die einen Rechtsanspruch haben, nicht schutzlos dastehen lassen. Sonst wundern Sie sich, dass sich keiner wehrt, weil er von vornherein weiß, dass seine Klage wegen Unzulässigkeit abgeschmettert wird. So kann man es nicht machen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Voßschulte: Herr Abg. Hofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stickelberger?

Abg. Hofer FDP/DVP: Gerne.

Stellv. Präsidentin Christa Voßschulte: Bitte schön, Herr Abg. Stickelberger.

Abg. Stickelberger SPD: Herr Kollege Hofer, können Sie sich an die Aktuelle Debatte zum Antidiskriminierungsgesetz in diesem Haus erinnern, wo insbesondere die dort verankerten Klagerechte zu heftigem Protest Ihrer Fraktion im Hinblick darauf geführt haben, dass wegen dieser Klagemöglichkeiten wirtschaftliche Prozesse, insbesondere Investitionsvorhaben, blockiert oder zumindest auf die lange Bank geschoben werden? Sehen Sie nicht gerade in diesem Bereich die Gefahr, dass kommunale Investitionen, die im Interesse unserer Bürger liegen, wegen dieser Klagemöglichkeiten auf die lange Bank geschoben werden?

(Abg. Gall SPD: Genau dies wird passieren!)

Abg. Hofer FDP/DVP: Ich denke, Sie vergleichen Äpfel mit Birnen, und zwar ganz einfach deshalb: Wir haben schon seinerzeit geglaubt, dass wir mit dem einfachen Subsidiaritätsgrundsatz den Kommunen die Möglichkeit geben, sich bei Verstößen auch wehren zu können. Über die Gerichte haben wir festgestellt, dass das in der Begründung des Gesetzes deutlich gemacht werden muss. Dies holen wir jetzt nach.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wenn Sie einen Schutz vor Kommunen haben wollen, die mit Steuergeldern wirtschaften, Kommunen, die nicht in Insolvenz geraten können, die teilweise über Informationsvorsprünge verfügen, die der

(Hofer)

Private nicht hat – es sind nicht nur ganz wenige, sondern eine ganze Reihe; den Aktenordner werde ich Ihnen zukommen lassen –, dürfen Sie die Betroffenen nicht rechtsschutzlos stellen. Das machen Sie auch sonst nirgendwo. Das ist für mich ein klarer Standpunkt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

So sehr wir übrigens der Meinung sind – da sehen Sie, dass wir durchaus ausgewogen handeln –, dass die Kommunen ihre Vorteile gegenüber den Privaten nicht ausnützen dürfen, so sehr setzen wir uns umgekehrt dafür ein, dass die Kommunen dort, wo es selbstverwaltungsrechtlich vom Grundgesetz her um die Daseinsvorsorge geht, die völlig ausgenommen ist, Herr Junginger, und die sehr breit ausgelegt ist, auch keine Wettbewerbsnachteile haben dürfen. Das ist das, was Sie sagten, Herr Kurz: In all den Fällen, in denen die Gebietsmonopole heute nicht mehr bestehen, in denen andere Durchleitungsrechte haben, müssen die Kommunen in diesen Bereichen gleiche Möglichkeiten haben. Deswegen haben wir den Örtlichkeitsgrundsatz so gelockert, dass im Übrigen natürlich auch die Nachbarkommune mit der Ausdehnung der wirtschaftlichen Aktivität einverstanden sein muss. Das lockern wir entsprechend.

Der Begriff der Daseinsvorsorge – lassen Sie mich das noch sagen – ist kein statischer. Autowaschplätze, Gefrieranlagen, was früher alles dazugehörte, das gehört heute sicherlich nicht mehr dazu. Telekommunikationsdienste gehören heute wahrscheinlich dazu. Der Begriff der Daseinsvorsorge, der sehr breit ist, schützt die Kommunen. Da haben sie immer das Prä, aber nicht dort, wo es nicht um Daseinsvorsorge geht. Von einer Betätigung, die ein örtlicher Anbieter mindestens so gut erfüllen kann wie die Kommune, hat sie die Finger wegzulassen. Da ist sie auch gut beraten, wenn sie das tut.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Im Übrigen gibt es auch keine Umkehr der Beweislast, weil es bei den Verwaltungsgerichten gar keinen Amtsermittlungsgrundsatz gibt. Die Kommune muss auch nicht nur deutlich machen, dass sie es wirtschaftlich besser kann, sondern wenn sie es qualitativ besser kann – dazu gehören auch ökologische Gesichtspunkte –, reicht auch dieses aus. Ich denke, das ist sehr ausgewogen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich kann zum Schluss – letztes Wort – sagen, was die Anhörung anbelangt: Das Maß und den Umfang der Anhörung im Gemeinderat haben wir bewusst nicht festgelegt, weil wir das in unbürokratischer Weise dem Selbstverwaltungsorgan überlassen wollen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Sie haben Ihre Redezeit weit überzogen.

Abg. Hofer FDP/DVP: Jawohl. Ich komme zu meinem Schlusssatz. Das war uns auch wichtig genug.

Wir danken unserem Koalitionspartner und ausdrücklich auch unserem Ministerpräsidenten, dass er das nun freundli-

cherweise mitträgt. Herr Kurz, ich glaube, wir beide haben heute keinen schlechten Tag.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Junginger SPD: „Wir beide“, ja! – Abg. Stichelberger SPD: Herr Hofer, Sie misstrauen den Kommunen!)

– Nein, nein.

(Abg. Birzele SPD: So ein Misstrauen gegenüber den Kommunen!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Reform des Gemeindefinanzrechts, wie sie jetzt in der Form dieses Gesetzentwurfs vorliegt, greift unseres Erachtens viel zu kurz – nicht um auf den Kollegen Bezug zu nehmen, sondern vielleicht auch einfach deshalb, weil schon die Analyse nicht stimmt bzw. einfach fehlt. Tatsache ist, dass wir im Jahr 1999 – im Übrigen in der gleichen Zusammensetzung: CDU und FDP/DVP – den Vorrang des Eigenbetriebs aus dem Gesetz herausgenommen haben und dass wir seitdem eine Entwicklung bei den Kommunen haben, wonach dort verstärkt von Privatrechtsformen Gebrauch gemacht wird. Wenn man sich einmal die Mühe macht, die Beteiligungsberichte von Landkreisen, Gemeinden, kreisfreien Städten und Stadtkreisen nachzulesen, stellt man fest, dass es heute Kommunen in Baden-Württemberg gibt, die schon zwei Drittel ihres Etats nicht mehr über die kommunalen Haushalte, sondern über privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen abwickeln. Das ist für uns die Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung.

(Zuruf des Abg. Heinz CDU)

Das hätte der Ansatz für die Reform des Gemeindefinanzrechts sein müssen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Heinz CDU: Innerhalb und außerhalb der Daseinsvorsorge!)

– Ja, ja. Darauf komme ich gleich zurück, Kollege Heinz. Ich habe mich schon intensiv mit dem Thema befasst; da können Sie sicher sein.

(Abg. Heinz CDU: Dann aber los jetzt!)

Wenn es um die Tätigkeiten der Kommune geht – da greift der Gesetzentwurf zu kurz –, haben wir ja zwei Bereiche: kommunale Aufgaben, Daseinsvorsorge auf der einen Seite, wirtschaftliche Betätigung auf der anderen Seite.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Ja warum traut sich denn die Landesregierung nicht, in den Gesetzentwurf endlich einmal eine Definition der Daseinsvorsorge hineinzuschreiben? Das ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Es fällt viel unter diesen Begriff, er wird ausgiebig ausgedehnt. Anstatt dass man jetzt eine Definition findet – darüber wird auch auf europäischer Ebene seit langem nachgedacht –, um Begrenzungen der Daseinsvorsorge vorzunehmen, lässt man diesen unbestimmten Rechtsbegriff so stehen.

(Oelmayer)

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung – der andere Bereich, um den es jetzt geht – geht es um die Subsidiaritätsklausel. Jetzt ist die Frage, was die FDP/DVP hier im Haus will. Man will sozusagen ein Klagerecht.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig!)

Man will den Drittschutz dieser Subsidiaritätsklausel und erhofft sich, dadurch die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen eindämmen zu können.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Die unzulässig ist!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich einmal ein bisschen kundig machen und schauen, wie es in den Bundesländern, in denen es solche Subsidiaritätsklauseln mit Drittschutz gibt, funktioniert, werden Sie schnell feststellen, dass das Klageverfahren, das Sie für die private Wirtschaft wollen, nicht zu dem von Ihnen beabsichtigten Ergebnis, nämlich dem Schutz des Mittelstands, führt,

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

einfach deshalb, Kollege Hofer – das kann man an dieser Stelle gerne einmal dazusagen –, weil kleine und mittelständische Betriebe, die ja im Prinzip auch auf Aufträge von Kommunen angewiesen sind,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Die sind vorsichtig!)

sich in der Regel gar nicht trauen, gegen Kommunen zu klagen,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Schlimm genug!)

weil sie dann von den Kommunen den letzten Auftrag gekriegt haben.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Schlimm genug! – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Deswegen ist das kein probates Mittel, um die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen einzuengen. Vielmehr, und das ist unser Ansatz – –

(Zuruf des Abg. Heinz CDU)

– Jetzt hören Sie einmal zu! Wir wollen das ja im Rahmen der Innenausschussberatungen noch einmal diskutieren. Wenn Sie sich einmal die bisher vorliegenden Anhörungsergebnisse anschauen, stellen Sie fest, dass die Rechtsaufsicht dort so gut wie gar nicht vorkommt. Die äußert sich, wenn überhaupt, mit einem Satz.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Schlimm genug!)

– Ja, schlimm genug. – Vielmehr äußern sich die kommunalen Landesverbände und vielleicht die kleinen und mittelständischen Betriebe bzw. deren Verbände.

Aus unserer Sicht wäre es ein adäquates Mittel, die Rechtsaufsicht in diesem Bereich zu stärken, zu sagen: Wir brauchen ohnehin einen Genehmigungsvorbehalt für die Gründung von neuen Unternehmen im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen und nicht nur das Durchwinken vonseiten der Rechtsaufsicht.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Das wäre aus unserer Sicht ein geeignetes Mittel, für das man keinen Papiertiger aufbauen muss, wie Sie es mit Drittschutz und Klagerecht tun wollen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hofer FDP/DVP: Vorher war es ein Papiertiger!)

Ein weiterer Punkt, den ich in der Kürze der Zeit noch ansprechen möchte, ist das Örtlichkeitsprinzip. Auch hier bleibt der Gesetzentwurf einfach unpräzise. Sie legalisieren einen Zustand, den es im Land schon gibt; da brauchen wir uns ja nichts vorzumachen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig! Das ist auch kein Fehler!)

Die wirtschaftlichen Unternehmen, ob jetzt im Bereich der Daseinsvorsorge oder darüber hinaus – – Es werden Reisebüros in Portugal betrieben, und es werden noch ganz andere Sachen gemacht; das will ich jetzt gar nicht im Detail darlegen, dazu fehlt mir die Zeit. Eine Aufhebung des Örtlichkeitsprinzips

(Dem Redner wird das Ende der Redezeit angezeigt.)

– ich komme bald zum Schluss, Frau Präsidentin; der Kollege Hofer hat auch vier Minuten überzogen; ich überziehe vielleicht zwei Minuten –

(Zurufe, u. a. Abg. Hofer FDP/DVP: Manches ist auch interessant, was er sagt!)

oder eine Lockerung des Örtlichkeitsprinzips würde für uns bedeuten, dass Gebietskörperschaften, die zum Beispiel im Bereich der Energieversorgung tätig sind – Sie haben es zu Recht genannt –, natürlich auch berechtigt sein müssen, ihre Leistungen an die benachbarten Gebietskörperschaften

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

und vielleicht auch an andere Gebietskörperschaften im Land zu verkaufen und abzugeben.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Es stellt sich dann aber die Frage: Wie sieht das mit Betrieben aus, die grenzüberschreitend tätig sind? Sind dafür Staatsverträge erforderlich? Wie steht es um den Schutz der Kommunen, die dort beliefert werden? All diese Fragestellungen müssen wir, denke ich, im Innenausschuss noch intensiv diskutieren.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

All dies gibt der Gesetzentwurf nicht her.

(Abg. Heinz CDU: Europäisches Wettbewerbsrecht!)

Die Präzisierung, die dieser Gesetzentwurf hätte vornehmen müssen, wenn er schon als Reformgesetzentwurf hier eingebracht wird, erfolgt nicht. Wir werden versuchen, dazu beizutragen, dass dieser Gesetzentwurf Hand und Fuß bekommt.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Och!)

(Oelmayer)

Wenn Sie diese Regelungen, die ich jetzt nur fragmentarisch vorstellen konnte, nicht zur Präzisierung in den Gesetzentwurf aufnehmen wollen, können wir dem Gesetzentwurf, so wie er jetzt auf dem Tisch des Hauses liegt, nicht zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Ersten Beratung.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu. Dann ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neuordnung des Naturschutzrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften – Drucksache 13/4768

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Minister Hauk.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Novelle des Landesnaturschutzgesetzes bildet nicht ohne Grund seit einigen Monaten eine echte Schwerpunktaufgabe der Landesregierung: Das Vorhaben ist anspruchsvoll und auch vielschichtig. Deshalb war gründliche Vorbereitung statt eines Schnellschusses angesagt. Denn nur so ist gewährleistet, dass einerseits der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen auch weiterhin den gewohnt hohen Stellenwert in unserem Land behält, dass aber andererseits umfangreiche Nachbesserungen als Folge von Schnellschüssen, wie wir sie von Rot-Grün in den letzten sieben Jahren sattsam haben erfahren müssen, vermieden werden.

(Abg. Walter GRÜNE: Die Umsetzung bei euch war jetzt kein Schnellschuss!)

– Herr Kollege Walter, die Anzahl der handwerklichen Fehler, die in Berlin in den letzten sieben Jahren getätigt wurden, ist Legende.

(Beifall des Abg. Kübler CDU – Abg. Walter GRÜNE: Warten wir mal ab, was noch alles kommt!)

Die Regelungen sollten auch größtmögliche Akzeptanz erfahren.

Aus diesem Grund haben wir schon im Vorfeld der Novellierung im Jahr 2004 die Anregungen der Verbände eingeholt und nun erneut eine breit angelegte Verbandsanhörung durchgeführt. Am 24. Oktober hat der Ministerrat schließlich dem Gesetzentwurf in der Ihnen heute vorliegenden Fassung zugestimmt. Mit dem vorliegenden Entwurf be-

kommt Baden-Württemberg ein modernes und für den Naturschutz auch richtungweisendes Gesetz.

Ich will Ihnen ein paar Eckpunkte benennen. Dazu zählen mehr Transparenz und Bürgerfreundlichkeit, das Prinzip, gesetzliche Regelungen nur noch dort zu treffen, wo dies auch von der Sache her geboten erscheint, Entbürokratisierung durch Verschlinkung von Verwaltungsverfahren und mehr Raum für Freiwilligkeit und Eigeninitiative.

Mit dem Entwurf setzen wir nicht nur schematisch bundesrechtliche Rahmenvorgaben um. Vielmehr wurden auch landespolitische Spielräume genutzt, um, wie in Baden-Württemberg in der Vergangenheit üblich, eigene, wenn man so will landespolitische Duftmarken zu setzen, ohne dabei – und darauf legen wir Wert – die Regelungsdichte zu erhöhen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Naturschutzgesetz in Baden-Württemberg muss zwangsläufig anders ausfallen als eines in Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern. Wir leben in einer dicht besiedelten Kulturlandschaft, bei der zwangsläufig Interessen- und Nutzungskonflikte an der Tagesordnung sind. Meine Damen und Herren, es kommt ebenso hinzu, dass mittlerweile nicht nur verschiedene Nutzungsarten im Interessenkonflikt miteinander stehen, sondern sich auch deshalb Interessenkonflikte ergeben, weil sich unsere naturräumliche Ausstattung verbessert hat.

Durch den baden-württembergischen konsequenten Weg des Artenschutzes, indem wir nämlich beispielsweise Agrarumweltprogramme auf der Fläche und nicht nur inselartig und in Reservaten praktizieren, haben wir mittlerweile einen so großen Artenreichtum und eine Artenvielfalt auch bei vielen Arten, die auf der roten Liste stehen, dass es mittlerweile sogar schon innerhalb des Naturschutzes zu Zielkonflikten kommt. Ich denke einerseits an den Vogelschutz, zum Beispiel den Schutz des Kormorans, und andererseits an den Fischschutz, den Schutz seltener Fischarten. Hier müssen wir Abwägungen vornehmen.

Lassen Sie mich kurz auf die wichtigsten Neuregelungen eingehen. Die flexiblere Gestaltung der Eingriffsregelung ist ein wesentlicher Punkt. Ein gutes Beispiel ist die Einführung des handelbaren Ökokontos. Damit wurde die Eingriffsausgleichsregelung in zeitlicher und räumlicher Hinsicht flexibler und landeseinheitlicher gestaltet.

(Abg. Walter GRÜNE: Vor allem räumlicher!)

– Herr Kollege Walter, es ist in beiderlei Hinsicht notwendig. In einem dicht besiedelten Raum wie Baden-Württemberg brauchen wir gerade in der Frage der Flächen deutlich mehr Flexibilität. Dieses Mehr an Flexibilität wird jetzt erstmals auch im Naturschutzrecht eingeführt.

Ein Zweites kommt hinzu: Durch die Handelbarkeit gewinnt auch der Naturschutz einen echten finanziellen und materiellen Wert – auch dies hatten wir bislang überhaupt nicht –, und zwar einen Wert nicht nur für die öffentliche Hand, sondern auch einen Wert für den Privatmann. Wenn morgen ein Privatmann sagt: „Ich lege eine Streuobstwiese an“, dann kann er sie einbuchen. Man kann sogar sagen: Das Kapital verzinst sich, weil die Streuobstwiese mit ih-

(Minister Hawk)

rem Wachsen auch wertvoller wird – auch in ökologischer Hinsicht. Der Privatmann kann dieses Kapital dann, wenn man so will, aufgrund der Handelbarkeit gegebenenfalls bei einem notwendigen Ausgleich – Verbreiterung einer Straße, Baugebietserweiterung etc. – einsetzen. Es ist für ihn unter Umständen auch bares Geld wert.

Damit wollen wir die Wertigkeit des Naturschutzes erstmals auch in einer materiellen Form untermauern und dokumentieren. Das ist ein neuer Ansatz, der jedenfalls in einem Flächenland wie Baden-Württemberg bundesweit nahezu einmalig ist.

Unser Ökokonto soll für Außenbereichsvorhaben – dabei gilt nämlich das baurechtliche Ökokonto bislang nicht –, zum Beispiel bei Abbau- oder Straßenbauvorhaben, Anwendung finden. Zudem sollen die Maßnahmen im Interesse einer Effizienz- und Akzeptanzsteigerung gerade auch von Privaten handelbar sein.

Mehr Effizienz ergibt sich dadurch, dass die Naturschutzmaßnahmen aus Fachkonzeptionen wie zum Beispiel einer Biotopvernetzungsplanung oder auch einem Landschaftsplan entwickelt werden können. Mehr Akzeptanz wiederum erfahren die Maßnahmen durch eine breite Abstimmung dieser Fachplanungen mit allen Betroffenen.

Um die erforderliche Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu erreichen und unter anderem einen einheitlichen Bewertungsmaßstab für die Maßnahmen herzustellen, ist eine Verordnungsregelung notwendig, über die wir – das steht auch erstmals, Herr Kollege Walter, in einem Landesgesetz – im Landtag beraten wollen und zu der wir möglichst eine einvernehmliche Zustimmung erzielen wollen.

Die verbindliche Vorgabe des Bundesnaturschutzgesetzes, auf mindestens 10 % der Landesfläche ein Biotopverbundsystem einzurichten, wollen wir im baden-württembergischen Naturschutzgesetz so ausgestalten, dass sie größtmögliche Akzeptanz erfährt. Wir haben das große Glück, dass wir in unseren reich strukturierten Landschaften auf viele mit Schutzstatus versehene Flächen wie gesetzlich geschützte Biotope, Naturschutzgebiete, Natura-2000-Gebiete oder auch geeignete Teile von Landschaftsschutzgebieten zurückgreifen können. Damit werden wir im Wesentlichen die 10-%-Marke ohne große Anstrengungen erreichen, jedenfalls ohne dass wir in nennenswertem Umfang auf weitere Flächen angewiesen sind.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Mehr Partnerschaft zwischen Naturschutz und Landnutzern ist ein weiterer Kernpunkt dieser Gesetzesnovelle. Wirtschaftliche Nachteile durch Anforderungen, die über die aus dem Bundesnaturschutzgesetz zu übernehmenden Standards der guten fachlichen Praxis hinausgehen, wollen wir vorrangig durch freiwillige Vereinbarungen und nicht durch hoheitliche Maßnahmen ausgleichen. Soweit dies nicht geschieht, kann das Land für erhebliche und über die gute fachliche Praxis hinausgehende Beschränkungen auch ein Ausgleichentgelt gewähren.

(Abg. Walter GRÜNE: Je nach Haushaltslage!)

Es wäre jedoch unehrlich, wenn wir dabei die gegenwärtig sehr angespannte Haushaltslage außer Betracht ließen und

Erwartungen wecken würden, die wir später nicht einhalten könnten. Wir haben deshalb den finanziellen Ausgleich mit einem Haushaltsvorbehalt versehen.

Aufgrund der rahmenrechtlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes sind die Schutzgebietskategorien „Nationalpark“ und „Biosphärenreservat“ neu in das Landesrecht zu übernehmen. Wir haben beim Biosphärenreservat zur Vermeidung negativer Assoziationen eine kleine kosmetische Korrektur in der Namensbenennung vorgenommen und bezeichnen diese Schutzkategorie als „Biosphärengebiet“. Das tun wir aber auch ganz bewusst, meine verehrten Damen und Herren. Wir wollen keinen Naturschutz, der mit der Käseglöcke und dem Reservationsgedanken verbunden ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Vielmehr wollen wir einen Naturschutz, der Entwicklungen auch bei den Nutzern, den Kommunen, den Bürgern befördert, der Entwicklungen nicht im Wege steht, sondern Entwicklungen impliziert.

(Zurufe der Abg. Regina Schmidt-Kühner und Dr. Caroli SPD)

Deshalb haben wir uns ganz bewusst für den Begriff „Biosphärengebiet“ entschieden.

Wie Sie wissen, arbeiten wir derzeit gemeinsam mit den betroffenen Verbänden und Kommunen mit Hochdruck an der Verwirklichung des ersten baden-württembergischen Biosphärengebiets im Raum Münsingen, sodass dieser Schutzgebietsbegriff aller Voraussicht nach erfreulich rasch mit Leben erfüllt wird.

(Abg. Capezzuto SPD: Herr Minister, können Sie auch emotionaler lesen? – Heiterkeit)

– Herr Kollege Capezzuto, mir fehlt noch ein bisschen die Animation von Ihrer Seite.

(Beifall des Abg. Röhm CDU – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Das liegt ein bisschen an Ihnen. Ich stelle fest, dass Sie damit offensichtlich weitestgehend zufrieden sind. Mir soll es recht sein.

(Zuruf des Abg. Röhm CDU)

Da die wesentlichen Vorschriften zum Schutzgebietsnetz Natura 2000 bereits bei der Novelle des Naturschutzgesetzes im November 2002 berücksichtigt wurden, werden im aktuellen Entwurf nur Ergänzungen vorgenommen. So soll das MLR unter anderem ermächtigt werden, die ausgewählten Vogelschutzgebiete mit den wertgebenden Vogelarten und Erhaltungszielen durch Rechtsverordnung festzulegen. Dies ist erforderlich, weil der Mitgliedsstaat nach der EuGH-Rechtsprechung seine Ausweisungspflicht nach der Vogelschutzrichtlinie nur auf diese Weise rechtswirksam erfüllen kann.

Ferner, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollen wir auch die Artenschutzregelungen optimieren. Betonen möchte ich dabei, dass wir alles andere als glücklich sind, die

(Minister Hauk)

missglückten Begriffsbestimmungen im Bundesnaturschutzgesetz, wie zum Beispiel zu den heimischen Arten bzw. gebietsfremden Arten, übernehmen zu müssen. Sie öffnen Fehlinterpretationen Tür und Tor und erschweren dadurch den Verwaltungsvollzug erheblich.

Der erheblichen Ausweitung der landschaftsschutzgebundenen Sportarten haben wir jetzt Rechnung getragen. Sport, soweit er natur- und landschaftsverträglich ausgeübt wird, ist nun auch naturschutzrechtlich Teil der Erholungsvorsorge. Damit ist die naturverträgliche Sportausübung auch bei der Landschaftsplanung zu berücksichtigen und wird von den Regelungen des Betretungsrechtes mit erfasst. Auch im Bereich des Betretungsrechtes ist das neue Naturschutzgesetz bürgerfreundlicher geworden. So konnte für die Reiter eine Harmonisierung der Regelungen für das Reiten im Wald und außerhalb des Waldes erreicht werden.

In diesem Zusammenhang will ich auch erwähnen, dass ich die im Rahmen der Anhörung geäußerten Befürchtungen einiger Verbände nicht teile, die Aufhebung des Wegegebots beim Reiten in Verdichtungsräumen könnte vermehrt zu Schäden an Waldwegen führen. Ich halte diese Änderung im Interesse der Entbürokratisierung für geboten und hoffe auf ein rücksichtsvolles, das Eigentum der Waldbesitzer respektierendes Handeln der Bürger zu Pferde.

(Abg. Capezzuto SPD: Was ist mit Nordic Walking?)

Meine Damen und Herren, die Naturschutzvereine tragen durch ihre Arbeit wesentlich zum Schutz und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Es ist daher notwendig und uns ein wichtiges Anliegen, ihre Mitwirkung mit dieser Gesetzesnovelle auch zukünftig sicherzustellen. Und – auch das ist ein Markenzeichen dieser Landesregierung –, meine Damen und Herren, wir setzen auf Freiwilligkeit, auch auf das Ehrenamt. Wir wollen das Ehrenamt und die Freiwilligkeit nicht behindern, sondern dort, wo sie vorhanden sind, befördern und weiter unterstützen.

(Beifall des Abg. Hillebrand CDU)

Eine Regelung zum Klagerecht der anerkannten Naturschutzvereine werden Sie in der vorliegenden Novelle verborglich suchen. Denn die Verbandsklage ist bereits aufgrund des unmittelbar geltenden Bundesrechts zulässig, sodass wir uns im Zuge der Deregulierung solche Ausführungen im Landesnaturschutzgesetz ersparen können.

Meine Damen und Herren, ein modernes Novellierungsvorhaben muss die Potenziale der Deregulierung in der Gesetzgebung ausschöpfen. Es muss für eine deutliche Effizienzsteigerung im Verwaltungsvollzug sorgen. Es muss transparent und bürgerfreundlich sein. Und es muss auch die Eigeninitiative der Betroffenen stärken. Wir haben jetzt die Gelegenheit beim Schopf ergriffen, auch diesen Vorhaben in der Gesetzgebung gerecht zu werden. Wir haben überall dort auf Verordnungsermächtigungen und Genehmigungsvorbehalte verzichtet, wo es ging, beispielsweise durch Wegfall der Tierhegegenehmigung. Wir haben die Standards des Landesrechts dort hochgehalten, wo das Bundesrecht dahinter zurückbleibt, etwa bei der Verbandsbeteiligung.

(Abg. Walter GRÜNE: Bei der Verbandsklage!)

Wir haben aber auch unabhängig vom Bundesnaturschutzgesetz neue Bereiche in die Novellierung aufgenommen: Beim Flächenressourcenmanagement haben wir Grundsätze eingeführt, die der Innenentwicklung vor der Erschließung neuer Bauflächen im Außenbereich den Vorzug geben und die Erhaltung großer, unzerschnittener Landschaften sicherstellen.

Ich bin davon überzeugt, dass es mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelingen wird, das Naturschutzrecht in Baden-Württemberg an die Erfordernisse der heutigen Zeit anzupassen, es bürgerfreundlicher zu gestalten und die Voraussetzungen für einen effizienten und schlanken Verwaltungsvollzug zu schaffen. Ich darf Sie daher bitten, meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen Gesetzentwurf mit dem gebotenen Ernst in den einzelnen Ausschüssen zu beraten

(Abg. Walter GRÜNE: Das machen wir! Wir hätten halt ein bisschen mehr Zeit haben sollen, dann hätten wir es jetzt noch ernsthafter machen können!)

und ihm der zweiten Lesung zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiefl.

(Abg. Walter GRÜNE: Auch das Allgäu braucht einen guten Naturschutz!)

Abg. Kiefl CDU: Ja, absolut.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wegen der Kürze der Zeit möchte ich nur noch die Punkte ansprechen

(Abg. Walter GRÜNE: Zehn Minuten!)

– ich werde die zehn Minuten nicht ausschöpfen –, die meiner Fraktion bei der Beratung besonders wichtig sind.

Der erste Punkt ist der, dass wir die Standards, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz gesetzt worden sind, 1 : 1 übernehmen

(Abg. Walter GRÜNE: Auch wenn es schwer fällt! – Gegenruf von der CDU: Stimmt überhaupt nicht!)

– darauf hat der Minister schon hingewiesen –, dass wir allerdings die Standards, die darüber hinausgehen, beibehalten und nicht zurücknehmen.

(Abg. Walter GRÜNE: Gebt mal ein paar Beispiele!)

– Die 24-a-Biotop könnte ich zum Beispiel jetzt nennen, in die wir im Grunde genommen schon 1975, bevor es überhaupt ein Bundesnaturschutzgesetz gab, als Landesgesetzgeber Dolinen, Höhlen usw. als besonders geschützte Biotop mit aufgenommen hatten – bereits 1975! Das ist ein Beispiel. Aber ich will mich ja kurz fassen.

(Abg. Capezzuto SPD: Ja!)

(Kiefl)

Zweitens: Was ist uns weiterhin wichtig? Uns ist natürlich wichtig, dass wir diese Standards auch beim EU-Recht beibehalten, dass wir auch hier darauf achten, dass das 1 : 1 umgesetzt wird. Als Beispiele dafür nenne ich die FFH-Gebiete und die Vogelschutzrichtlinie. Übrigens – weil wir hier im Haus schon öfter darüber diskutiert haben, ob die Meldungen dafür ausreichend sind –: Wenn unser Nachmeldeverfahren abgeschlossen ist, werden wir immerhin rund 17 % der Landesfläche als FFH-Gebiete festgesetzt haben.

(Abg. Capezzuto SPD: Reicht das?)

– Das reicht in die Haut hinein, lieber Kollege.

Ein dritter Punkt, der uns bei der Beratung auch wichtig war und wichtig ist, ist: Wir wollen auf die klassischen Instrumente des Naturschutzes nicht verzichten. Das betrifft den hoheitlichen Naturschutz und die Ausweisung von besonders geschützten Gebieten nach der jeweiligen Klassifizierung. Wir wollen das aber wirklich nur noch dort machen, wo es nicht anders geht, also nur noch auf ein absolut notwendiges Maß beschränken.

(Abg. Capezzuto SPD: Willkommen im Klub!)

Ich könnte jetzt wieder jede Menge Beispiele nennen. Die setze ich jetzt als bekannt voraus. Außerdem werden wir ja im Ausschuss noch darüber diskutieren.

Aber ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir in Baden-Württemberg zunehmend Gebiete haben, die von internationaler Bedeutung sind. Das war in der Vergangenheit ja nicht immer der Fall. Beispiele sind das Pfrunger-Burgweiler Ried oder das Bad Wurzacher Ried mit einem Europadiplom oder der Feldberg – Belchen und noch einige mehr.

(Abg. Capezzuto SPD: Bopfingen, Ries!)

Ein vierter Punkt – auf den hat der Minister dankenswerterweise auch sehr deutlich hingewiesen –, der meine Fraktion stark interessiert hat und der auch stark diskutiert worden ist, ist die Bildung von Konzepten und Programmen, die eine naturverträgliche Entwicklung unserer Kulturlandschaft ermöglichen.

(Abg. Walter GRÜNE: Was verstehen Sie darunter?)

Die Betonung liegt auf „Entwicklung“ und nicht auf der Käseglocke. Es wäre einfacher, mit hoheitlichen Maßnahmen zu arbeiten. Bei diesen Konzepten steht aber die Einbeziehung der Landnutzer, der Grundstücksbesitzer im Vordergrund.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt kommt's!)

Da stehen die Freiwilligkeit – im Gegensatz zu den hoheitlichen Maßnahmen – sowie die Nachhaltigkeit im Vordergrund. Warum bedeutet uns das so viel? Ganz einfach deswegen: Wenn wir keine Akzeptanz der Landnutzer erreichen, wenn sie nicht gegeben ist, wenn die nicht wissen und nachvollziehen, warum in einem bestimmten Umfang was gemacht werden soll oder gemacht werden muss, dann hat der ganze Naturschutz keinen Wert. Dann steht das zwar schön auf dem Papier, hat aber keinen Wert.

Die Landschaft war und ist ja immer ein Spiegelbild der sozialen und der ökonomischen Situation unseres Landes. Jede Änderung der Lebenssituation unserer Bürger kann man auch ganz deutlich an der Kulturlandschaft ablesen. Da können Sie beim Wandel der Landwirtschaft anfangen und weitergehen über die Kleinräumigkeit, die jetzt wegfällt, weil die Handarbeit wegfällt, über das Zerschneiden von Landschaftsteilen, Lichtverschmutzung – über so etwas hat man vor 20 Jahren ja noch nicht geredet –, bis zu stark gestiegenen Erholungsinteressen, Versiegeln von Grund und Boden usw. Durch die veränderte Bewirtschaftung bekommt alles ein anderes Gesicht.

Jetzt kommt das Fünfte, das Entscheidende: Mit welchen Instrumenten wollen wir das alles erreichen, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Abg. Walter GRÜNE: Das frage ich mich auch!)

– Jawohl, lieber Kollege Walter. – Wir stellen uns den Herausforderungen. Ich sage gleich ein paar Stichworte: Wir werden mit unseren Landschaftspflegeprogrammen weitermachen. Sie wissen, wie viel Geld darin steckt. Wir werden im Ausschuss darüber diskutieren. Wir werden unsere Agrarumweltprogramme gerade unter diesen Naturschutzaspekten weiterführen und modernisieren. Das wissen Sie auch. Die müssen wir aufgrund der EU-Vorgaben sowieso verändern. Da werden viele naturschützerische Aspekte hineinkommen.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Wir werden auch im Rahmen der Weiterentwicklung unserer SchALVO viele Naturschutzaspekte berücksichtigen. Auch da muss einiges von der EU umgesetzt werden. Da müssen auch bestimmte Verbesserungspläne und Entwicklungspläne gemacht werden.

Die Landschaftspflegeleitlinie – ein bewährtes Instrument – wird bleiben.

Das alles kostet Geld. Darüber werden wir im Detail im Ausschuss diskutieren.

Am Thema Biotopvernetzung, liebe Kolleginnen und Kollegen, deren natürliches Grundgerüst zum Beispiel die Fließgewässer und die Feldhecken sind, werden wir dranbleiben.

Ein weiterer Punkt ist das vom Minister angesprochene Ökokonto. Damit können natürlich auch Genehmigungsverfahren in der Gemeinde einfacher gestaltet werden.

Und der letzte Punkt, meine Damen und Herren: Wir haben dafür gesorgt – im Bundesnaturschutzgesetz steht es nicht drin –, dass es einen Ausgleich für Nutzungsbeschränkungen gibt

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ohne Festlegung!)

– natürlich, das kann man vorher auch gar nicht festlegen –, durch den wir in die Lage versetzt werden, das Eigentumsrecht des Einzelnen in ein vernünftiges Verhältnis zur Sozialpflichtigkeit des Eigentums zu bringen.

(Kiefl)

Fazit: Es geht uns darum, mit einer Reihe von differenzierten Maßnahmen dieses In-Wert-Stellen der Landschaft, auf das der Minister so deutlich hingewiesen hat, jetzt in all ihrer Vielgestaltigkeit umzusetzen. Dieser Grundsatz muss seinen Niederschlag im praktischen Naturschutz finden, aber nicht nur dort, sondern er muss auch in den Köpfen unserer Bürgerinnen und Bürger Platz greifen. Denn es ist letztendlich unser aller Lebensraum, um den es hier geht.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Capezuto SPD: Wie war das mit der Zeit?)

– Drei Minuten habe ich noch gut.

Stellv. Präsidentin Christa Vossuschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Caroli.

(Abg. Walter GRÜNE: Jetzt haben wir uns so auf den Mario gefreut gehabt!)

Abg. Dr. Caroli SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ein in unseren Augen ausgezeichnetes Gesetz der rot-grünen Bundesregierung in Baden-Württemberg umgesetzt wird, kann das aus unserer Sicht nicht von Übel sein.

(Abg. Blenke CDU: Das schließt sich aus, das ist ein Widerspruch in sich: gutes Gesetz und Rot-Grün!)

Denn ein gutes Gesetz, das umgesetzt wird, schafft im eigenen Land Verbesserungen.

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr gut!)

Das bisher vernachlässigte Stiefkind der Landespolitik, der Naturschutz, kann zu einem umsorgten, geliebten Kind werden, wenn die hehren Ziele, die wir in § 2 dieses Landesnaturschutzgesetzes finden, umgesetzt werden. Ich nenne zum Beispiel den Prozessschutz, das heißt, ungestörte Abläufe der Naturvorgänge in einer natürlichen Dynamik zu erhalten, sowie die Stichworte sparsamer Umgang mit dem Boden, Klimaschutz usw., usw.

(Zuruf von der CDU: MELAP!)

– Ja. – Das sind wunderbare Zielsetzungen. Wir sind gespannt, ob diesen hehren Grundsätzen dann hinterher auch Taten folgen.

Und nun gibt es Grund zu Hurrageschrei: Es gibt endlich das von uns immer wieder in Anträgen geforderte Großschutzgebiet in Baden-Württemberg – es wird Biosphärengebiet genannt; dagegen haben wir nichts –; denn Sie machen sich lächerlich, wenn Sie die UNESCO-Kriterien nicht beachten. Sie müssen selbstverständlich die Anerkennung der UNESCO erreichen, sonst gehören Sie dem Klub gar nicht an.

(Abg. Walter GRÜNE: Ins Gesetz muss er es hineinschreiben!)

Bei den 460 bisher bekannten Biosphärenreservaten sollten wir dabei sein, sonst könnten wir gar nicht richtig dafür

werben. Das soll ja ein Renner werden, von dem auch die Menschen etwas haben sollen und mit dem auch ökonomische Vorteile verbunden sein sollen.

Wenn Sie das alles so planen, kann ich nur sagen: Willkommen im weltweiten Klub der Biosphärenreservate. Kollege Käppeler wird näher darauf eingehen.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Meine Damen und Herren, eines geht aber nicht – und deswegen stimmt auch nicht, wie Herr Kiefl vorher gesagt hatte, dass es 1 : 1 umgesetzt worden wäre –: Nehmen wir zum Beispiel den § 27 des Bundesnaturschutzgesetzes, in dem es heißt, dass die Naturparke großräumige Gebiete sind, welche überwiegend aus Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten bestehen sollen. Doch hier im Land besteht eine ganz andere Definition der Naturparke. Hier besteht ein Bedarf, das anzugleichen.

Und hören Sie endlich auf, immer wieder Ihren ideologischen Widerstand gegen Nationalparke zu erheben! Diese Kategorie ist jetzt in das Gesetz aufgenommen. Jetzt kann man sich auch einmal Gedanken machen, ob man analog zu Bayern dieses wunderbare Instrument verwenden kann, um für die Menschen, das heißt für den Tourismus, für die Landwirtschaft, für die Gastronomie etwas zu erreichen, was allen nützt, auch der Natur.

In Baden-Württemberg gibt es genügend Möglichkeiten, einen geeigneten Bereich zu finden, wo ein Nationalpark entstehen kann.

Auch die Landwirtschaftsklausel wurde nicht 1 : 1 umgesetzt. Darauf werde ich im Ausschuss noch eingehen. Sie haben da gewisse Abstriche gemacht. Das werden wir noch thematisieren.

Die freie Handelbarkeit beim Ökokonto – zeitlich und räumlich – schafft Schwierigkeiten, meine Damen und Herren, das wissen Sie. Es schafft vor allem bei der Kontrolle Schwierigkeiten. Auch das muss im Ausschuss genau diskutiert werden.

(Abg. Walter GRÜNE: Ja!)

Es könnte nämlich sein, dass die Ballungsräume weiter zuwachsen, weil man überall in anderen Landstrichen Kompensationsgelände sucht. Das wäre nicht gut.

(Beifall des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Das zeitliche Auseinanderdriften führt dazu, dass möglicherweise überhaupt nichts geschieht.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass Landschaftsplanung in irgendeiner Weise verbindlich sein sollte. Auch das ist im Gesetz nicht geregelt.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass vom Minister schöneredet wurde: Die Situation im Land ist eben nicht so, wie Sie es dargestellt haben. Das können wir miteinander bedauern. Es findet nach wie vor ein Artenschwund statt. Es findet eine Zerschneidung noch unzert

(Dr. Caroli)

schnittener Lebensräume statt. Wir sollten uns gemeinsam bemühen, die Situation in unserem Land auf der Grundlage dieses Gesetzes zu verbessern.

Eines möchte ich noch sagen: Auch wenn Sie durch den Bund zum Jagen getragen wurden, ist es schön, wenn man sagen kann: Ein Gesetzentwurf, der hier im Landtag diskutiert wird, bringt – jedenfalls der Gesetzestext; wie das nachher bei der Umsetzung aussieht, lasse ich einmal dahingestellt sein – für den Naturschutz tatsächlich Vorteile. Es ist ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Gesetz.

Das heißt, wir werden zwar entsprechende Änderungsanträge stellen, aber unsere Tendenz ist, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, weil er eine Verbesserung bedeutet.

(Abg. Walter GRÜNE: Oh!)

Ich möchte Sie auffordern, Herr Hauk,

(Abg. Capezzuto SPD: Herr Minister!)

in Zukunft auch im Geiste dieses Naturschutzgesetzes zu denken.

(Abg. Fischer SPD: Und zu handeln! Zu denken und zu handeln, Herr Minister!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung stellt eine Anpassung an das 2002 neu gefassete Bundesnaturschutzgesetz dar. Darüber hinaus bedeutet er eine eigenständige, grundsätzliche Modernisierung der Naturschutzgesetzgebung in Baden-Württemberg.

Die FDP/DVP hält die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes in wesentlichen Punkten nach wie vor für falsch. Der damalige Gesetzgeber und die damalige Bundesregierung bevorzugten ordnungsrechtliche Maßnahmen. Dies ist geprägt von dem Motto: Der Bund bestellt, die anderen bezahlen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das reicht bis hin zu faktischen Enteignungen, die vor allem die Landwirtschaft belasten.

(Abg. Walter GRÜNE: Sag einmal!)

Wir sehen in dem vorliegenden Gesetzentwurf den Vorrang des Vertragsnaturschutzes.

(Abg. Walter GRÜNE: Das lässt das Gesetz ausdrücklich zu!)

Wir wollen Kooperation vor Konfrontation. Naturschutz ist für uns nicht nur eine Bringschuld der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft, sondern ein gesamtgesellschaftliches Anliegen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Naturschutz geht uns alle an, meine Damen und Herren.

(Abg. Walter GRÜNE: Ja! Dich auch mal! – Vereinzelt Heiterkeit)

Es ist nicht ausreichend, den Naturschutz per Gesetz allein dem ländlichen Raum aufs Auge zu drücken.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung wurde von der FDP/DVP in vielen Sitzungen begleitet. Für uns ist es wichtig, dass der Mensch per Gesetz nicht von der Natur ausgeschlossen wird.

(Abg. Zeller SPD: Der Mensch ist Teil der Natur!)

Für uns ist es wichtig, dass neben der Ökologie auch ökonomische und soziale Aspekte die Grundlage einer gemeinsamen Naturschutzstrategie sind. Auch für den Naturschutz gilt: Wir brauchen ein Weniger an Gesetzen und Verordnungen und ein Mehr an Eigenverantwortung.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Für uns war es deshalb wichtig, zum einen die Vorgaben des Bundesrechts zu erfüllen, zum anderen aber auch dem neuen Landesnaturschutzgesetz und dem Grundsatz des Miteinanders von Ökologie und Ökonomie Rechnung zu tragen. Ich denke, dies ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelungen.

Gleichzeitig wurden aber auch neue Maßstäbe gesetzt, wie zum Beispiel die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, die Erhaltung großer unzerschnittener Räume. Der Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung wurde damit ebenso gesetzlich normiert wie die Aufnahme der Biosphärengebiete in die Naturschutzgesetzgebung. Meine Damen und Herren, das Biosphärengebiet Münsingen, das wir seit langem fordern,

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wir!)

wäre ohne die Naturschutzgesetzgebung nicht möglich, Herr Kretschmann.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Genau!)

Auch bei den Biotopverbänden soll das Ziel sein, den Naturschutz nicht mit Verordnungen zu belasten, sondern dem Grundsatz der Freiwilligkeit in Form von Vertragsnaturschutz verstärkt Geltung zu verschaffen. Dies deckt sich auch mit den Ausführungen in den Anhörungen zum Gesetzentwurf. Die Argumente sowohl der Naturschutzverwaltung als auch der Bauernverbände finden ihren Niederschlag in der Begründung des Gesetzentwurfs.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Niedergeschlagen!)

Besonders wichtig für uns ist die Einführung des so genannten Ökokontos. Was wir bei der Bauleitplanung eingeführt haben, soll nun auch im Außenbereich für den Straßenbau, aber auch für Bahnlagen gelten. Wir haben bei den Verbänden bereits jetzt allgemeine Zustimmung erhalten.

(Drautz)

Dass die Ökokonten handelbar sind, zeigt, dass Naturschutzmaßnahmen durchaus ökonomisch sein können.

Meine Damen und Herren, Naturschutz bedarf einfach auch eines gesunden Menschenverstands.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Elke Brunner CDU)

Das heißt, dass es nicht zwanghaft um den Erhalt des Status quo gehen kann. Auch die Natur ist fließend, und auch Landschaften, in denen früher Eingriffe des Menschen in die Natur erfolgt sind, gelten heute als besonders schützenswerte Landschaften. Sie sehen dies in der Schwäbischen Alb, im Schwarzwald und überall dort, wo die Landwirtschaft unsere Kulturlandschaft über Jahrhunderte hinweg geprägt hat. Auch das auf dem Truppenübungsplatzgelände Münsingen wegen der Absperungen, die wegen der militärischen Nutzung des Geländes erfolgt sind, entstandene großflächige Biotop ist hierfür ein Beispiel.

(Abg. Capezzuto SPD: Punkt!)

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält aber auch Regelungen, die wir im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch kritisch diskutieren wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Ich erwähne zum Beispiel vorgesehene Änderungen des Waldgesetzes und damit verbundene Regelungen zum Reiten im Wald. Zu einzelnen Punkten wollen wir zusätzlich auch noch die Landwirtschaft anhören.

Ich sage als Fazit: Für die Fraktion der FDP/DVP ist es von besonderer Bedeutung, dass die Naturschutzgesetzgebung überschaubarer und weniger bürokratisch wird, ohne dass der Gedenke des Naturschutzes darunter leidet. Gleichzeitig wollen wir neue Impulse im Sinne von mehr Naturschutz und von einem Mehr an Miteinander der Akteure setzen. Naturschutz muss künftig nicht als Last, sondern als große Chance begriffen werden.

(Abg. Walter GRÜNE: Wenn es nur so wäre!)

Dies ist nach unserer Ansicht im vorliegenden Gesetzentwurf voll gelungen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie so oft, wenn es um den Naturschutz geht, hat die Landesregierung wieder einmal die Langsamkeit entdeckt. Fast vier Jahre ist es her, seitdem das Gesetz auf Bundesebene vorliegt. Aber selbst die eingeräumte Frist für die Anpassung des Landesnaturschutzrechts an das Bundesnaturschutzgesetz bis zum April dieses Jahres wurde nicht eingehalten.

(Abg. Kiefl CDU: Dafür wird es gut! – Abg. Drautz FDP/DVP: Bürokrat Walter!)

Fragwürdig ist auch der Umgang mit dem Gesetzentwurf im Parlament, Herr Kollege Drautz. Sie haben doch auch ange-

mahnt, die Bauernverbände mehr zu hören. Wir fragen: Wenn man sich schon so viel Zeit lässt, warum muss die Behandlung des Gesetzes jetzt – es liegen wenige Tage zwischen erster Lesung und Beratung im Ausschuss – so schnell durchgezogen werden? Warum gibt es keine Anhörung der Verbände, wenn man sieht, wie viel Zeit und Energie sie in ihre Stellungnahmen gesteckt haben und was davon letztendlich übernommen wurde?

(Abg. Kiefl CDU: Das haben wir doch getan!)

So sollte man mit den Verbänden und damit den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes nicht umgehen. Da haben Sie eine Gelegenheit, das zu ändern.

(Beifall bei den Grünen)

Meine Damen und Herren, ich glaube, der Naturschutz hat, auch wenn es der Kollege Drautz etwas geschönt dargestellt hat, immer noch nicht die Priorität bei der Landesregierung, die er haben sollte.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Jetzt geht's aber los!)

Es steht zu befürchten, Kollege Drautz: Hätte es nicht eine rot-grüne Regierung gegeben, die hier immer so heftig angegriffen wird, speziell auch vom Herrn Minister, dann hätte es diese Novellierung gar nicht gegeben. Schon zwei CDU-Minister, nämlich Herr Töpfer, der es ernsthaft versucht hat, und Frau Merkel, die es vielleicht weniger ernsthaft versucht hat, sind daran gescheitert. Ich sage Ihnen: Ohne Rot-Grün würde es diesen Biotopverbund nicht geben.

(Minister Hauk: Wir haben doch den Biotopverbund praktisch schon erfüllt!)

Es würde keine Schutzkategorien wie Nationalparks – Kollege Caroli hat es angesprochen – geben, und es gäbe keine Stärkung der Landschaftsplanung – um nur einige Beispiele zu nennen.

Dabei haben Sie, Kollege Hauk, wenn man sich die Vergangenheit anschaut, wirklich – das ist auch Ihre Chance als neuer Minister – einiges gutzumachen. Wenn ich sehe, wie diese Regierung in den letzten Jahren mit der Abrissbirne durch die Verwaltung des Naturschutzes gezogen ist, beispielsweise durch die Zerstörung der BNLs

(Zuruf des Abg. Pauli CDU)

oder indem Sie die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten entmachtet haben, dann kann ich nur sagen: Sie haben wirklich viel zu tun.

(Minister Hauk: Organisatorische Veränderung! Organisation! Die Menschen sind alle noch da! – Zurufe der Abg. Kiefl und Fleischer CDU)

Was noch auffällt, Herr Minister: Immer wieder kommt der Hinweis: Wir müssen das jetzt machen, weil das Bundesgesetz ist. Sie erwecken den Eindruck, Sie seien hier, wie es der Kollege Caroli gesagt, zum Jagen getragen worden. Deswegen, Herr Kollege Hauk, müssen wir darauf eingehen. Überall dort, wo Sie Spielraum hatten – und das Positive an diesem Gesetz ist ja, dass es Spielraum lässt, beispielsweise beim Vertragsnaturschutz –

(Walter)

(Minister Hauk und Abg. Fleischer CDU: Gott sei Dank!)

– Ja, natürlich. Ich nenne das ja positiv.

(Abg. Fleischer CDU: Wir sind doch für die Menschen da!)

Aber, Herr Kollege Fleischer, Sie üben sich wieder im Hofknicks vor der Agrarlobby. Hören Sie sich bloß einmal den folgenden Satz an – das ist wirklich ein unglaublicher Satz in diesem Gesetzentwurf –:

Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft leisten einen besonderen Beitrag zur Erhaltung und Pflege von Natur und Landschaft.

(Minister Hauk: Ja, wer denn derzeit sonst? Doch nicht Sie!)

Im Jahr 2005 kann man das doch nicht so pauschal sagen. – Jetzt lassen Sie mich doch mal ausreden. Setzen Sie sich auf die Regierungsbank! Da können Sie keine Zwischenrufe machen.

(Abg. Fleischer CDU: Aber Sie sagen wirklich wahnsinnig dumme Sachen!)

Herr Kollege Hauk, Sie haben gesagt, Sie wollten hier Duftmarken setzen. Ja, das ist eine echte Duftmarke.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Wieso sprechen Sie bloß mit Einzelnen?)

Aber ich sage Ihnen: Das ist eine Duftmarke, die zum Himmel stinkt. Man kann das doch so pauschal nicht sagen. Nach Ihrer Definition ist jede Legehennenbatterie ein Beitrag zur Pflege und zum Erhalt der Landschaft, wenn man das so pauschal sagt. Selbst das Ausbringen von gentechnisch manipuliertem Saatgut ist dann noch ein Beitrag zum Naturschutz. Es ist doch unsinnig, so etwas hineinzuschreiben.

(Abg. Kiefl CDU: Was hat denn das mit dem Naturschutz zu tun? – Weitere Zurufe)

– Weil Sie das so hineinschreiben.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Wo steht das?)

– § 12, Herr Kollege Formalist. – Sie verzichten auf eine klare Definition, was Sie darunter verstehen, was die gute fachliche Praxis sein soll, wenn Sie solche Sätze hineinschreiben.

(Minister Hauk: Die gute fachliche Praxis ist vielfach definiert! Wir wollen doch nicht mehr Bürokratie, sondern weniger!)

Sie müssen doch einmal sagen: Wer ist denn für den Artenrückgang verantwortlich? Das muss man doch benennen. Sie haben gestern gesagt, der Wald sei auch deswegen so geschädigt, weil es so viel Stickstoffeintrag gibt. Ja, wer ist denn unter anderem für den hohen Stickstoffeintrag zuständig? Das muss man doch endlich einmal einräumen.

(Minister Hauk: Der Heizer daheim! – Abg. Kiefl CDU: Wollen wir wieder ideologische Gräben aufreißen?)

– Nein, wir reißen keine ideologischen Gräben auf, aber Sie tun das, indem Sie solche völlig unnötigen Sätze in ein Gesetz hineinschreiben. Wir sind uns vollkommen einig, dass es gut ist, dass wir mehr Vertragsnaturschutz haben. Dafür hat Ihnen das Bundesnaturschutzgesetz auch den erforderlichen Spielraum gelassen. Das begrüßen wir, und wir unterstützen den von Ihnen gegangenen Weg. Aber wenn man solche Sätze hineinschreibt, sagt man doch, dass alles, was da getan wird, von vornherein der Natur gut tut. Das ist eben nicht der Fall.

(Abg. Kiefl CDU: Ohne Nutzung erhalten wir keine Kulturlandschaft!)

– Aber was für eine Nutzung? Deswegen hätten Sie eben die gute fachliche Praxis näher definieren sollen.

(Abg. Kiefl CDU: Genau das machen wir ja in dem Gesetz! Das machen wir ja!)

Herr Kollege Hauk, ich bin allerdings dankbar, dass Sie jetzt etwas klargestellt haben, damit kein Sand in die Augen der Landwirte gestreut wird: Alles, was Sie hier sagen – wenn Anforderungen über die Standards der guten fachlichen Praxis hinausgehen, dann zahlen wir Geld –, steht unter dem Haushaltsvorbehalt. Ich glaube, diese Ehrlichkeit muss man in diesem Hause wirklich haben.

(Abg. Capezzuto SPD: Gut!)

Ein weiterer Punkt, auf den ich eingehen möchte – –

(Abg. Drautz FDP/DVP: Da sind wir auf Ihre Anträge zum Haushalt gespannt!)

– Darauf können Sie gespannt sein.

Kommen wir zu den Schwachpunkten.

Biotopverbund. Sie selbst sagen, die Vorgabe, auf mindestens 10 % der Landesfläche ein Biotopverbundsystem einzurichten, sei problemlos zu erfüllen. Der Kollege Kiefl spricht von 17 %

(Abg. Kiefl CDU: FFH!)

– FFH –, wenn alle Gebiete gemeldet sind. Nur frage ich Sie, warum Sie sich mit 10 % Biotopverbund zufrieden geben.

(Abg. Fleischer CDU: Der prozentuale Ansatz ist auch vom Fachlichen her sehr bedenklich!)

Klar ist doch, dass Insellösungen uns nichts nützen. Wir brauchen doch mehr Verbünde.

(Minister Hauk: Baden-Württemberg selber ist der Verbund!)

Die Insellösungen sind es doch, die den Artenrückgang verursachen. Auch Sie kennen die Studien, Herr Kollege. Vor 15 Jahren hatten wir noch 31 unzerschnittene Gebiete, 1992 waren es nur noch acht, und gegenwärtig sind es nur noch sechs. Das zeigt doch, dass wir hier etwas tun müssen, damit wir von diesen Insellösungen wegkommen. Deshalb wäre es aus Sicht des Naturschutzes gut – das ist der eine Punkt –, auf mindestens 15 % der Landesfläche ein Biotopverbundsystem zu haben.

(Walter)

Der andere Punkt ist: Baden-Württemberg ist ein Land, das vom Tourismus abhängig ist. Die Leute gehen aber nicht irgendwo hin, wo sie auf eine zerstörte oder eine ausgeräumte Landschaft treffen, sondern sie gehen da hin, wo sie eine gepflegte Kulturlandschaft vorfinden.

(Abg. Kiefl CDU: Genau das tun wir!)

– Ja, und genau deswegen wäre es notwendig, hier eine größere Menge an Verbänden zu haben. Das würde nicht nur der Ökologie, sondern auch der Ökonomie gut tun.

Heute Vormittag haben wir über ein Kinderland Baden-Württemberg geredet. Bei einem Kinderland muss man wegkommen von diesem Beton- und Asphaltdenken, das Ihre Politik jahrelang beherrscht hat.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Jetzt geht's aber los!)

Kinder brauchen Raum zum Spielen. Deswegen gehört zu einem Kinderland auch ein Naturschutzland. Beides gehört zusammen.

(Beifall bei den Grünen)

Sie wollen jetzt unzerschnittene Landesteile schützen. Das begrüße ich, Herr Minister. Das ist ein positiver Punkt in Ihrem Gesetz. Nur, es ist alles völlig unverbindlich, wie Sie das eigentlich erreichen möchten. Das ist ein Schwachpunkt dieses Gesetzes, denn es ist wieder zu befürchten, dass man sich im Zweifelsfall, wenn man zwischen Ökologie und Ökonomie abwägen muss, wieder für die Ökonomie entscheidet, wie das eben in der Vergangenheit schon oft der Fall war.

(Minister Hauk: Die Naturausstattung in Baden-Württemberg ist Beweis für das genaue Gegenteil!)

Dann, Herr Kollege Hauk, hätte ich mir gewünscht, dass Sie etwas weniger Misstrauen gegenüber den Umweltverbänden entwickeln. Ihr Ministerpräsident – jetzt ist er leider gegangen – redet –

(Abg. Fleischer CDU: Solange Sie mitwirken, muss man das bei Ihren Übertreibungen haben!)

– Oh Herr Fleischer. Der Ministerpräsident redet viel von Dialog, von neuem Verständnis, davon, dass man aufeinander zugehen müsse. Aber das sind doch Worthülsen, wenn man dann den Umweltverbänden kein Verbandsklagerecht einräumt, obwohl man die Chance hat, es ins Gesetz aufzunehmen.

(Minister Hauk: Das gibt es doch!)

– Ja, aber das hätte man auch noch explizit in dieses Landesgesetz aufnehmen können. Wir sind uns doch einig, Herr Hauk: Überall dort, wo es ein Verbandsklagerecht gibt,

(Minister Hauk: Das gilt seit dreieinhalb Jahren! Das ist doch unmittelbar geltendes Recht!)

wird von den Umweltverbänden verantwortungsvoll damit umgegangen. Es gibt keinen Missbrauch. Es wäre einfach ein gutes Symbol gewesen, wenn Sie das Verbandsklagerecht aufgenommen hätten. Das hätten wir uns gewünscht.

Noch zwei kurze Punkte. Meine Redezeit ist leider gleich zu Ende.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Ehrlich? – Abg. Fleischer CDU: Gott sei Dank!)

Die Einführung eines Ökokontos begrüßen wir. Der Kollege Caroli hat darauf hingewiesen, dass das räumliche und zeitliche Auseinanderziehen des Ganzen ein Schwachpunkt ist. Was nützt es dem „Lurchi“ auf der Schwäbischen Alb, dessen Biotop Sie zerstören, wenn Sie dafür ein neues Biotop im Schwarzwald errichten? Das nützt wirklich gar nichts.

(Minister Hauk: Dann befassen Sie sich einmal intensiver mit der Thematik! – Abg. Kiefl CDU: Das ist ja gerade der Coup vom Ökokonto!)

Auch zur Landschaftsplanung hätten wir uns etwas mehr Verbindlichkeit gewünscht. Ich werde im Ausschuss und in der zweiten Lesung hier im Plenum näher darauf eingehen.

Fazit: Das gute Gesetz, das von Rot-Grün vorgelegt wurde, kann von Ihnen gar nicht wirklich verwässert werden. Das lässt der für Sie vorhandene Spielraum nicht zu. Die Spielräume, die Sie haben, Herr Hauk, haben Sie leider – siehe die gute fachliche Praxis – nicht in dem Maße genutzt, wie wir uns das gewünscht hätten. Ich kann Ihnen nur sagen: Auf Dauer reicht ein Feigenblatt „Münsingen“ nicht aus, wenn Sie mehr wollen, als den Eindruck zu erwecken, dass Ihnen der Naturschutz wirklich am Herzen liegt.

(Beifall bei den Grünen – Minister Hauk: Der Beifall war so mäßig wie die Rede!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zuruf von der SPD: Doch, doch!)

– Herr Abg. Käppeler, bitte sehr, Sie haben noch 4 Minuten und 22 Sekunden Redezeit.

Abg. Käppeler SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe es gern zu: Als wir am 1. Juli 2004, also vor über einem Jahr, hier in diesem Haus über Perspektiven für die zukünftige Entwicklung des Truppenübungsplatzes Münsingen und über Naturschutz diskutierten, war mein Redebeitrag von mehr Skepsis geprägt, als es der heutige ist.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Aber wer konnte damals ahnen, dass der langjährige Ministerpräsident aus dem Amt gedrängt würde

(Unruhe bei der CDU)

und damit endlich der Weg frei würde, das Bundesnaturschutzgesetz in einem Landesgesetz umzusetzen?

Dass es jetzt so zügig in die Umsetzung geht, ist zu begrüßen.

(Abg. Röhm CDU: Jawohl! Schön! – Abg. Walter GRÜNE: Der ist von der Alb, die sind ein bisschen langsamer!)

(Käppeler)

Unseren Antrag dazu vom 19. April 2004 und einen ähnlichen Antrag der Grünen haben Sie damals mit Ihrer Mehrheit abgelehnt. Wenn Sie heute nun diesen Forderungen nachkommen, freut uns das. Noch mehr würden wir uns freuen, wenn Sie das auch sagen würden.

Was bisher insbesondere von kommunaler Seite angedacht und vorangetrieben wurde, kann sich sehen lassen: Die Städte Münsingen und Bad Urach sowie die Gemeinde Römerstein erklärten, sie stimmten der Ausweisung eines Biosphärengebiets zu und würden unter Federführung des Landrats die Zusammenarbeit mit den Behörden beim Projektantrag vorantreiben.

(Abg. Röhm CDU: Das hat der Ministerpräsident betrieben!)

Auch vonseiten des Landes wird agiert. Eine Lenkungs-kommission wurde eingerichtet, und auch ein Fachbeirat hat schon getagt.

(Abg. Röhm CDU: Das Land hat agiert!)

Ende dieses Sommers habe ich eine geführte Radtour über den Truppenübungsplatz organisiert. Ich sage Ihnen: Die Landschaft ist überwältigend. Sie können stundenlang unterwegs sein und merken nichts von Zivilisation,

(Heiterkeit des Ministers Rech)

und – was am meisten beeindruckt – Sie können die Stille hören.

Nun ist die Verabschiedung eines Gesetzes die eine Sache, die Umsetzung danach aber eine ganz andere.

(Abg. Birzele SPD: Sehr richtig!)

Bei genauer Nachfrage stellt man fest, dass das ganze Projekt unter dem Vorbehalt der Finanzierung steht. Ohne ausreichende Dauerfinanzierung wird das Projekt Makulatur bleiben. Nach ersten Berechnungen bedarf es mindestens zehn hauptamtlicher Kräfte, die den Platz pflegen und Besucherströme lenken, sowie zusätzlicher Gelder, um Projekte durchführen zu können. Das heißt, unter 1 Million € jährlich ist das Ganze nicht zu machen.

Zur Finanzierung schwirren unterschiedliche Zahlen und bei den Verantwortlichen unterschiedliche Vorstellungen und Forderungen umher. Da wird von Landesseite gern auf die Verantwortung des Bundes verwiesen. Die Grünen sprachen in einem Antrag vom Juli 2003 das Bundesprogramm für Naturschutzgroßprojekte an, das es beim Bundesamt für Naturschutz geben soll. Der frühere Landrat Dr. Wais nannte vor ca. einem Jahr in einer Pressemeldung den Betrag von 8 Millionen €.

(Zuruf von der CDU: Wer?)

Nun laufen die Überlegungen, und es gibt wohl auch schon einen Antrag des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum an die Landesstiftung, sich in eine Unterstiftung einzubringen, die jährlich 1 Million € abwirft, also ein Volumen von mindestens 20 Millionen € haben sollte. Genau es weiß man nicht: Was zahlt der Bund, was bringt das Land? Wir fordern eine rasche Offenlegung dieser Zahlen und eine Klärung des rechtlichen Zustands. Natürlich wäre

es wünschenswert, wenn die Landesstiftung im Rahmen ihrer Möglichkeiten hier mitfinanzierte.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Aber man muss wissen, dass eine Unterstiftung eine rechtlich äußerst komplizierte Angelegenheit ist und schwierig zu konstruieren ist, dass eine Dauerfinanzierung nicht möglich sein kann, weil staatliche bzw. gesetzliche Aufgaben durch die Stiftung nicht wahrgenommen werden dürfen. Ein dankbares Feld für Juristen und Steuerprüfer tut sich hier auf – Ausgang offen.

Deswegen muss ich, auch wenn wir als SPD-Fraktion die Neuordnung des Naturschutzrechts insgesamt befürworten, meiner Forderung Nachdruck verleihen, die ich am 1. Juli 2004 an dieser Stelle erheben habe. Wir haben nun ein Konzept. Jetzt fehlt noch das Entscheidende, das Geld. Aber vielleicht hat der Ministerpräsident bei seinem angekündigten Besuch im Januar nächsten Jahres seine Schatulle dabei.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Der von der Konversion gebeutelten Region ist das zu wünschen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Abg. Walter GRÜNE: Der verspricht so viel!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Röhm.

(Abg. Walter GRÜNE: Das ist bloß ein Glück, dass wir keinen Abgeordneten in Münsingen haben!)

Abg. Röhm CDU: Ja, das ist schade. – Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wahrheit müssen wir immer noch die Ehre geben. Kollege Käppeler, Sie haben vorhin angeführt, wer in der Abfolge alles Dinge initiiert hat: Der entscheidende Impuls ist vom damaligen Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Günther Oettinger, ausgegangen. Bereits im März letzten Jahres wurde vor Ort zu Gesprächen eingeladen. Die Bürgermeister, von denen Sie gesprochen haben, waren dabei.

(Abg. Walter GRÜNE: Da waren wir schon längst droben!)

– Sie waren droben. Das ist sachlich richtig. Sie waren dort oben und haben damals mit Vogtmann Begehrlichkeiten geweckt, haben von Naturschutzgroßprojekten gesprochen und Millionen versprochen – alles Visionen, die nicht umgesetzt werden können. Das erforderliche Geld steht in Bonn – nicht in Berlin – nämlich überhaupt nicht bereit.

(Abg. Walter GRÜNE: Das stimmt gar nicht, was Sie hier erzählen!)

Wir wollen festhalten: Es war Oettinger als Fraktionsvorsitzender, und es war Oettinger, der auch als Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung diesen Begriff das erste Mal eingeführt hat.

(Zurufe von den Grünen)

– Ich spreche jetzt nicht zu den Grünen.

(Röhm)

Jetzt soll man eines nicht tun, meine Damen und Herren, nämlich Dinge für sich persönlich reklamieren zu wollen. Es ist ein außerordentlich gutes Miteinander in der Region. Darüber sind wir froh. Es hat noch kein Beispiel gegeben, dass Naturschutzverbände und die Politik so gut zusammengearbeitet haben, wie es in diesem Fall geschieht. Deswegen geht es nicht darum, wem die Lorbeeren zukommen. Es ist völlig untauglich, dieses Thema in irgendwelcher Hinsicht in den Landtagswahlkampf einzubeziehen oder zu instrumentalisieren.

Jetzt geht es auch darum, wo Geld herkommen soll. Das Geld ist aber nicht das Entscheidende. Entscheidend ist, dass diejenigen, die von dem Truppenübungsplatz leben, weiterhin ihre Existenz gesichert haben. Das sind die Landwirtschaft, die Schafwirtschaft, die Forstwirtschaft und die Bauern, die außerhalb noch Flächen bewirtschaften. Alle anderen – diejenigen, die erst einmal sagen: „Wenn ich Geld bekomme, dann beteilige ich mich“ –, das sind Trittbrettfahrer. Wenn in der Region niemand begreift, dass er von einem solchen Label – ich gestehe den Grünen gerne zu, dass sie diejenigen waren, die daran sicherlich schon lange gedacht haben –, das viel für die Region bedeutet, mit Leben gefüllt wird, ist das nicht sinnvoll und richtig. Ich anerkenne die Position der Grünen ausdrücklich. Aber hier so zu tun, als ob ein Bürgermeister oder jemand in der Region oder gar der ehemalige Landrat Wais hier federführend gewesen wären, lieber Kollege Käppeler, ist völlig falsch.

Kollege Käppeler, wir haben es dem glücklichen Umstand zu tun, dass wir mit Herrn Reumann einen Landrat haben, der die Dinge vorzüglich koordiniert. Das ist in Ordnung so. Die Arbeitsgruppe wird vom Regierungspräsidium geführt. Wenn Sie schon Namen nennen, sollten Sie vor allem das Regierungspräsidium und Regierungspräsident Wicker erwähnen. Die SPD jedenfalls kann für sich in der Frage Biosphärengebiet gar nichts reklamieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Ersten Beratung des Gesetzentwurfes angelangt.

Sie stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung an den Landwirtschaftsausschuss zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes – Drucksache 13/3860

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/4743

Berichterstatter: Abg. Schneider

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Junginger.

Abg. Junginger SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Wir halten es unverändert für richtig, die Möglichkeit zu schaffen, EU-Bürger, die in Deutschland leben und in der Lage sind, in Gemeinderäten, Stadträten und Kreistagen kommunale Mandate wahrzunehmen, auch in Regionalversammlungen zu entsenden. Das ist der Hintergrund unseres Gesetzentwurfs.

Gegen unseren Gesetzentwurf wurde im Wirtschaftsausschuss und im Innenausschuss vorgebracht, dass Regionalversammlungen staatliche Aufgaben im Bereich der Planung wahrnehmen und dass diese Aufgabe nicht Personen anvertraut werden könne, die keine Deutsche seien. Dazu ist vorgetragen worden, dies ergebe sich aus der Verfassung. Es sind allerdings Formulierungen gewählt worden, die erkennen lassen, dass bei gutem Willen auch eine andere Interpretation dieses Verfassungsauftrags möglich wäre.

Als Kronzeugen benennen wir Dr. Steinacher, den Regionaldirektor des Verbands Region Stuttgart, der nachvollziehbar erklärt, es handle sich um eine kommunale Aufgabe. Das merkt man ständig, besonders im Bereich der Planung. Denn die Gremien, die dort mit ihren Repräsentanten zusammenkommen, verstehen sich nun wirklich als kommunale Gremien.

Deswegen sind wir der Auffassung, auch wenn unser Gesetzentwurf zweimal abgelehnt worden ist: Wer in Sonntagsreden immer Bürgerbeteiligung und europäische Aspekte beschwört, sollte auch den Mut haben – ich weiß nicht, wovor man da Angst hat –, den EU-Bürgern, die bei uns in kommunalen Gremien tätig sind, die Möglichkeit zu geben, auf der nächsten Ebene, im Bereich der Regionalversammlung, mitzustimmen.

Wir stellen unseren Gesetzentwurf neuerlich zur Abstimmung und hoffen, dass die Argumente dafür allmählich auch angekommen sind und man sich weder auf die vermeintliche Verfassungswidrigkeit eines derartigen Gesetzentwurfs noch auf die Erklärung zurückzieht: „Unser politischer Wille ist, dass es so etwas nicht geben soll.“ So ist im Innenausschuss bei einem Abgeordneten der CDU, einem Landrat dieses Landes, erkennbar geworden, dass man einfach nicht will. Wenn man wollte, könnte man. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf in der Zweiten Beratung.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mack.

(Zuruf von der SPD: Genauso kurz!)

Abg. Mack CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die von der SPD-Fraktion begehrte Gesetzesänderung wäre verfassungswidrig.

(Abg. Zeller SPD: Woher wissen Sie das? – Abg. Oelmayer GRÜNE: Wäre!)

(Mack)

Wir haben das kommunale Wahlrecht für Unionsbürger für Gemeinderäte und für Kreisräte. Hier geht es um das passive Wahlrecht in Regionalverbandsversammlungen.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Die Regionalplanung ist eine staatliche Aufgabe, Frau Kollegin Haußmann. Sie wussten das bisher noch nicht, aber Sie nehmen das jetzt zur Kenntnis.

(Heiterkeit des Abg. Scheuermann CDU – Abg. Ursula Haußmann SPD: Wenn ich Sie nicht hätte!
– Abg. Carla Bregenzer SPD: Gut, dass Ihnen das jemand aufgeschrieben hat!)

Bei staatlichen Aufgaben ist dieses passive Wahlrecht nicht möglich.

(Abg. Fleischer CDU: So einfach ist das!)

Das ergibt sich aus Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes. Wenn man dem Gesetzentwurf der SPD folgen wollte, müsste man entweder das Grundgesetz ändern oder die Europäische Union zu einem Staat machen. Dann könnte Ihrem Anliegen entsprochen werden. Aber solange dies nicht kommt,

(Abg. Fleischer CDU: Sehr innovativ!)

so lange wäre die von Ihnen gewollte Gesetzesänderung verfassungswidrig. Deswegen können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Junginger SPD: Sie wollen nicht!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich schätze Herrn Dr. Steinacher sehr. Aber wenn das Justizministerium und das Innenministerium sagen, die begehrte Änderung sei verfassungsrechtlich nicht zulässig, hat das für mich noch etwas mehr Bedeutung als die Aussage des von mir sehr geschätzten Herrn Dr. Steinacher.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Ich möchte aber für diejenigen, die daran noch Zweifel haben – und Zweifel darf man auch bei Rechtsmeinungen oft haben –, sagen: Wir sind in einem Punkt völlig einig: dass wir, wenn sich der Gesetzentwurf auch auf den Verband Region Stuttgart auswirken soll, eine Grundgesetzänderung brauchen.

(Abg. Junginger SPD: Jawohl! Das ist ein anderes Thema!)

Wenn das Grundgesetz nicht entsprechend geändert wird und Sie ein solches Gesetz umsetzen, wie Sie es wollen, dann besteht in der Folge in allen Regionalverbänden das passive Wahlrecht, aber nicht im Verband Region Stuttgart,

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

für den es eine Direktwahl gibt. Selbst die Opposition kann ein derartiges Zweiklassenwahlrecht nicht wollen

(Abg. Junginger SPD: Ein Entsendungsrecht, Herr Kollege!)

und kann nicht 176 000 EU-Ausländer in der Region Stuttgart anders behandeln wollen als die EU-Ausländer in den übrigen Regionalkreisen. Das widerspricht auch jeder Vernunft. Insofern können Sie selbst auch nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Fleischer CDU: Glauben Sie, dass Herr Steinacher das bedacht hat?)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Fraktion des Hauses verfolgt ein legitimes Anliegen. Es geht um die Partizipation von EU-Bürgerinnen und -Bürgern in unserem Land.

(Abg. Mack CDU: Bei der Regionalplanung!)

– Herr Kollege Mack, ich weiß nicht, wo bei Ihnen Partizipation beginnt und wo sie aufhört.

(Abg. Fleischer CDU: Das verraten wir euch nicht!)

Bei uns ist Partizipation allgemein und umfassend. Deswegen sind wir mit dem Grundanliegen des Gesetzentwurfs einverstanden und sind auch der Meinung, dass in einem europäischen Zusammenhang die Partizipation nicht beschränkbar ist, sondern wir diese grundsätzlich ermöglichen müssen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Als Jurist ist mir natürlich sehr wohl bekannt, dass es immerhin eine Art Gutachten, wenn ich so sagen darf, gibt,

(Abg. Fleischer CDU: Jetzt wird das Eis dünn!)

das zwischen Innenministerium und Justizministerium – das heute nicht mehr hier vertreten ist – abgestimmt ist. So steht es jedenfalls hier. Das, was da ausgeführt wird, entspricht – das ist sicher von der Herleitung und von der Prüfung her zunächst nicht zu kritisieren – der Argumentation, die jetzt auch der Kollege Mack gebraucht hat. Er hat es nicht ausgeführt, aber er hat die Gesetzesänderung als „verfassungswidrig“ bezeichnet und kommt zu dem Ergebnis, dass das passive Wahlrecht für die Regionalversammlungen verfassungsrechtlich nicht zulässig sei.

Meine Damen und Herren, die Bedenken, die hier vorgetragen wurden, will ich nicht abweisen. Ich will die Bedenken durchaus insoweit berücksichtigen, dass ich sage, sie seien nicht von vornherein von der Hand zu weisen. Auch das Gutachten – wenn man es als Gutachten bezeichnen darf – kommt zu dem Ergebnis, dass das verfassungsrechtlich nicht zulässig sei. Als Jurist aber weiß ich sehr wohl, dass zwischen der Frage der Verfassungswidrigkeit und einer

(Oelmayer)

Einschätzung unter Juristen, was verfassungsrechtlich zulässig sei oder nicht, sehr wohl eine breite Diskussion entstehen kann und dass auch andere Auffassungen und Meinungen möglich sind.

(Abg. Mack CDU: Beantragt doch mal ein Gutachten des Herrn Birzele!)

Wir als Fraktion der Grünen vertreten an dieser Stelle die Auffassung, dass die Partizipation der EU-Bürgerinnen und -Bürger in unserem Land so schwer wiegt, dass wir diese Partizipation auch in den Regionalversammlungen ermöglichen wollen.

Kollege Fleischer, wir leben in einem Rechtsstaat.

(Abg. Fleischer CDU: Habt ihr schon einen eigenen Grundgesetzkommentar geschrieben?)

Wenn Sie oder andere Betroffene der Auffassung sind, es sei verfassungswidrig, dann steht Ihnen die Justiz zur Verfügung. Insofern müssen wir eine politische Entscheidung treffen. Und die politische Entscheidung kann nur heißen: Partizipation ja. Deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Fraktion zu.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Fleischer CDU: Das war wirklich Rabulistik! So gewinnen Sie aber keinen Prozess! Da bekommen Sie kein Mandat von mir!)

– Das ist ja auch kein Prozess.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Rech.

Innenminister Rech: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen!

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Kolleginnen!)

– Kolleginnen! Meine Damen und Herren Kollegen, das geht doch auch. So tolerant sind wir.

(Abg. Schmid SPD: Wir werden bei Frau Lichy ein Gutachten bestellen!)

Herr Kollege Oelmayer, ein bisschen nachdenklich hat es mich schon gemacht, wenn ein Jurist sagt: „Beschließen wir das halt mal. Wir haben ja dann die Gerichte, die das wieder aufheben können.“ Wir sind schon selber in der Pflicht. So sorglos dürfen wir mit der Verfassung eben nicht umgehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Der Junge hat den Mut zur Lücke!)

Ich will nur kurz auf die mir wesentlich erscheinenden Gesichtspunkte eingehen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen EU-Bürger auch das passive Wahlrecht für die Verbandsversammlungen erhalten. Bislang haben EU-Bürger das aktive Wahlrecht, wenn sie Mitglied im Kreistag oder im Gemeinderat sind, von denen ja die Mitglieder der Verbandsversammlung der Regionalverbände gewählt werden.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, erklärt sich der Unterschied zwischen aktivem und passivem Wahlrecht

hier dadurch, dass nach der Umsetzung von europarechtlichen Vorgaben alle Unionsbürger das aktive und passive Wahlrecht als Ausnahme lediglich bei Kommunalwahlen erhalten haben. Kommunalwahlen sind Wahlen zu den Kreistagen und zu den Gemeinderäten.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Demzufolge können EU-Bürger auch zu Mitgliedern der Kreistage und Gemeinderäte gewählt werden.

Anders liegt der Fall jedoch bei Verbandsversammlungen. Die Regionalverbände – das scheint mir der tragende Satz zu sein – sind als Träger der Regionalplanung keine Körperschaften der kommunalen Selbstverwaltung.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist halt die Definition des Innenministeriums!)

Die von der Verbandsversammlung zu treffenden Entscheidungen sind Ausübungen von Staatsgewalt. Auch diese Ausübung von Staatsgewalt bedarf demokratischer Legitimation. Hier ist die verfassungsrechtliche Lage eindeutig. Kollege Mack hat den Artikel 20 des Grundgesetzes zitiert:

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ... ausgeübt.

Es ist ja wohl unstrittig, dass das Volk in diesem Sinne, das Volk, von dem die Staatsgewalt ausgeht, nach dem Grundgesetz von den deutschen Staatsangehörigen und den ihnen nach Artikel 116 Abs. 1 gleich gestellten Personen gebildet wird. Darunter fallen EU-Bürger aber nicht. Deswegen ist die Änderung, die von der SPD vorgeschlagen wird, gegen das demokratische Prinzip der Volkssouveränität nach Artikel 20 des Grundgesetzes oder würde jedenfalls gegen Artikel 20 des Grundgesetzes verstoßen. Einer solchen nicht verfassungsgemäßen Gesetzesänderung sollte der Landtag nicht zustimmen.

(Abg. Kübler CDU: Das sehe ich auch so! – Abg. Mack CDU: So ist es! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Doch! Zustimmung kann er!)

Lassen Sie mich hinzufügen: Ohne eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes – Herr Kollege Mack hat darauf hingewiesen – ist das Ziel nicht zu erreichen.

(Abg. Mack CDU zu Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Oelmayer, Sie verlangen vom Landtag Rechtsbeugung! – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Ich halte es für nicht vertretbar, eine Änderung des Grundgesetzes nur zu dem Zweck zu initiieren, dass EU-Bürgern neben dem aktiven und passiven Wahlrecht bei Kommunalwahlen auch das passive Wahlrecht für die Verbandsversammlungen eröffnet wird. Hier scheint mir der Anlass nicht im richtigen Verhältnis zu dem Mittel einer Grundgesetzänderung zu stehen.

Deswegen nehme ich zur Kenntnis, dass die Mehrheit dieses Hauses wohl diese Auffassung teilt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Mack CDU: Bravo! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Dem ist so!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/3860.

Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen mit der Beschlussempfehlung Drucksache 13/4743, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle.

(Abg. Mack CDU: Jawohl!)

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 13/3860 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Zweite war die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes – Drucksache 13/4485

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/4744

Berichterstatter: Abg. Heinz

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stickelberger.

Abg. Stickelberger SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei unserem Gesetzentwurf geht es auf den ersten Blick lediglich um eine Zuständigkeitsregelung, nämlich darum, die Zuständigkeit für die Eintragung von Lebenspartnerschaften auf die Zuständigkeitsebene der Gemeinden herunterzuziehen. Wir halten das für sinnvoll.

(Abg. Hillebrand CDU: Das haben wir doch schon mal gehabt!)

Wir meinen, dass die im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform geführte Diskussion gezeigt hat, dass man den Kommunen möglichst viele Kompetenzen einräumen sollte.

(Zuruf des Abg. Hillebrand CDU)

Solche Kompetenzen gehören dorthin. Die Standesämter werden von den Kommunen in eigener Zuständigkeit und Verantwortlichkeit geführt. Sie sind dort fachlich bestens aufgehoben. Wir glauben, dass auch diese Materie von öffentlichen Aufgaben, nämlich die Eintragung von Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, richtigerweise von den Gemeinden vorzunehmen ist.

Vordergründig geht es um eine Zuständigkeitsregelung. Ich hatte das gesagt. Aber das ist eben nur vordergründig so. Wir sollten vielleicht einen kleinen Blick zurück werfen. Denn Ausgangspunkt der bisher geltenden Zuständigkeitsregelung zum Lebenspartnerschaftsgesetz waren ja die Vor-

behalte, die es in diesem Hause insbesondere auf Ihrer Seite gegen dieses Gesetz generell gegeben hat. Man wollte sich mit dieser Zuständigkeitsregelung bewusst von der Intention des Bundesgesetzgebers absetzen.

(Abg. Rust SPD: Ja!)

Gestatten Sie mir vielleicht einen kleinen Blick zurück: Heute Morgen sind wir ja bis in die Steinzeit zurückgegangen. Ich will vielleicht nur bis ins Mittelalter zurückgehen. Ich darf einmal kurz zitieren, was der von mir hoch geschätzte frühere Innenminister Dr. Schäuble damals zum Lebenspartnerschaftsgesetz gesagt hat:

Dieses Gesetz ... wird eine tief greifende Veränderung unserer Gesellschaft nach sich ziehen, vor allem durch die damit verbundene Entwertung von Ehe und Familie.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann man nun nach einigen Jahren der Erfahrung mit diesem Gesetz weiß Gott nicht konstatieren. Ich glaube, einige von Ihnen sind ja dann über das Mittelalter hinausgekommen,

(Abg. Fleischer CDU: Das hat mit Mittelalter nichts zu tun!)

Frau Netzhammer zwar nicht, und der von mir ebenfalls hoch geschätzte Kollege Zimmermann ebenfalls nicht. Aber immerhin hat Herr Minister Renner wesentliche Signale gegeben und unter anderem zum Ausdruck gebracht, dass die Landesregierung ein Signal für Toleranz setzt – eine solche Äußerung machte er damals im Zusammenhang mit den Auftritten zum Christopher Street Day. Auf dieses wirkliche Signal warten wir bis heute.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Ich glaube, es wäre jetzt – vier Jahre, nachdem dieses Gesetz in Kraft getreten ist – an der Zeit für Sie, in die Neuzeit zu kommen. Die FDP wollte da schon immer hin. Sie hat sich dann aber auch nicht ganz getraut, Herr Dr. Noll. Es wäre nunmehr angebracht, in die Neuzeit zu kommen, auch wenn der von mir ebenfalls hoch geschätzte Kollege Hillebrand damals in seiner Stellungnahme im Rahmen der Aussprache über dieses Gesetz noch gemeint hat, ihm gehe das Messer im Sack auf bei den materiell-rechtlichen Regelungen dieses Gesetzes.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Ich glaube, diese mittelalterlichen Äußerungen sollten wir überwinden. Es wäre jetzt an der Zeit, die Zeichen der Zeit zu erkennen. Übertragen Sie die Zuständigkeit auf die Kommunen. Dort ist sie bestens aufgehoben.

(Abg. Fleischer CDU: Eine fürchterliche Rede!)

Ich glaube, die Zeichen der Zeit sollten Sie annehmen

(Abg. Fleischer CDU: Eine schlechte Rede!)

und hier nicht weiter den alten Vorurteilen nachhängen, die Sie damals gegen das Gesetz gehabt haben.

Das Gesetz in seiner Durchführung – in der Praxis, wie wir es erlebt haben – hat seine Berechtigung und ist eigentlich

(Stickelberger)

ohne große Einbußen über die Bühne gegangen. Es wird von den Landratsämtern auch angewandt, ohne dass es Probleme gäbe. Weil dies so ist, glaube ich, sollten wir hier ein Stück weit zur Normalität zurückkehren und die Gemeinden das in Zukunft auch machen lassen.

(Abg. Fleischer CDU: Was, zur Humanität?)

– Zur Normalität.

(Abg. Fleischer CDU: Ach, zur Normalität! Das ist ja toll, was Sie normal finden!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der SPD: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Junginger SPD: Normalität!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Scheuermann.

Abg. Scheuermann CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir von der CDU-Fraktion lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Zuruf von der SPD: Noi! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich möchte in aller Kürze drei Gründe sagen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Da sind wir aber gespannt!)

Erstens: Uns erschließt sich überhaupt nicht,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Von den Betroffenen wählen auch ein paar die CDU!)

warum hier und heute an dem Ausführungsgesetz des Landes Baden-Württemberg zum Lebenspartnerschaftsgesetz etwas geändert werden soll. Herr Stickelberger hat selber gesagt:

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Diese Lebenspartnerschaften werden vor dem Landratsamt geschlossen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Das hat sich eingespielt. Ich höre auch überhaupt keine Kritik an diesem Vorgehen.

Zweiter Gesichtspunkt: In der Stellungnahme des Gemeindetags zu Ihrem Gesetzentwurf steht, dass wir im Jahr etwa 350 Fälle haben. Weshalb ich bei 350 Fällen die Zuständigkeit von den Landratsämtern und den Stadtkreisen auf 1 100 Standesämter und Standesbeamte übertragen soll, erschließt sich mir überhaupt nicht.

(Zurufe von der SPD)

Noch ist das Personenstandsrecht kein einfaches Recht, von dem man sagen könnte, es könne auch in der kleinsten Gemeinde angewandt werden.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Carla Bregenzer SPD: Erklären Sie mal, warum das nicht möglich sein soll!)

Dritte und letzte Bemerkung: Für uns von der CDU ist Ehe und Familie etwas anderes als die Lebenspartnerschaften.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen muss beim Vollzug von Ehe und Familie einerseits und Lebenspartnerschaft andererseits ein gebührender Abstand sein.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Der Vollzug der Ehe findet im Bett statt! – Heiterkeit!)

Das ist für uns der Grund dafür, dass Ehe und Familie bei uns vor dem Standesbeamten und Lebenspartnerschaften vor den Landratsämtern und den Stadtkreisen geschlossen werden. Dabei soll es nach unserer Meinung auch bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gegenüber der ersten Lesung haben sich keine Veränderungen ergeben. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf aus Kosten- und Effizienzgründen und keinerlei anderen Gründen ab.

(Oh-Rufe von der SPD – Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Capezzuto SPD: Unliberal! – Abg. Fischer SPD: Das ist ja die beste Begründung! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

(Unruhe – Abg. Blenke CDU zu Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Warum lehnt ihr den Gesetzentwurf ab? – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz,

(Abg. Röhm CDU: Richtig!)

in dem es um eine Verwaltungsvereinfachung bei der Regelung zur Eintragung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften geht. Es geht um eine Verwaltungsvereinfachung; es geht um Entbürokratisierung.

(Widerspruch bei Abgeordneten der CDU)

Das hat – im Gegensatz zu dem, was Frau Berroth gerade sagte – überhaupt nichts mit zusätzlichen Kosten und mehr Bürokratie zu tun.

(Brigitte Lösch)

(Abg. Scheuermann CDU: Ja, doch! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Allein der Versand der Gesetzesnovelle kostet schon Geld! – Gegenruf des Abg. Junginger SPD: Da können wir gleich aufhören, etwas einzubringen!)

Das Gegenteil ist der Fall.

Das Verfahren zur Eintragung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften soll zukünftig auf kommunaler Ebene geregelt werden. Nach wie vor halten wir das Standesamt für den angemessenen Ort, die Eintragung von Lebenspartnerschaften abzuwickeln. Standesämter sind die kompetenten Behörden, um Personenstandsänderungen vorzunehmen, für traditionelle Eheschließungen wie für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Oelmayer GRÜNE: Sehr gut!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ungleichbehandlung, die in der bisherigen Regelung festgeschrieben ist, wonach in den Landkreisen die Landratsämter und in den Stadtkreisen die Kommunen als zuständige Verwaltungsbehörden festgelegt sind, lehnen wir ab. Personenstandsänderungen gehören zu den Aufgaben der Standesämter und nicht zu den Aufgaben der Landkreisverwaltung. Das sehen der Städtetag und der Landkreistag übrigens genauso.

Herr Scheuermann, Sie haben gerade den Gemeindetag zitiert, der das ablehnt. Sie haben aber vergessen, den Städtetag und den Landkreistag zu zitieren, die diesen Gesetzentwurf nämlich befürworten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Alfred Winkler SPD: Wer hat jetzt Recht?)

Das befürworten übrigens nicht nur der Städtetag und der Landkreistag, sondern das befürwortet auch der Vorsitzende der Lesben und Schwulen in der Union in Baden-Württemberg.

(Abg. Döpfer CDU: Bravo! – Unruhe und Lachen bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte einfach aus der „Pforzheimer Zeitung“ zitieren.

(Anhaltende Unruhe bei der CDU)

– Ganz cool bleiben, Leute! Ihr habt die LSU bei euch in der Union. Herr Michael Reiss hat bei einem Interview mit der „Pforzheimer Zeitung“ am 25. Oktober 2005 auf die Frage: „Wo sehen Sie auf Landesebene Handlungsbedarf?“,

(Abg. Hillebrand CDU: Nirgends!)

Folgendes gesagt:

Ich denke, man sollte im Zuge der Verschlinkung der Verwaltung darüber nachdenken, die Schließung von Lebenspartnerschaften auf die Standesämter zu übertragen.

(Unruhe bei der CDU – Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diese Diskussion einmal jenseits Ihrer ideologischen Grabenkämpfe zu führen.

(Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Röhm – Gegenruf des Abg. Alfred Winkler SPD: Das sind „Scheuermannklappen“!)

Es geht um eine Verwaltungsvereinfachung.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist keine Vereinfachung, sondern eine Verkomplizierung, Frau Kollegin!)

Ich sage schon seit vier Jahren: Es geht nicht um einen Angriff auf Ehe und Familie, weil gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften keinen Angriff auf Ehe und Familie darstellen. Ich weiß nicht, ob Sie das überhaupt jemals kapieren wollen.

(Abg. Röhm CDU: Nein!)

– Genau, das hat etwas mit Wollen zu tun. Intellektuell wären Sie dazu bestimmt in der Lage,

(Abg. Blenke CDU: Das ist jetzt aber auch keine Bewerbungsrede!)

aber irgendwie haben Sie das noch nicht ganz verarbeitet.

(Abg. Fleischer CDU: Wenn Sie so unfreundlich sind, machen wir es schon deshalb nicht!)

– Herr Kollege Fleischer, vielleicht könnten Sie mit der Intellektualität, die Sie ja haben, noch einmal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen darüber reden,

(Abg. Straub CDU: Morgen!)

damit sie dieser Änderung zustimmen.

(Abg. Fleischer CDU: So habe ich es gern!)

Von daher bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Straub CDU: Vielen Dank!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Innenminister Rech.

Innenminister Rech: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen, liebe Kollegen! In der ersten Lesung hat der Kollege Kurz – ich darf zitieren – Folgendes gesagt:

Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf erreichen, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften dem familienrechtlichen Institut der Ehe gleichgestellt werden,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ja, das wäre jedenfalls verfassungsrechtlich zulässig!)

und das wollen wir ... nicht.

(Minister Rech)

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie wollen an der Diskriminierung festhalten!)

Wer die Gesetzesmaterialien zu Artikel 6 unseres Grundgesetzes aufmerksam nachliest,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Artikel 1!)

der weiß, dass die Familie hier im Zentrum steht, und so soll es bleiben. In einer toleranten Gesellschaft darf es doch wohl auch Unterschiede geben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Fleischer CDU: So ist es! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Ja, ja!)

Deswegen, meine Damen und Herren Kollegen – –

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Da kommen noch fünf Artikel vorher, Herr Innenminister! Artikel 1, 3!)

– Ich will Ihnen ja gern konstatieren, Herr Kollege Oelmayer: Die Landesregierung hatte schon tief greifende Bedenken, ob der Gesetzentwurf der damaligen Bundesregierung zum Gesetz über die eingetragenen Lebenspartnerschaften einer verfassungsrechtlichen Prüfung überhaupt würde standhalten können. Das Bundesverfassungsgericht hat uns in seiner Entscheidung vom Juli 2001 dann gesagt, dass es diese Bedenken nicht teilt. Allerdings gab es da immerhin zwei Minderheitenvoten, die durchzulesen auch höchst interessant ist.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Wahrscheinlich CDU-Minderheiten!)

Wir respektieren dieses Urteil natürlich und haben daraufhin auch die Ausführungsregelungen mit Bestimmungen über die Zuständigkeiten erlassen. Das Land hat also durch das Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes bestimmt, dass in den Landkreisen die Landratsämter und in den Stadtkreisen die Gemeinden als untere Verwaltungsbehörden zuständig sind. Diese Zuweisung hat sich bewährt. Ich habe bis zum heutigen Tage überhaupt nichts anderes gehört.

(Abg. Fleischer CDU: Es hat sich alles eingespielt!)

Gleichwohl hat immer wieder die Forderung – wie sie jetzt auch von der SPD erhoben wird – Platz gegriffen, dass Landesbeamte diese Aufgabe übernehmen sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Haus hat die kommunalen Landesverbände zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion angehört. Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat sich mit Begründung definitiv dagegen gewandt, der Städtetag Baden-Württemberg und der Landkreistag Baden-Württemberg haben sich – allerdings ohne dies näher zu begründen – dahin gehend geäußert, dass sie keine Einwendungen hätten. Das zeigt schon, dass die Emotionalität, mit der Sie dieses Thema hier befrachten oder befruchten wollen, eigentlich fehl am Platz ist.

Meine Damen und Herren, die Position der Landesregierung in dieser Frage war und ist daran ausgerichtet, welche der in Betracht kommenden Lösungen am ehesten sachge-

recht und mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben vereinbar ist.

Insoweit stelle ich zunächst einmal fest, dass eine besondere sachliche Notwendigkeit nicht besteht, die Aufgabe durch bestimmte Behörden oder Stellen erledigen zu lassen. Das kann man schon daran sehen, dass andere Bundesländer die Frage der Zuständigkeit ganz unterschiedlich geregelt haben. Dort sind teils die Kreise, teils die Gemeinden, die Regierungspräsidien, Notare oder Standesbeamte zuständig.

Jetzt nenne ich noch eine Zahl, die ich der Kollegin Berroth in der ersten Lesung noch nicht nennen konnte – das möchte ich nachholen –: Seit dem Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes sind in Baden-Württemberg bis zum 30. Juni 2005 insgesamt nur 1 404 gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften begründet worden.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Immerhin! Das ist doch kein Grund für eine Ungleichbehandlung!)

Im Gegensatz zu den Eheschließungen ist das – ich stelle es fest – eine verschwindend geringe Zahl. Aber vor diesem Hintergrund ist es auch sachgerecht, diese Aufgabe weiterhin bei den unteren Verwaltungsbehörden, also den Stadt- und Landkreisen, zu bündeln, auch schon deswegen, weil dort auch sachgerecht mit dieser Frage und mit dieser Aufgabe umgegangen wird und weil dort auch der erforderliche Sachverstand vorhanden ist.

Wegen dieser sachlichen Erwägungen kann ich also von einer Diskriminierung hier wirklich nichts erkennen.

(Abg. Junginger SPD: Scheuklappen!)

Ich will nochmals betonen: Die Aufgabenzuweisung hat sich bewährt, und solange es keine wirklich plausiblen Gründe für eine Änderung gibt, sollte es bei der jetzigen Regelung bleiben.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Die Schwulen wollen das einfach!)

– Ja. Und wir kriegen auch nicht alles, was wir wollen.

(Heiterkeit)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, nun liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/4485.

Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen mit der Beschlussempfehlung Drucksache 13/4744, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Sie sind damit einverstanden, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 13/4485 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 10. November 2005, um 9:30 Uhr statt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:35 Uhr

Anlage 1

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ständiger Ausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Hollenbach	Hollenbach
Finanzausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dr. Birk Heike Dederer	Heike Dederer
Sozialausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Hollenbach	Hollenbach

09. 11. 2005

Stefan Mappus und Fraktion

Vorschlag

der Fraktion der SPD

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ständiger Ausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Rust	Rust Göschel
Wirtschaftsausschuss	stellvertretendes Mitglied		Edeltraud Hollay
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	stellvertretendes Mitglied		Edeltraud Hollay
Petitionsausschuss	ordentliches Mitglied	Karin Altpeter	Edeltraud Hollay
Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung (Notparlament)	ordentliches Mitglied		Stickelberger

09. 11. 2005

Wolfgang Drexler und Fraktion